

# Gemeinsame öffentliche Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages und des Ausschusses für Innere Angelegenheiten des Bundesrates zur Föderalismusreform

## Stenografischer Bericht

### 18. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 31. Mai 2006

#### Inhalt:

Begrüßung durch den Vorsitzenden Andreas  
Schmidt .....

1 A

5. Nationaler Stabilitätspakt (Art. 109  
Abs. 5 GG; Sanktionszahlungsauf-  
teilungsgesetz)

#### Öffentliche Anhörung Föderalismusreform

**Teil V: Finanzen, Haushalt und Wirt-  
schaft** .....

1 A

6. Haftungsregelung (Art. 104 a Abs. 6  
GG; Lastentragungsgesetz)

1. Zustimmungsrecht des Bundesrates  
wegen erheblicher Kostenfolgen  
(Art. 104 a Abs. 4 neu)

7. Bestimmung des Steuersatzes bei der  
Grunderwerbsteuer durch die Län-  
der (Art. 105 Abs. 2 a neu)

2. Neuordnung des Instruments der Fi-  
nanzhilfen des Bundes (Art. 104 b)

8. Übertragung der Regelungskompe-  
tenz für den Ladenschluss, das Gast-  
stättenrecht, Spielhallen und Schau-  
stellung von Personen, Messen,  
Ausstellungen und Märkte an die  
Länder

3. Abschaffung der bisherigen Finanz-  
hilfen für die Gemeindeverkehrsfi-  
nanzierung und die soziale Wohn-  
raumförderung (Art. 125 c Abs. 2)  
und Übertragung entsprechender Fi-  
nanzmittel des Bundes an die Länder  
(Art. 143 c, § 3 i. V. m § 4 Entflech-  
tungsgesetz) [s. auch Abschaffung  
GA Hochschulbau unter IV 4]

zu folgenden Bundestagsdrucksachen:

a Gesetzentwurf der Fraktionen der  
CDU/CSU und SPD

**Entwurf eines Gesetzes zur Ände-  
rung des Grundgesetzes (Art. 22,  
23, 33, 52, 72, 73, 74, 74 a, 75, 84,  
85, 87 c, 91 a, 91 b, 93, 98, 104 a,  
104 b, 105, 107, 109, 125 a, 125 b,  
125 c, 143 c)**

4. Effektivierung der Steuerverwaltung  
(Weisungsrecht Bund bei Betriebs-  
prüfungen, Änderungen Finanzver-  
waltungsG)

**Bundestagsdrucksache 16/813 . . .**

1 C

- b Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD  
**Entwurf eines Föderalismusreform-Begleitgesetzes**  
**Bundestagsdrucksache 16/814** . . . 2 A
- c Antrag der Abgeordneten Wolfgang Wieland, Volker Beck (Köln), Jerzy Montag, Irmgard Schewe-Gerigk, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN  
**Resozialisierungsziele des Strafvollzugs bewahren – Sicherheit nicht gefährden**  
**Bundestagsdrucksache 16/653** . . . 2 B
- d Antrag der Abgeordneten Jörg van Essen, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Mechthild Dyckmans, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
**Jugendstrafvollzug verfassungsfest gestalten**  
**Bundestagsdrucksache 16/851** . . . 2 B
- e Antrag der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE  
**Föderalismusreform im Bildungsbereich**  
**Bundestagsdrucksache 16/647** . . . 2 C
- f Antrag der Abgeordneten Krista Sager, Priska Hinz (Herborn), Kai Boris Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN  
**Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern in Bildung und Wissenschaft erhalten**  
**Bundestagsdrucksache 16/648** . . . 2 D
- g Antrag der Abgeordneten Cornelia Pieper, Uwe Barth, Patrick Meinhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
**Innovationspakt 2020 für Forschung und Lehre in Deutschland – Kooperationen zwischen Bund und Ländern weiter ermöglichen**  
**Bundestagsdrucksache 16/954** . . . 3 A
- h Antrag der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Sylvia Kötting-  
Uhl, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN  
**Für ein effektives, europataugliches und wirtschaftsfreundliches Umweltrecht**  
**Bundestagsdrucksache 16/654** . . . 3 A
- i Antrag der Abgeordneten Horst Meierhofer, Michael Kauch, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
**Zukunftsfähige Rahmenbedingungen für ein wirksames Umweltrecht im föderalen Deutschland schaffen**  
**Bundestagsdrucksache 16/674** . . . 3 B
- j Antrag der Abgeordneten Lutz Heilmann, Eva Bulling-Schröter, Hans-Kurt Hill, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE  
**Ein einheitliches Umweltrecht schaffen – Kompetenzwirrwarr vermeiden**  
**Bundestagsdrucksache 16/927** . . . 3 C
- und zu folgenden Bundesratsdrucksachen:
- a Gesetzentwurf der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Berlin, Bremen  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 22, 23, 33, 52, 72, 73, 74, 74 a, 75, 84, 85, 87 c, 91 a, 91 b, 93, 98, 104 a, 104 b, 105, 107, 109, 125 a, 125 b, 125 c, 143 c)**  
**Bundesratsdrucksache 178/06** . . . 3 D
- b Gesetzentwurf der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Berlin, Bremen  
**Entwurf eines Föderalismusreform-Begleitgesetzes**  
**Bundesratsdrucksache 179/06** . . . 3 D
- c Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Berlin, Bremen  
**Entschließung des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 22, 23, 33, 52, 72, 73, 74, 74 a, 75, 84, 85, 87 c, 91 a, 91 b, 93, 98, 104 a, 104 b, 105, 107, 109, 125 a, 125 b, 125 c, 143 c)**  
**Bundesratsdrucksache 180/06** . . . 4 A

|  |      |  |       |
|--|------|--|-------|
| Prof. Dr. Dieter Engels                                | 4 B  | Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU)                                  | 33 D  |
| Prof. Dr. Clemens Fuest                                | 5 D  | Ministerialdirigent Julian Würtenberger<br>(Baden-Württemberg) | 33 D  |
| Prof. Dr. Ernst Kirchhof                               | 6 C  | Ernst Burgbacher, MdB (FDP)                                    | 34 A  |
| Prof. Dr. Winfried Kluth                               | 8 D  | Prof. Dr. Clemens Fuest  | 34 B  |
| Prof. Dr. Stefan Koriath                               | 9 D  | Prof. Dr. Stefan Homburg                                       | 34 D  |
| Prof. Dr. Hans Meyer                                   | 11 D | Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof                                   | 35 D  |
| Prof. Dr. Wolfgang Renzsch                             | 13 C | Prof. Dr. Stefan Koriath                                       | 37 A  |
| Prof. Dr. Roman Seer                                   | 14 D | Prof. Dr. Hans Meyer   | 38 B  |
| Dr. Dieter Vesper                                      | 15 D | Prof. Dr. Wolfgang Renzsch                                     | 39 A  |
| Prof. Dr. Joachim Wieland                              | 17 B | Dr. Joachim Pfeiffer, MdB (CDU/CSU)                            | 39 C  |
| Vorsitzender Dr. Ralf Stegner                          | 19 A | Ministerialdirektor Dr. Walter Schön<br>(Bayern)               | 39 D  |
| Prof. Dr. Norbert Berthold                             | 19 A | Dr. Rainer Wend, MdB (SPD)                                     | 40 B  |
| Prof. Dr. Stefan Homburg                               | 20 A | Dr. Herbert Schui, MdB (DIE LINKE)                             | 40 D  |
| Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU)                          | 21 C | Sören Bartol, MdB (SPD)  | 41 A  |
| Ministerin Sigrid Keler (Mecklenburg-<br>Vorpommern)   | 21 D | Prof. Dr. Dieter Engels  | 41 B  |
| Carl-Ludwig Thiele, MdB (FDP)                          | 22 A | Prof. Dr. Winfried Kluth                                       | 41 D  |
| Ministerialdirektor Dr. Walter Schön<br>(Bayern)       | 22 A | Prof. Dr. Stefan Koriath                                       | 43 A  |
| Volker Kröning, MdB (SPD)                              | 22 B | Prof. Dr. Hans Meyer   | 43 B  |
| Prof. Dr. Norbert Berthold                             | 22 D | Prof. Dr. Wolfgang Renzsch                                     | 43 C  |
| Prof. Dr. Dieter Engels                                | 23 A | Dr. Dieter Vesper  | 44 A  |
| Prof. Dr. Clemens Fuest                                | 24 A | Dr. Michael Fuchs, MdB (CDU/CSU)                               | 44 D  |
| Prof. Dr. Stefan Koriath                               | 24 D | Ortwin Runde, MdB (SPD)  | 45 A  |
| Prof. Dr. Wolfgang Renzsch                             | 25 C | Dr. Ilja Seifert, MdB (DIE LINKE)                              | 45 B  |
| Prof. Dr. Rudolf Wendt (Saarland)                      | 26 B | Jörg-Otto Spiller, MdB (SPD)                                   | 45 D  |
| Dr. Herbert Schui, MdB (DIE LINKE)                     | 26 C | Wolfgang Wieland, MdB (BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN)              | 46 A  |
| Staatssekretär Dr. Arne Wulff (Schleswig-<br>Holstein) | 26 D | Prof. Dr. Dieter Engels  | 46 C  |
| Manfred Kolbe, MdB (CDU/CSU)                           | 27 A | Prof. Dr. Winfried Kluth                                       | 47 A  |
| Dr. Gerhard Schick, MdB (BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN)    | 27 B | Prof. Dr. Stefan Koriath                                       | 47 D  |
| Prof. Dr. Dieter Engels                                | 27 D | Prof. Dr. Hans Meyer   | 48 B  |
| Prof. Dr. Stefan Homburg                               | 28 C | Prof. Dr. Wolfgang Renzsch                                     | 48 C  |
| Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof                           | 28 D | Prof. Dr. Roman Seer   | 49 A  |
| Prof. Dr. Stefan Koriath                               | 29 C | Prof. Dr. Joachim Wieland                                      | 49 B  |
| Prof. Dr. Hans Meyer                                   | 29 D | Dr. Dieter Vesper  | 50 B  |
| Prof. Dr. Wolfgang Renzsch                             | 30 C | Vorsitzender Andreas Schmidt                                   | 50 D  |
| Prof. Dr. Roman Seer                                   | 31 B |  |       |
| Prof. Dr. Joachim Wieland                              | 32 B | <b>Anlage 1</b>  |       |
| Vorsitzender Andreas Schmidt                           | 32 D | Anwesenheitsliste  | 51 A  |
| Ortwin Runde, MdB (SPD)                                | 32 D |  |       |
| Jens Lattmann (Kommunale<br>Spitzenverbände)           | 33 B | <b>Anlage 2</b>  |       |
|  |      | Stellungnahmen   | 107 A |



(A)

(C)

## 18. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 31. Mai 2006

Beginn: 11.10 Uhr

### Vorsitzender Andreas Schmidt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie alle herzlich begrüßen: die Vertreter der Länder und die Mitglieder des Deutschen Bundestages aus den verschiedenen Ausschüssen, vor allen Dingen die aus dem Rechtsausschuss. Ich begrüße ganz besonders – wir haben nur Herren heute – die Herren Sachverständigen. Herzlich willkommen! Wir freuen uns, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind und uns Ihren Sachverstand heute zur Verfügung stellen.

Ich rufe auf:

(B)

### Öffentliche Anhörung Föderalismusreform

#### Teil V: Finanzen, Haushalt und Wirtschaft

1. Zustimmungsrecht des Bundesrates wegen erheblicher Kostenfolgen (Art. 104 a Abs. 4 neu)
2. Neuordnung des Instruments der Finanzhilfen des Bundes (Art. 104 b)
3. Abschaffung der bisherigen Finanzhilfen für die Gemeindeverkehrsfinanzierung und die soziale Wohnraumförderung (Art. 125 c Abs. 2) und Übertragung entsprechender Finanzmittel des Bundes an die Länder (Art. 143 c, § 3 i. V. m § 4 Entflechtungsgesetz) [s. auch Abschaffung GA Hochschulbau unter IV 4]
4. Effektivierung der Steuerverwaltung (Weisungsrecht Bund bei Betriebsprüfungen, Änderungen Finanzverwaltungsg)
5. Nationaler Stabilitätspakt (Art. 109 Abs. 5 GG; Sanktionszahlungsaufteilungsgesetz)
6. Haftungsregelung (Art. 104 a Abs. 6 GG; Lastentragungsgesetz)

7. Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer durch die Länder (Art. 105 Abs. 2 a neu)

8. Übertragung der Regelungskompetenz für den Ladenschluss, das Gaststättenrecht, Spielhallen und Schaustellung von Personen, Messen, Ausstellungen und Märkte an die Länder

zu folgenden Bundestagsdrucksachen:

- a Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

(D)

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 22, 23, 33, 52, 72, 73, 74, 74 a, 75, 84, 85, 87 c, 91 a, 91 b, 93, 98, 104 a, 104 b, 105, 107, 109, 125 a, 125 b, 125 c, 143 c)**

#### Bundestagsdrucksache 16/813

Federführend:  
Rechtsausschuss

Mitberatend:

Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung  
Auswärtiger Ausschuss  
Innenausschuss  
Sportausschuss  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Gesundheit  
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
Ausschuss für Tourismus  
Ausschuss für Kultur und Medien  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abgeordnete Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]  
Dr. Günter Krings [CDU/CSU]

**Vorsitzender Andreas Schmidt**

- (A) Daniela Raab [CDU/CSU]  
Volker Kröning [SPD]  
Klaus Uwe Benneter [SPD]  
Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]  
Joachim Stünker [SPD]  
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]  
Wolfgang Nešković [DIE LINKE]  
Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
- b Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
- Entwurf eines Föderalismusreform-Begleitgesetzes**
- Bundestagsdrucksache 16/814**
- Federführend:  
Rechtsausschuss
- Mitberatend:  
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung  
Auswärtiger Ausschuss  
Innenausschuss  
Sportausschuss  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Gesundheit  
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
Ausschuss für Tourismus  
Ausschuss für Kultur und Medien  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
Haushaltsausschuss (§ 96 GO)
- Berichterstatter/in:  
Abgeordnete Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]  
Dr. Günter Krings [CDU/CSU]  
Daniela Raab [CDU/CSU]  
Volker Kröning [SPD]  
Klaus Uwe Benneter [SPD]  
Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]  
Joachim Stünker [SPD]  
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]  
Wolfgang Nešković [DIE LINKE]  
Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
- (B) c Antrag der Abgeordneten Wolfgang Wieland, Volker Beck (Köln), Jerzy Montag, Irmingard Schewe-Gerigk, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
- Resozialisierungsziele des Strafvollzugs bewahren – Sicherheit nicht gefährden**
- Bundestagsdrucksache 16/653**
- Federführend:  
Rechtsausschuss
- Berichterstatter/in:  
Abgeordnete Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) [CDU/CSU]  
Dr. Peter Danckert [SPD]  
Jörg van Essen [FDP]  
Wolfgang Nešković [DIE LINKE]  
Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
- d Antrag der Abgeordneten Jörg van Essen, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Mechthild Dyckmans, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (C)
- Jugendstrafvollzug verfassungsfest gestalten**
- Bundestagsdrucksache 16/851**
- Federführend:  
Rechtsausschuss
- Mitberatend:  
Innenausschuss  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Berichterstatter/in:  
Abgeordnete Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]  
Volker Kröning [SPD]  
Klaus Uwe Benneter [SPD]  
Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]  
Joachim Stünker [SPD]  
Jörg van Essen [FDP]  
Wolfgang Nešković [DIE LINKE]  
Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
- e Antrag der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Föderalismusreform im Bildungsbereich**
- Bundestagsdrucksache 16/647**
- Federführend:  
Rechtsausschuss
- Mitberatend:  
Innenausschuss  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
- Berichterstatter/in:  
Abgeordnete Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU] (D)  
Dr. Günter Krings [CDU/CSU]  
Daniela Raab [CDU/CSU]  
Volker Kröning [SPD]  
Klaus Uwe Benneter [SPD]  
Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]  
Joachim Stünker [SPD]  
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]  
Wolfgang Nešković [DIE LINKE]  
Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
- f Antrag der Abgeordneten Krista Sager, Priska Hinz (Herborn), Kai Boris Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
- Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern in Bildung und Wissenschaft erhalten**
- Bundestagsdrucksache 16/648**
- Federführend:  
Rechtsausschuss
- Mitberatend:  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
- Berichterstatter/in:  
Abgeordnete Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]  
Dr. Günter Krings [CDU/CSU]  
Daniela Raab [CDU/CSU]  
Volker Kröning [SPD]  
Klaus Uwe Benneter [SPD]  
Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]  
Joachim Stünker [SPD]  
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]  
Wolfgang Nešković [DIE LINKE]  
Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Vorsitzender **Andreas Schmidt**

- (A) g Antrag der Abgeordneten Cornelia Pieper, Uwe Barth, Patrick Meinhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Innovationspakt 2020 für Forschung und Lehre in Deutschland – Kooperationen zwischen Bund und Ländern weiter ermöglichen**

**Bundestagsdrucksache 16/954**

Federführend:  
Rechtsausschuss

Mitberatend:  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:  
Abgeordnete Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]  
Dr. Günter Krings [CDU/CSU]  
Daniela Raab [CDU/CSU]  
Volker Kröning [SPD]  
Klaus Uwe Benneter [SPD]  
Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]  
Joachim Stünker [SPD]  
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]  
Wolfgang Nešković [DIE LINKE]  
Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

- h Antrag der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Sylvia Kotting-Uhl, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Für ein effektives, europataugliches und wirtschaftsfreundliches Umweltrecht**

- (B) **Bundestagsdrucksache 16/654**

Federführend:  
Rechtsausschuss

Mitberatend:  
Innenausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:  
Abgeordnete Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]  
Dr. Günter Krings [CDU/CSU]  
Daniela Raab [CDU/CSU]  
Volker Kröning [SPD]  
Klaus Uwe Benneter [SPD]  
Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]  
Joachim Stünker [SPD]  
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]  
Wolfgang Nešković [DIE LINKE]  
Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

- i Antrag der Abgeordneten Horst Meierhofer, Michael Kauch, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Zukunftsfähige Rahmenbedingungen für ein wirksames Umweltrecht im föderalen Deutschland schaffen**

**Bundestagsdrucksache 16/674**

Federführend:  
Rechtsausschuss

Mitberatend:  
Innenausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Berichterstatter/in:  
Abgeordnete Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]  
Dr. Günter Krings [CDU/CSU]  
Daniela Raab [CDU/CSU]  
Volker Kröning [SPD]  
Klaus Uwe Benneter [SPD]  
Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]  
Joachim Stünker [SPD]  
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]  
Wolfgang Nešković [DIE LINKE]  
Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

- j Antrag der Abgeordneten Lutz Heilmann, Eva Bulling-Schröter, Hans-Kurt Hill, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Ein einheitliches Umweltrecht schaffen – Kompetenzwirrwarr vermeiden**

**Bundestagsdrucksache 16/927**

Federführend:  
Rechtsausschuss

Mitberatend:  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Berichterstatter/in:  
Abgeordnete Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]  
Dr. Günter Krings [CDU/CSU]  
Daniela Raab [CDU/CSU]  
Volker Kröning [SPD]  
Klaus Uwe Benneter [SPD]  
Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]  
Joachim Stünker [SPD]  
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]  
Wolfgang Nešković [DIE LINKE]  
Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

und zu folgenden Bundesratsdrucksachen:

- a Gesetzantrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Berlin, Bremen

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 22, 23, 33, 52, 72, 73, 74, 74 a, 75, 84, 85, 87 c, 91 a, 91 b, 93, 98, 104 a, 104 b, 105, 107, 109, 125 a, 125 b, 125 c, 143 c)**

**Bundesratsdrucksache 178/06**

Federführend:  
Ausschuss für Innere Angelegenheiten

Mitberatend:  
Ausschuss für Kulturfragen  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

- b Gesetzantrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Berlin, Bremen

**Entwurf eines Föderalismusreform-Begleitgesetzes**

**Bundesratsdrucksache 179/06**

Federführend:  
Ausschuss für Innere Angelegenheiten

Mitberatend:  
Ausschuss für Kulturfragen  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Vorsitzender Andreas Schmidt

- (A) c Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Berlin, Bremen

**Entschließung des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 22, 23, 33, 52, 72, 73, 74, 74 a, 75, 84, 85, 87 c, 91 a, 91 b, 93, 98, 104 a, 104 b, 105, 107, 109, 125 a, 125 b, 125 c, 143 c)**

**Bundesratsdrucksache 180/06**

Ausschuss für Innere Angelegenheiten

Zum Verfahren: Wir haben eine Menge Erfahrung mit diesem Anhörungsthema und bestimmte Spielregeln. Wir werden es so halten, wie wir es in der Vergangenheit immer gemacht haben. Wir werden die Sachverständigen bitten, zunächst ein kurzes Statement von circa fünf Minuten abzugeben. Keiner ist gezwungen, länger zu reden; Sie dürfen auch kürzer reden. Danach werden wir in die Fragerunde eintreten. Wir werden die Fragerechte nach einem bestimmten Schlüssel an die Mitglieder des Bundesrates und des Bundestages verteilen. Sie können sicher sein, dass jeder ausreichend Gelegenheit haben wird, seine Frage zu stellen. Ich bitte Sie, dazu die entsprechenden Fragezettel auszufüllen und diese hier vorne einzureichen oder dem Saaldienst zu übergeben. – So viel zu den Spielregeln.

Ich schlage vor, dass wir beginnen. Ich rufe auf Herrn Professor Dr. Engels, Präsident des Bundesrechnungshofes, Bonn. Bitte schön.

- (B) **Sachverständiger Prof. Dr. Dieter Engels:**

Vielen Dank. – Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Bundesrechnungshof hat zu einer Reihe von Themen, die Gegenstand der heutigen Anhörung sind, in den zurückliegenden Jahren viele Prüfungen durchgeführt. So haben wir uns in breit angelegten Querschnittsuntersuchungen mit Feldern der Mischfinanzierung von Bund und Ländern, insbesondere mit den Finanzhilfen und den Gemeinschaftsaufgaben, befasst. Das Ergebnis unserer Prüfungen kann ich in einen ganz allgemeinen Satz kleiden. Er lautet: Überall da, wo Fach- und Finanzverantwortung auseinander fallen, treffen wir Unwirtschaftlichkeit an. Die Ursachen, auf die wir bei unseren Erhebungen immer wieder stießen, sind: viel zu viel Entscheidungs-, Koordinierungs- und Abstimmungsbürokratie, viel zu viel Intransparenz, viel zu wenig klare Verantwortlichkeiten, dafür aber viel zu wenig Kontrolle.

All das hat uns zu drei Empfehlungen veranlasst: Entflechtung der Gemeinschaftsaufgaben, Einstellung der Finanzhilfen, Rückkehr zur Regelfinanzierung von Länderaufgaben über Art. 106 und 107 des Grundgesetzes. Dementsprechend heißen wir gut, dass die Gemeinschaftsaufgaben „Hochschulbau“ und „Bildungsplanung“ sowie die Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und zur sozialen Wohnraumförderung beendet oder – genauer gesagt – mit einem Verfallsdatum belegt werden. Vor diesem Hintergrund halten wir auch die Übergangsregelungen in Art. 125 c und 143 c des Grundgesetzes sowie § 3

des Entflechtungsgesetzes für folgerichtig. Die Höhe der dort angeführten Beträge ist nach unseren Berechnungen korrekt ermittelt. Im Übrigen ist es nach unserer Auffassung konsequent und richtig, dass ab 2014 die Zweckbindung entfallen soll, weil auch dies zu dem richtigen Schritt gehört, Fach- und Finanzverantwortung zusammenzuführen. (C)

Was die vorgesehene generelle Norm des Art. 104 b des Grundgesetzes über die Finanzhilfen anbelangt, so ist für ihre Bewertung eine zentrale Erkenntnis aus unseren Prüfungen relevant. Es hat sich nämlich gezeigt, dass Finanzhilfen die unangenehme Eigenschaft entwickeln, sich zu verstetigen, und zwar unabhängig davon, ob sie nötig, sinnvoll und wirtschaftlich sind. Deshalb halten wir den nun vorgeschlagenen Dreiklang, Finanzhilfen zeitlich zu limitieren, degressiv zu gestalten und regelmäßig zu evaluieren, zumindest für erprobenswert. Im Übrigen sind wir der Auffassung, dass die Begrenzung der Finanzhilfen auf Investitionen und das in Art. 104 b Abs. 1 Satz 2 vorgesehene Verbot, in ländereigenen Materien zu wildern, notwendig sind, um den Anwendungsbereich der Finanzhilfen auf Ausnahmen zu beschränken und nicht ausufernd zu lassen.

Zu dem Bereich Effektivierung der Steuerverwaltung liegt eine Fülle von Prüfungserkenntnissen des Bundesrechnungshofes vor. Nachdem wir im Jahr 2002 vor dem Bundesverwaltungsgericht – übrigens gegen heftigen Widerstand der Länder – unser Recht durchgesetzt haben, Erhebungen auch in den Landessteuerverwaltungen vorzunehmen, hat sich uns ein ziemlich Besorgnis erregendes Gesamtbild gezeigt. Wir sind aufgrund unserer Prüfungen zu der Einschätzung gelangt, dass die Steuern des Bundes zurzeit weder rechtzeitig noch vollständig erhoben werden und dass die Steuereinheitlichkeit und die Steuergerechtigkeit in Deutschland beeinträchtigt sind. Ich möchte Sie nicht mit allzu vielen Einzelheiten behelligen; aber einige Schlaglichter möchte ich doch werfen, weil sie für Ihre Bewertung der nunmehr vorgesehenen Normen des Finanzverwaltungsgesetzes wichtig sein könnten. (D)

So sind erstens infolge der Aufsplitterung in 16 unabhängige Steuerverwaltungen erhebliche Vollzugsunterschiede zu verzeichnen. Die Personalausstattung der Finanzämter in den Ländern ist sowohl höchst unterschiedlich als auch bisweilen keinesfalls ausreichend. Beispielsweise hat in einem Finanzamt eine Finanzbeamtin pro Jahr 2720 steuerpflichtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu betreuen, während sich ein Beamter in einem anderen Finanzamt auf 970 Kunden konzentrieren kann. Im Schnitt stehen jeder Sachbearbeiterin und jedem Sachbearbeiter 20 Minuten für eine Steuererklärung zu, was hinten und vorne nicht reicht. Das wiederum hat dazu geführt, dass einzelne Finanzämter so genannte grüne Wochen einlegen und Steuererklärungen ohne jede Prüfung durchwinken. Die Steuererhebung in diesem Bereich ist demnach absolut löchrig und vergleichbare Bilder zeichnen sich für andere Steuerverfahren ebenfalls ab.

**Sachverständiger Prof. Dr. Dieter Engels**

(A) Zweitens. Das Bundesfinanzministerium hat bislang nur sehr schwache, teilweise rechtlich umstrittene Weisungsbefugnisse. Insbesondere ist ihm verwehrt, so genannte allgemeine Weisungen gegenüber den Landesfinanzbehörden zu erlassen. Die Folge ist eine personalintensive Maschinerie zur Abstimmung von Richtlinien, Handbüchern und Verwaltungsregeln. Hierzu gibt es im Steuerbereich alleine 50 Bund-Länder-Kränzchen sowie eine Fülle von Schreiben des BMF, mit denen das BMF der praktischen Vollzugsprobleme bei Auslegung und Anwendung der Steuergesetze Herr werden will. Um Ihnen noch eine Zahl zu nennen: 4 427 solcher Schreiben, die teilweise 70 Seiten lang sind, sind derzeit gültig und in Kraft.

Drittes und letztes Beispiel. Im Verantwortungsgestrüpp von Bund und Ländern ist die Implementierung einer einheitlichen Steuer-Software gescheitert, obwohl Bund und Länder zehn lange Jahre hierfür miteinander und untereinander gerungen haben. Es geht dabei nicht um Schuld oder Unschuld in diesem Prozess, sondern entscheidend ist zweierlei: Zum einen macht, wenn viele für ein Projekt verantwortlich sind, letztlich keiner das Projekt zu seiner Herzenssache; zum anderen warten wir immer noch auf eine einheitliche Software, die so wichtig für die Gleichmäßigkeit der Besteuerung, aber auch für die Bekämpfung von Missbrauch und Steuerhinterziehung ist.

(B) Vor diesem Hintergrund hält der Bundesrechnungshof die nunmehr in dem Finanzverwaltungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen für unbedingt notwendig. Die Stärkung der Rolle des Bundeszentralamts für Steuern in § 5 des Finanzverwaltungsgesetzes bei der Bekämpfung strafbaren Verhaltens, die Stärkung seiner Rolle bei Außenprüfungen, der Versuch, die Rolle des BMF bei der Implementierung eines einheitlichen IT-Systems zu stärken, und das Bemühen, dem Bundesministerium der Finanzen ein allgemeines fachliches Weisungsrecht zu sichern, sind richtige Schritte.

Die Frage, ob sie in der Praxis erfolgreich sein werden, ist allerdings mit kleineren Fragezeichen zu versehen. Ich möchte zum Schluss drei davon anbringen:

Erstens. Bei der Implementierung einer einheitlichen Steuer-Software steht die Anweisung des BMF unter dem Vorbehalt, dass eine Mehrheit der Länder nicht widerspricht. Blockaden sind daher nach wie vor möglich, langwierige Abstimmungsprozesse wie gehabt wahrscheinlich.

Zweitens. Die Regelung des § 21 a des Finanzverwaltungsgesetzes zum Weisungsrecht des BMF ist sehr redundant. Sie nennt zwar wortreich die Ziele – Verbesserung, Erleichterung, Gleichmäßigkeit –; es bleibt aber zu befürchten, dass diese Ziele nicht oder nur schwer erreicht werden können. Da das Weisungsrecht von der Zustimmung der Länder abhängt, wird es weiterhin auf die Abstimmung mit den Ländern ankommen. Damit wird es wohl darauf hinauslaufen, dass die bisherige Praxis der Abstimmungskränzchen und der BMF-Schreiben fortgesetzt wird.

(C) Drittens. Ich halte es für problematisch, das Weisungsrecht einfachgesetzlich und nicht im Grundgesetz zu regeln. Die Schwierigkeiten, die wir heute mit dem Weisungsrecht des BMF haben, resultieren aus Grundgesetznormen. Diese Schwierigkeiten lassen sich meines Erachtens nur beheben, wenn das allgemeine Weisungsrecht grundgesetzlich verankert wird.

Zum nationalen Stabilitätspakt und zur Haftungsregelung nur ein paar kurze Worte. Die Regelungen sind nach Auffassung des Bundesrechnungshofes überfällig, notwendig und in ihrer Ausgestaltung vertretbar. Die vorgesehene Haftungsaufteilung zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 15 : 85 in Art. 104 a Abs. 6 des Grundgesetzes entspricht in etwa dem Verhältnis der von Bund und Ländern bewirtschafteten EU-Fördermittel. Somit ist die Aufteilung unseres Erachtens sachgerecht.

(D) Die Aufteilung der durch etwaige Sanktionen im Zusammenhang mit dem nationalen Stabilitätspakt entstehenden Lasten zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 65 : 35 ließe sich mit guten Argumenten ein wenig bekritteln. Ich lasse das aber sein; denn entscheidend ist, dass nunmehr offensichtlich ein tragfähiger Kompromiss gefunden ist. Allerdings möchte ich doch eine kleine Anregung anbringen: Anders als im Steuerbereich hielte ich es hier für besser, die Lastenaufteilung bei Sanktionen nicht grundgesetzlich, sondern einfachgesetzlich festzulegen. Die Aufteilung im Verhältnis 65 : 35 erhält nämlich durch die grundgesetzliche Festschreibung gleichsam Ewigkeitsstatus. Hingegen ändern sich durchaus die Verhältnisse, die für die Aufteilung maßgebend sind, sodass dann eine Anpassung erforderlich wäre.

Bei dieser kleinen Beckmesserei möchte ich es bewenden lassen. Ich danke Ihnen, dass Sie mir länger als fünf Minuten aufmerksam zugehört haben.

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank, Herr Professor Engels.

Jetzt hat das Wort Herr Professor Dr. Fuest, Universität zu Köln, Finanzwissenschaftliches Seminar.

**Sachverständiger Prof. Dr. Clemens Fuest:**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich fange da an, wo Herr Kollege Engels geendet hat: bei der Einführung einer Regelung zur Aufteilung der Lasten durch eventuelle Sanktionsmaßnahmen der Europäischen Gemeinschaft wegen Verstößen gegen den Stabilitätspakt. Ich denke, diese Regelung war seit langer Zeit überfällig. Ich finde es sehr positiv, dass man dieses Problem überhaupt angegangen ist. Allerdings verstehe ich diese Regelung als den Beginn – nicht als das Ende – einer Diskussion über die Schuldenkontrolle auf dezentraler Ebene.

Lassen Sie mich das ein wenig erläutern. Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesfinanzministerium hat dieses Problem in einer Stellungnahme aus dem Jahr 2003 behandelt. Er schlug vor, die Regelungen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes

**Sachverständiger Prof. Dr. Clemens Fuest**

(A) systematisch auf die Länder herunterzubrechen. Das geschieht mit der Regelung, die jetzt vorgesehen ist, nur teilweise. Danach findet eine verursachergerechte Zuordnung – ohne dass ich es im Detail ausbreiten möchte – nur in sehr engen Grenzen statt. Bei der Fortführung der Föderalismusreform ist es notwendig, hier deutlich weiter zu gehen. Es geht dabei um ein Problem, das ich als das zentrale im deutschen Finanzföderalismus ansehe: die Frage der finanziellen Solidität der Länder und des Umgangs mit Haushaltsnotlagen. In den letzten Jahrzehnten waren nur zwei Länder von Haushaltsnotlagen betroffen. Wir erkennen aber jetzt, dass immer mehr Länder betroffen sein werden. Insofern verstehe ich diese Regelung nur als einen ersten Schritt; man muss sich mit der Frage, wie man mit dieser Problematik vernünftig umgehen kann, weiterhin beschäftigen.

Das führt mich zum zweiten Punkt, zu dem ich etwas sagen möchte. Um zu einer stärkeren Selbstverantwortung der Länder für ihre Finanzen zu kommen, ist es unbedingt erforderlich, die Steuerautonomie der Länder auszubauen. Es ist sehr positiv, dass mit der Regelung in Art. 105 Abs. 2 a des Grundgesetzes eine Steuersatzhoheit der Länder bei der Grunderwerbsteuer eingeführt werden soll. Das ist für sich genommen kein sehr großer Schritt, aber eine qualitativ wichtige Sache. Wenn man das Ziel, in einem föderalen System mit Finanzkrisen der Länder vernünftig umzugehen, erreichen will, muss man meines Erachtens zu einer größeren Steuersatzhoheit der Länder übergehen. Das bedeutet, die Länder sollten nicht nur bei der Grunderwerbsteuer die Steuersatzhoheit, sondern auf Dauer auch bei der Einkommensteuer ein Zuschlagsrecht erhalten. Konzepte dafür liegen vor. Vielfach gab es entsprechende Vorschläge, beispielsweise vom Sachverständigenrat. Ich denke, dass der Einstieg in die Steuersatzhoheit der Länder eben nur ein Anfang sein kann. Die Bemühungen müssen unbedingt weitergeführt werden.

(B) Lassen Sie mich dazu noch zwei Anmerkungen machen. Der erste Punkt: Mehr Steuerautonomie für die Bundesländer bedeutet nicht – diese Behauptung wird häufig vorgebracht –, dass sich die finanzielle Situation der finanzschwachen bzw. der ostdeutschen Länder unbedingt verschlechtern muss. Es geht hier um zwei verschiedene Dinge, die man sauber auseinander halten kann: Auf der einen Seite geht es um die vernünftige Ausstattung eines Landes, auf der anderen Seite um die Steuerhoheit.

Der zweite Punkt: Mehr Steuerautonomie ist eine unabdingbare Voraussetzung für einen sinnvollen Umgang mit der Problematik der Haushaltsnotlagen. Wie soll sich ein Land, das sich in finanziellen Schwierigkeiten befindet, verhalten, wenn es die Höhe seiner Einnahmen nicht verändern kann? Ich denke also, dass das, was hier angedacht ist, der Beginn und nicht das Ende der Reform der föderalen Finanzbeziehungen ist.

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank, Herr Professor Fuest.

(C) Jetzt hat das Wort Herr Professor Dr. Kirchhof, Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Lehrstuhl für öffentliches Recht, Finanzen und Steuerrecht.

**Sachverständiger Prof. Dr. Ernst Kirchhof:**

Besten Dank, Herr Vorsitzender. – Meine Damen und Herren! Ich habe hier schon an anderen Tagen vorgetragen. Deshalb darf ich mich auf wenige Stichworte beschränken.

Ziel der Föderalismusreform ist es, zu entflechten und klare Verantwortungen zu schaffen. Das bedeutet, man verfolgt im Finanzbereich das Ideal des „fiscal federalism“: Die Autonomie aller Gliedkörperschaften wird gestärkt; Ausgaben, Aufgaben und Einnahmen werden in eine Hand gelegt, damit es einen Regelkreis demokratiegerechter Verantwortung gibt. Wenn man diese Zielsetzungen zugrunde legt und schaut, was in diesem Reformentwurf im finanzrechtlichen Bereich vorgesehen ist, erkennt man: Es gab nur punktuell Änderungen. Der große Wurf ist das sicherlich noch nicht. Vielmehr stellt er die erste Phase dar; eine zweite Phase der Finanzverfassungsreform – zum Beispiel in den Bereichen Finanzausgleich, Steuerquellen – ist sicher erforderlich.

Das Finanzrecht ist immer kompliziert. Die Technik, die Grundsätze ins Grundgesetz zu schreiben und ein Begleitgesetz als Zustimmungsgesetz vorzusehen – so ergeben sich änderungsfeste Regelungen –, ist sicher richtig. Sie verhindert das Schicksal, das eine Formel wie „Das Nähere regelt ein Bundesgesetz“ – sie ist für Art. 104 a Abs. 5 des Grundgesetzes vorgesehen und in ähnlicher Form in Art. 115 des Grundgesetzes enthalten – erleidet, nämlich dass ein solches Gesetz nie kommt.

(D) Was mir teilweise etwas Sorge macht – ich möchte es allgemein sagen –, ist die Gesetzessprache. Im Föderalismusreform-Begleitgesetz ist vom „Königsteiner Schlüssel“ die Rede. Nach der Föderalismusreform soll im Grundgesetz vom „Solidarpakt II“ die Rede sein und auf Art. 104 des EG-Vertrages Bezug genommen werden. Das passt sicher nicht in die Verfassung. Man sollte es anders umschreiben. Niemand in der Bevölkerung weiß, was der Königsteiner Schlüssel ist. Der Solidarpakt II ist das Kind einer vor einigen Jahren getroffenen finanziellen Vereinbarung; das sollte nicht so in der Verfassung stehen. Da die Artikel des EG-Vertrages alle paar Jahre neu durchgezählt werden, ist es natürlich fatal, wenn wir jetzt – in der Gewissheit, dass das irgendwann nicht mehr stimmt – Art. 104 des EG-Vertrages in die Verfassung aufnehmen. Zudem könnte man das Grundgesetz nur noch dann lesen, wenn man einen Kommentar dabei hat. Es geht hier nicht nur um sprachliche Empfindlichkeiten. Man sollte diese Begriffe nicht aufnehmen.

Ich komme nun zu den einzelnen Vorschlägen, die finanzverfassungsrechtlich von Bedeutung sind. In Art 104 a Abs. 4 – ich ordne ihn dem Bereich Finanzen zu – geht es um die Zustimmungsrechte des Bundesrates bei Gesetzen, die „Pflichten der Länder zur Erbringung von Geldleistungen oder geldwerten Sachleistun-

## Sachverständiger Prof. Dr. Ernst Kirchhof

(A) gen gegenüber Dritten begründen“. Das ist eine sehr positive Regelung, weil sie die Autonomie der Länder schützt. Sie hat zwar keine unmittelbare finanzielle Rechtsfolge; daraus folgt nur, dass ein solches Bundesgesetz ein Zustimmungsgesetz ist. Man hätte es auch anders machen können: Ursprünglich war angedacht, ein Kostenerstattungsrecht zu schaffen. Letzten Endes wird die neue Regelung eine Barriere gegen allzu große Belastungen der Länder durch Bundesgesetze bauen. Was mit geldwerten Sachleistungen gemeint ist, kann man erst erschließen, wenn man in die Begründung des einfachen Begleitgesetzes schaut: Nach der sozialversicherungsrechtlichen Nomenklatur sind damit auch vergleichbare Dienstleistungen außerhalb der üblichen Verwaltungsleistung – die Erteilung von Genehmigungen usw. – gemeint. Man wird damit zu recht kommen. Ich bin mir aber sicher, dass diese Formulierung für einige Arbeit in Karlsruhe sorgen wird.

Es ist nur von Gesetzen die Rede, die Leistungspflichten begründen. Gesetze, die Leistungspflichten erweitern oder ändern, sollten auch unter solch eine Regelung fallen. Ich sage das, weil ich aufgrund der Erfahrungen aus zahlreichen Prozessen zu Regelungen aus Landesverfassungen hinsichtlich des kommunalen Finanzausgleichs ein gebranntes Kind bin. Da spielte es immer eine große Rolle, ob nur die erstmalige Begründung oder auch die inhaltliche Veränderung – sie belastet gemäß der Ratio conditionis die Länder in gleichem Maße – diese Zustimmungspflicht auslöst.

(B) Man muss im Zusammenhang mit Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes auch bei einem anderen Punkt vorsichtig sein. Wenn es angedacht ist, mit der Zustimmungspflicht eine materielle gesetzliche Regelung zu verhindern, ist es richtig, so vorzugehen. Wenn sie als Faustpfand gedacht ist, um über den Bundesrat finanzielle Kompensationen zu erreichen, muss man feststellen: Eine solche Transferleistung ist nicht ohne weiteres möglich, weil man dafür zusätzlich eine Transferbefugnis in der Verfassung benötigt, damit der Bund den Ländern im konkreten Gesetzesfall Mittel zur Verfügung stellen darf. Das muss man sehen. Insgesamt erkenne ich aber eine positive Entwicklung.

Art. 104 a Abs. 6 und Art. 109 Abs. 5 des Grundgesetzes befassen sich mit dem Thema „Deutschland in der Welt und in der EU“, das nun im Finanzverfassungsrecht angekommen ist. Es ist sicher richtig, dass man mit Art. 104 a Abs. 6 des Grundgesetzes Haftungsgrundlagen schafft, die sowohl den Bund als auch die Länder betreffen. Die Länder profitieren nämlich wie der Bund von der EU und von internationalen Vereinbarungen; sie sind auch genauso in der Pflicht. Die Regelung ist also im Prinzip richtig. Es ist eine Neuheit, dass eine Vorschrift im Grundgesetz, die im Grunde genommen – prinzipiell oder strukturell – immer nur das Bund-Länder-Verhältnis regeln, also nur vertikal wirken soll, hier auch horizontal wirkt. Das geht wohl nicht anders; denn die Länder müssen bei gesamtschuldnerischer Haftung die Haftungsbeträge irgendwie aufteilen.

Art. 104 a Abs. 6 Satz 1 des Grundgesetzes – Verletzung supra- und internationaler Verpflichtungen – ist zur Regelung der Sanktionen gut geeignet, weil er nach Kausalität vorgeht. Art. 15 § 1 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes führt die Höhe der Sanktionen – die Haftung für Fehlverhalten – rein auf die Kausalität zurück. Es ist allerdings nicht zu leugnen, dass der Tatbestand der Verletzung supra- und internationaler Verpflichtungen sehr offen ist. Im Grundsatz ist diese Vorschrift richtig; aber auch hier wird es noch viele Auslegungsprobleme geben. (C)

Die Sätze 2 und 4 des Art. 104 a Abs. 6 des Grundgesetzes – länderübergreifende Anlastungen durch die EU – befassen sich mit den bekannten Problemen der letzten Jahre. Hier greift die Verfassung zu einer Mischung aus Kausalhaftung – also Haftung bei Verursachung – und Solidarhaftung. Ich bezeichne das immer als Versicherungslösung: Es sind alle in einem Boot und allen muss es finanziell ein bisschen wehtun. Das kann man machen; das ist eine Zweckmäßigkeitentscheidung.

Die Lösung, Bund und Länder zu Anteilen von 15 zu 85 zu beteiligen, entspricht dem Fördervolumen, weil der Bund meist die Fördermittel nur durchreicht. Der Bund hätte allenfalls, wenn man den Kausalitätsaspekt bedenkt, manchmal ein Aufsichtsverschulden gehabt. Der Ansatz, die Gesamtlast zwischen den Ländern zu 35 Prozent nach einem allgemeinen Schlüssel und zu 50 Prozent nach der Ursache aufzuteilen, scheint mir tauglich zu sein. Natürlich ließe sich auch hier eine andere Lösung finden. Hinsichtlich des 50-prozentigen Verursachungsbeitrags bedarf es allerdings zwingend der Ergänzung in Art. 14 § 2 Abs. 2 des Begleitgesetzes. Hier muss im Verhältnis der erhaltenen Mittel aufgeteilt werden; ansonsten lässt sich die Verursachung gar nicht feststellen. (D)

Auch die Regelung im projektierten Art. 109 Abs. 5 des Grundgesetzes, dass das EG-Kreditlimit gemeinsam erfüllt werden muss und gemeinsam getragen werden muss, ist eine richtige Entscheidung; denn auch die Länder haben Ertrag von der EG und sind mittelbar EG-Mitglieder. Im neu formulierten Art. 23 Abs. 6 des Grundgesetzes erhalten sie neue Mitwirkungsrechte unmittelbar gegenüber der EG. Deshalb müssen sie auch haften. Hier halte ich die Haushaltsvolumina im Verhältnis 65 zu 35 zwischen Bund und Ländern für richtig. Ob auch das Verhältnis 50 zu 50 möglich wäre, ist für mich eine Cura posterior. Das Ziel ist, die Staatsverschuldung zu verringern. Auch hier gefällt mir das Versicherungsprinzip – 35 Prozent der Länderlast nach Einwohnerwerten und 65 Prozent nach Kausalität – etwas besser, weil es einen Sanktionseffekt bringt.

Mein nächster Punkt ist der neue Art. 104 b des Grundgesetzes. Die Tendenz, die Finanzhilfen des Bundes an die Länder einzuschränken, fördert deren Autonomie und nimmt den berühmten „goldenen Zügel“ weg. Es ist schade, dass man sich beim Art. 104 b nicht entschlossen hat, Bundesfinanzhilfen wirklich nur noch für exzeptionelle Fälle vorzusehen, vielleicht

## Sachverständiger Prof. Dr. Ernst Kirchhof

- (A) auch mit größeren Mehrheiten. Aber nachdem Sie sich nun einmal so entschieden haben, freue ich mich darüber, dass das zumindest befristet ist, dass es immer überprüft werden muss und dass es degressiv gestaltet ist. Natürlich kann man befristete Regeln immer verlängern; aber zumindest ist die Tendenz richtig, dass eine Bundesfinanzhilfe nach Art. 104 a Abs. 4 in der bisherigen Prägung nach dem neuen Art. 104 b kein dauerhafter Transfer, also sozusagen ein Nebenausgleich vertikaler Art, mehr ist.

Damit bin ich mit einem Sprung über die Systematik bereits beim neuen Art. 143 c. Auch dort sind Finanzhilfen des Bundes vorgesehen, und zwar sehr lange. Die Zeitspanne bis 2019 bereitet mir ein Problem; denn das heißt, dass sich ein Parlament in einem großen Haushaltsvolumen über vier Legislaturperioden hinaus verfassungsrechtlich bindet. Das ist etwas erstaunlich. Das nimmt dem aktuellen Budgetgesetzgeber natürlich erheblichen Bewegungsspielraum. Diese Regeln sind verfassungsfest. Richtig an diesen Regeln ist, dass bei Aufgabenwanderung das Geld zur Aufgabe kommt. Richtig ist auch – das mindert das Problem mit der Finanzhilfe etwas –, dass die Beträge fest und letzten Endes auch degressiv sind und dass das sozusagen eine einmalige, verfassungsrechtlich fixierte Bundeshilfe ist, dass man also nicht den „goldenen Zügel“ weiter anwenden kann.

Das Problem ist – das hatte ich bereits in der Anhörung zur Bildung gesagt –, dass es in Art. 143 c heißt: Bis Ende 2013 soll die Angemessenheit der Höhe der Ausgleichsleistungen überprüft werden. In Art. 13 § 6 des Begleitgesetzes, der so genannten Revisionsklausel, findet sich dann aber die Formulierung von neu festzusetzenden Beträgen. Hier ist mir nicht ganz klar, ob das einfach so weiterläuft, wenn man sich 2013 nicht einig ist, ob das somit nur die Möglichkeit einer Revision ist, oder ob es des konstitutiven Akts einer neuen Festsetzung bedarf. Wenn das so wäre, dann hätten Sie da allerdings einen Fallstrick eingebaut.

Der Grund für das Hinzufügen des Art. 143 c ist die Auflösung der Mischfinanzierung nach Art. 91 a und Art. 91 b. Dazu ist bereits sehr viel gesagt worden. Mischfinanzierung ist die widrigste föderal vorgesehene Verflechtung von Bund und Ländern in Finanzen, in Planung, in Verfahren und in Gesetzgebung. Die Auflösung der Mischfinanzierung kann man nur begrüßen.

Dann komme ich noch kurz zu Art. 105 Abs. 2 a und Art. 107, die die Grunderwerbsteuer betreffen. Auch die hier vorgesehenen Änderungen sind sicherlich keine riesige Reformtat. Dass die Steuersätze von den Ländern festgelegt werden, ist sicherlich richtig. Es ist nur konsequent, dass man im Finanzausgleich – entsprechend dem Modell im kommunalen Finanzausgleich – auf fiktive Beträge übergeht, weil es um die mögliche Finanzkraft geht.

Einige sehr positive Reformüberlegungen finden sich nicht im Grundgesetz, sondern in Art. 12 des Begleitgesetzes: die Änderung bei der Bundesfinanzverwaltung, „one stop agency“ für ausländische Investo-

ren, einheitliche Verfahrensgrundsätze. Dass das Bundeszentralamt für Steuern mehr Kompetenzen bei Außenprüfungen bekommt, halte ich für richtig. Wie man zu den allgemeinen Verfahrensgrundsätzen kommt, ist etwas nebulös formuliert. Erst heißt es: Der Bund bestimmt. Dann heißt es: Es gilt als beschlossen, wenn nicht die Mehrheit der Länder widerspricht. Es sind also doch irgendwelche gemeinsamen Beschlüsse erforderlich. An anderer Stelle spricht man im Begleitgesetz von Vereinbarungen. Als Rechtswissenschaftler lege ich da die Messlatte an und frage: Was hat das überhaupt für eine Rechtsform? – Ich muss Ihnen sagen: Ich weiß es nicht.

Insgesamt ist das aber der erste richtige Schritt hin zu mehr Autonomie und zu aufgabengerechter Finanzierung. Ungeklärt bleiben natürlich die Steuerquellenverteilung, der Finanzausgleich, das grundsätzliche Problem der Transferbefugnisse und zuletzt auch die Frage der finanziellen Lebensfähigkeit der Länder. Kurz und gut: Ich freue mich, dass man hier den ersten Reformschritt tut. Ich würde mich noch mehr freuen, wenn man den zweiten großen finanzverfassungsrechtlichen Schritt ebenfalls machen würde.

Danke schön.

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank, Herr Professor Kirchhof.

Jetzt Herr Dr. Kluth, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Lehrstuhl für öffentliches Recht.

- (B) Ausgleichsleistungen überprüft werden. In Art. 13 § 6 des Begleitgesetzes, der so genannten Revisionsklausel, findet sich dann aber die Formulierung von neu festzusetzenden Beträgen. Hier ist mir nicht ganz klar, ob das einfach so weiterläuft, wenn man sich 2013 nicht einig ist, ob das somit nur die Möglichkeit einer Revision ist, oder ob es des konstitutiven Akts einer neuen Festsetzung bedarf. Wenn das so wäre, dann hätten Sie da allerdings einen Fallstrick eingebaut.

**Sachverständiger Prof. Dr. Winfried Kluth:**

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich auf einige Aspekte des großen Themenspektrums konzentrieren und insbesondere die Punkte, die bisher noch nicht thematisiert wurden, hervorheben.

Ähnlich wie Herr Kirchhof sehe ich bei Art. 104 a Abs. 4 eine positive Tendenz und möchte dem, was Herr Kirchhof dazu gesagt hat, zustimmen.

Hinsichtlich des neuen Art. 104 b – wenn es um die Instrumente der Finanzhilfen geht – fehlt mir, was die Wirksamkeit der getroffenen Regelungen angeht, ein bisschen der Glaube. Herr Engels hat das ja positiv beurteilt. Ich habe da immer die Rechtsprechung und die Praxis des Bundesverfassungsgerichts zu den Sonderabgaben im Kopf, wo immer wieder die gleichen Grundsätze formuliert werden: ständige Überprüfung, nur übergangsweise Zulässigkeit. Sie wissen, dass das auf dem Papier steht, dass das aber in der Praxis – was das Stoppen und die Überprüfung angeht – nicht so gut funktioniert. Dabei denke ich auch an den bürokratischen Folgeaufwand mit den Prüfaufträgen, deren Adressat nicht ganz klar ist. Das wird nur dann praktisch wirksam werden, wenn man sich darüber Gedanken macht. Da sehe ich das Problem, dass nicht klar ist, wer das eigentlich will. Ist ein wirklicher Wille da, das umzusetzen? Die Beantwortung dieser Frage wird entscheidend sein. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen in anderen bedeutsamen Bereichen des Haushalts-

**Sachverständiger Prof. Dr. Winfried Kluth**

- (A) und Nebenhaushaltsrechts muss man sich vor Augen führen, dass es daran hängt.

Auch die Regelungen bzw. Vorschläge zur Steuerverwaltung möchte ich mit einem großen Ausrufezeichen versehen. Wir haben in Deutschland in der Tat ein großes Problem mit der gleichmäßigen Anwendung des Steuerrechts. Es gab schon vereinzelt Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, die darauf hingewiesen haben. Deswegen begrüße ich nachhaltig den hier verfolgten Regelungsansatz. Allerdings bin ich wie Sie der Meinung, dass es einer verfassungsrechtlichen Regelung bedarf. Die bisherige Praxis – etwa die Schreiben des BMF –, die ebenfalls dieses Ziel verfolgt, stellt keine verfassungskonforme Lösung dar. Deswegen halte ich es, wenn man dieses wichtige Ziel erreichen will, für unerlässlich, auch in Art. 108 Abs. 7 des Grundgesetzes eine entsprechende neue Regelung zu treffen, die dazu passt.

Wenn man schon an dieser Stelle eine Neuregelung vornimmt, dann sollte man sich auch überlegen, wie die Konditionen aussehen und ob wirklich das strikte Einstimmigkeitserfordernis übernommen werden soll oder ob man das nicht nach dem Mehrheitsprinzip lösen kann. Ich habe gerade eine Doktorarbeit zu dem Thema BMF-Schreiben betreut, die mir deutlich gemacht hat, was für ein schwerfälliges Instrument das ist. Der Bürokratieaufwand, den auch Sie beschrieben haben, steht natürlich der Verfolgung dieser Zielsetzung weit entgegen. Ich denke, auch wenn das ein technischer Punkt ist, hat er für das Thema Steuergerechtigkeit und effektive Steuereinnahmen eine große Bedeutung und sollte deswegen entsprechende Beachtung finden.

(B)

Lassen Sie mich jetzt einen größeren Sprung machen zu dem Thema, das ganz am Ende behandelt werden soll, also dem Thema Wirtschaft, genauer gesagt zur Verlagerung von Gesetzgebungskompetenzen. Es ist vorgesehen, für die Bereiche Ladenschluss, Recht der Gaststätten und Spielhallen, Messen, Ausstellungen und Märkte die Ländergesetzgebung zu reaktivieren. Auch dazu möchte ich kurz Stellung nehmen.

Beim Ladenschlussrecht ist das vor dem Hintergrund der bereits bestehenden unterschiedlichen Handhabung des Gesetzes bei den Ausnahmetatbeständen durchaus sinnvoll. Die Arbeitsschutzfunktion ist hier wegen des geltenden Tarifrechts nur noch sehr beschränkt wirksam, sodass eine Nähe zum Feiertagsrecht besteht. Die Regelungen würde ich ohne Abstriche begrüßen.

Hinsichtlich der beiden anderen Gesetze muss man sich fragen: Was wird hier mit Wettbewerbsföderalismus eigentlich bewirkt? Wer soll die Kosten tragen? Hier ist zu beachten, dass es sich in beiden Fällen um Gesetze handelt, die im Wirkungsbereich des Europarechts stehen. Sie fallen unter die neue Dienstleistungsrichtlinie, in der ohnehin die Überprüfung der Regulierungsdichte vorgesehen ist. Die Bundesrepublik Deutschland wird verpflichtet, diese Regelungen auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen. Wenn wir unterschiedliche Regelungen in den Ländern haben,

(C) werden gerade für kleine und mittlere Unternehmen die Transaktionskosten erhöht, sodass sich die Frage stellt: Dient das wirklich der Förderung des Wettbewerbs in diesem Bereich? Deswegen sehe ich bei diesen beiden Themen auch unter dem Gesichtspunkt, ob hier Wettbewerbsföderalismus sinnvoll ist, keine ausreichende sachliche Rechtfertigung. Für diejenigen, die Dienstleistungen erbringen, ist es sinnvoller, wenn das an einer anderen Stelle geregelt wird.

Der Regelungsansatz zum Stabilitätspakt und zum Haftungsrecht ist schlüssig, vernünftig und folgerichtig. Vorschläge, das noch detaillierter zu regeln, sind gegen den damit verbundenen Aufwand abzuwägen. Die Botschaft und die Tendenz rechtfertigen eine gewisse politische Pauschalierung der Regelungen. Ich halte die vorgeschlagenen Aufteilungen für durchaus plausibel und würde es damit sein Bewenden haben lassen. Manchmal ist der Aufwand größer als der Effekt, der dadurch erzielt wird. Deswegen kann ich die hier gefundene Linie gut nachvollziehen. Ich bin allerdings der Meinung, dass man die genauen Zuordnungen besser einfachgesetzlich regelt, weil es dann leichter ist, sie anzupassen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank, Herr Professor Kluth.

Jetzt erteile ich das Wort Herrn Professor Dr. Koriath, Ludwig-Maximilians-Universität München, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Kirchenrecht. (D)

**Sachverständiger Prof. Dr. Stefan Koriath:**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine Damen und Herren, auch wenn heute der Finanzbereich auf der Tagesordnung steht und die allermeisten von Ihnen schon einige Anhörungsrunden hinter sich gebracht haben, möchte ich doch einige allgemeine Anmerkungen zum Gesamtpaket der geplanten Verfassungsänderungen machen. Das scheint mir notwendig zu sein, um die Regelungen beurteilen zu können, die nach dem gegenwärtigen Stand der Stufe eins der Föderalismusreform bereits in den Finanzbereich hineinragen.

Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Auch wenn ein grundlegender föderaler Kurswechsel von vornherein nicht geplant war, vermisse ich eine klare Leitlinie und eine klare Vorstellung des verfassungsändernden Gesetzgebers davon, was unsere Bundesstaatlichkeit zukünftig bedeuten soll und was sie zukünftig leisten soll. Ich vermisse auch – die Begründungen zu den Gesetzentwürfen sind ausgesprochen kurz – eine halbwegs scharfe Analyse bestehender Mängel, die Voraussetzung jeder Verfassungsänderung sein sollte.

Stattdessen macht das Gesetzespaket – bei zweifellos richtigen Ansätzen – insgesamt den Eindruck, als seien mögliche Folgen – auch Nebenfolgen, die man mit den geplanten Änderungen gar nicht beabsichtigt hat – nicht bis ins Detail durchdacht. Das lässt sich an den selbst gesetzten Zielen der Reform zeigen.

## Sachverständiger Prof. Dr. Stefan Koriath

(A) Das erste Ziel der Reform lautet: Die Grundgesetzänderungen sollen die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit des Bundes und der Länder verbessern und die politischen Verantwortlichkeiten besser zuordnen. Welche der projektierten Regelungen dienen eigentlich unmittelbar diesem Ziel? Auf der Hand liegt, dass ein Abbau der Zustimmungsrechte des Bundesrates nach dem geplanten Art. 84 Abs. 1 des Grundgesetzes deutlich in diese Richtung geht. Aber das wird durch den projektierten Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes konterkariert, der in möglicherweise ungeahnter Weise die Zustimmungsrechte des Bundesrates ausdehnen könnte. Wird also wirklich beim Zusammenwirken bei der Bundesgesetzgebung – Problem- punkt: Zustimmungsrechte des Bundesrates – eine klare Verantwortungszuordnung erreicht? Ich habe Zweifel.

Ein weiterer Bereich ist der Bildungsbereich. Wenn der Bund sich hier zurückzieht und eine klare Kompetenztrennung zwischen Bund und Ländern eintritt, dann wird das Ziel der klaren Zuordnung von Verantwortlichkeiten sicherlich erreicht. Aber hat man sich über die möglichen Folgen für die Hochschulpolitik eigentlich Gedanken gemacht? Nicht weil man eine pure Lust an der Politikverflechtung zwischen Bund und Ländern gehabt hätte, sind 1969 die Gemeinschaftsaufgaben ins Grundgesetz gekommen, sondern weil es dafür klare sachliche Gründe gab. Das sollte man bei den geplanten Änderungen bedenken.

(B) Das zweite Ziel ist die Entlastung der öffentlichen Haushalte. Die Gesetzesbegründung spricht ausdrücklich vom effizienteren Einsatz der öffentlichen Mittel und von der Konsolidierung der Staatsfinanzen. Sind eine neue vertikale Zuordnung der einzelnen Gesetzgebungskompetenzen und ein Abbau der Mischfinanzierung wirklich dazu geeignet? Ich habe Zweifel, ob der effizientere Einsatz finanzieller Mittel und die Konsolidierung der Staatsfinanzen auf diesem Wege tatsächlich gewährleistet werden können. Auch der nationale Stabilitätspakt im vorgesehenen Art. 109 Abs. 5 des Grundgesetzes, den ich im Grundsatz begrüße, dürfte kaum dazu geeignet sein; denn die Regelungen dort setzen erst ein, wenn das Verschuldungsproblem wirklich akut geworden ist.

Das dritte Ziel: Es sollen Schritte in Richtung einer Föderalisierung unternommen werden. Dezentralisierung, Subsidiarität, Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Länder – ich bin nicht sicher, ob die Reform, wie sie jetzt vorliegt, diese Ziele tatsächlich erreicht. Ich entdecke zwar eine Reihe von Regelungen, die auf Dezentralisierung abzielen. Zugleich gibt es aber – ich werde gleich darauf eingehen – durchaus Elemente, die eine stärkere Zentralisierung bedeuten könnten. Dass dies eine Gefahr für kleine Bundesländer in unserem bundesstaatlichen System mit sich bringen könnte, liegt auf der Hand.

Es gibt eine einfache Testfrage, um herauszufinden, welchem Leitbild die Reform eigentlich folgt: Welche weiteren Änderungen der Finanzverfassung sind auf der Grundlage der vorliegenden ersten Stufe der Föderalismusreform notwendig oder zumindest nahe liegend? Ich habe den Eindruck, dass die erste Stufe der Föderalismusreform in dieser Hinsicht ganz unterschiedliche Signale aussendet.

(C) Es gibt Anhaltspunkte, die dafür sprechen, dass in einem zweiten Schritt eine weitere Dezentralisierung der Finanzordnung stattfinden sollte. Ich denke da zunächst an die Ausgabenseite. Wenn die Länder tatsächlich das Recht zur Gesetzgebung über die Beamtenbesoldung erhielten, dann entstünden natürlich – jedenfalls theoretisch – bei den Ländern erhebliche Spielräume auf der Ausgabenseite. Konsequenter wäre es dann, in einem zweiten Schritt auch die Selbstständigkeit der Länder auf der Einnahmeseite zu stärken. Eine Weiche in Richtung Dezentralisierung stellt auch der projektierte Art. 105 Abs. 2 a des Grundgesetzes, wonach die Grunderwerbsteuer zukünftig von den Ländern geregelt wird. Jedoch ist das Aufkommen der Grunderwerbsteuer vergleichsweise gering.

Ich entdecke in der Reform allerdings auch Elemente der Zentralisierung. Sie sind vielleicht nicht ganz so leicht zu sehen. Aber einige Regelungen können diesen Effekt haben. In der Logik des Stabilitätspaktes – projektierte Art. 109 Abs. 5 des Grundgesetzes – liegt, dass das Finanzierungsinstrument der Neuverschuldung in sehr viel stärkerem Maße als im Moment dem Bund zugewiesen wird. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass die jetzt projektierte Regelung, die ich im Grundsatz für sinnvoll halte, ein erster Schritt ist, um den Ländern ihre Verschuldungsmöglichkeit zu entwinden und dieses Instrument letztlich dem Bund zu geben. Auch der Abbau bestimmter Gemeinschaftsaufgaben und die Rückführung von Investitionshilfen dienen zwar ganz sicher der Entflechtung von Zuständigkeiten. Aber auf mittlere Sicht könnten sich die Einflussmöglichkeiten des Bundes durchaus vergrößern; denn wenn die Übergangsfristen einmal abgelaufen sind und die Länder diese Aufgaben mit eigenen Mitteln wahrzunehmen haben, könnte durchaus eine Schwächung der Länder eintreten. – So viel zu den allgemeinen Dingen.

(D) Erlauben Sie mir noch einige ganz kurze Bemerkungen zu zwei Punkten der Reform aus dem Bereich der bundesstaatlichen Finanzordnung.

Meine erste Anmerkung betrifft den neuen Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes. Diese Neuregelung unterwirft Bundesgesetze der Zustimmung des Bundesrates, „wenn sie Pflichten der Länder zur Erbringung von Geldleistungen oder geldwerten Sachleistungen gegenüber Dritten begründen“. Mit dieser Regelung wird der Bereich der zustimmungsbedürftigen Gesetze unter Umständen sehr weit ausgedehnt. Wenn es ein Ziel der Föderalismusreform ist, die Quote dieser Bundesgesetze zu vermindern, so steht die vorgeschlagene Norm zu diesem Ziel im Widerspruch.

Die Norm hat durchaus ihre Berechtigung. Vielleicht wird sie verhindern, dass kostenträchtige Gesetze des Bundes zulasten der Länder erlassen werden. Bedenklich ist aus meiner Sicht aber, dass die Vor-

**Sachverständiger Prof. Dr. Stefan Koriath**

- (A) schrift einige systematische und Auslegungsschwierigkeiten aufweist.

Nach dem Wortlaut des neuen Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes ist diese Norm auch dann einschlägig, wenn die Länder zwar Geldleistungen oder geldwerte Sachleistungen gegenüber Dritten erbringen, aber eine Kostenerstattung durch den Bund stattfindet. Dabei lasse ich offen, auf welchen Kanälen dies geschehen sollte; Herr Kirchhof hat dieses Problem eben schon angedeutet. Damit schießt die Norm in doppelter Weise über das richtige Ziel hinaus, ausgaben-trächtige Gesetze des Bundes zulasten der Länder zu verhindern.

Während die Begründung zum Gesetzentwurf davon spricht, dass nur bei Bundesgesetzen mit „erheblichen Kostenfolgen für die Länder“ die Zustimmungsbedürftigkeit ausgelöst wird, fehlt diese Einschränkung im Verfassungstext. Hier stellt sich die Frage, ob der verfassungsändernde Gesetzgeber tatsächlich will, dass jede Kostenfolge für die Länder die Zustimmungsbedürftigkeit auslösen wird.

Zum Zweiten heißt es in der Begründung zum Gesetzentwurf, dass bei vollständiger Kostenübernahme durch den Bund die Zustimmungsbedürftigkeit entfällt. Diese Auslegung wird allerdings vom vorgeschlagenen Verfassungstext nicht gedeckt. Denn dieser enthält eine solche Einschränkung nicht. Hier sind nach meiner Auffassung Klarstellungen im Verfassungstext dringend angebracht.

- (B) Meine zweite Anmerkung betrifft die Regelung zum nationalen Stabilitätspakt, also Art. 109 Abs. 5 neu. Diesen halte ich insgesamt für wenig geglückt. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Ich halte es für ein richtiges und wichtiges Ziel – insofern begrüße ich die Norm –, die innerstaatliche Wirkung der Maastrichtkriterien und die darauf bezogenen Regelungsbefugnisse des Bundes endlich klarzustellen. Die Problematik der Haftung nach außen hin mit Blick auf die Maastrichtkriterien findet jetzt eine Regelung.

Die Tücken liegen im Detail. Ich halte es zunächst für problematisch, dass starre Verantwortungsanteile von Bund und Ländern ausgerechnet in der Verfassung festgeschrieben werden sollen. Es mag sein, dass die in Zahlen gefasste Verteilung den derzeitigen Quoten der Verschuldung von Bund und Ländern einigermaßen entspricht. Aber diese Anteile können sich ändern. Es wäre sinnvoller gewesen, die Regelung der Quoten einem einfachen Gesetz zu überlassen.

Etwas gravierender ist aus meiner Sicht, dass sich der neue Art. 109 Abs. 5 des Grundgesetzes im Grunde genommen gar nicht der Frage der Defizitprävention zuwendet. Satz 1 erwähnt allein die gemeinsame Verpflichtung von Bund und Ländern, die europäischen Vorgaben zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin zu erfüllen. Im Übrigen widmet sich die Regelung aber ausschließlich dem Folgeproblem der Haftungsanteile bei Sanktionsmaßnahmen der Gemeinschaft. Die Regelung greift also erst weit nach dem Sündenfall der Verletzung der Stabilitätskriterien.

(C) Eine weitere Problematik der Regelung sehe ich in der horizontalen Verteilung der Sanktionsmaßnahmen zwischen den Ländern. 35 Prozent des Länderanteils sind nach der Einwohnerzahl, 65 Prozent entsprechend dem jeweiligen Verursachungsbeitrag von den einzelnen Ländern zu erbringen. Wenn von 16 Ländern nur ein einziges einen negativen Finanzierungssaldo hätte, dann müsste es den gesamten nach der Verursachung ermittelten Länderanteil tragen. Diese Folge mag angesichts der gegenwärtigen Situation der Länderhaushalte eher unwahrscheinlich sein. Aber die hier möglichen Finanzkraftverschiebungen halte ich zumindest für einen systematischen Webfehler der Rechnung.

Abschließend möchte ich darauf aufmerksam machen, dass dem neuen Art. 109 Abs. 5 des Grundgesetzes im Grunde genommen ein schlüssiges Regelungskonzept fehlt. Die innerstaatliche Defizitverteilung erscheint als schlicht quantitative Frage, obwohl sie jedenfalls nach dem gegenwärtigen Stand unserer Finanzverfassung auch ein qualitatives Problem ist. Staatsverschuldung in den Länderhaushalten hat teilweise ganz andere Hintergründe als die beim Bund. Während der Bund über die wesentlichen Befugnisse der Einnahmegesetzgebung, insbesondere über Steuern, verfügt, können sich die Länder praktisch nur über eine erhöhte Verschuldung Einnahmespielräume verschaffen. Sehr viel leichter als der Bund geraten die Länder damit in den Zwang zur Kreditaufnahme, zumal Aufgaben und Ausgaben der Länder vielfach durch Bundesgesetze vorgegeben sind. Diese qualitative Verschiedenheit von Bundeshaushalt und Länderhaushalten übergeht der neue Art. 109 Abs. 5 des Grundgesetzes mit einer allein quantitativen Regelung.

Vielen Dank.

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank, Herr Professor Koriath.

Jetzt Herr Professor Dr. Meyer, Humboldt-Universität zu Berlin, Juristische Fakultät.

**Sachverständiger Prof. Dr. Hans Meyer:**

Herr Vorsitzender! Meine Damen! Meine Herren! Zu Beginn muss daran erinnert werden, dass die allgemeine Finanzverfassung und der allgemeine Finanzausgleich durch diese Regelungen nicht berührt werden. Wenn man berücksichtigt, dass die Regeln, die hier vorgelegt werden, schon mindestens sieben oder acht Jahre beraten werden, kann man sich vorstellen, dass die Finanzverfassungsreform nicht vor dem Jahre 2016 kommt. Dann ist es nicht mehr lang bis zum ominösen Jahr 2019; also wird es sich noch weiter verschieben. Wir müssen bedauerlicherweise auf der Basis der derzeitigen Finanzverfassung argumentieren.

Ich will nur vier Punkte ansprechen:

Der erste betrifft Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes. Herr Koriath hat schon auf einige Eigenheiten dieses Artikels hingewiesen. Ich will noch auf einige andere hinweisen. Abs. 4 gehört gar nicht in Art. 104 a des Grundgesetzes hinein; denn Art. 104 a des Grundgesetzes regelt, wer welche Aufgaben finanziell zu

## Sachverständiger Prof. Dr. Hans Meyer

(A) schultern hat. Davon spricht Art. 104 a Abs. 4 nicht. Er legt nur fest, wer Zustimmungsrechte hat. Das gehört nach der Systematik in Art. 74 Abs. 2 oder dorthin, wo solche Regeln schon stehen.

Diese Regel hat weiterhin überhaupt nicht die Funktion, die Finanzen der Länder zu schonen, weil die angeordnete Verweigerung der Zustimmung zur Folge hat, dass die Länder kein Geld bekommen. Der Bund darf für diese Dinge nicht zahlen. Es gilt Art. 104 a Abs. 1 des Grundgesetzes: Die Länder zahlen, wenn sie Bundesgesetze auszuführen haben. Das heißt, der Artikel kann überhaupt nicht die Funktion wahrnehmen, für die er geschaffen worden ist.

Welche Funktion kann er wahrnehmen? Er kann die Funktion wahrnehmen, dass der Bund solche Gesetze nicht mehr machen darf, weil die Länder immer ein Veto einlegen können, damit sie nichts bezahlen müssen. Dann sollte man aber so ehrlich sein, zu sagen, dass der Bund keine Sachleistungsgesetze erlassen darf. Ist eine Verfassung vernünftig, die ein solches Verbot enthält? Das kann doch wohl nicht wahr sein.

Die andere Möglichkeit, die die Länder haben, ist, auf ganz anderen Feldern, die mit diesem überhaupt nichts zu tun haben, Kompensationen zu erreichen. Ist das der Sinn der Zustimmungsrechte bei einem Bundesgesetz? Kann es sich das Bundesparlament gefallen lassen, dass sein Gesetz zum Gegenstand eines Schachers wird? Dies ist eine völlig verunglückte Regelung. Sie ist – so weit würde ich gehen – der Verfassung unwürdig.

(B) Dahinter steckt aber ein sehr vernünftiges Anliegen der Länder. Natürlich können Geldleistungsgesetze die Länder genauso belasten wie Sachleistungsgesetze. Deshalb spricht nichts dagegen, den Gedanken, der jetzt in Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes enthalten ist, in Art. 104 a Abs. 3 des Grundgesetzes, wo er hingehört, abzuhandeln. Dieser Absatz weist nämlich ein ausgewogenes Verhältnis auf. Er besagt: Prinzipiell müssen die Länder zahlen; wenn der Bund mehr als 50 Prozent zahlt, ist Auftragsverwaltung vorgesehen, damit er, der ja immerhin 50 Prozent oder mehr zuschießt, Einfluss darauf nehmen kann, dass die Mittelverwendung sachgerecht ist; wenn die Länder 25 Prozent oder mehr zahlen müssen, haben sie ein Zustimmungsrecht.

Das ist ein weit ausgedehntes Zustimmungsrecht der Länder bei Belastungen durch den Bund. Wenn man das dort abhandelt, wo es vorgesehen ist, hat das die eigenartige Konsequenz, dass der Bund auch bei 100-prozentiger Zahlungsübernahme unter dem Zustimmungsrecht leiden muss. Ergibt das einen Sinn? Der Bund macht ein Geldleistungsgesetz und sagt: „Ich zahle 100 Prozent“ und die Länder sagen: Nein. Das ergibt keinen Sinn. Das ist eine unsinnige Bestimmung. So scharf kann man das sagen. Es gibt komische Bestimmungen; aber diese ist unsinnig.

Der zweite Punkt betrifft Art. 143 c des Grundgesetzes. Dieser Artikel, in dem die Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ finanziell abgewickelt werden soll, ist finanziell unausgewogen. Herr Kirchhof, es

(C) stimmt nicht, dass die Aufgabe und damit das Geld quasi wandern. Die Aufgabe war immer eine Landesaufgabe. Die Bundesmittel stellten die Teilfinanzierung einer Landesaufgabe dar. Es gab eine Gegenfinanzierung: Die Länder mussten den anderen Teil zahlen.

Die Regelung, die bis 2013 gelten soll, bedeutet: Der Bund zahlt weiterhin für den Hochschulbau. Die Länder dürfen das Geld, weil eine Zweckbindung besteht, nur für den Hochschulbau ausgeben. Sie verpflichten sich ihrerseits aber nicht zur Gegenfinanzierung. Das heißt, die Bundesmittel, die sie bekommen, sind wertvoller als das, was sie aufgrund der alten Bestimmung bekommen hätten. Ich sehe keinen Grund dafür. Es ist ja nicht anzunehmen, dass der Hochschulbau in den Jahren bis 2013 ausläuft.

Was die Verlängerung bis 2019 angeht, habe ich dieselben Bedenken wie Herr Kichhof, nämlich dass das eine außerordentlich weit gehende Selbstbindung des Budgetrechts des Bundesparlamentes darstellt. Man muss darüber nachdenken, ob sich das lohnt, zumal die Zweckbindung völlig wegfällt. Das wäre ein „Nebenausgleich“, den man besser in den richtigen Finanzausgleich integrieren sollte.

(D) Dritter Punkt: Art. 104 b des Grundgesetzes. Es geht um Mischfinanzierung; daran besteht gar kein Zweifel: Es geht um Finanzhilfen des Bundes für die Erfüllung einer Landesaufgabe. Die Konsequenzen, die sich durch die Veränderungen des Finanzhilfetatbestandes ergeben, sind nach meiner Auffassung nicht durchdacht. Die Finanzhilfe nach der alten Regelung konnte zeitlich unbefristet gegeben werden. Die Praxis war: Sie war unbefristet. Diese Möglichkeit ist weggefallen. Die Verfassung – nicht nur die Verfassungsrechtsprechung – besagt: Es darf nur befristet gemacht werden; es muss degressiv gemacht werden; es muss evaluiert werden.

Das bedeutet: Die Finanzhilfe ist nur für temporär auftretende Notfälle gedacht. Das passt aber nicht zu den Voraussetzungen, die beibehalten wurden. Wie wollen Sie denn durch die Vermeidung eines temporären Notstandes – wie heißt es in Art. 104 b? – die „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ abwehren? Das ist doch offensichtlich Unfug. Das können Sie mit einer ad hoc beschlossenen, zeitlich begrenzten Finanzhilfe überhaupt nicht erreichen. Selbst „zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft“ können Sie mit einer temporären Finanzhilfe nicht beitragen. Auch die „Förderung des wirtschaftlichen Wachstums“ hat mit Notständen und deren Beseitigung kaum etwas zu tun.

Das heißt, die Voraussetzungen waren eigentlich als Begrenzung für die allgemeinen Finanzhilfen gedacht. Der Bundestag sollte darüber nachdenken – ich habe Vorschläge dazu gemacht –, ob er andere Bedingungen hineinschreibt und den Charakter einer Notsituation stärker betont, damit der besondere Charakter dieser Art der Finanzhilfe, des Mischfinanzierungstyps klar gestellt wird.

**Sachverständiger Prof. Dr. Hans Meyer**

(A) Schließlich viertens zu Art. 91 b des Grundgesetzes. Herr Engels hat darauf hingewiesen, dass die Mischfinanzierung unangenehme Nebenwirkungen hat. Das ist ganz sicher so; das bestreite auch ich nicht. Sie hat aber auch außerordentlich erfreuliche Hauptwirkungen; denn die Mischfinanzierung privilegiert das Feld der Politik. Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Herr Koriath hat schon darauf hingewiesen: Ohne die Einführung der Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ im Jahre 1969 hätte es die Universitäten in Dortmund, Bielefeld etc. nicht, jedenfalls nicht alle, gegeben. Die Hochschulen, die Länder und Bund zusammen innerhalb von zehn Jahren errichtet haben, wären ohne diese Art von Mischfinanzierung nicht gegründet worden. Das heißt also: Die Mischfinanzierung hat einen positiven Effekt, aber bedauerlicherweise auch negative Konsequenzen.

Eine der negativen Konsequenzen ist beseitigt worden, nämlich der furchtbare bürokratische Apparat, den es mit sich brachte, dass 16 Verwaltungen der Länder und eine Bundesverwaltung zum Beispiel zur Frage, ob ein Mensabau in Saarbrücken in dieser Dimension vernünftig oder nicht vernünftig ist, Stellung nehmen mussten.

Die Frage ist aber, ob das, was jetzt in Art. 91 b steht, in der Sache vernünftig ist; denn er enthält auch im Bereich Hochschulbau weiterhin eine Mischfinanzierung – unter dem sehr ominösen Titel „Forschungsbauten“. Nun habe ich mir – ich war Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin und weiß daher ein bisschen Bescheid – darüber einmal Gedanken gemacht. Ich kann Ihnen sagen: Ich bin in der Lage, 90 Prozent der Gebäude als Forschungsbauten zu bezeichnen, und muss dabei gar nicht rot werden. Was machen Sie denn mit einem Juridicum? Das hat eine Bibliothek, Professorenzimmer, Assistentenzimmer und ein paar Seminarräume. Ist das kein Forschungsbau? Es ist auch kein Lehrbau. Es ist beides. Das ist wie beim Unimog: Er kann als Transportmittel und – vielleicht – als Kanone dienen.

Daher können Sie doch nicht sagen: Weil es beides ist, zahlen wir nur die Hälfte. Wie wollen Sie denn die Quotierung vornehmen? Das Rechenzentrum gehört zu den Forschungsbauten, die Bibliotheken notwendigerweise auch. Was bleibt, sind die Verwaltungsgebäude, die Mensa, die Studentenheime und die Parkhäuser, sofern es welche gibt. Ist es sinnvoll, eine solche Distinktion in die Verfassung aufzunehmen? Ich halte das für nicht sinnvoll.

In der Sache halte ich den vorgeschlagenen Art. 91 b des Grundgesetzes nicht für korrekt, weil er vieles vorsieht, von dem Bund und Länder überzeugt sind, dass es weiterhin finanziert werden soll. Dadurch, dass jetzt sehr viel schärfer zwischen außerhochschulischen und hochschulischen Einrichtungen und Vorhaben und auch noch zwischen Einrichtungen und Vorhaben differenziert wird, ist völlig unklar, ob die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die ja keine Einrichtung der Forschung, sondern eine der For-

schungsförderung ist, noch finanziert werden kann. Das will aber jeder. (C)

Deshalb ist die Frage, ob man in diesem Punkt nicht zu der sehr viel einfacheren Lösungen kommen kann, dass Vorhaben und Einrichtungen der Wissenschaft – darunter fällt natürlich die DFG – gemeinsam finanziert werden können. Alle, Bund und Länder, sind der Meinung, dass das weiterhin notwendig ist. Nur wegen der paar Bauten, die ich genannt habe, wird eine solche Formulierung gewählt, die zu sehr vielen Schwierigkeiten und möglicherweise Prozessen vor dem Verfassungsgericht Anlass gibt. Ich weiß nicht, wie das Gericht entscheidet. Das wissen auch Sie vermutlich nicht.

Vielen Dank.

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank, Herr Professor Meyer.

Jetzt Herr Professor Dr. Renzsch, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Institut für Politikwissenschaft.

**Sachverständiger Prof. Dr. Wolfgang Renzsch:**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich mit einer allgemeinen Bemerkung anfangen und mich dann im Wesentlichen auf die Art. 104 a Abs. 4 und 104 b des Grundgesetzes konzentriere.

Seit dem In-Kraft-Treten der Finanzverfassung im Jahre 1970 sind im öffentlichen Gesamthaushalt – also bei Bund, Ländern und Gemeinden – die vergangenheitsorientierten Ausgaben – Zinsen, Sozialausgaben usw. – kontinuierlich gestiegen. Die zukunftsorientierten Ausgaben – Forschung, Bildung, öffentliche Investitionen – sind stetig zurückgegangen. Die finanziellen Beziehungen zwischen Bund und Ländern sind wenig transparent, strategiefähig und hebeln die Zuständigkeiten der Parlamente aus. Eine mittelbare Folge dieser Finanzverfassung ist auch die rapide angestiegene Staatsschuld, und das nicht erst seit der deutschen Einheit. Auch die zeitlich immer enger werdende Abfolge von Prozessen in Karlsruhe über den Finanzausgleich ist ein Indiz für die Mangelhaftigkeit des Systems. (D)

Aus diesem Grunde halte ich es für durchaus sinnvoll und notwendig, dass im Rahmen einer Föderalismusreform auch eine Finanzverfassungsreform angegangen wird, auch wenn das wahrscheinlich erst im zweiten Teil dieser Föderalismusreform geschehen wird.

Ich möchte nun auf Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes – Zustimmungsrecht des Bundesrates wegen Kostenfolgen von Bundesgesetzen – zu sprechen kommen. Ich halte die Frage der Kostenfolgen für ein ganz zentrales Problem der bundesdeutschen Finanzverfassung. Es ist richtig – das sagten auch schon andere Redner vor mir –, dass diese Zustimmungspflicht im Grundsatz der Intention, Zustimmungsrechte der Länder abzubauen, entgegenläuft. Gleichwohl halte ich

**Sachverständiger Prof. Dr. Wolfgang Renzsch**

- (A) dieses Zustimmungserfordernis für dringend geboten, wenn Art. 109 Abs. 1 des Grundgesetzes – Haushaltsautonomie von Bund und Ländern – nicht gänzlich ins Leere laufen soll. Es kann nicht angehen, dass der Bund in einem noch größeren Maße als heute bestimmt, wofür die Länder ihre Steuermittel verwenden. Ohne eine solche Sperre würde der Landeshausaltsgesetzgeber noch weiter entmachtet werden, als er es heute schon ist. Deshalb sollte, so meine ich, trotz der damit verbundenen Probleme an der Zustimmungspflicht bei Kostenfolgen festgehalten werden.

Das Problem der Kostenfolgen reicht aber noch tiefer. Hinsichtlich der Kostenfolgen bei Bundesgesetzen verhält es sich so, dass die Länder unterschiedlich belastet werden. Insbesondere die strukturschwächeren Länder werden durch Bundesgesetze in einem deutlich höheren Maße belastet als die finanzstarken Länder. Aufwendungen für Sozialhilfe, Geldleistungen nach dem heutigen Art. 104 a Abs. 3 des Grundgesetzes sind in den finanzschwachen Ländern deutlich höher als in den finanzstarken. Zumindest in einigen Ländern ist die dramatische Verschuldungssituation auch eine Folge dieses Umstandes. Eine weitere Folge dieses Umstandes ist, dass in einigen Ländern quasi zwangsläufig originäre Landesaufgaben vernachlässigt werden.

- (B) Deshalb, meine ich, ist es dringend erforderlich, diese Frage der unterschiedlichen Belastungen der Länder durch Bundesgesetze zu lösen. Ich kann jedoch darauf hinweisen, dass dieses Problem auch Teil der Normenkontrollanträge der Länder Bremen und Saarland vor dem Bundesverfassungsgericht ist. Wenn wir dieses Problem der ungleichmäßigen Belastung der Länder lösen, dann könnte ich mir auch sehr viel weiter gehende Reformen, zum Beispiel beim Länderfinanzausgleich oder bei den Besteuerungsrechten der Länder, vorstellen.

Ich möchte nun auf die Mischfinanzierungen zu sprechen kommen, die in Art. 104 b neu geregelt werden. Tendenziell halte ich die Mischfinanzierungen für überflüssig. Sie sind im Grundsatz Ausdruck einer falschen Steuerverteilung, wie sie in Art. 106 Abs. 3 des Grundgesetzes festgelegt ist. Schaut man auf die Intention des Verfassungsgesetzgebers von 1969, dann sieht man, dass Ziel der Mischfinanzierungen, also der Finanzhilfen und vor allen Dingen der Gemeinschaftsaufgaben, ein struktureller Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftsverhältnisse im Bundesgebiet war. Dieses Ziel wurde im Wesentlichen nicht erreicht. Im Gegenteil: Die Maßstäbe für Mischfinanzierungen und Investitionshilfen lauten: Gleichbehandlung, Besitzstandswahrung und Wahrung des Status quo. Sie sind wie kaum ein anderer Bestandteil der Verfassung reformresistent und veränderungsfeindlich. Sie sind in erster Linie ein Ausdruck der Interessen vertikaler Fachbruderschaften, aber kein sinnvolles Förderungsinstrument.

Das gilt im Grundsatz aus meiner Sicht auch für den Hochschulbau. Ich könnte mir gerade im Hinblick auf die Finanzierung der Hochschulen, wo ich den Bund im Boot behalten möchte, etwas anderes vorstellen.

- (C) Die Bertelsmann-Stiftung hat vor einiger Zeit vorgeschlagen, den Anteil des Bundes nicht nach dem für Hochschulen verbauten Beton zu bemessen, sondern nach der Anzahl der Studierenden. Man könnte sich folgende Schlüssel vorstellen: Anzahl der Studenten in der Regelstudienzeit oder – das wäre vielleicht noch günstiger – Anzahl der abgeschlossenen Examina. Das wäre auch ein Anreiz für die Universitäten, die Studienabbrecherquote zu senken. So gesehen gibt es meines Erachtens sinnvollere Möglichkeiten der Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Universitäten und Hochschulen, als es gegenwärtig der Fall ist.

Ich kann Ihnen ein praktisches Beispiel nennen. Wir in Magdeburg haben vor einiger Zeit eine schöne neue Universitätsbibliothek bekommen, für die der Bund 50 Prozent der Kosten übernommen hat. Fast zur gleichen Zeit haben die Institute die Mitteilung der Hochschulbibliothek bekommen, dass wir Zeitschriftentitel melden möchten, die eingespart werden könnten, weil dafür kein Geld mehr vorhanden sei.

Zugespißt gesagt: Dass der Bund den Ländern 4 Milliarden Euro für ein Ganztagschulprogramm anbieten kann, ist das meines Erachtens kein Ausdruck bildungspolitischer Verantwortung, sondern ein Indiz dafür, dass er zu viel Geld hat. Wenn der Bund die Mittel hat, fremde Haushalte mit zu finanzieren und mit dem goldenen Zügel in die Länder hineinzuregieren, dann ist das ein Beleg dafür, dass es dringend erforderlich ist, die Steuerverteilung zugunsten der Länder zu verändern. Das kann, wie gesagt, in Art. 106 Abs. 3 des Grundgesetzes erfolgen.

- (D) In diesem Zusammenhang ist mir das so genannte Kooperationsverbot – ich muss das ganz vorsichtig sagen – im Grundsatz sympathisch. Gleichwohl: Auf die Möglichkeit, Finanzhilfen in Bereichen zu gewähren, die von der Landesgesetzgebung geregelt werden, sollte nicht gänzlich verzichtet werden. Die Notwendigkeit hierfür sieht man auch bei der Finanzierung des Aufbaus in den ostdeutschen Ländern. Faktisch kommt kein Bundesstaat ohne ein solches Instrument aus. Aber ich halte es für richtig, dieses Instrument zeitlich zu begrenzen, es zu evaluieren und eng auszugestalten. Problemfälle wird es immer geben; für diese brauchen wir ein Instrument.

Ich würde mich freuen, weil ich es für sinnvoll und wichtig halte – die Reform der Finanzverfassung ist für mich weit mehr die Mutter der Föderalismusreform als die Aufgabenreform –, wenn hier wirklich etwas passieren und es nicht bis zum Jahre 2019 dauern würde.

Danke schön.

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank, Herr Professor Renzsch.

Jetzt Herr Professor Dr. Seer, Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Steuerrecht.

**Sachverständiger Prof. Dr. Roman Seer:**

Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Damen! Meine Herren! Ich kann in vielen Dingen an das anschließen,

**Sachverständiger Prof. Dr. Roman Seer**

(A) was meine Vorredner bereits gesagt haben. Eine Föderalismusreform, die die Finanzverfassung der Art. 105 bis 108 des Grundgesetzes – den Art. 108 des Grundgesetzes will ich bewusst einbeziehen – außer Acht lässt, ist keine wirkliche Föderalismusreform. Als einzelne Petitesse ist eine Regelung zur Grunderwerbsteuer aufgenommen worden. Dass das für sich durchaus akzeptabel ist und einen Sinn macht, will ich in nur nebenbei bemerken. Aber das ist eben keine umfassende Regelung. Das heißt, die wirklichen Probleme bleiben ungelöst.

Als Steuerrechtler möchte ich zu einem Teil etwas sagen, der bisher noch nicht angesprochen worden ist – jedenfalls soweit ich es bisher gehört habe –, nämlich zum Föderalismusreform-Begleitgesetz. Die Frage des effizienten Steuervollzuges brennt uns mehr als vieles andere auf den Nägeln. Indem wir eine normative so genannte Steuerreform – am besten in einem Stakkato-tempo, mit einer Fülle von Steueränderungsgesetzen pro Jahr – durch den Bundestag, den Bundesrat und meistens auch den Vermittlungsausschuss peitschen, meinen wir häufig, wir hätten hinsichtlich der Besteuerung etwas für den Standort Deutschland getan. Das ist meines Erachtens nicht der Fall. Es ist sehr wichtig, dass wir ein vernünftiges Konzept haben und die normative Seite auf die Vollzugsfähigkeit hin ausrichten.

(B) Nun ist bei der Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes eine stärkere Zentralisierung im Sinne höherer Mitwirkungs- oder Eingriffsrechte des Bundes in die Verwaltung der Länder versucht worden. Die Einzelheiten sind meines Erachtens durchaus nachvollziehbar. Bei der Verwaltung von Gemeinschaftssteuern und länderübergreifenden, vielleicht auch internationalen Fragestellungen muss der Bund zumindest eine stärkere Koordinierungsfunktion bekommen.

Es stellt sich darüber hinaus die Frage, ob die Stärkung des Bundeszentralamtes für Steuern hinreichend ist, ob nicht bei den Umsatzsteuern, bei der Konzernbesteuerung, überall dort, wo länderübergreifende Sachverhalte eine Rolle spielen, mehr getan werden müsste. Damit möchte ich nicht einfach einer Bundessteuerverwaltung das Wort reden, die der Reichsfinanzverwaltung aus dem Jahre 1925 ähnelt; aber aus meiner Sicht stellt sich schon die Frage, ob es nicht in den Bereichen, wo es um internationale Sachverhalte geht und eine steuerliche Angelegenheit mehrere Länder betrifft, einer Kompetenz des Bundes bedarf.

Dann sind wir auch bei dem sehr wichtigen Thema des Informationsaustausches. Eine elektronische Finanzverwaltung und – vieles geht in diese Richtung – eine Elektronifizierung der Finanzverwaltung sind nur möglich, wenn der Informationsaustausch zwischen den einzelnen Bundesländern mithilfe eines einheitlichen Identifikationsmerkmals erfolgt, sodass die Informationen für Kontrollzwecke, Verwaltungszwecke und auch für Servicezwecke – ich habe das in meinem Papier aufgeführt – genutzt werden können. Dafür brauchen wir meines Erachtens mehr als nur diese doch recht singulären Vorschriften, die wir jetzt im FVG finden. Wir müssen an dieser Stelle auch den gesamten Steuervollzug auf die Elektronifizierung ausrichten. Das heißt für mich, dass auch das Veranlagungsverfahren

ren anders werden muss. Auch dazu habe ich etwas in meinem Papier geschrieben. (C)

Dort sind auch einige kleinere Änderungen im Bereich der Abgabenordnung angesprochen. Das betrifft Art. 18 des Begleitgesetzes. Darin steht etwas, was ich sehr vernünftig finde, nämlich dass verbindliche Auskünfte erteilt werden sollen. Aber solche Auskünfte werden ja schon heute erteilt; das ist nichts Besonderes, im Gegenteil: Das, was dort steht, ist mehr oder weniger nur ein Satz und bleibt hinter dem, was bisher in einem Verwaltungserlass als Sollvorschrift geregelt ist, zurück.

Aus meiner Sicht bedarf es mehr als nur eines Satzchens dort. Der ganze Bereich des kooperativen Verwaltungshandelns in der Praxis bedarf der normativen Absicherung. Das heißt, die verbindliche Auskunft muss vernünftig geregelt werden und sollte mit der verbindlichen Zusage nach einer Außenprüfung zu einem Rechtsinstitut zusammengefasst werden. Das betrifft §§ 204 bis 207 der Abgabenordnung. Das alles muss in einem in sich geschlossenen Abschnitt abgehandelt werden. Die Regel, die jetzt angedacht ist, ist an sich insuffizient. Zwar gibt es dort eine Ermächtigung für eine Rechtsverordnung, in der das geregelt werden könnte; aber es wäre meines Erachtens erforderlich, dieses in einem Gesetz anzusiedeln.

Schließlich will ich noch einen Punkt ansprechen, mit dem ich begründen will, warum es sinnvoll ist, bei grenzüberschreitenden und länderübergreifenden Sachverhalten die Zuständigkeit beim Bund oder bei einem Land, das dann federführend ist, zu bündeln. (D) Wir haben meines Erachtens kein wirkliches „one stop agency“-Prinzip. Das heißt, wenn ein Unternehmen zum Beispiel eine offene Frage zu Verrechnungspreisen klären will, dann muss es sich an mehrere Finanzverwaltungen wenden. Wenn unter Umständen Abstimmungen mit ausländischen Finanzverwaltungen erforderlich sind, muss der Bund, das Bundeszentralamt für Steuern, einen Konsens herbeiführen.

All das ist, wenn man den Standort Deutschland verbessern will, kontraproduktiv und gefährdet die Steuerplanungssicherheit für Unternehmen. Wenn man mit Leitern von Steuerabteilungen der Konzerne spricht, dann erfährt man, dass nicht immer unbedingt nur der Steuersatz eine Rolle spielt, sondern auch die Frage, ob man zu vernünftigen Lösungen mit der Finanzverwaltung kommen kann. Dies ist meines Erachtens in unserem Steuervollzugssystem bisher nicht hinreichend gewährleistet.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank, Herr Professor Seer.

Jetzt Herr Dr. Vesper, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.

**Sachverständiger Dr. Dieter Vesper:**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine Damen und Herren! Ich möchte mich auf zwei Punkte konzentrieren, auf das Sanktionszahlungs-Aufteilungsgesetz

Sachverständiger Dr. Dieter Vesper

- (A) und – dazu haben fast alle Vorredner Stellung genommen – zum Entflechtungsgesetz.

Zum ersten Punkt. In Deutschland ist es ja bisher nicht gelungen, die Verschuldungsgrenzen und die möglichen Sanktionen sowohl vertikal als auch horizontal auf die verschiedenen Gebietskörperschaften zu verteilen. Grundsätzlich sind die Länder verpflichtet, sich an möglichen Sanktionslasten zu beteiligen. Diese Unterstützung leitet sich ja bekanntlich aus dem Grundsatz der Bundestreue, aber eben auch daraus ab, dass die Länder ebenfalls gesamtwirtschaftliche Verantwortung tragen. Bund und Länder haben ihre Kompetenzen gemeinschaftlich wahrzunehmen.

Insofern ist das Gesetz überfällig. Die zentrale Frage, die sich stellt, lautet, nach welchen Kriterien die Verschuldungsgrenzen und die Sanktionslasten innerstaatlich verteilt werden sollen. Der Koalitionsentwurf sieht Folgendes vor: dass Sanktionsmaßnahmen von Bund und Ländern – vertikal – im Verhältnis von 65 Prozent zu 35 Prozent getragen werden.

Wie sind diese Regelungen zu beurteilen? Die Erfahrungen mit fünf Jahren wirtschaftlicher Stagnation in Deutschland werfen die grundsätzliche Frage auf, ob der Stabilitäts- und Wachstumspakt wirtschaftspolitisch überhaupt eine taugliche Konzeption ist oder sein kann. Denn die Konstruktion der Verschuldungsgrenzen fußt letztlich auf einem Schönwetterzenario. Selbst die „automatischen Stabilisatoren“, die immer wieder beschworen werden, kommen in einer wirtschaftlich so schwierigen Phase wie der der letzten Jahre nicht zur vollen Wirkung.

(B)

Zudem bergen die Verschuldungsgrenzen auf allen Ebenen die Gefahr, dass die Politik in eine Glaubwürdigkeitsfalle tappt. Denn die Politik kann nur die Ausgabenseite einigermaßen verlässlich festlegen. Die andere Komponente des Finanzierungssaldos, insbesondere die Steuereinnahmen, hängen weitgehend von der wirtschaftlichen Entwicklung ab. Auf sie hat die Politik, zumindest kurzfristig, keinen bzw. nur einen begrenzten Einfluss. Gleichwohl haben die politischen Entscheidungsträger die Verantwortung dafür, ob das von ihnen formulierte Defizitziel erreicht oder verfehlt wird. Deshalb sind Defizitziele eine wenig Erfolg versprechende Strategie zur Haushaltskonsolidierung.

Das Ganze gilt nicht nur für den Bundeshaushalt, sondern erst recht für die Länderhaushalte und noch mehr für die Gemeindehaushalte. Bei den Ländern besteht das Problem, dass sie noch viel weniger als der Bund auf die Gestaltung der Einnahmeseite Einfluss nehmen können, es sei denn, in ihrer Gesamtheit via Bundesrat.

Ich glaube, eine geeignetere Strategie besteht darin, dass sich die Politik nicht an einem Defizitziel orientiert, sondern sich, wie es auch im Hinblick auf die bisherige innerstaatliche Umsetzung des Maastrichtvertrages vorgesehen ist, verbindlich auf eine Ausgabenlinie festlegt. Ein solches Konzept ist weniger von Konjunkturlinien abhängig. Mit der Formulierung von Ausgabenzielen wäre die Politik leichter überprüf-

bar. Vor allen Dingen wäre ihre Zielerreichung transparenter. Verantwortlichkeiten könnten eindeutiger zugeordnet werden. (C)

Ausgehend von diesen sehr allgemeinen Ausführungen ergibt sich die Frage, ob die angestrebte vertikale Verteilung eine sachgerechte Lösung ist. Welche Schlüsse für die vertikale Verteilung zugrunde gelegt werden sollten, hängt nicht zuletzt vom Motiv der Verschuldung ab. Hier sollten vor allem stabilitätspolitische Erwägungen einbezogen werden. Deshalb sollte die zentrale Ebene mit erweiterter Verschuldungskompetenz ausgestattet werden. Der Bund gleicht schließlich auch die Defizite der Arbeitslosenversicherung aus.

Wenn man all das auf die Einnahmen- und Ausgabenquoten bezieht, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass die angestrebte vertikale Aufteilung der Sanktionslasten nachvollziehbar ist. Sie wäre gerade noch angemessen, wenn auch die Länder vielleicht etwas stark geschont werden. Bei der vertikalen Verteilung kann man also noch von einer nachvollziehbaren Größe sprechen.

Das kann man bei der horizontalen Aufteilung nicht. Es ist von meinen Vorrednern schon darauf hingewiesen worden, dass die horizontale Aufteilung der Sanktionslasten letztendlich auch solche Länder in die Pflicht nimmt, die sich finanzpolitisch äußerst solide verhalten und einen ausgeglichenen Haushalt oder gar einen Haushalt mit Überschüssen vorweisen können. Auch sie müssen sich zumindest zu 35 Prozent an den Lasten beteiligen. Das halte ich für eine relativ problematische Größe. (D)

Ein Hemmnis war bisher – so ist die Genesis dieser Regelung zu verstehen – der Verweis der Länder auf ihre Haushaltsautonomie. Allerdings ist es im Rahmen eines solchen System, das zum einen die Haushaltsautonomie der Länder vorsieht, zum anderen aber über sehr verflochtene Entscheidungs- und Finanzierungsmechanismen verfügt, sehr schwierig, den Verursacher von finanzpolitischen Fehlentwicklungen zu identifizieren. Ich denke nur an die steuerpolitischen Beschlüsse, die in den letzten Jahren getroffen worden sind. Vor diesem Hintergrund erscheint mir die vorliegende Lösung wie eine Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner. Sie scheint nicht angemessen zu sein.

Für mich ergibt sich daraus das Fazit, dass die angestrebte Regelung eine sehr eigentümliche Konstruktion ist. Aus gesamtwirtschaftlichen Überlegungen gibt es sicherlich gute Gründe dafür, dass sich die Politik nicht an einer Defizitquote, sondern an einer Ausgabenlinie orientiert, die auch über einen Konjunkturzyklus hinweg trägt.

Faktisch ist es aber so, dass die Politik ihr Handeln am Defizit ausrichtet. Im innerstaatlichen Finanzierungsverbund hat es die Politik nicht geschafft, die Defizitquoten verursachungsgerecht auf die einzelnen Länder zu verteilen. Hier wurden aufgrund der Erkenntnis, dass Defizitquoten auf Länderebene nicht durchsetzbar sind – das ist eigentlich ein Widerspruch –,

Sachverständiger Dr. Dieter Vesper

(A) Ausgabenziele formuliert. Bei einer Verfehlung der Ausgabenziele sind bisher aber keine Sanktionen vorgesehen. Diese werden erst für den Fall formuliert, dass die Zahlung von Geldbußen an die EU fällig wird. Diese Konstruktion halte ich für äußerst widersprüchlich. Sie ist letztlich der Tatsache geschuldet, dass die Verschuldungsgrenzen des Vertrags von Maastricht eine Fehlkonstruktion sind.

Nun noch eine Bemerkung zum Entflechtungsgesetz. Zu den Mischfinanzierungstatbeständen ist ja schon viel gesagt worden. Es ist in der Tat so, dass es daran berechnete Kritik gibt. Dennoch beurteile ich die Mischfinanzierungstatbestände nicht so negativ, wie es viele andere tun, die ihre Kritik auch heute hier artikuliert haben. Ich denke vielmehr, dass sie eine Reihe nennenswerter Vorteile mit sich bringen, zum Beispiel den, dass überregionale Belange zu berücksichtigen sind. Großforschungseinrichtungen zum Beispiel können nicht allein der regionalen Verantwortung überlassen bleiben. Auch im Hinblick darauf, dass der Bund aus seiner stabilitätspolitischen Verantwortung heraus bestimmte konjunktur- und strukturpolitische Impulse geben kann und geben sollte, sind die Mischfinanzierungen notwendig. Natürlich eröffnen sie auch in instrumenteller Hinsicht die Möglichkeit, das Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu verfolgen. Dadurch kann die Sondersituation in den neuen Bundesländern zielgenauer berücksichtigt werden.

(B) Ich glaube, dass man sich davor hüten muss, den Sinn der Mischfinanzierungen darin zu sehen, die primäre oder sekundäre Verteilung der Finanzmittel zu korrigieren oder zu konterkarieren. Vielmehr geht es meines Erachtens darum, dass sie allein auf ganz genau definierte projektbezogene Ausgabenlasten zielen. Sie sind vor allem dann gerechtfertigt, wenn eine Beteiligung des Bundes aufgrund von Spill-over-Effekten notwendig ist und ein Angebot an öffentlichen Gütern bereitgestellt wird, mit dem die Länder aus eigener Kraft überfordert wären. Ansonsten droht die Gefahr eines suboptimalen Angebots.

Hieraus leitet sich auch meine Kritik an der geplanten Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ ab. Ich denke, dass in diesem Bereich in besonderem Maße externe Effekte festzustellen sind, die vom Bund, gewissermaßen als überregionaler Instanz, kompensiert werden müssen.

Vielen Dank.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:**

Ich danke Ihnen.

Das Wort hat jetzt Herr Professor Dr. Joachim Wieland von der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Universität Frankfurt, Institut für Öffentliches Recht, Finanzrecht und Steuerrecht.

**Sachverständiger Prof. Dr. Joachim Wieland:**

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich halte die vorliegenden Gesetzentwürfe für einen wich-

tigen Schritt in die richtige Richtung. Ich möchte allerdings betonen: für *einen* Schritt in die richtige Richtung. Ich glaube also, es sind weitere Schritte erforderlich. (C)

In dem Gesetzentwurf, in dem es um die Verfassungsänderung geht, sehen Sie die Überschrift: „Klarere Zuteilung der Finanzverantwortung“. Das bedeutet: Sie ist zwar „klarer“, als es bisher der Fall ist; aber offenbar handelt es sich noch nicht um eine klare Zuordnung der Finanzverantwortung. Für mich ist ein Satz, der etwas später in der Begründung folgt, sehr aufschlussreich:

Im Hinblick auf die erheblichen strukturellen Unterschiede der Länder kommt eine vollständige Abschaffung der Mischfinanzierungen ... derzeit nicht in Betracht.

Dieser Satz heißt doch nichts anderes als: Der verfassungsändernde Gesetzgeber sagt, dass er derzeit nicht mehr machen kann. Offensichtlich hofft er aber darauf, dass sich im Laufe der Zeit auch die strukturellen Unterschiede zwischen den Ländern verändern und dann vielleicht auch die Mischfinanzierungen weiter abgebaut werden können. Einer der Kernpunkte, über den sich der verfassungsändernde Gesetzgeber selber Rechenschaft ablegen sollte, scheint mir daher die Frage zu sein: Kann man davon ausgehen, dass in absehbarer Zeit die strukturellen Unterschiede zwischen den Ländern, wie sie heute – das ist unbestritten – bestehen, und damit auch die Mischfinanzierungen verschwinden werden? Ich muss gestehen – ich bin Jurist, kein Finanzwissenschaftler –: Daran habe ich Zweifel. (D)

Unsere heutige Finanzverfassung ist 1969 geschaffen worden, als zwischen den Ländern keine wesentlichen strukturellen Unterschiede bestanden. Selbstverständlich gab es Unterschiede, aber nicht in dem Ausmaß wie heute. Deshalb konnte die Finanzverfassung mit den Grundregelungsmechanismen auskommen. Die Einnahmeseite ist durch eine vom Bund geprägte Steuergesetzgebung gekennzeichnet, die aufkommensorientiert ist. Wir vertrauen darauf, dass durch ein bundeseinheitliches Gesetz, das sich am Aufkommen der Steuern in den verschiedenen Gebieten Deutschlands orientiert, die Ausgaben finanziert werden können, die wiederum weitgehend bundesgesetzlich bestimmt sind und durch die, wie es auch in der Finanzverfassung steht, die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse gewährleistet werden soll.

Das funktioniert, solange eine relative strukturelle Gleichheit besteht und man über den Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen nur Spitzenausgleiche vornehmen muss. Vor allen Dingen die Entwicklung der Bundesergänzungszuweisungen zeigt aber deutlich auf, dass dieses Modell zumindest seit der Wiedervereinigung, seit 1990, nicht mehr gültig ist. Damit verliert die Finanzverfassung zum Teil ihre steuernde Wirkung. Sie geht von einer „tatsächlichen“ Situation aus – der relativen Gleichheit der Länder –, die nicht vorliegt und die nach meinem Eindruck mittelfristig auch nicht wieder erreicht werden kann.

## Sachverständiger Prof. Dr. Joachim Wieland

(A) Deshalb glaube ich, dass das eigentliche Ziel dieser Reform, eine klare Zuordnung der Finanzverantwortung, nur erreichbar ist, wenn man tatsächlich einen zweiten Schritt tut und die Finanzverfassung, die Verteilung des Steueraufkommens, der dem Staat insgesamt zur Verfügung stehenden Gelder im Bundesstaat, den veränderten tatsächlichen Bedingungen anpasst.

Mein Plädoyer lautet insofern eindeutig: Man sollte die Zeit nutzen, bis 2019 zunächst Übergangsregelungen schaffen und jetzt das große Vorhaben in Angriff nehmen, die Finanzverfassung so umzubauen, dass vielleicht in zehn Jahren, ohne dass immer wieder der Bund eingeschaltet werden muss, tatsächlich alle Länder über eine aufgabengerechte Finanzausstattung verfügen.

Ich weiß, wie viel Konfliktstoff das birgt.

(Ortwin Runde, MdB [SPD]: Oh ja!)

Ich denke aber: Wenn sich die Politik dieser Aufgabe nicht stellt, dann wird sie sich nicht wundern dürfen, wenn die Probleme – an der Finanzverfassung vorbei – in der Praxis so bewältigt werden, dass der Bund als Nothelfer einspringen muss.

Nach diesem ersten Schritt in die richtige Richtung ist es also dringend geboten, sich mit der Frage zu beschäftigen: Wie kann man in Anbetracht der veränderten Situation, die wir in Deutschland im Vergleich zu 1969 vorfinden, zu einer sachgerechten Verteilung der Finanzen kommen, wodurch wir gerade auch den ostdeutschen Ländern die Möglichkeit geben können, originäre Steuereinnahmen zu generieren, die sie davon befreit, Kostgänger des Bundes zu sein und in die Verschuldung getrieben zu werden?

(B)

Denn eines liegt meines Erachtens auf der Hand: Wenn man sich erst einmal daran gewöhnt hat, von Dritten Geld zu bekommen oder Schulden zu machen, ist es ungeheuer schwer, dieses Verhalten zu ändern. Wir brauchen eine Finanzverfassung, die praktisch jedem Bundesland die Möglichkeit gibt, in dem Umfang eigene Einnahmen zu erzielen, dass es seine Aufgaben erfüllen kann. Das ist meines Erachtens gegenwärtig nicht der Fall. Solange diese Möglichkeit nicht gegeben ist, ist die Lösung, die Sie vorgesehen haben, sachgerecht, weil man den Bund braucht. Man braucht Ergänzungszuweisungen und Mischfinanzierungen. Man braucht sogar Finanzhilfen des Bundes; anders funktioniert es nicht.

Welches sind die Aufgaben, die vor uns liegen? Die Staatsverschuldung ist zu nennen. Die Finanzverfassung enthält immer noch Konzepte, die auf Keynes ausgerichtet sind, obwohl die Finanzwissenschaft inzwischen längst weiter ist. Als Verfassungsrechtler muss man sich dann immer anhören, warum in der Finanzverfassung noch etwas von Konjunktursteuerung steht, wie es jetzt wieder übernommen wird, und ob man nicht mehr Anreize zur Nachhaltigkeit setzen sollte. Das alles sind Dinge, die meines Erachtens geregelt werden müssen; dann hat man die Chance, zu einer klaren Zuordnung der Finanzverantwortung zu kommen. – So viel zum allgemeinen Teil.

(C) Zum konkreten möchte ich mich auf zwei Vorschriften beschränken; wir haben schon relativ viel von den Sachverständigen hören müssen. Die neue Zustimmungsbedürftigkeit von Art. 104 a Abs. 4 scheint mir in der gegenwärtigen Situation, ausgehend von der vorhandenen Basis, durchaus sachgerecht: Natürlich haben die Länder ein Interesse daran, dass sie vom Bund nicht mit ausgabenwirksamen Gesetzen überlastet und finanziell in Schwierigkeiten gebracht werden; das scheint mir richtig zu sein. Ich würde dafür in Kauf nehmen, dass diese Regelung nicht zu mehr Transparenz führt, sondern weitere Möglichkeiten eröffnet, den Bundesrat ein Stück weit zu zweckentfremden. Das scheint mir aber in unserem System angelegt zu sein. Wenn die Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze deutlich reduziert wird – und nach allem, was ich gehört habe, wird sie deutlich reduziert –, ist das ein wesentlicher Fortschritt.

Der zweite Punkt, zu dem ich kurz etwas sagen will, ist Art. 104 b: die Bundeshilfen. Ein solcher Mischfinanzierungstatbestand ist nicht die Ursache von Mischfinanzierungen; das wird nach meinem Eindruck gelegentlich vergessen. Als er 1969 in die Finanzverfassung eingefügt wurde, war es ja nicht so, dass es vorher keine Mischfinanzierungen gegeben hätte und jemand auf die Idee gekommen wäre, Mischfinanzierungen erst einzuführen, sondern die Troeger-Kommission hatte gerade beklagt, dass es so viele Mischfinanzierungen gab, und man wollte sie begrenzen. Wenn man Verfassungsrecht ein Stück weit steuernde Kraft zutraut, dann muss man einen Tatbestand haben, der sich mit Mischfinanzierungen beschäftigt, weil es solche in der Praxis offenbar immer wieder gibt. Es handelt es sich also nach meinem Verständnis um einen begrenzenden Tatbestand. Man kann sich natürlich darüber streiten, wie man die Begrenzung ausgestaltet. Wenn man ihn einfach streichen würde, kämen wir zurück zur Situation von vor 1969: Die „goldenen Zügel“ des Bundes würden kräftiger eingesetzt werden. Es geht hier also um eine Grundüberlegung.

(D)

Ob die jetzt gefundene Fassung ideal ist – dahinter würde ich das eine oder andere Fragezeichen machen. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass im Verfassungstext weiterhin von Konjunktursteuerung die Rede ist. Das ist genauso zweifelhaft wie die Frage, ob die Beschränkung auf Investitionshilfen heute noch sachgerecht ist und ob man den Investitionsbegriff tatsächlich aus dem Haushaltsrecht übernehmen sollte. Darüber ist viel geredet worden. Dass Finanzhilfen des Bundes nicht für Gegenstände der ausschließlichen Gesetzgebung der Länder infrage kommen sollen, scheint mir zudem sehr auf aktuelle Probleme bezogen zu sein; da schwingt noch die Auseinandersetzung mit, die Sie alle kennen, weil sie erst kürzlich geführt wurde. Ob es klug ist, die Verarbeitung dieser Auseinandersetzung gewissermaßen in die Finanzverfassung zu übernehmen, muss ich als Verfassungsrechtler bezweifeln. Die Praxis wird vermutlich fantasievoll genug sein, um auch mit diesem Problem irgendwie fertig zu werden. Ich fände es besser, wenn man auf diesen Satz verzichten würde.

Vielen Dank.

**(A) Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:**

Ich danke Ihnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich jetzt noch die beiden Sachverständigen, die etwas später gekommen sind, aufrufe, möchte ich gern darauf hinweisen, dass Sie mithilfe dieser weißen Zettel Fragen anmelden können. Nachher sollen Fragen von Bundestag und Bundesrat alternierend beantwortet werden. Dies wird aber nur möglich sein, wenn es auch Fragen vom Bundesrat gibt, was gegenwärtig nicht der Fall ist.

(Zuruf: Geht trotzdem!)

Mir liegen 13 oder 14 Fragen vor. Wenn auch der Bundesrat fragen will, dann darf er dies tun; vielleicht könnten Sie die Zeit der nächsten beiden Statements nutzen, um Fragen zu formulieren.

Jetzt hat das Wort Herr Professor Dr. Norbert Berthold von der Universität Würzburg, Volkswirtschaftliches Institut.

**Sachverständiger Prof. Dr. Norbert Berthold:**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Sie sehen am bisherigen Verlauf dieser Anhörung, dass es sehr schwierig ist, Regeln einzuhalten. Vorgegeben waren fünf Minuten und vorgegeben war, zunächst über allgemeine Dinge zu reden. Solange ich hier bin, habe ich aber nicht feststellen können, dass sich jemand an die Regeln gehalten hätte.

**(B) Ich will zunächst auf zwei Dinge hinweisen: Ich bin nicht Jurist, sondern Ökonom; deshalb kann ich bestimmte Dinge natürlich nicht so einfach nachvollziehen. Hinzu kommt: Ich kann die sich hier allgemein ausdrückende Kritik an der Vorgehensweise nicht teilen. Ich stimme vielmehr überein mit Herrn Wieland, der zum Schluss gesagt hat: Es ist zwar vieles verbesserungswürdig; aber es geht in die richtige Richtung. Das ist für mich zunächst einmal das Entscheidende.**

Fragen wir uns einmal anhand von drei Fragen, warum wir eine solche Reform überhaupt machen.

Die erste Frage ist: Warum wollen wir mit dieser Föderalismusreform Institutionen verändern, die lange Zeit Bestand hatten? Die Antwort darauf ist relativ simpel: Wir stellen fest, dass sich, auch durch die Öffnung der Märkte, eine Reihe von wirtschaftlichen Veränderungen ergeben hat, welche im Endeffekt die Bedeutung von Regionen in viel stärkerem Maße betonen, als das in der Vergangenheit der Fall war. Die Institutionen, die wir geschaffen haben – auch im Bereich des Föderalismus –, passen dazu offenkundig nicht mehr; das ist der Punkt, um den wir letztlich nicht herumkommen.

Dann stellt sich natürlich die zweite Frage: Wohin wollen wir denn? – Die Antworten darauf sind wiederum relativ einfach: Wenn das richtig ist, was ich vorausgesetzt habe, wollen wir im Prinzip mehr Spielräume – auch für untergeordnete Gebietskörperschaften –, autonom zu handeln. Es geht eben nicht nur um die Bundesländer, sondern insbesondere um die Kom-

munen. Sie sind für mich das Kraftzentrum der ökonomisch-politischen Entwicklung, auch wenn darüber in der Vorlage, wenn ich das richtig gesehen habe, relativ wenig steht. Im Prinzip brauchen wir wieder die Orientierung an einer ganz bestimmten Regel, die uns im Laufe der Zeit offenkundig abhanden gekommen ist, nämlich dass der, der handelt, auch dafür haftet. Das ist in der gegenwärtigen Form unseres Föderalismus nur sehr bedingt der Fall.

Damit stellt sich die dritte Frage: Wie soll man diese Reform angehen? Ich denke, es gibt zwei Möglichkeiten, wie man versuchen kann, neue Institutionen so zu schaffen, dass sie an die veränderten ökonomischen und politischen Gegebenheiten angepasst werden können – Sie haben, da muss ich Kritik üben, leider den falschen Weg gewählt; aber das mag politisch vielleicht nicht anders gehen –: Sie können versuchen, von oben vorzugehen, oder Sie können versuchen, von unten an die Sache heranzugehen. Wenn Sie von oben vorgehen, was Ihnen ja offenkundig vorgeschwebt hat, dann versuchen Sie, im weitesten Sinne so etwas wie ein Trennprinzip einzuführen, bei den Kompetenzen und möglicherweise – Herr Wieland hat kurz darauf hingewiesen – darüber hinaus auch bei den Finanzen.

Sie sehen daran, wie weit die Vorlage mittlerweile gekommen ist, dass dies nur sehr schwer möglich ist. Sie können nicht einfach ganze Kompetenzblöcke dem einen oder dem anderen zuordnen; es gibt eine Vielfalt von Vermischungen. Dieses Trennprinzip hat also gewisse Tücken, sowohl bei der Kompetenzverteilung als auch, im hoffentlich nächsten Schritt, bei der Änderung der Finanzordnung. Deshalb kann man so bestimmte Probleme nicht lösen.

Ich plädiere daher seit langem dafür, die Föderalismusreform nicht von oben, sondern von unten anzugehen. Was meine ich damit? – Die Regionen und die einzelnen Gebietskörperschaften haben ganz unterschiedliche Probleme. Man muss dafür nicht die neuen Bundesländer nehmen im Unterschied zu den alten; auch in den alten Bundesländern gibt es regional völlig unterschiedliche Probleme. Deshalb brauchen wir eigentlich viel mehr regionale Experimente, um herauszufinden, was für die einzelnen Regionen, für die einzelnen Länder gut ist. Insofern ist es schade, dass über die konditionierten Abweichungsrechte, wie die Juristen das nennen, viel zu wenig diskutiert worden ist und davon in dem vorliegenden Entwurf viel zu wenig vorkommt.

Mein Urteil ist – da hat mir Herr Wieland vorhin das Wort aus dem Mund genommen –: Ein Anfang in die richtige Richtung ist gemacht; das ist wohl wahr. „Die Unvollendete“ ist natürlich die Finanzordnung. Auch da gebe ich ihm Recht: Wenn wir die Finanzordnung so gestalten, dass den Bedürfnissen der Bundesländer stärker Rechnung getragen wird, ist es höchstwahrscheinlich relativ leicht, einen wettbewerblichen Föderalismus in Gang zu setzen und die Aufgabenordnung daran anzupassen.

Offenkundig haben wir Deutsche eine Menge Angst vor Wettbewerb. Ich will zum Schluss dieser allgemei-

**Sachverständiger Prof. Dr. Norbert Berthold**

- (A) nen Ausführungen deshalb mit etwas enden, was schon Walther Rathenau in den 20er-Jahren gesagt hat: Angst vor Wettbewerb dokumentiert nur einen Mangel an Ideen. – Also schauen wir, dass wir neue Ideen bekommen, wie wir die Sache weiter vorantreiben können!

Vielen Dank.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:**

Ich bedanke mich bei Ihnen, auch für den Versuch, die Spielregeln einzuhalten.

Als Letzter in dieser Runde hat jetzt das Wort Herr Professor Dr. Stefan Homburg von der Universität Hannover, Institut für Öffentliche Finanzen.

**Sachverständiger Prof. Dr. Stefan Homburg:**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine Damen und Herren, dankenswerterweise laden Sie uns Professoren immer ein, obwohl Sie es mit uns ja schwer haben. Denn als Professoren streben wir immer nach den reinen, besten Lösungen. Die kann die Politik nie liefern und das bemäkeln wir dann. Das tue auch ich – ich bin Professor –; aber ich möchte Sie zunächst einmal ausdrücklich loben für das, was hier vorgelegt wurde: Das ist wesentlich mehr, als ich mir persönlich erwartet habe, nachdem die Föderalismuskommission ihre Arbeit damals eingestellt hatte. Das Vorliegende ist sehr gut.

- (B) Ich achte ausdrücklich Ihre Standhaftigkeit gegenüber den Verbänden. Ich habe als stimmrechtsloses Mitglied der Föderalismuskommission mehrere Kilogramm Post von Verbänden bekommen. Jeder Interessenverband argumentierte: Bundesrecht ist gutes Recht und Landesrecht ist schlechtes Recht, alles muss zentral bleiben. – Ich habe erst im Laufe dieser Arbeit verstanden, was die Ratio dieses Verhaltens ist: Ein Verband, der hier in Berlin gut sitzt, hat einfach Angst davor, in der Fläche 16 Landesparlamente bearbeiten zu müssen, wenn die Länder jetzt auf manchen Feldern etwas mehr Kompetenzen erhalten. Dieses Verhalten ist durchsichtig.

Gerade ich als Mitglied einer Hochschule finde die Änderungen beim Hochschulbau, die viele blauäugige Fachkollegen für falsch halten, richtig; das will ich ausdrücklich sagen. Ich habe keine Angst davor, dass die Länder den Hochschulbau sterben lassen. Ich glaube, man muss einmal den Effizienzgewinn, der sich durch Abschaffung der Fünfjahrespläne für den Hochschulbau ergibt, ausdrücklich würdigen. Als Mitglied einer Hochschule glaube ich: Hier liegt eine Verbesserung vor.

Dies vorausgeschickt, möchte zu drei Einzelpunkten etwas sagen – ohne eine Spielregel zu verletzen; denn es wurde uns aufgegeben, fünf bis zehn Minuten zu sprechen, Herr Kollege Berthold, und ein kurzes Statement abzugeben. Das kann auch etwas Inhaltliches sein.

(Teilweise Heiterkeit)

Der erste Punkt, den ich ansprechen möchte, ist der, zu dem die meisten Sachverständigen sich geäußert ha-

- (C) ben: Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes; das ist das wichtigste Element. So, wie es formuliert ist – im Zusammenhang mit den Änderungen bei den Art. 84 und 85 –, halte ich es für gut. Man muss einfach sehen: Ohne ein Zustimmungserfordernis hätten die Länder diese Reform nicht mitgetragen; das ist zu verstehen. Wenn man es recht bedenkt, muss man feststellen, dass sich für den Bund sogar ein beträchtlicher Vorteil ergibt: Der Bund kann das Zustimmungserfordernis umgehen, indem er eine Regelung so ausgestaltet, dass sie bei den Ländern nicht zu Mehrkosten führt. Das ist übrigens ein sehr zeitgemäßes Vorgehen; denn in den letzten Jahrzehnten waren Neuregelungen oft mit Draufsatteln und Mehrkosten verbunden. Indem der Bund kostenneutrale Lösungen in diesem Bereich findet, kann er das Zustimmungserfordernis umgehen. Insofern finde ich diese Regelung ausgewogen. Ich finde es auch richtig, dass das Wort „erheblich“ gestrichen wurde – in der Einladung steht ja noch etwas von „erheblichen Kostenfolgen“, die eine Zustimmungspflicht auslösen –; davon steht im jetzigen Gesetzestext nichts mehr. Das halte ich auch für richtig; denn ein unbestimmter Rechtsbegriff dieses Kalibers hätte uns wahrscheinlich erst mehrere Jahre beschäftigt, bis schließlich das Bundesverfassungsgericht definiert hätte, wo „erheblich“ anfängt.

- (D) Der zweite Punkt betrifft Art. 104 b des Grundgesetzes. Dies ist der enttäuschendste Reformteil. Herr Kollege Meyer hat schon einiges dazu gesagt. Herr Kollege Wieland hat darauf hingewiesen, dass der Formulierung „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ eine keynesianische Vorstellung zugrunde liege. Ich muss Keynes in Schutz nehmen: Keynes hätte sicherlich nicht vorgeschlagen, dass man eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts durch punktuelle Finanzhilfen des Bundes an ein Land, sozusagen durch örtliche Baumaßnahmen, behebt. Keynes war erheblich klüger. Insofern ist das noch nicht einmal ein keynesianisches Verständnis.

Es ist enttäuschend, dass Sie die Anregungen der meisten Sachverständigen nicht aufgenommen haben und sich nicht dazu durchgerungen haben, diesen eigentlich gefährlichsten und demokratiefürnsten Teil der Mischfinanzierung etwas zurückzutreten. Denn bei diesen Finanzhilfen haben Sie als Parlamentarier des Bundes oder der Länder und haben die Regierungen – das sage ich provokant dazu – weitgehend keinen Einfluss. Das Ganze läuft vollkommen autonom, gesteuert von den bereits erwähnten Fachbruderschaften.

Auch Sie, meine Damen und Herren, scheinen das so zu sehen; denn Sie schlagen bezüglich der Finanzhilfen folgenden Art. 104 b Abs. 3 des Grundgesetzes vor – ich rege an, ihn zu streichen, weil er wirkungslos ist und eine Art unfreiwillige Komik enthält, die einer Verfassung nicht würdig ist –:

Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat sind auf Verlangen über die Durchführung der Maßnahmen ... zu unterrichten.

Es gibt verschiedene Unterrichtungspflichten. Meist sind sie so ausgestaltet, dass die Regierung das Parla-

Sachverständiger Prof. Dr. Stefan Homburg

(A) ment unterrichtet, weil die Regierung einen Informationsvorsprung hat. In diesem Fall sollen Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat unterrichtet werden, wobei dieser Passivkonstruktion aber nicht zu entnehmen ist, von wem sie unterrichtet werden sollen. Wer ist denn nicht Bundestag, nicht Bundesrat, nicht Bundesregierung und ist darüber informiert? Das ist doch nicht Fritzchen auf der Straße. Dieser Satz scheint auszudrücken, dass selbst die Bundesregierung nicht mehr durchschaut, was in den mehreren hundert Fachbruderschaften eigentlich ausgekugelt wird. Ich zumindest würde den vorgeschlagenen Art. 104 b Abs. 3 des Grundgesetzes, der doch selbstverständlich ist, streichen. Er offenbart ein schlechtes Gewissen. Vielleicht wird man im Rahmen der Föderalismusreform II etwas verbessern können.

Mein dritter Punkt betrifft Art. 143 c des Grundgesetzes. Darin haben Sie festgeschrieben, welche Kompensationen die Länder dafür bekommen, dass sie sich aus dem Hochschulbau zurückziehen. So, wie das insgesamt angelegt ist – es ist eine Befristung vorgesehen –, finde ich es richtig.

(B) Was mir aber nicht als richtig erscheint, ist Art. 143 c Abs. 2 Nr. 1 des Grundgesetzes. Darin legen Sie fest, nach welchem Schlüssel die Kompensationen für die einzelnen Länder festgelegt werden, also wie das, was der Bund an die Ländergesamtheit zahlt, auf die einzelnen Länder verteilt wird. Der Schlüssel sieht wir folgt aus: der Durchschnittsanteil eines jeden Landes im Zeitraum 2000 bis 2003. Dadurch zahlt der Bund langfristig, wahrscheinlich über das Jahr 2013 hinaus, Kompensationen an die Länder, die sich nach einem historischen Zufall bemessen, nämlich nach dem Durchschnittsanteil des Landes in dem kurzen Zeitraum 2000 bis 2003.

Mir schiene es effizienter und gerechter zu sein, wenn Sie als Schlüssel die Bevölkerungszahlen nehmen würden. Durch die Regelung, die Sie vorgeschlagen haben, würden im Grunde Studentenwanderungen induziert. Wenn Sie, vielleicht über 15 Jahre hinweg, den Ländern Kompensationen nicht gemäß ihrer Bevölkerungszahl geben, sondern nach einem Zufallsschlüssel, dann lösen Sie dadurch unfreiwillige studentische Wanderungen in Richtung der Länder aus, die von diesem Schlüssel profitieren. Meines Erachtens würde es die Zustimmung zum Gesamtprojekt nicht gefährden, wenn man einen effizienteren Schlüssel vorsehen würde. – So weit meine Einzelbemerkungen.

Abschließend noch etwas zur Föderalismusreform II insgesamt, von der ich hoffe, sie noch vor meiner Emeritierung zu erleben, Herr Kollege Meyer, also viel früher als im Jahr 2019. Die wesentlichen Bereiche, die noch geregelt werden müssen, sind meines Erachtens der nationale Stabilitätspakt, der so noch nicht richtig gelungen ist, der Länderfinanzausgleich und – auch das muss man offen aussprechen – eine Neugliederung des Bundesgebiets.

Vielen Dank.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:**

Ich danke Ihnen.

Bevor ich die erste Frage- und Antwortrunde eröffne, möchte ich Sie über unsere Planung unterrichten. Wir wollen etwa gegen 14 Uhr eine Mittagspause abhalten, je nachdem, wie es sich mit den Fragen und Antworten ergibt. Meine Bitte ist daher, dass Sie möglichst präzise fragen und möglichst kurz und präzise antworten.

Zuerst hat die Kollegin Tillmann, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

**Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):**

Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Sachverständige! Liebe Kollegen! Es ist viel Richtiges und viel Kritikwürdiges geäußert worden, was man sofort unterschreiben könnte. Ich möchte vorweg aber um Verständnis bitten, dass wir für jeden Änderungsvorschlag, den Sie machen, eine Zweidrittelmehrheit in beiden Kammern brauchen. Das ist jetzt keine Retourkutsche, ich beschreibe nur die Situation. Von daher bin ich gespannt, wie wir am Ende mit Ihren Vorschlägen umgehen können.

Ich habe eine Frage an Herrn Professor Dr. Engels. Sie haben schon mehrfach Mischfinanzierungen beanstanden; darauf haben Sie in Ihrem Eingangsstatement zu Recht hingewiesen. Einer der kritikwürdigsten Punkte dieser Reform ist die Neuregelung der Finanzhilfen hinsichtlich der Finanzierung der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz der Länder. Wie ist aus Ihrer Sicht die Finanzsituation zwischen Bund und Ländern geregelt? Haben Sie den Eindruck, dass der Bund über so viele Mittel verfügt, dass er den Ländern ohne weiteres dauerhaft Finanzhilfen geben kann?

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Professor Dr. Fuest. Sie weisen darauf hin, dass beim nationalen Stabilitätspakt die Verschuldungsgrenze von 60 Prozent nicht berücksichtigt wurde. Ich teile Ihre Auffassung, brauche aber einen Rat, wie ich einem hoch verschuldeten Land die Zustimmung abringen kann, diese Grenze mit in die Strafzahlungen aufzunehmen.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:**

Vielen Dank.

Das Wort für die zweite Frage geht an die Kollegin Sigrid Keler, Ministerin in Mecklenburg-Vorpommern.

**Ministerin Sigrid Keler (Mecklenburg-Vorpommern):**

Meine Frage richtet sich an Herrn Professor Dr. Koriath. Ist die in § 5 des Entflechtungsgesetzes geregelte Zweckbindung angemessen? Oder könnte es zweckmäßiger sein, im Sinne des Entflechtungsgedankens einen Austausch zwischen den einzelnen Zwecken zuzulassen?

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:**

Vielen Dank.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner**

- (A) Das Wort zur dritten Frage geht an den Kollegen Abgeordneten Thiele, FDP-Fraktion.

**Carl-Ludwig Thiele, MdB (FDP):**

Herzlichen Dank. – Meine Frage richtet sich an Herrn Professor Dr. Engels und an Herrn Professor Dr. Fuest. Es ist beklagt worden, dass man, obwohl das gewünscht wird, zu wenig Steuerautonomie vorgesehen habe. Es ist auch ausgeführt worden, dass man das machen könne, ohne dass sich die finanzielle Situation der finanzschwachen und besonders der ostdeutschen Länder verschlechtern müsse. Da in der Diskussion aber immer wieder angeführt wird, dass dies die Hauptsorge sei, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie diese apodiktische Formulierung inhaltlich etwas unterlegen könnten, damit diese Sorgen tatsächlich ausgeräumt werden können.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:**

Vielen Dank.

Die nächste Frage hat Herr Dr. Schön, Bayern.

**Ministerialdirektor Dr. Walter Schön (Bayern):**

- (B) Ich habe zwei Fragen. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Professor Dr. Renzsch. Sie haben eingangs darauf hingewiesen, dass seit der letzten großen Finanzreform 1970 die Vergangenheitsausgaben, also die Zinsen, gewaltig angestiegen sind und die Zukunftsausgaben, also die Investitionen, rückläufig sind. Nun gibt es in diesem Entwurf einen nationalen Stabilitätspakt, der sozusagen einen ersten Versuch einer kollektiven Haftung oder Bewältigung von missglückter Finanzpolitik darstellt. Was muss Ihrer Meinung noch hinzukommen, damit es in Zukunft eine Umkehrung dieser Ausgabenentwicklung und eine bessere Wahrnehmung der Verantwortung durch die einzelnen politischen Aufgabenfelder gibt?

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Professor Dr. Berthold, dessen Aussagen ein wenig seiner Korrektheit hinsichtlich der Redezeit zum Opfer gefallen sind. Sie haben den Entwurf als einen Schritt in die richtige Richtung bezeichnet. Ich hätte gerne gewusst, welche weiteren Gestaltungsmöglichkeiten Sie sich in einem zweiten Schritt wünschen.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:**

Vielen Dank.

Die letzte Frage in dieser Runde hat der Herr Kollege Abgeordnete Kröning, SPD-Fraktion.

**Volker Kröning, MdB (SPD):**

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zu den Ausführungen von Herrn Seer und Herrn Berthold nur kurz folgenden Kommentar: Die Themen Steuerrechtsvollzug und Kommunen werden uns beschäftigen, wenn es um die in der Koalitionsvereinbarung bereits verabredete Stufe II gehen wird.

Ich habe nur eine Frage, die ich an den Sachverständigen Herrn Professor Dr. Engels richte. Bei allen an-

- (C) deren Sachverständigen möchte ich mich entschuldigen, dass ich sie in dieser Fragerunde nicht stärker einbeziehen kann.

Im Rahmen dieser Anhörung – heute haben wir den sechsten von sieben Anhörungstagen – wird immerzu der Konflikt zwischen Fachpolitik und Verfassungspolitik deutlich. Es zeigt sich die große Spanne zwischen dem Wünschbaren und dem Vorstellbaren; ich darf nur an das Thema der Fachbruderschaften und das Leitbild, das Herr Professor Koriath angemahnt hat, erinnern. Am schärfsten ist der Konflikt beim Thema Geld, wie das am Montag beim Bereich Bildungspolitik zu sehen war. An diesem Tag gab es den stärksten Auftritt von Fachbruderschaften, den wir während der gesamten Anhörung erlebt haben, übrigens alles Fachkollegen von Ihnen.

Herr Professor Engels, es geht um einen Hochschulpakt, der, wie ich mit Verwunderung gelesen habe, im Koalitionsvertrag verabredet sei, und damit um einen Zielkonflikt innerhalb des Koalitionsvertrages, der ja auch den Auftrag zu einer Verfassungsreform enthält. Dieser Hochschulpakt soll, wie ich bei den Bildungspolitikern erfragt habe, nicht noch zusätzlich im Rahmen der mittelfristigen oder langfristigen Finanzplanung – wenn es so etwas gibt – dargestellt werden, sondern soll Teil des Innovationspaktes werden. Ich mache zwischen Lehre sowie Forschung und Entwicklung eigentlich einen Unterschied; aber nehmen wir einmal an, er ist nach Auffassung der treibenden Kräfte Bestandteil, dann frage ich mich: De constitutione lata und de constitutione ferenda, ist ein solcher Hochschulpakt mit der Verfassung, die wir haben, und mit der Verfassung, die wir bekommen sollen, vereinbar, wenn er über Investitionen und Forschung hinausgreift? Es geht um die Studienplätze und um das Lernen wie in der Schule, aber an der Hochschule. Diese Frage würde ich gerne beantwortet haben. In Verbindung damit steht außerdem die Frage, wie ein solcher Hochschulpakt in dem Gefüge, das uns jetzt vorliegt, machbar wäre.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:**

Vielen Dank.

Die Antwortrunde beginnt Herrn Professor Berthold mit der Antwort auf die Frage von Herrn Dr. Schön.

**Sachverständiger Prof. Dr. Norbert Berthold:**

Ich frage mich, inwieweit wir über Themen reden sollten, die nicht Gegenstand dieses Verfahrens sind. Wenn ich es richtig verstanden habe, geht es im Wesentlichen um die Aufteilung und die Entflechtung von Kompetenzen und nicht so sehr – mit einer kleinen Ausnahme, nämlich den Hebesätzen bei der Grunderwerbsteuer – um die Frage, wie in Zukunft die Finanzordnung aussehen soll. Ich könnte natürlich viel dazu sagen; das ist klar. Aber ich glaube, dass dies für die Entscheidungsträger nicht unbedingt die relevanten Punkte sind.

Wozu man einiges anmerken muss – dazu hat ein Teil der Sachverständigen schon Stellung genommen –

**Sachverständiger Prof. Dr. Norbert Berthold**

(A) ist die Frage der Steuerautonomie, die in stärkerem Maße realisiert werden müsste, und die strittige Frage des Länderfinanzausgleichs, wo die Kontroversen ausbrechen werden. Dazu will ich eine Bemerkung machen, aber wirklich nur eine, und dann höre ich schon wieder auf.

Die empirischen Untersuchungen, die wir für die Bertelsmann Stiftung durchgeführt haben, zeigen erstaunlicherweise – ich habe nie gedacht, dass das so ist –, dass seit Beginn der 90er-Jahre, also seitdem wir das untersuchen, letztlich sowohl der horizontale als auch der vertikale Länderfinanzausgleich in Form der Finanzhilfen das Wachstumshemmnis Nummer eins in Deutschland ist. Deshalb ist völlig klar, dass hier in der zweiten Runde – wenn es denn eine gibt – ein entsprechender Schwerpunkt liegen muss. Aber, wie gesagt, im Augenblick ist das nicht Gegenstand der Erörterung.

Vielen Dank.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:**

Ich danke Ihnen.

Das Wort hat jetzt Herr Professor Engels für die Beantwortung der Fragen der Kollegin Tillmann und der Herren Kollegen Thiele und Kröning.

**Sachverständiger Prof. Dr. Dieter Engels:**

(B) Frau Abgeordnete Tillmann, ich kann Ihre Frage mit einem ganz klaren Hinweis beantworten: Die finanzielle Situation des Bundes, die sich im Bundeshaushalt darstellt, ist im Vergleich zu der der ganz großen Mehrzahl der Länder in allen Punkten schlechter.

Ich will Sie jetzt nicht mit Zahlen traktieren, aber eine Zahl möchte ich doch in die Welt setzen, nämlich die so genannte Zins-Steuer-Quote, die für das Bundesverfassungsgericht immer maßgebend ist: Wie viel Prozent der Steuern zahlen wir an Zinsen für die Schulden? Ich muss das jetzt auswendig referieren: Das schlechteste Land ist Bremen mit einer Quote von etwa 25 Prozent. Der zweitschlechteste Haushalt ist der Bundeshaushalt mit genau 19,9 Prozent. Danach kommen die nächsten Länderhaushalte mit 17 Prozent bis hinunter zu Quoten im einstelligen Bereich.

Wir berichten in unseren Bemerkungen alljährlich darüber. Dort finden Sie auch einen Vergleich der Zahlen. Ich rede jetzt nicht pro domo. Ich glaube aber: Wenn Sie die strukturelle Situation des Bundeshaushaltes im Vergleich zu der der Länderhaushalte bewerten, dann kommen Sie zu dem Urteil, dass der Bundeshaushalt einer der Haushalte ist, um die es am schlechtesten bestellt ist. Ich setze in Klammern hinzu: Dabei ist die Tatsache ausgenommen, dass er über die Einnahmeseite wesentlich besser verfügen kann als die Länder.

Als Zweites gehe ich auf die Frage von Herrn Kröning ein. Herr Kröning, ich möchte jetzt nicht aus der Hüfte schießen und sagen, dass das künftig verfassungswidrig wäre. Ich denke aber: Wenn man die Norm bezüglich der Finanzhilfen – Art. 104 b des

(C) Grundgesetzes – wortwörtlich nimmt, dann gibt es zumindest wegen dreier Voraussetzungen der neuen Norm erhebliche Zweifel daran, ob ein solcher Pakt, wie Sie ihn eben genannt haben, verfassungsrechtlich zulässig wäre.

Erstens muss es sich nach wie vor um Investitionen handeln. Wenn ich den Pakt richtig verstanden habe, dann geht es in weiten Bereichen gerade nicht um Investitionen, egal wie wir den Investitionsbegriff letztendlich fassen.

Zweitens gibt es immer noch die alte Voraussetzung, die ich Ihnen nicht referieren muss, dass die Finanzhilfe entweder zur Abwehr der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft oder zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums geleistet werden muss. Bei allen drei Punkten hätte ich als Jurist Schwierigkeiten, einen Hochschulpakt darunter zu subsumieren.

Der dritte Punkt, den Sie als Neuregelung vorgesehen haben, lautet, dass es sich nicht um einen Gegenstand der ausschließlichen Gesetzgebung der Länder handeln darf. Aufgrund des Sinns des Föderalismus haben die Länder gerade im Hochschulbereich – damit widerspreche ich Herrn Meyer – eine ausschließliche Kompetenz zu beanspruchen. Herr Meyer, ich verhehle nicht, dass es Situationen geben kann, in denen man Hilfe leisten muss. Wenn Sie die Neuerung aber so konzipieren, wie sie jetzt konzipiert ist, dann hätte ich mit der Neuregelung Schwierigkeiten.

(D) Herr Kröning, über die Gemeinschaftsaufgabe, wie sie dann wieder konzipiert sein wird, sind die im Hochschulpakt vorgesehenen Dinge auch nicht erfassbar, sodass ich zu dem Urteil komme – das habe ich jetzt aber wirklich auf die Schnelle getroffen –, dass große Fragezeichen hinter der Frage anzubringen sind, ob das verfassungsrechtlich zulässig ist.

Bei der dritten Frage geht es um die Steuerautonomie; sie kam von Herrn Thiele. Herr Thiele, jetzt tue ich etwas, was ich ungern tue. Ich muss nämlich passen. Zu diesem Bereich haben wir keine Prüfungserkenntnisse. Ich mache es mir eigentlich immer zur Regel, dass wir nicht darüber spekulieren, was wir bei Prüfungen vorfinden könnten. Es gibt allerdings den Vorschlag aus unserem Hause – er wird dort aber nicht einheitlich getragen –, die Steuerautonomie so weit zu treiben, dass die Länder die Gesetzgebungskompetenz jedenfalls dort erhalten, wo ihnen der Ertrag der Steuern ausschließlich zusteht. Wir denken – das ist jetzt meine persönliche Meinung; ich kann diesbezüglich nicht für den Bundesrechnungshof sprechen –, dass das ein weiterer Schritt, also eine Fortsetzung der ersten Schritte, sein könnte.

Ich möchte an das anschließen, was die Vorredner gesagt haben: Wenn wir Kritik üben, dann soll dadurch nicht der Eindruck erweckt werden, als ob wir hier irgendetwas infrage stellen. Wir sind froh, dass Sie dieses Paket geschnürt haben. Glauben Sie mir: Ich habe die gesamte Literatur verfolgt, um zu sehen, wie es der

**Sachverständiger Prof. Dr. Dieter Engels**

- (A) Föderalismuskommission ergangen ist. Wenn man das gelesen hat, dann kann man nur sagen – das ist auch das Urteil unseres Hauses –, dass das, was jetzt auf dem Tisch liegt, toll ist. Das sollte man auch nicht zerreden.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:**

Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt Herr Professor Fuest zur Beantwortung der Fragen der Kollegin Tillmann und des Kollegen Thiele.

**Sachverständiger Prof. Dr. Clemens Fuest:**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Die Frage von Frau Tillmann bezog sich auf das 60-Prozent-Kriterium, das ich in meiner schriftlichen Stellungnahme erwähnt habe. Hier geht es darum, dass die Vorgaben des Maastricht-Vertrages durch den Art. 104 Abs. 6 des Grundgesetzes nicht sinnvoll auf die Länder heruntergebrochen werden, weil auf das Finanzierungsdefizit Bezug genommen wird. Das Ziel, das mit dem Maastricht-Vertrag verfolgt wird, besteht darin, dafür zu sorgen, dass die Finanzpolitik nachhaltig ist, das heißt, dass sich die Mitgliedstaaten der Währungsunion nicht auf einen Marsch in den Staatsbankrott begeben. Das gleiche Ziel muss auch mit einem nationalen Stabilitätspakt verfolgt werden.

- (B) Eine Finanzpolitik ist nachhaltig, wenn die Schuldenquote nicht permanent ansteigt. Ob sie bei 60 Prozent, 40 Prozent oder 80 Prozent liegen muss, kann man wissenschaftlich nicht festlegen. Die Schuldenquote darf aber nicht immer weiter ansteigen. Das bedeutet aber nicht, dass es keine Finanzierungsdefizite geben darf; das bedeutet nur, dass Finanzierungsdefizite und Wirtschaftswachstum in einem bestimmten Verhältnis zueinander stehen müssen. Das hängt von Zinsen usw. ab.

Mit dieser Passage zu den 60 Prozent wollte ich sagen, dass es unangemessen ist, Lasten nach Finanzierungsdefiziten zu verteilen. Stattdessen müsste jedem Bundesland zunächst gesagt werden: Auf euch entfällt ein bestimmter Spielraum bei der Verschuldung. Dieser wird innerhalb von Deutschland auf die einzelnen Länder heruntergebrochen. Erst dann, wenn ihr diesen überschreitet, leistet ihr euren Beitrag zur gesamtstaatlichen Einhaltung des Maastricht-Vertrages nicht mehr. Darum geht es.

Wenn wir uns anschauen, wie der Maastricht-Vertrag auf europäischer Ebene gehandhabt wird, dann sehen wir, dass Länder mit einer Schuldenquote von über 100 Prozent keine Strafen zahlen müssen und Ähnliches mehr. Das ist insoweit auch in Ordnung. Hier geht es einfach nur um die Frage, was die Logik hinter den Maastricht-Kriterien ist und wie man sie auf die nationalstaatliche Ebene übersetzt. Das ist misslungen. Man könnte sagen, dass man hier der Einfachheit halber die Finanzierungsdefizite genommen hat. Das ist in Ordnung. So kompliziert wäre eine sachgerechte Umsetzung aber auch nicht.

- (C) Die Frage von Herrn Thiele lautete: Bedeutet mehr Steuerautonomie, dass den finanzschwachen Ländern die Finanzierungsgrundlage entzogen wird? Man kann es auch wie Herr Homburg formulieren: Bedeutet mehr Steuerautonomie eine Neugliederung des Bundesgebietes?

Ich meine: nicht notwendigerweise. Wir müssen nämlich zwei Dinge unterscheiden: Steuerautonomie bedeutet, dass sich die Einnahmen eines Bundeslandes nach dem Finanzausgleich entsprechend verändern müssen, wenn es das Recht erhält, die Höhe der Steuern zu verändern, und dies auch tut. Wir reden jetzt also über Veränderungen. Das ist etwas ganz anderes, als wenn man über Ausstattungen redet.

Das bedeutet also praktisch: Es ist denkbar, eine begrenzte Steuerautonomie einzuführen – zum Beispiel dürfen die Bundesländer einen Zuschlag zur Einkommensteuer erheben – und den Ländern gleichzeitig – wie im Solidarpakt II oder so ähnlich – eine Grundaussstattung zur Verfügung zu stellen, die es ihnen ermöglicht, ihre Ausgaben zu bestreiten und ihre Aufgaben sinnvoll zu erfüllen. Richtig ist wohl, dass mehr Steuerautonomie auf lange Sicht – ich denke, hier muss man einen längeren Übergang im Auge haben – natürlich auch mehr Verantwortung bedeutet. Das Ganze ist dann unvereinbar mit einer Gleichverteilung von Steuereinnahmen. Wir streben die Steuerautonomie ja auch nicht um ihrer selbst willen an, sondern weil wir die Vorstellung haben, dass auch finanzschwache Länder im bundesdeutschen Finanzföderalismus so lange keine Perspektiven haben, selbst auf die Beine zu kommen, wie sie eben nicht mehr Autonomie haben. (D)

Ich denke, von der Sache her ist es unangemessen, zu behaupten, man könnte so etwas nicht tun, weil die finanzschwachen Länder dann keine Mittel mehr zur Verfügung hätten. Mit Pauschalzahlungen kann man das sehr wohl erreichen.

Vielen Dank.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:**

Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt Herr Professor Koriath zur Beantwortung der Frage der Kollegin Keler.

**Sachverständiger Prof. Dr. Stefan Koriath:**

Vielen Dank. – Wenn Sie erlauben, mache ich vorab eine kurze Bemerkung zu Herrn Kröning. Ich habe davon gesprochen, dass ich ein Leitbild der Reform vermisse und darüber hinaus gelegentlich sogar feststelle, dass die Schritte nicht immer in die gleiche Richtung gehen, wobei ich die einzelnen Schritte im Einzelnen durchaus für begrüßenswert halte. Ich bin mir dabei natürlich im Klaren darüber, dass ich überzogene Erwartungen an eine Reform habe. Dass Sie das kritisieren, geschieht völlig zu Recht.

Erlauben Sie mir aber die kurze Erinnerung an das, was in den 60er-Jahren geschehen ist, bevor es 1967/1969 die große Finanzreform gab. Die Troeger-Kommission und andere Gruppen haben in den 60er-

**Sachverständiger Prof. Dr. Stefan Koriath**

(A) Jahren eine Finanzreform vorbereitet, die im Grunde genommen aus einem Guss war. Jede einzelne Regelung, die damals verabschiedet wurde, ließ sich auf ein bestimmtes Leitprinzip, nämlich das des kooperativen Föderalismus, zurückführen. Es ist völlig unabhängig davon, ob man dieses Leitbild mochte oder nicht: Es war eine klare Vorstellung, die im Wege der Verfassungsänderung implantiert wurde. – Das stand mir ein wenig vor Augen, als ich die Einzelheiten des Gesetzespakets, das jetzt auf dem Tisch liegt, gesehen habe.

Jetzt aber zur Frage von Frau Ministerin Keler, bei der es darum ging, ob die Zweckbindung im Entflechtungsgesetz angemessen ist oder ob vielleicht ein Austausch zwischen den Zwecken zuzulassen ist. Ich beantworte die Frage dahin gehend, dass ich es aus folgenden Gründen für sinnvoll hielte, von Anfang an und über den gesamten Zeitraum der Kompensationszahlungen einen Austausch zwischen den Zwecken zuzulassen:

Erster Punkt. In § 6 Abs. 2 des Entflechtungsgesetzes ist für die Beträge, die ab dem 1. Januar 2014 weiterhin erforderlich sind, bereits ein Austausch zwischen den Zwecken vorgesehen.

Zweiter Punkt. Mischfinanzierungen haben einen ganz schlechten Ruf. Ich möchte zumindest ein kleines Wort für diese Mischfinanzierungen einlegen und noch einmal auf das hinweisen, was Herr Meyer eben erwähnt hat. Mischfinanzierungen haben zumindest den Vorteil, dass man durch sie in der Lage ist, eine bestimmte Aufgabe, die im Kern eine Länderaufgabe ist, zu privilegieren und dafür zu sorgen, dass kein suboptimales Angebot bestimmter öffentlicher Leistungen im Bundesgebiet vorliegt.

(B)

Es steht außer Diskussion, dass Mischfinanzierungen nicht dazu dienen dürfen, die vertikale oder die horizontale Steuerverteilung zu ersetzen. Sie stehen außerhalb des Finanzausgleichs. Wenn durch Mischfinanzierungen erhebliche Verteilungswirkungen entfaltet werden und ein Nebenfinanzausgleich etabliert wird, dann sind sie fälsch eingesetzt.

Im Übrigen haben Mischfinanzierungen natürlich ganz erhebliche Nachteile. Das ist häufig genug hervorgehoben worden. Deswegen hielte ich es durchaus für vertretbar, dass man sich von den Mischfinanzierungen voll und ganz verabschiedet. Wenn aber ein teilweiser Rückzug – wie jetzt vorgesehen – oder ein vollständiger Rückzug aus den Mischfinanzierungen erfolgen würde, dann stellte sich natürlich die Frage, was man dann tut.

Die sauberste Lösung wäre aus meiner Sicht, dass man sagen würde: In diesem Fall ist nach der Verfassungsrechtslage der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt, dass es sich um eine reine Länderaufgabe handelt, die auch von den Ländern zu finanzieren ist. Dass dann auf der Seite der Länder möglicherweise ein größerer Aufwand erforderlich ist, müsste auf dem Weg des Finanzausgleichs durch eine Korrektur der vertikalen Umsatzsteuerverteilung in den Griff zu bekommen sein.

(C) Wenn man die vertikale Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder verändert, dann bedeutet das, dass die Länder mehr ungebundene Mittel erhalten. Das hielte ich bei einem teilweisen Zurückschrauben der Mischfinanzierungen, wie Sie sie derzeit vorhaben, eigentlich für die beste Lösung. Es wäre eine dauerhafte Kompensation über die vertikale Umsatzsteuerverteilung, weil den Ländern durch diese Lösung ungebundene Mittel zufließen würden.

Die zweitbeste Lösung sind Kompensationszahlungen, wodurch den Ländern zumindest beim Einsatz der Mittel eine gewisse Freiheit eingeräumt wird. Diese gewisse Freiheit könnte dadurch hergestellt werden – jetzt komme ich auf den Kern der Frage zurück –, dass man die Zweckbindung ein wenig lockert oder innerhalb der investiven Zwecke ganz aufhebt und damit Gestaltungsspielräume für die Länder eröffnet. Wie gesagt, diese Lösung halte ich für die zweitbeste.

Vielen Dank.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:**

Ich danke Ihnen.

Die erste Antwortrunde beschließt Herr Professor Rensch mit der Antwort auf die Frage von Herrn Schön.

**Sachverständiger Prof. Dr. Wolfgang Rensch:**

(D) Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr Schön hat danach gefragt, wie wir im öffentlichen Gesamthaushalt den Trend, dass der Anteil der vergangenheitsorientierten Ausgaben steigt und der der zukunftsorientierten Ausgaben sinkt, stoppen können. Zumindest für die Länderseite kann man angesichts des gegenwärtigen Zustands einige Schlussfolgerungen ziehen.

Ich habe mir in jüngster Zeit einige Länderhaushalte, die in einer prekären Situation sind, einmal angeschaut. In diesen Ländern sind bestimmte bundesgesetzlich definierte Ausgaben deutlich höher als in anderen Ländern. Bayern hat hierbei dank seiner guten wirtschaftlichen Situation das Glück, dass es immer relativ niedrig belastet ist. In anderen Ländern sieht das völlig anders aus. Das heißt, bevor der Landtag eines wirtschaftsschwachen und finanzschwachen Landes überhaupt über Ausgaben entscheiden kann, sind durch die Bundesgesetzgebung bereits sehr viel mehr Mittel als in anderen Ländern gebunden. Dies wiederum hat zur Folge, dass in diesen Ländern die Investitionsquote natürlich sehr viel niedriger liegt als in den besser gestellten Ländern, es sei denn, diese Länder verschulden sich noch weiter, wozu sie ohnehin gezwungen sind. Ein Grund für diesen Trend ist also das Eingreifen des Bundesgesetzgebers in die Landeshaushalte in Form von ausgabewirksamen Gesetzen, bei denen die Länder keinerlei Spielräume haben.

Für das zweite Problem, den demografischen Wandel, habe ich keine Lösung. Die Länder in einer schwierigen Situation verlieren permanent Einwohner: Die aktiven und leistungsfähigen Menschen verlassen

Sachverständiger Prof. Dr. Wolfgang Renzsch

- (A) das Land; zurück bleiben die Menschen, die Kosten verursachen. Ich weiß nicht, was man da machen kann.

Indirekt spielen auch andere Aspekte wie die Definition oder die Festsetzung der Gehälter der öffentlich Bediensteten durch den Bundesgesetzgeber eine Rolle. Hier wird keinerlei Rücksicht darauf genommen, wie die Lebenshaltungskosten in bestimmten Gebieten sind. Es ist doch im Grunde nicht einzusehen, dass beispielsweise ein in Düsseldorf tätiger Polizist oder ein Lehrer genauso viel wie meinetwegen in Aurich in Ostfriesland erhält; ich will hier die neuen Länder einmal beiseite lassen.

(Zuruf des MdB Ortwin Runde [SPD])

– Da schimpft gleich einer.

Diese Probleme ergeben sich, wie gesagt, aus der Bindung der Landeshaushalte an die Vorgaben des Bundesgesetzgebers. Wenn man in solchen Bereichen zu Flexibilisierungen kommt und den Ländern anbietet, die Leistungsgesetze an die finanziellen Möglichkeiten und die konkreten Lebensbedingungen im Lande anzupassen, dann kommt man vielleicht dazu, dass gesetzliche Leistungen für Empfänger, die in einer Großstadt leben, anders definiert werden als für solche, die auf dem flachen Land leben. Wenn man solch einen Weg beschreiten könnte, wäre das zumindest ein Ansatz, diesen Trend umzukehren.

Danke schön.

- (B) **Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:**

Ich danke Ihnen.

Ich eröffne die zweite Fragerunde. Das Wort für die erste Frage geht an Herrn Professor Wendt, Saarland.

**Prof. Dr. Rudolf Wendt (Saarland):**

Ich richte meine Frage gleichermaßen an Herrn Renzsch wie an Herrn Kollegen Wieland. Es wurde heute mehrfach eine Rückkehr zur Regelfinanzierung von Länderaufgaben gefordert, um auch hier eine angemessene Finanzausstattung zu erreichen; das ist vernünftig. Meine Frage ist: Kann das angesichts einer erheblich unterschiedlichen Ausgabenbelastung überhaupt gelingen? Wir sind heute zu folgendem Befund gekommen: Es gibt aufgrund von Bundesgesetzen, die in ihrer Belastung eine erhebliche Streuwirkung haben, und aufgrund von Vergangenheitslasten, die bestimmte Länder besonders treffen, in den Ländern höchst unterschiedliche Belastungen.

Meine Frage ist also: Wie können wir hier zu einer Rückkehr zur Regelfinanzierung gelangen, einer aufgabenadäquaten Regelfinanzierung? Reicht das Instrumentarium, das uns mit Art. 106 und Art. 107 des Grundgesetzes an die Hand gegeben wird, aus? Ist eine adäquate vertikale Umsatzsteuerverteilung, die nach Auslaufen der Kompensationsregelung – das wurde eben hervorgehoben – nach dem neu ins Grundgesetz einzufügenden Art. 143 c, wie es im Gesetzentwurf vorgesehen ist, ohnehin noch stärker zum Thema werden wird, eine Lösung? Läuft das vielleicht auf einen

stärker bedarfsbezogenen Finanzausgleich hinaus, der nach meiner Einschätzung schon jetzt möglich wäre, oder müssen wir – damit schließe ich – im Hinblick auf unsere gegenwärtige Finanzverfassung kapitulieren und eine Totalrevision der Finanzverfassung anstreben? (C)

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:**

Danke sehr.

Das Wort für die nächste Frage geht an den Herrn Abgeordneten Schui, Fraktion Die Linke.

**Dr. Herbert Schui, MdB (DIE LINKE):**

Meine Frage geht an Herrn Professor Homburg und bezieht sich auf Art. 104 a des Grundgesetzes. Wenn Gesetze im Bundesrat erst dann zustimmungspflichtig sind, wenn 55 Prozent der finanziellen Lasten von den Ländern zu tragen sind, bedeutet das nicht, dass von der Gesetzgebung des Bundes in besonderem Maße die neuen Bundesländer, aber auch grundsätzlich strukturschwache Länder betroffen sein werden, da der Bund für die Kosten nur zur Hälfte verantwortlich ist?

Da ich das Prozedere nicht genau kenne: Kann ich weitere Fragen zu anderen Items stellen?

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:**

Sie können noch eine Frage stellen. Für weitere Fragen müssen Sie sich wieder melden.

**Dr. Herbert Schui, MdB (DIE LINKE):**

Das ist klar. – Meine andere Frage geht an Herrn Professor Seer und betrifft die Zuständigkeit der Finanzverwaltung. Meinen Sie, dass bei einer Neuregelung, wie dies die Föderalismusreform vorsieht, die Nichtzahlung von Steuern durch Unternehmen, sei es im Sinne einer extensiven Nutzung der Gestaltungsmöglichkeiten oder sei es im Sinne einer eindeutigen Hinterziehung, eher unterbunden werden könnte? Mit anderen Worten: Könnten die zusätzlichen Befugnisse des Bundes in der Praxis zur Folge haben, dass die Steuereinnahmen steigen? (D)

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:**

Vielen Dank.

Das Wort für die dritte Frage geht an den Kollegen Dr. Wulff, Schleswig-Holstein.

**Staatssekretär Dr. Arne Wulff (Schleswig-Holstein):**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine erste Frage geht an Herrn Professor Koriath. Halten Sie ein generelles Verfassungsverbot von Finanzhilfen des Bundes im Bereich der ausschließlichen Gesetzgebung der Länder für zukunftsfähig und können Sie sich politisch reale Fälle vorstellen, in denen ein solch ausschließliches oder generelles Verfassungsverbot von Finanzhilfen kontraproduktiv sein könnte, weil ein Land die Aufgaben, die es im Rahmen der ausschließ-

Staatssekretär Dr. Arne Wulff (Schleswig-Holstein)

- (A) lichen Gesetzgebung zu erfüllen hat, aus eigener Finanzkraft nicht mehr bewältigen kann?

Meine zweite Frage möchte ich Herrn Professor Dr. Kirchhof stellen, weil sich Kollegen von ihm schon dazu geäußert haben. Halten Sie es aus der Sicht des Bundes für richtig, Herr Professor Kirchhof, dass die Länder nach Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes in diesem Gesetzentwurf auch dann Gesetzen im Bundesrat zustimmen müssen, wenn der Bund die Länder von Leistungspflichten gegenüber Dritten vollständig befreit, also eine finanzielle Beziehung der Länder zu Dritten gar nicht mehr besteht?

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:**

Vielen Dank.

Das Wort für die nächste Frage geht an den Herrn Abgeordneten Kolbe, CDU/CSU-Fraktion.

**Manfred Kolbe, MdB (CDU/CSU):**

Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Sachverständige! Auch ich habe einige Fragen zu Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes an die Professoren Kirchhof und Meyer. Wir haben schon gehört, dass Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes eine der zentralen Vorschriften ist, weil er die ursprüngliche Intention, nämlich die Zustimmungspflichtigkeit einzuschränken, in gewisser Weise unterläuft; darin waren sich alle einig. Da er eine zentrale Vorschrift enthält, müsste man auf eine juristisch einwandfreie und handwerklich saubere Formulierung außerordentlichen Wert legen. Diese vermisse ich ein bisschen. Vielleicht können sich die Sachverständigen hierzu einmal äußern.

(B)

In der Einleitung – sie wurde hier schon genannt – ist von erheblichen Kostenfolgen die Rede. Nun ist die Einleitung für die Gesetzesauslegung sicherlich nicht maßgeblich. Aber immerhin gibt es eine Begründung. In der Begründung des Gesetzentwurfs ist auf Seite 18 von „maßgeblich berührenden Kostenfolgen“ die Rede. Ein paar Absätze weiter wird dies noch auf „vergleichbare Dienstleistungen“ ausgeweitet. Im Gesetzestext finde ich ohne jede Einschränkung und ohne jede Ausweitung auf vergleichbare Dienstleistungen die Formulierung: Zustimmungspflichtig sind Gesetze, wenn sie Pflichten der Länder zur Erbringung von Geldleistungen oder geldwerten Sachleistungen begründen. – Was also gilt jetzt? Ist die nackte Fassung des Gesetzestextes hinsichtlich der Zustimmung der Länder nicht sehr weitgehend?

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:**

Vielen Dank.

Das Wort für die letzte Frage in dieser Runde geht an den Abgeordneten Schick, Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

**Dr. Gerhard Schick, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank. – Meine Fragen richten sich an Herrn Engels und Herrn Seer. Nach den Ausführungen von

Herrn Engels – ich hoffe, ich habe sie richtig verstanden – habe ich den Eindruck, dass wir sehenden Auges eine große Reformdividende im Bereich Steuerverwaltung verschenken, die nicht nur die eine oder andere Steuererhöhung, sondern vielleicht auch den einen oder anderen Streit um die Verteilung von Finanzmitteln zwischen Bund und Ländern vermeiden könnte. Daher lohnt es sich, sich das Ganze noch einmal genauer anzuschauen. – Herr Kröning, wir können bei den Fragen nicht immer nur auf die zweite Runde warten, sondern wir müssen schauen, was in dieser Runde möglich ist.

(C)

Mich interessiert: Wie steht die deutsche Steuerverwaltung international oder im Vergleich zu unseren europäischen Nachbarn da? Wie ist sie aufgestellt, wenn es darum geht, im Rahmen der Europäischen Union stärker zusammenzuarbeiten? Beim Umsatzsteuerbeitrag beispielsweise gibt es Initiativen für eine stärkere Kooperation. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie bei der Beantwortung ganz konkret auf die Schwierigkeiten in der Kooperation eingehen könnten, damit wir eine Vorstellung davon bekommen, woran es in der Praxis scheitert. Beispiele sind das Steuergeheimnis zwischen Landesverwaltungen oder die Weisungsrechte.

Danke schön.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:**

Ich danke Ihnen.

Ich eröffne die Antwortrunde. Zunächst hat Herr Professor Engels das Wort zur Beantwortung der Frage des Kollegen Schick.

(D)

**Sachverständiger Prof. Dr. Dieter Engels:**

Herr Abgeordneter, die Frage ist sehr allgemein gestellt. Es gibt zwar Einschätzungen, wo die deutsche Steuerverwaltung im internationalen Vergleich steht; aber ich kann Ihnen das aus eigener Prüfung nicht sagen. Das Weltwirtschaftsforum hat über die deutsche Steuerverwaltung ein vernichtendes Urteil gefällt. Das ist für uns sehr deprimierend. Ich möchte ausdrücklich sagen: Das liegt nicht an den handelnden Beamtinnen und Beamten. Die Mitarbeiter in den Finanzämtern arbeiten sehr hart. Das Problem ist vielmehr struktureller Art.

Die im Augenblick wichtigste Vorschrift, die in diesem Bereich im Reformpaket enthalten ist, ist für mich die zum Weisungsrecht des Bundesministers der Finanzen im Hinblick auf die Steuergesetze und die Verwaltungsgrundsätze. In der Vorschrift – das ist der neu eingeführte § 21 a des Finanzverwaltungsgesetzes – kann man schon an der Formulierung erkennen, wie dabei um Kompromisse geradezu gerungen worden ist. Ich habe das nicht zu kritisieren; aber es fällt auf, dass die Ziele, die mit dieser Norm verfolgt werden, als Voraussetzung in die Norm hineingeschrieben worden sind. Das ist an sich für eine Norm zum Verwaltungsverfahren ausgesprochen ungewöhnlich.

In der Sache geht es darum, dass künftig der Bundesminister der Finanzen Weisungen soll erteilen

**Sachverständiger Prof. Dr. Dieter Engels**

(A) können, diese allerdings der Zustimmung der obersten Finanzbehörden bedürfen, wobei sie als erteilt gilt, wenn die Mehrheit der Länder nicht widerspricht. Von der Konstruktion her – das haben meine Kollegen heute Morgen schon kritisiert – ist es ein bisschen eigentümlich, dass der Anweisende von der Zustimmung der Angewiesenen abhängig ist. Letztlich läuft das auf Bargaining-Prozesse hinaus; da wollen wir uns nichts vormachen. Ich will das aber nicht zu sehr kritisieren, weil ich es für einen Schritt in die richtige Richtung halte.

Aber – jetzt kommt das Aber – wir haben in der Vergangenheit unsere Erfahrungen mit einfachgesetzlichen Normen an der Nahtstelle zwischen Bund und Ländern gemacht. Dabei kommt es sehr häufig zu Konflikten; sehr häufig ist das Verfassungsrecht berührt.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie ausführlich über die Rechtslage informieren. Die Verfassung enthält zwei Normen, bei denen hinsichtlich des vorgesehenen Weisungsrechts Probleme geradezu vorprogrammiert sind. Denn in Art. 108 Abs. 7 ist ebenso wie in Art. 85 Abs. 3 geregelt, dass Verwaltungsvorschriften, die der Bund gegenüber den Ländern erlässt, nur mit Zustimmung des Bundesrates zulässig sind. In einem relativ frühen Stadium hat der entscheidende Kommentator des Grundgesetzes, Herr Mauz, seinerzeit darauf hingewiesen, dass diese Regelung auch allgemeine Weisungen ohne Zustimmung des Bundesrats ausschließt. Denn bisher ist es noch niemandem gelungen, allgemeine Weisungen von allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu unterscheiden. Daraus resultieren die Schwierigkeiten, die dazu geführt haben, dass Anfang der 70er-Jahre in einer so genannten Staatssekretärsvereinbarung ein einvernehmliches Vorgehen von Bund und Ländern beschlossen worden ist. Seitdem – wir haben das sehr genau beobachtet – gibt es diese vielen Schwierigkeiten.

Wir haben in den Ländern keine Prüffunktion – das möchte ich in diesem Zusammenhang klarstellen –; wir führen dort nur Erhebungen durch. Wir haben aber an die jeweiligen Bundesfinanzminister die Frage gerichtet, was sie tun, um die bestehende Ungleichmäßigkeit zu beseitigen. Aus der Antwort auf unsere Frage ging hervor, dass sie verschiedene Maßnahmen – beispielsweise die Teilnahme an den Ministerrunden – durchführen und versuchen, sich abzustimmen, dass aber das Gelingen des Vorhabens von der Zustimmung der Länder abhängig ist. Dadurch kommen sie ihrer Einschätzung nach letzten Endes keinen Schritt weiter. Deswegen liegt – auch unsererseits – sehr viel Herzblut darin, dass in den Bereichen, in denen die Steuergesetzgebung Bund und Ländern gemeinsam zusteht – es geht ausschließlich um diese Bereiche – ein klares Weisungsrecht verankert werden kann. Das ist auf zwei verschiedenen Wegen möglich: Entweder wird Art. 108 Abs. 7 des Grundgesetzes, wonach die Bundesregierung allgemeine Verwaltungsvorschriften mit Zustimmung des Bundesrates erlassen kann, einfach gestrichen – dann gibt es keinen Streit mehr – oder man nimmt das, was derzeit im Verwaltungsver-

fahrensgesetz geregelt ist, in eine neue Regelung – das wäre dann Art. 108 Abs. 8 des Grundgesetzes – auf. (C)

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:**

Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt Herr Professor Homburg auf die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Schui.

**Sachverständiger Prof. Dr. Stefan Homburg:**

Herr Abgeordneter Schui, Sie hatten gefragt, ob sich aus den Änderungen im Zusammenhang mit Art. 104 a des Grundgesetzes insbesondere für die neuen Länder Gefahren ergeben. Das ist in technischer Hinsicht eine sehr schwierige Frage, die sich letzten Endes aber klar beantworten lässt. Ich muss das nur etwas entwickeln.

Art. 104 a Abs. 3 besagt, dass der Bund aufgrund entsprechender Bundesgesetze Geldleistungen mitfinanzieren kann. Bestimmt das Gesetz, dass der Bund die Hälfte der Ausgaben oder mehr trägt, wird das im Auftrage des Bundes durchgeführt. Bestimmt das Gesetz – jetzt komme ich zu dem Passus, auf den Sie, glaube ich, hinauswollen –, dass die Länder 25 Prozent der Finanzierung oder mehr tragen, dann bedarf es der Zustimmung des Bundesrates zu dem Geldleistungsgesetz. Das gilt für wichtige und bekannte Gesetze wie das Wohngeldgesetz und das Bundesausbildungsförderungsgesetz.

Diese Zustimmungspflicht entfällt nach dem vorliegenden Gesetzentwurf. Diesen Wegfall eines Zustimmungserfordernisses muss man aber im Zusammenhang mit dem neuen Abs. 4 des Art. 104 a des Grundgesetzes sehen. Denn darin ist ausdrücklich von Geld- und Sachleistungen die Rede. Das heißt – so haben es einige Sachverständige auch bereits ausgeführt –, im Wegfall des Zustimmungserfordernisses in Abs. 3 in Kombination mit dem neuen Abs. 4 ist insgesamt eine Ausdehnung des Zustimmungserfordernisses und damit ein verbesserter Schutz für die Länder zu sehen. Dies gilt unspezifisch für alle Länder, sowohl für die alten als auch für die neuen. (D)

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:**

Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt Herr Professor Kirchhof auf die Fragen der Kollegen Wulff und Kolbe.

**Sachverständiger Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof:**

Danke schön. – Ich habe zwei Fragen zu Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes zu beantworten. Ich möchte gleich zu Anfang einräumen: Art. 104 a Abs. 4 ist in der neuen Fassung vor allen Dingen in seinem Verhältnis zu Abs. 2 und Abs. 3 wohl eine der problematischsten Regelungen, weil die Absätze nicht ausreichend aufeinander abgestimmt sind.

Zuerst zu der Frage, ob ein Zustimmungsgesetz auch dann erforderlich ist, wenn der Bund die Gesamtlasten trägt. Wenn man Abs. 4 wörtlich liest, dann

**Sachverständiger Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof**

- (A) wäre auch in diesem Fall die Zustimmung des Bundesrats erforderlich. Dies ist aber korrigiert worden. Es entspricht nicht der Ratio constitutionis, weil Art. 104 Abs. 4 schließlich verhindern soll, dass die Bundesländer belastet werden. Wenn der Bund die Gesamtlasten trägt, dann liegt keine Belastung der Länder vor. In diesem Fall ist auch kein Zustimmungsgesetz notwendig. Deshalb wird in der Begründung des Gesetzentwurfs erläuternd aus der Koalitionsvereinbarung zitiert, dass bei Leistungen, die nicht durch Länderhaushalte finanziert werden – das gilt auch für Leistungen, die aus dem EU-Haushalt finanziert werden –, keine Zustimmungspflicht besteht.

In diesem Zusammenhang stellt sich die pikante Frage der Interpretation. Der Text ist zu weit gefasst. In der Begründung wird vorsichtig angedeutet, dass die Regelung so nicht gemeint ist. Eine Auslegung ist allenfalls über die Ratio constitutionis möglich: Ein Belastungseffekt soll zur Zustimmungspflicht führen. Das wäre meine Lösung für diesen Fall. Strukturell ist das eine weiche Lösung. Es ist durchaus eine deutlichere und griffigere Formulierung des neuen Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes wünschenswert.

Ähnliches gilt in Bezug auf die zweite Frage. In der Begründung ist von „erheblichen Kostenfolgen für die Länder“ die Rede. Im Text des Gesetzentwurfs zur Änderung von Art. 104 a Abs. 4 ist diese Formulierung nicht enthalten. Ich würde an dieser Stelle das Bagatellprinzip zugrunde legen, wie es auch bei den EU-Beihilfen Anwendung findet: Im Grunde ist die EU-Kommission zur Genehmigung verpflichtet; aber aufgrund der so genannten De-minimis-Regelung ist es möglich, bis zu einer bestimmten Größenordnung nicht tätig zu werden.

- (B) Die Frage, ob das Merkmal „erheblich“ eingeführt werden soll, hat uns in der Kommission – vor allem in der Projektgruppe 6, die sich mit den Finanzbeziehungen befasst hatte – beschäftigt. Sie haben einen unbestimmten Rechtsbegriff gewählt, der völlig ungriffig ist. Das Ergebnis wird sein, dass in Karlsruhe bestimmt wird, was „erheblich“ heißt.

Die Frage, ob das Merkmal „erheblich“ eingeführt werden soll, hat uns in der Kommission – vor allem in der Projektgruppe 6, die sich mit den Finanzbeziehungen befasst hatte – beschäftigt. Sie haben einen unbestimmten Rechtsbegriff gewählt, der völlig ungriffig ist. Das Ergebnis wird sein, dass in Karlsruhe bestimmt wird, was „erheblich“ heißt.

Wahrscheinlich wird die Regelung beibehalten, außer dass der Begriff „erheblich“ nicht in den Text mit aufgenommen wird. Insofern wird das Merkmal „erheblich“ nicht zur Tatbestandsvoraussetzung der Zustimmungspflicht gemacht; vielmehr wird man wahrscheinlich im Wege der Rechtsprechung bei Bagatellfällen konsensual davon absehen. Das ist dadurch zu rechtfertigen, dass eine Verfassungsreform nicht in kleine Münze umgesetzt werden soll. Man darf so etwas nicht für die „Klecksfälle“ benutzen, wenn ich das so sagen darf. Aber es ist zweifellos eine Unsicherheit gegeben. Die Interpretation durch die Gesetzesbegründung kann nicht den an sich gewünschten scharfen Verfassungstext ersetzen.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:**

Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt Herr Professor Koriath zur Antwort auf die Frage von Herrn Wulff.

**Sachverständiger Prof. Dr. Stefan Koriath:**

(C) Die Frage, Herr Wulff, ob ein Verbot der Finanzhilfen im Bereich der ausschließlichen Gesetzgebung des Bundes sinnvoll ist, wie es in Art. 104 b Abs. 1 des Grundgesetzes jetzt vorgesehen wird, möchte ich mit einem „Ja, aber“ beantworten: Ja, soweit es sich auf den Anwendungsbereich des Art. 104 b bezieht. Aber es sollte klargestellt sein, dass damit nicht ein absolutes Verbot von Mischfinanzierungen von Bund und Ländern in ausschließlichen Zuständigkeitsbereichen der Länder einhergeht.

Warum halte ich das im Rahmen des Art. 104 b Abs. 1 für sinnvoll? Die dort genannten tatbestandlichen Voraussetzungen passen eigentlich nicht zu den ausschließlichen Länderkompetenzen. Die in der jüngsten Vergangenheit auf der Grundlage des jetzigen Art. 104 a Abs. 4 gelegentlich anzutreffende Praxis, dass die tatbestandlichen Voraussetzungen über den Wortlaut hinaus bemüht wurden, um Finanzhilfen des Bundes zu ermöglichen – ich denke zum Beispiel an manche Förderprojekte im schulischen Bereich, die etwa mit der Förderung des wirtschaftlichen Wachstums gerechtfertigt wurden –, sollte meines Erachtens beendet werden. Insofern halte ich die Regelung in diesem Zusammenhang für sinnvoll.

Ich wiederhole aber, dass nicht der Eindruck entstehen sollte – allerdings erweckt die Systematik diesen Eindruck auch nicht –, dass damit ein generelles Verbot von Mischfinanzierungen im Bereich ausschließlicher Kompetenzen der Länder einhergeht. Das kann auch nicht gemeint sein; denn die Art. 91 a und b des Grundgesetzes bleiben – wenn auch deutlich dezimiert – bestehen. Darin geht es im Kern um ausschließliche Kompetenzen der Länder. In diesem Bereich sollen Mischfinanzierungen von Bund und Ländern erhalten bleiben.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:**

Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt Herr Professor Dr. Meyer auf die Frage von Herrn Kolbe.

**Sachverständiger Prof. Dr. Hans Meyer:**

Es geht um den ominösen Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes, von dem Herr Homburg – er ist vom Bundesrat als Sachverständiger benannt worden – schon weiß, dass der Bundesrat die Verfassungsreform ablehnen wird, wenn dieser Artikel nicht in der vorgesehenen Fassung ins Grundgesetz aufgenommen wird. Ich würde es für eine Schande halten, wenn dieser Artikel so ins Grundgesetz aufgenommen wird. Denn der einzige Sinn dieser Regelung liegt darin, dem Bundesrat absolute Macht zu übertragen.

Die Begründung weist vier Differenzen zum Text auf, die alle wesentlich sind. Erstens. Die Begründung beschränkt sich auf erhebliche finanzielle Verpflichtungen; sie bezieht sich nicht auf Bagatellfälle. Damit ist ein ganzer Schwung von Gesetzen möglicherweise absolut zustimmungspflichtig. Der Bund kann sich auch nicht aus der Verpflichtung herauskaufen, weil – das hat Herr Kirchhof zu Recht festgestellt –

Sachverständiger Prof. Dr. Hans Meyer

- (A) die 100-Prozent-Klausel in Art. 104 a Abs. 3 Satz 3 gestrichen wurde. Das heißt, der Bundesrat kann Geldleistungsgesetze, nach denen der Bund die Leistungen vollständig – das heißt, ohne Beteiligung der Länder – übernimmt, durch sein Zustimmungsrecht blockieren. Ist das – auch im Interesse der Länder – vernünftig? Das kann doch nicht sein.

Ich komme zum zweiten Punkt, der in der Begründung, aber nicht im Text enthalten ist: Es geht nur um solche Leistungen, bei denen die Länder keine wesentlichen Spielräume zur landeseigenen Bestimmung des Ausmaßes von Leistungspflichten haben. Auch das ist ein wesentlicher Punkt. Wenn im Gesetz ein konkreter Betrag – beispielsweise 50 Euro – festgelegt ist, dann können die Länder nicht 55 Euro fordern. Wenn aber allgemein von Sach- oder Dienstleistungen die Rede ist, die zu finanzieren sind, dann können diese beliebig opulent gewählt werden. Wenn der Bund die Finanzierung zu 100 Prozent übernimmt, dann werden die Länder mit Sicherheit eine opulente Wahl treffen.

Der dritte Punkt: Die vergleichbaren Dienstleistungen sollen der Begründung zufolge ebenfalls erfasst sein. Auch das ist im Text nicht enthalten. Ich werde noch erläutern, worin die Gefahr dieser Regelung liegt.

- (B) Der vierte Punkt bezieht sich auf die in der Begründung enthaltene Regelung, dass die Zustimmungspflicht entfällt, wenn der Bund die Ausgaben vollständig übernimmt. Auch das steht nicht im Text. Das widerspricht der Systematik des Grundgesetzes; richtig wäre, die in der Begründung vorgesehene Regelung mit aufzunehmen. Sie laufen jetzt Gefahr, dass das Bundesverfassungsgericht es gegebenenfalls nicht akzeptieren wird, dass diese Bestimmung im Grundgesetz fehlt, weil er als wesentlicher Bestandteil der gesamten Regelung betrachtet wird.

Darüber ist schon in der Kommission immer wieder debattiert worden, Herr Homburg; aber der Punkt konnte nicht durchgesetzt werden; er ist in der Begründung verschwunden. Nun wird gehofft, dass das Verfassungsgericht zu einer vernünftigen Lösung kommt. Andere meinen, dass man die Formulierung ins Grundgesetz aufnehmen sollte, weil sich das Verfassungsgericht an den Text halten wird. Das wird das Verfassungsgericht aber mit Sicherheit nicht machen. Es wird nicht von sich aus eine Erheblichkeitsgrenze einführen. Aber bei den vergleichbaren Dienstleistungen ist das per Analogie möglich; dafür muss kein Gesetzestext „vergewaltigt“ werden.

Wenn Sie beides kombinieren, dann verliert der Bund mehr, als er durch Art. 84 des Grundgesetzes gewinnt. Deshalb empfehle ich dem Bundestag, in einem solchen Fall dem gesamten Reformwerk nicht zuzustimmen. Der Bund wird sonst mehr verlieren als gewinnen.

Sie müssen auch bedenken, dass mittlerweile die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts dahin tendiert, die Einheitsthese aufzugeben. Ich habe das bereits schriftlich erläutert. In einer Entscheidung vom September 2005 wird von den Schutzzwecken gesprochen, denen das Zustimmungsrecht dient, und festge-

- (C) stellt, dass der Schutzzweck etwa darin besteht, Verfahren und Organisationen der Länder nach Art. 84 zu schützen. Als Konsequenz daraus muss die Einheitsthese fallen; das heißt, dass eine Zustimmungsverweigerung nur dann möglich ist, wenn die Länder eine andere Verfahrens- oder Organisationsregelung fordern und der Bund dem nicht folgen will. Sie ist aber nicht möglich, wenn eine materielle Gesetzesänderung beabsichtigt wird. Das heißt, da die Länder bei Art. 84 eine Kompensation bekommen haben, indem ihnen eine Abweichungsmöglichkeit eingeräumt wird, wenn der Bund Organisations- und Verfahrensregeln erlässt, kann sich der Bund zurücklehnen und die Rechtsprechung abwarten: Art. 84 wird entschärft.

Es gibt keinen Grund für den Bund, jetzt dieses Opfer zu bringen; das wäre völlig unsinnig. Ich würde mich schämen, wenn das in der Verfassung stünde.

(Beifall des MdB Ortwin Runde [SPD])

**Vorsitzender Ralf Stegner:**

Vielen Dank.

Jetzt erhält Herr Professor Renzsch auf die Frage von Herrn Wendt das Wort.

**Sachverständiger Prof. Dr. Wolfgang Renzsch:**

- (D) Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Bei der Überführung von Mischfinanzierungen in die Regelfinanzierung müssen meines Erachtens zwei Teile unterschieden werden. Die Mittel aus den Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a des Grundgesetzes und die Finanzhilfen – jedenfalls für die alten Länder; die neuen Länder nehme ich dezidiert aus; auf sie trifft diese Aussage nicht zu – haben kaum noch eine relevante Wirkung zugunsten struktureller Entwicklungen und anderer Faktoren. Von daher meine ich, dass sich die Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a – ich rede nicht von Art. 91 b – und die Finanzhilfen relativ unproblematisch in die Regelfinanzierung überführen ließen.

Anders verhält es sich mit den Mischfinanzierungen nach Art. 104 a Abs. 3 des Grundgesetzes, die Geldleistungsgesetze und die Sozialhilfe. Hier liegen effektive Belastungen der Länder durch Bundesgesetze vor.

Es sind mehrere Wege denkbar. Man kann sich vorstellen, dass der Bund – das ist eben angesprochen worden – bei den Geldleistungsgesetzen 100 Prozent übernimmt. Dann hätten wir das Problem gelöst; das ist das Einfachste. Ich bin sehr skeptisch, ob man zu dieser Lösung kommen wird. Eine andere Variante wäre, dass man es den Ländern selbst überlässt, die Leistungen der Höhe nach festzusetzen. Dann wäre eine Finanzierung durch die Länder gerechtfertigt und diese hätten Spielräume. Eine weitere Variante wäre – das hatte Herr Wendt schon angesprochen –, das über den Finanzausgleich zu regeln. Die Schweiz hat gerade ihren einnahmeorientierten Finanzausgleich neu geregelt und ihn durch einen Belastungsausgleich zwischen den Kantonen ergänzt. Die finanzstarken Kantone haben akzeptiert, dass andere Kantone eine Reihe von Belastungen zu tragen haben, die nicht alle Kantone

**Sachverständiger Prof. Dr. Wolfgang Renzsch**

(A) tragen müssen. Ich könnte mir vorstellen, dass in Deutschland entweder die Länder untereinander oder der Bund und die Länder zu einer ähnlichen Regelung kommen.

Eine solche Regelung über den Ausgleich der unterschiedlichen Belastungen der Länder durch Bundesgesetz eröffnet aus meiner Sicht zwei gravierende Möglichkeiten. Wenn man die Belastungsunterschiede zwischen den Ländern ausgleicht – mit dem Länderfinanzausgleich ist man dem ständig hinterhergerannt; der Finanzausgleich ist den Belastungen gefolgt und nicht vorweggegangen –, könnte man erneut darüber diskutieren, ob man die Ausgleichssätze im Rahmen des Länderfinanzausgleichs reduziert, wie das einige Länder möchten. Nach einer Reduzierung könnte man, glaube ich, viel besser mit den struktur- und finanzschwachen Ländern über die Einführung von Hebesätzen und Landessteuern sprechen; denn dann ließen sich die Befürchtungen dieser Länder besser zerstreuen, dass sie am Ende die Dummen sind, dass ihre Ausgaben weitgehend vom Bund definiert werden, dass sie aber die Mittel für die Finanzierung unter Wettbewerbsbedingungen bereitstellen müssen. Das wird nie funktionieren. Wenn man aber erst ein „level playing field“, gleiche Startvoraussetzungen, geschaffen hat, dann kann man auch viel leichter landesspezifische Hebesätze und Steuern einführen. Dafür ist allerdings eine Reduzierung der Ausgleichssätze eine Voraussetzung.

Danke schön.

(B) **Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:**

Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt Herr Professor Seer. Er beantwortet die Fragen der Kollegen Schick und Schui.

**Sachverständiger Prof. Dr. Roman Seer:**

Gestatten Sie mir, beide Fragen im Zusammenhang zu beantworten. Herr Schui, ich habe Ihre Frage so verstanden, dass Sie wissen möchten, ob die Ausweitung der Zuständigkeiten des Bundes – genauer gesagt: des Bundeszentralamts für Steuern – geeignet ist, Steuerverkürzungen auf den Grund zu gehen bzw. aufzudecken. Ich würde sagen: tendenziell ja. Denn die Länder benötigen beim Vollzug von Gemeinschaftsteuern – weil die Sachverhalte nicht nur länderbezogen sind – eine gewisse Koordinierung und Unterstützung durch eine Zentralbehörde. Sonst funktioniert es nicht. Insofern geht der nun geplante Schritt in die richtige Richtung.

Andererseits müssen wir bedenken, dass der Bund beim Steuervollzug schwach ist. Er macht zwar die Gesetze; aber verwaltet werden sie durch die Länder. Insofern kann die Weisungsvorschrift gar nicht anders lauten – Herr Engels, ich stimme Ihnen vollkommen zu –, wenn man nicht die Struktur ändert. Denn was soll der Bund tun, wenn die Länder nicht mitmachen? Der Bund muss die Länder ins Boot holen; denn diese sind für das Erreichen der Weisungsziele verantwortlich. Wenn die Länder nicht mitmachen, ist der Bund

letztlich machtlos. Er könnte natürlich Truppen in jedes Bundesland schicken, um die Durchführung zu gewährleisten. (C)

(Heiterkeit)

Aber auch das wäre in der Sache irrelevant.

Der Vorschriftenkanon ist durchaus schlüssig. Aber meines Erachtens haben wir dort ein Problem. Herr Engels hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der neue § 21 a des Finanzverwaltungsgesetzes nicht die richtige Stelle für die Regelung des Weisungsrechts ist. Eigentlich müsste es auf die Verfassungsebene gehoben werden; denn Art. 108 Abs. 7 des Grundgesetzes steht in der Tat in einem gewissen Widerspruch zu § 21 a des Finanzverwaltungsgesetzes. Hierüber gibt es zwar einen Streit in der Kommentarliteratur – diesen will ich nicht ausbreiten –; aber vieles spricht dafür, dass eine Verfassungsänderung hinsichtlich des Weisungsrechts notwendig ist.

Herr Schick, die Reform setzt aus meiner Sicht keine fundamentale Verfassungsänderung voraus; denn eine effizientere Gestaltung der Landesfinanzverwaltungen – diese funktionieren jede für sich betrachtet durchaus – ist durch eine einfachgesetzliche Regelung möglich. Das Problem ist aber, dass die deutsche Finanzverwaltung im internationalen Vergleich auch deshalb so schlecht abschneidet, wie es Herr Engels beschrieben hat, weil die Abläufe antiquiert sind. In unserem gesamten Verfahrensrecht wird so getan, als ob ein Finanzbeamter die einzelnen Besteuerungsgrundlagen nach der Manier eines Untersuchungsrichters durch Beweiserhebungen zu ermitteln versucht. Das ist eine absurde Vorstellung. (D)

Pro Jahr gibt es ungefähr 30 Millionen Steuererklärungen im Bereich der Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie der Umsatzsteuer. Diese müssen letztlich verwaltungsautomatisch bearbeitet werden. In einem ersten Schritt dort Finanzbeamte in so genannten Veranlagungsstellen dazwischenschalten, ist Unsinn; denn diese können die einzelnen Angaben gar nicht sachgerecht überprüfen. Das machen moderne Finanzverwaltungen auch nicht mehr. Die Angaben werden vielmehr im Zuge der Selbstveranlagung bzw. der Selbstdeklaration automatisch bearbeitet und direkt in einem Steuerbescheid erfasst. Die Finanzbeamten bilden dann Kontrollstäbe, die nach Maßgabe eines Risikomanagements – hier gibt es zwar Unterschiede zwischen den Ländern; aber das Prinzip ist überall ähnlich – versuchen, die Angaben stichprobenartig und schwerpunktmäßig zu verifizieren.

Unsere Finanzverwaltungen sind nicht unterbesetzt. Wenn man die Zahl der Finanzbeamten in der Bundesrepublik Deutschland in Relation mit der vergleichbarer Länder setzt, dann stellt man fest, dass wir nicht zu wenige Finanzbeamten haben, wie die Vertreter der Deutschen Steuer-Gewerkschaft regelmäßig behaupten. Aber ein großer Teil unserer Finanzbeamten, die gut ausgebildet sind, wird falsch eingesetzt. Sie haken letztlich nur ab – jedenfalls tut das ein großer Teil – und versuchen, die Maschine zu bedienen.

Sachverständiger Prof. Dr. Roman Seer

(A) Wir müssten in den Bereichen der Abgabenordnung und der entsprechenden Vollzugsnormen das Regime so optimieren, dass die Verwaltungsvorgänge automatisch erfasst werden. Ohne eine bundeseinheitliche, lebenslang vergebene Steuernummer oder – technisch ausgedrückt – Ordnungs- bzw. Identifikationsnummer wird man dieses Verfahren niemals effizient gestalten können. Das ist die *Conditio sine qua non*. Diese Voraussetzung muss erfüllt werden. Das mögen zwar die Datenschützer nicht so gerne hören; aber in allen anderen Ländern, die effizient arbeiten, ist das eine Selbstverständlichkeit. Es ist ein Unding, dass in 16 Bundesländern unterschiedliche Steuernummern existieren und dass man, wenn man von einem Bundesland in ein anderes umzieht, eine neue Steuernummer erhält, so dass sich die Papierspur bzw. die elektronische Spur verflüchtigt. Es ist ebenfalls ein Unding, dass Informationen, die in einem Bundesland eingehen, nicht automatisch in ein anderes Bundesland überführt werden können, weil eine entsprechende Schnittstelle fehlt. Hier hängen wir hintendran.

Um das Ganze datenschutzrechtlich in den Griff zu bekommen, muss es selbstverständlich mit den entsprechenden Weiterverwendungsbefugnissen gesetzlich normiert werden. Aber das sollte man hinbekommen. Dafür ist meines Erachtens keine Verfassungsänderung notwendig.

(B) Im internationalen Kontext, also im Austausch mit Nachbarländern, braucht man selbstverständlich eine „one stop agency“, eine Schnittstelle. Der Fiskus des anderen Staates muss doch wissen, mit wem er es zu tun hat. Derzeit kann diese Funktion nur das Bundeszentralamt für Steuern ausüben. Selbst wenn man am föderalen Prinzip beim Vollzug der Auftragsverwaltung bei Gemeinschaftsteuern festhält, braucht man eine Stelle, bei der die Informationen zusammenlaufen, um anschließend auf die Länder verteilt zu werden.

Zusammenfassend möchte ich feststellen: Die Vorschläge bezüglich des Finanzverwaltungsgesetzes machen durchaus Sinn. Sie sind aber erst ein ganz kleiner Schritt in Richtung einer im internationalen Vergleich effizienten deutschen Steuerverwaltung.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:**

Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt Herr Professor Wieland. Er antwortet auf die Frage von Herrn Wend.

**Sachverständiger Prof. Dr. Joachim Wieland:**

Herr Wend, ich schließe mich im Wesentlichen der Antwort von Herrn Renzsch an. Man muss sicherlich einräumen, dass es Bereiche gibt, in denen man sich eine bundeseinheitliche Regelfinanzierung vorstellen kann. Aber ich habe bereits in meinem Eingangsstatement darauf hingewiesen: So unterschiedlich wie die Lebensverhältnisse in Deutschland mittlerweile sind, ist eine einheitliche Regelung dort, wo es um Aufgaben geht, die in den Ländern – etwa im Sozialbereich – unterschiedlich verteilt sind, wahrscheinlich nicht

möglich. Das muss stärker bedarfsbezogen geschehen. (C) Ich stimme Ihnen zwar zu, dass das ein Stück weit im Rahmen des vorhandenen Finanzausgleichs geht. Ich plädiere aber dafür, die Finanzverfassung den veränderten Bedingungen grundlegend anzupassen. Ich nenne als Beispiel die Alimentation von Beamten. Jeder Hochschullehrer, der einen Ruf nach Düsseldorf oder München bekommt, weiß natürlich, dass er dort mehr Geld für den Lebensunterhalt benötigt als in Bochum. Daher spricht durchaus einiges dafür, am Alimentationsprinzip festzuhalten – darüber kann man sicherlich streiten – und die konkreten Umstände zu berücksichtigen.

Wenn man bestimmte Kriterien heranzieht, dann muss man sich aber sicher sein, dass es die richtigen sind. So ist beispielsweise vorgeschlagen worden, die Gelder, die die Länder für die Hochschulen erhalten sollen, vielleicht davon abhängig zu machen, wie viele Studierende ihr Studium erfolgreich abschließen. Ich kann Ihnen dazu nur sagen: Ich prüfe diese und nächste Woche in Frankfurt zweimal im Staatsexamen. Von den zwölf Kandidaten sind schon zwei nach der schriftlichen Prüfung durchgefallen. Sechs weitere stehen auf der Kippe. Wenn Hessen jetzt mehr Geld bekäme, je mehr Studierende ihr Studium erfolgreich abschließen würden, dann würde Herr Steinberg, Präsident der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität – Sie haben ihn am vergangenen Montag als Sachverständigen angehört –, mir sagen: Mehr als drei dürfen auf keinen Fall durchfallen; das muss das Ergebnis sein; denn sonst bekommt Hessen nicht genügend Geld für die Universitäten. Das schiene mir verfehlt zu sein. (D)

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:**

Vielen Dank.

Mit diesen Aussichten treten wir in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 15 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung von 14.13 bis 15.10 Uhr)

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Meine Damen und Herren, wir setzen die Anhörung fort.

Mir liegen derzeit Fragewünsche für zwei Fragerunden vor. Ich weise darauf hin, dass wir die Fragenkomplexe nicht differenziert haben, sondern alle Themen zusammen behandeln. Wenn jetzt jemand am Fernseher zuschaut und noch Fragebedarf hat, dann möge er relativ schnell hierher kommen, um seine Frage zu stellen. Sobald die Sitzung geschlossen sein wird, werden wir zu diesem Thema nicht erneut zusammentreten.

Ich rufe nun die dritte Fragerunde auf und erteile als Erstem dem Kollegen Runde für die SPD-Fraktion das Wort.

**Ortwin Runde, MdB (SPD):**

Ich habe zwei Fragen zu zwei Komplexen. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Kirchhof. Wir haben lange über Pralinenschachteln sowie darüber disku-

**Ortwin Runde, MdB**

- (A) tiert, wie viele Pralinen für den Magen verträglich sind und wo die Unverträglichkeit einsetzt. Die Formulierung, die wir jetzt in Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes vorfinden, scheint mir auf einen hochverdorbenen Magen hinauszulaufen. Da wir in der Analyse des Textes der Grundgesetzänderung übereinstimmen, Herr Kirchhof, frage ich Sie: Halten Sie es wirklich für glücklich, wenn aus dem Text eindeutig hervorgeht, dass selbst bei einer hundertprozentigen Übernahme der Kosten durch den Bund der Zustimmungsvorbehalt der Länder wirksam wird? Halten Sie es – jenseits jeglicher Verfassungsästhetik – für sinnvoll, dieses Thema über eine Begründung zu regeln, die gegen den Text der Vorschrift formuliert ist, und wie ist dies rechtlich zu bewerten? Damit ist die weitere Frage verbunden, ob damit so viele Zustimmungsvorbehalte ausgelöst werden, dass man die schwierige Operation bei Art. 84 Abs. 1 konterkariert.

Meine zweite Frage richtet sich an die Professoren Meyer und Koriath und bezieht sich auf das Thema „Nach der Reform ist vor der Reform“. Ich kenne den Zusammenhang, Herr Schön, dass seinerzeit, als wir den Länderfinanzausgleich neu geregelt haben, von den finanzstarken Ländern gesagt wurde, im Anschluss müsse aber die Föderalismusreform kommen. Heute wird argumentiert, dies funktioniere nicht, wenn sich nicht unmittelbar eine Finanzverfassungsreform anschliesse. Nun hat der Prozess im Finanzverfassungsbereich zu den vorliegenden Ergebnissen geführt. Ich weiß, wie schwer die Länder von einem Grunderwerbsteuerheberecht überhaupt zu überzeugen waren. Der sinnvolle Tausch Kraftfahrzeugsteuer gegen Versicherungsteuer zwischen Bund und Ländern ist nicht geglückt. Ist es vor dem Hintergrund, dass 2005 erstmalig der neue Länderfinanzausgleich in Kraft war und wir bei der Föderalismusreform Regelungen geschaffen haben, die die Finanzen aktuell, aber auch hinsichtlich der Termine 2013 und 2019 betreffen, sinnvoll, die Finanzverfassung zu reformieren? Welcher Zeithorizont ist dort angemessen? Kann man heute vorhersehen, welche Auswirkungen das Ganze bis 2019 haben wird, sodass man jetzt die Träume irgendwelcher Trennungstheoretiker blühen lassen kann?

(B)

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Runde.

Jetzt fragt Herr Lattmann, der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände.

**Jens Lattmann (Kommunale Spitzenverbände):**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine Fragen beziehen sich auf Art. 125 c und 143 c, also auf die Entflechtung der Gemeindeverkehrsfinanzierung, und richten sich an Herrn Professor Koriath und eigentlich auch an Herrn Professor Berthold. Da Letzterer nicht anwesend ist, stelle ich sie an Herrn Professor Homburg, der in seinem Vortrag auf dieses Thema ebenfalls eingegangen ist.

Im Grundsatz wird das GVFG dadurch entflochten, dass die Länderfördermittel auf die Länder ohne Zweckbindung übertragen werden und das Bundespro-

- gramm des GVFG, das ungefähr 20 Prozent der derzeitigen GVFG-Mittel ausmacht, bis 2013 bzw. 2019 weiterfinanziert werden darf. Wie sollen unter diesen Umständen die für eine leistungsfähige städtische Infrastruktur notwendigen, überregional wirksamen großen Verkehrsinvestitionen ohne projektbezogene Bundesfinanzhilfen noch realisiert werden und wie soll eine alternative Finanzierungsregelung auf der Grundlage des Einwohnerschlüssels aussehen, um den besonderen Finanzierungsbedarf für die aufwendige Verkehrsinfrastruktur in den städtischen Verdichtungsräumen berücksichtigen zu können?

(C)

Wie sollen – das ist die zweite Frage – die in den nächsten Jahren noch wachsenden Aufgaben bei der Grundsanie rung städtischer Verkehrsbauwerke ohne Bundesfinanzhilfen noch finanziert werden? Wäre es nicht sinnvoll, die investive Zweckbindung des Mittelvolumens beim GVFG nicht nur beizubehalten, sondern über die bisherige ausschließliche Förderung des Neu- und Ausbaus hinaus auf Investitionen im Bereich der Grundsanie rung der Verkehrsinfrastruktur auszu dehnen?

Vielen Dank.

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank, Herr Lattmann.

Jetzt Frau Kollegin Tillmann für die CDU/CSU-Fraktion.

**Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):**

(D)

Meine Frage richtet sich an Herrn Professor Renzsch und Herrn Professor Kirchhof. Wir haben eben über das Hochschulprogramm gesprochen. Sehen Sie auch nach neuer Verfassungslage, sollte sie so beschlossen werden, mit dem Ausschluss der Finanzierungsvollmacht des Bundes und der Übertragung von Kompetenzen in die ausschließliche Gesetzgebung der Länder noch Möglichkeiten, wenn wir als Bundestagsabgeordnete zu dem Ergebnis kämen, wir müssten Geld vom Bund an die Länder transferieren? Einen Hinweis auf Art. 106 haben Sie beide bereits in Ihren Stellungnahmen gegeben.

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Tillmann.

Jetzt Herr Würtenberger für das Land Baden-Württemberg.

**Ministerialdirigent Julian Würtenberger (Baden-Württemberg):**

Meine Frage richtet sich eigentlich an Herrn Professor Berthold. Da er nicht anwesend ist, stelle ich sie Herrn Professor Homburg und Herrn Professor Kirchhof. Herr Professor Berthold hat positiv gewürdigt, dass im Hinblick auf die Steuerautonomie wenigstens ein kleiner Schritt beim Thema Grunderwerbsteuer gegangen werde. Zugleich wird die These aufgestellt, dass Bundesländer und Gemeinden letztlich mehr autonome Handlungsspielräume nicht nur,

**Ministerialdirigent Julian Würtenberger (Baden-Württemberg)**

- (A) aber auch auf der Einnahmeseite bräuchten, wenn sie im internationalen Standortwettbewerb bestehen wollten.

Meine Frage an beide Sachverständigen geht in zwei Richtungen: Erstens. In welchen Bereichen sollten aus Ihrer Sicht die Möglichkeiten im Bereich der Finanzautonomie der Länder sinnvollerweise über das jetzt Vorgesehene erweitert werden? Zweitens. Wie sollte bei einer erweiterten Finanzautonomie aus Ihrer Sicht die notwendige bundesstaatliche Solidarität vertikal zwischen Bund und Ländern und horizontal zwischen den Ländern ausgestaltet sein?

Eine weitere Frage richtet sich speziell an Herrn Professor Homburg: Welche Möglichkeiten ergeben sich für die Ausweitung des wirtschaftlichen Wachstums – Professor Berthold sprach dies heute an – und welche Chancen sehen Sie für ein höheres Niveau der volkswirtschaftlichen Leistungskraft unseres Landes?

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank.

Jetzt Herr Kollege Burgbacher für die FDP-Fraktion.

**Ernst Burgbacher, MdB (FDP):**

Ich habe eine Frage an Herrn Professor Fuest. Die FDP hat immer Wert darauf gelegt, die Reform der Finanzverfassung schon in den ersten Teil einzubeziehen. Offiziell war das ausgeklammert, Herr Runde; wir haben es nur an gewissen Stellen getan. Nun wurde uns zugesagt, dass dieses Thema bald angegangen werden wird. Auch die meisten Experten haben sehr deutlich gemacht, dass es darauf ankomme. Deshalb frage ich Sie, Herr Professor Fuest, ob Sie eine wechselseitige Bedingtheit zwischen der Föderalismusreform I und der Föderalismusreform II sehen und ob Sie bei dem, was jetzt auf dem Tisch liegt, etwas sehen, was man ändern oder hinzufügen müsste, um die Föderalismusreform II überhaupt zu ermöglichen? Für uns ist es schon maßgeblich, dass dieser ersten Reform eine zweite Reform folgt.

- (B) Herr Professor Homburg, nachdem Sie sich eher positiv über Art. 104 a Abs. 4 neu geäußert haben, aber von Herrn Professor Meyer doch sehr scharf angegriffen wurden, bitte ich Sie um eine Replik.

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank.

Jetzt kommen wir zur Antwortrunde. Es beginnt Herr Professor Fuest mit seiner Antwort auf die Frage des Kollegen Burgbacher.

**Sachverständiger Prof. Dr. Clemens Fuest:**

Ich bin nach dem Zusammenhang zwischen der Föderalismusreform I und der Föderalismusreform II gefragt worden. Aus den Stellungnahmen der Sachverständigen ist, wie Sie schon angedeutet haben, insgesamt sehr deutlich geworden, dass die Stoßrichtung der

- (C) Föderalismusreform I sehr vernünftig und gut ist: Abbau von Mischfinanzierungstatbeständen, klare Verantwortlichkeit in der Politik auf Länder- und Bundesebene, mehr Eigenverantwortung der Länder. Das, was jetzt umgesetzt wird, reicht aber in manchen Bereichen nicht aus, um diese Ziele zu erreichen, wenngleich es in Einzelmaßnahmen, beispielsweise bei der schon verschiedentlich angesprochenen Autonomie bei der Grunderwerbsteuer, bereits Schritte in diese Richtung gibt. Insofern muss die Föderalismusreform II ein notwendiger Bestandteil dieses Gesamtprojekts sein.

Ich kann nicht sagen, dass ich einzelne Punkte unter denen, die jetzt beschlossen werden sollen, sehe, die eine solche Föderalismusreform II verbauen würden; das bestimmt nicht. Aber es muss deutlich werden, dass viele der Ziele, die hier angesprochen werden, erreicht werden müssen, um einen signifikanten Beitrag zu soliderer Haushaltspolitik beim Bund und vor allem bei den Ländern zu leisten. Dies ist ein ganz wichtiges Ziel dieser Reform. Hier haben wir jedoch noch nicht sehr viel erreicht. Diese Reform ist also ein Schritt in die richtige Richtung; aber ohne die Föderalismusreform II wird sie ihre Ziele nicht erreichen können.

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank.

Jetzt Herr Professor Dr. Homburg auf die Fragen der Kollegen Burgbacher, Lattmann und Würtenberger.

**Sachverständiger Prof. Dr. Stefan Homburg:**

- (D) Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich beantworte die Fragen in der von Ihnen vorgegebenen Reihenfolge.

Zu Art. 104 a Abs. 4 hat Herr Kollege Meyer eben eine andere Meinung vertreten. Vielleicht kam aber eine übergroße Schärfe dadurch in seine Äußerung hinein, dass er mich so verstanden hat, als hätte ich sagen wollen, der Bundesrat werde nicht zustimmen, wenn diese Vorschrift nicht im Änderungsantrag stehen sollte. Dazu muss ich feststellen, dass ich hier auf der Sachverständigenbank und nicht auf der Bundesratsbank sitze und nicht befugt bin, darüber zu sprechen, was der Bundesrat eigentlich will. Aber eine Vorschrift wie Art. 104 a Abs. 4 – möglicherweise nicht wortwörtlich – braucht man; jeder, der Mitglied der Föderalismuskommission war, weiß dies im Grunde.

Frau Abgeordnete Tillmann, Sie hatten gesagt, wir sollten bei unseren Vorschlägen bedenken, dass man für alles, was beschlossen werden sollte, Zweidrittelmehrheiten brauche. Ich möchte Ihnen keine Änderung vorschlagen. Aber die Diskussion hat gezeigt, dass der Wortlaut nicht unbedingt das widerspiegelt, was gemeint ist. Der Wille wird eher in der Begründung zum Ausdruck gebracht. Juristisch heißt es so schön, die Begründung erwächst nicht in Rechtskraft. Deshalb schlage ich Ihnen vor, der neuen Formulierung „... Zustimmung des Bundesrates, wenn sie Pflichten der Länder zur Erbringung von Geldleistungen oder geldwerten Sachleistungen gegenüber Dritten begründen“ den Halbsatz anzufügen: „und hierdurch die Landes-

**Sachverständiger Prof. Dr. Stefan Homburg**

- (A) Haushalte belastet werden“. Das ist eigentlich gemeint. Damit erledigt sich dann die Frage, was passieren werde, wenn der Bund 100 Prozent selbst zahlen wolle. Dann soll natürlich kein Zustimmungserfordernis ausgelöst werden. Dasselbe gilt, wenn EU-Gelder nur durchgeleitet werden. Wenn Sie die Vorschrift etwas präzisieren, indem Sie die Formulierung „und hierdurch die Landeshaushalte belastet werden“ hinzufügen, entspräche der Wortlaut, wie mir scheint, besser der Intention.

(Antje Tillmann, MdB [CDU/CSU]: Wir haben über diesen Passus 50 Stunden diskutiert!)

– Wenn es so festgezurrert ist, kann man nichts machen.

Ich komme nun zu der Frage des Vertreters des Landes Baden-Württemberg, die sich auf die Steuerautonomie bezog. Ihre erste konkrete Frage lautete, wo man die Steuerautonomie erweitern sollte. In diesem Punkt habe ich meine Meinung gegenüber meinem Standpunkt vor drei Jahren geändert. Vor drei Jahren war ich in der Diktion des Abgeordneten Runde einer der Trennungspologeten. Darüber braucht man nicht weiter zu diskutieren; ein Trennungssystem bei den Steuern ist in Deutschland nicht durchsetzbar. Das hat auch eine gewisse ökonomische Ratio: Man lernt in der Finanztheorie, dass Anleger ihre Eier nicht alle in denselben Korb legen, sondern ein bisschen diversifizieren sollten. Aus diesem Grund haben auch Bund und Länder ein Interesse daran, nicht nur allein über die Umsatzsteuer oder die Einkommensteuer zu verfügen; auch sie wollen ein bisschen diversifizieren. Daher wird es nicht möglich sein, bei den heutigen Gemeinschaftssteuern zu einem Trennungssystem zu kommen. Das hat natürlich seinen Preis, weil auch das Zustimmungserfordernis in diesem politisch brisanten Bereich bestehen bleibt. Das ist klar. Aber es wäre unrealistisch, weiterhin in Richtung auf ein Trennungssystem zu diskutieren.

- (B) Machbar erscheint mir aber – das war einer der ganz wenigen Punkte, in denen sich praktisch alle Sachverständigen in der Föderalismuskommission einig waren –, dass man den Ländern die Gesetzgebungsbefugnis in Bezug auf die Steuern gibt, deren Aufkommen ausschließlich ihnen zufließt. Es ist überhaupt nicht einzusehen, dass der Bund Änderungen bei Steuergesetzen vornimmt, wenn das Aufkommen ausschließlich den Ländern zufließt; ich nenne hier die Grundsteuer, die Grunderwerbsteuer, die Erbschaftsteuer und die Kraftfahrzeugsteuer. Dies scheint mir auch kein radikaler Wettbewerbsföderalismus zu sein, vor allem nicht bei der Grundsteuer, da ein Eigentümer von Grund und Boden bei höherer steuerlicher Belastung nicht in ein anderes Bundesland wegläuft. Deshalb sieht man international solche Steuern auf immobile Faktoren als besonders geeignet für dezentrale Gesetzgebung an.

Ihre zweite Frage war, wie man Solidarität ausgestalten solle, wenn die Länder Steuerautonomie haben. Eines ist vollkommen klar: Wenn man den Ländern Steuerautonomie gibt, dann kann der Finanzausgleich in der heutigen Form, der essenziell ein Finanzkraft-

- (C) ausgleich ist, nicht beibehalten werden. Meines Erachtens sollte er auch nicht beibehalten werden. Natürlich will ich ihn nicht ganz abschaffen. Aber es wäre wesentlich zielsicherer, ihn an die Wirtschaftskraft pro Kopf anzuknüpfen, wie es auch auf internationaler Ebene geschieht. Das BIP pro Kopf ist ein viel besserer Indikator für die Leistungsfähigkeit von Bundesländern als das Steueraufkommen pro Kopf. Käme man zu einem auf das BIP bezogenen Finanzausgleich, bestünde auch kein Konflikt mehr zwischen diesem und der Steuerautonomie.

Ihre dritte Frage war, welche Wachstumschancen sich durch Steuerautonomie ergäben. – Anders als Herr Kollege Berthold glaube ich nicht, dass man dies genau quantifizieren kann. Es ist eher eine Frage ordnungspolitischer Grundüberlegungen; im Allgemeinen führen mehr Flexibilität, mehr Dezentralität und mehr Effizienz zu Wachstum. Ein Wirtschaftsforschungsinstitut, das dafür viel Geld bekommt, wird auch ausrechnen, wie hoch der Wachstumseffekt ist, ob 1,7 oder 1,8 Prozent; aber das traue ich mir nicht zu. Ich sage nur, dass es zu mehr Wachstum führt.

- (D) Die mir vom Vertreter der Kommunen gestellte Frage betraf den Wegfall der Leistungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Hier ist mein Grundurteil eigentlich positiv. Genauso wie im Hochschulbereich dient es auch hier meiner Meinung nach ökonomisch der Effizienz und politisch der Demokratie, wenn man Mischfinanzierungstatbestände abschafft. Ich kann auch nicht nachvollziehen, welche Sorgen sich daran knüpfen. Sowohl beim Hochschulbau als auch bei der Gemeindeverkehrsfinanzierung wird so getan, als würde nach dem Wegfall der Zweckbindung das gesamte Geld eingesackt und für irgendetwas Sinnloses ausgegeben. Diese Befürchtung halte ich nicht für angezeigt. Wenn ich eine Kritik an den Änderungen beim Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz anzubringen hätte, dann deckte sie sich mit dem, was Herr Kollege Meyer vorhin einmal sagte: Das Datum 2019 schockiert durchaus, allerdings eher die Tatsache, dass Sie im Grunde festschreiben, dass diese Mischfinanzierung im Bereich der Gemeindeverkehrsfinanzierung bis 2019 unverändert aufrechterhalten werden soll. Das ist zu defensiv, aber wahrscheinlich auch nicht zu ändern.

Danke sehr.

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank, Herr Professor Homburg.

Jetzt Herr Professor Kirchhof auf die Fragen der Kollegen Tillmann, Runde und Würtenberger.

**Sachverständiger Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof:**

Danke schön, Herr Vorsitzender. – Zuerst zu Ihrer Frage, Herr Runde: Sie hatten noch einmal die Frage nach der Begründung des Zustimmungsvorbehalts bei Bundesgesetzen aufgeworfen, in denen geregelt wird, dass etwas zu 100 Prozent vom Bund finanziert werden soll, und dies mit der Frage verquickt, ob es richtig sei, dass manche entscheidenden Teile der gewollten

Sachverständiger Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof

- (A) verfassungsrechtlichen Regel eigentlich nur in der Begründung oder in Begleitgesetzen zu finden sind.

Diese beiden Fragen kann ich zusammen beantworten. Wenn wir bei einem zu 100 Prozent vom Bund finanzierten Gesetz, das die Länder ausführen, nicht wollen, dass es ein Zustimmungsgesetz wird, dies aber nicht unmittelbar im Text steht, dann fängt die Interpretation an. Natürlich ist das etwas unglücklicher. Aber gerade an diesem Beispiel kann man mithilfe der historischen Interpretation gut zeigen – gucken Sie in die Parlamentsmaterialien, in denen genau dies steht –, dass man das Ganze so weit reduziert, dass kein Zustimmungsgesetz vorliegt. Dann gehen Sie von der Ratio constitutionis aus; es soll ein Schutz der Länder vor finanzieller Überforderung bewirkt werden. Dies entfällt, wenn der Bund die Maßnahme zu 100 Prozent finanziert, und führt zu dem Ergebnis, dass es dann kein Zustimmungsgesetz ist.

Im Rahmen einer systematischen Interpretation kann man zum Beispiel Art. 104 a Abs. 2 zum Vergleich heranziehen. Bei der echten Auftragsverwaltung trägt der Bund alle Ausgaben. Diese echte Auftragsverwaltung ist in Art. 104 a Abs. 4 aber nicht genannt. Dies kann doch wohl nur bedeuten, dass in dem Fall, in dem die Länder gar nicht belastet sind, auch kein Zustimmungsgesetz entstehen soll. Mit den klassischen Interpretationsmethoden käme man da also zurecht; selbstverständlich bleibt immer noch das Häkchen, dass es nicht ausdrücklich im Text steht.

- (B) Zu Ihrer zweiten Frage, ob die Quantität der Zustimmungsgesetze sinken werde: Ich hatte selber einmal für zwei Legislaturperioden durchgerechnet, wie weit wir die Zahl der Zustimmungsgesetze senken würden, und kam auf ähnliche Ergebnisse wie die Ausarbeitung der Bundestagsverwaltung. In diesem Zusammenhang muss man berücksichtigen, was gemäß Art. 104 a Abs. 4 der Zustimmung des Bundesrats bedarf. Ich nenne die Eingrenzungen: Erstens geht es nur um die Zweckausgaben, nicht um die Verwaltungskosten. Zweitens geht es nicht um die echte Auftragsverwaltung, weil sie über Art. 104 a Abs. 2 bereits erledigt ist. Drittens heißt es: „Pflichten der Länder gegenüber Dritten“. Letzten Endes – es ist nicht ganz deckungsgleich – gilt dies nur, wenn ein Geldleistungsgesetz subjektive Ansprüche Dritter mit sich bringt. Viertens geht es um die Frage der vermögenswerten oder geldwerten Leistungen. Da ist schon ein gerüttelt Maß an Eingrenzung enthalten; in der Pralinen-schachtel waren noch Standards und Ähnliches. Davon verspreche ich mir doch eine erhebliche Senkung dieser Zahl; das war ja auch die Stoßrichtung des Ganzen.

Zur Frage von Frau Tillmann zur Hochschulfinanzierung, sofern sie wegen des Verbots in Abs. 1 Satz 2 nicht mehr über Art. 104 b erfolgt: Für mich liegt die Lösung auf der Hand. Dann müssen wir mit den Steuerquellen operieren, wohin die neuen Finanzmittel für diese Aufgaben auch gehören. Für unvorhergesehene Entwicklungen gibt es bei einer sonst fixen Steuerquellenverteilung das in Art. 106 Abs. 3 und 4 des Grundgesetzes angelegte klassische Ventil der Umsatzsteuer-

verteilung, um sie etwas kurzfristiger zu steuern; aber vielleicht lässt sich über die Umsatzsteuer auch erreichen, dass die Aufgaben und die Mittel langfristig wieder deckungsgleich sind. Die Umsatzsteuer ist dafür besonders geeignet, weil sie weniger konjunkturabhängig als Personensteuern ist. Außerdem ist sie – man muss sehen, dass in der EG die gesamten Steuersysteme von den Personensteuern auf Verbrauchssteuern umsteigen – hinsichtlich ihres Aufkommens eine so genannte Wachstumssteuer. Dorthin gehört es wohl tatsächlich; ich hätte keine Schwierigkeiten, das dadurch zu finanzieren.

Nun noch zu den Fragen von Herrn Würtenberger: Was kann man tun, um die Finanzautonomie der Länder zu vergrößern? Meine Lösung hieße ganz klar Steuerquellenzuweisung, nicht Steuerautonomie. Das widerspricht zwar dem Prinzip des „fiscal federalism“, wonach die Länder auch über die Einnahmen selber bestimmen müssten; aber die Steuerautonomie wirkte sich bei uns etwas schwierig aus. Erst einmal muss man fragen, wo dies überhaupt möglich wäre. Die Umsatzsteuer ist aus EG-rechtlichen Gründen verschlossen. Art. 33 der Mehrwertsteuerrichtlinie besagt, dass die Sätze nicht beliebig länderdifferent variiert werden dürfen. Ähnliches gilt – dies schnürt sich nach der Verbrauchsteuersystemrichtlinie immer enger zu – bei den besonderen Verbrauchsteuern. Bei der Einkommen- und Körperschaftsteuern wäre es möglich. Allerdings setzten wir wegen des Ideals eines Binnenmarkts als Markt ohne Steuergrenzen das falsche Signal, wenn wir ausgerechnet jetzt gemeindegrenze- oder länder-scharf, also sozusagen parzellenscharf, neue Steuergrenzen errichteten. Überdies müssten wir dann auch die Steuergrenzen innerhalb des Landes oder zwischen Gemeinden gangbar machen. Dadurch könnten sich Fragen stellen, die bis hin zu Doppelbesteuerungsabkommen zwischen den Ländern reichen.

Die Erbschaftsteuer wird oft genannt, weil sie allein den Ländern zufließt. Das wäre an sich sinnvoll; allerdings müssten Sie bedenken, dass zwar die Erbschaftsteuertatbestände in sehr starkem Maße gestaltet werden könnten, aber der Steuerpflichtige darauf auch entsprechend reagieren würde.

Für eine Steuerautonomie bleibt also nur Gesetzgebungsautonomie, wobei man die Grunderwerbsteuer, die aber auch nicht den großen Ertrag bringt, beiseite lassen müsste. Es geht vielmehr um die Grundsteuer. Die Bezeichnung sagt es schon: Es ist eine immobile Steuerquelle, dieser Steuer kann man nicht ausweichen. Die Steuer für ein Grundstück entscheidet sich immer nach dessen Belegenheit. Da gäbe es eine Möglichkeit. Es gäbe auch kaum grenzüberschreitende Tatbestände, sodass wir all die aufgezeigten Schwierigkeiten nicht hätten. Wenn die Länder dort eine Autonomie bekommen – das habe ich in der Kommission bereits gesagt –, wäre es, da die Grundsteuer den Gemeinden zusteht, vielleicht auch eine ganz reizvolle Variante einer neuen Kommunalfinanzierung abseits der Gewerbesteuer, also zur Abschaffung der Gewerbesteuer. Aber das ist sicherlich ein zusätzlicher Gedanke.

**Sachverständiger Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof**

(A) Zweitens fragten Sie, was man im Finanzausgleich ändern sollte. Das ist natürlich ein großes Thema; ich beschränke mich auf zwei Sätze. Erstens müssen wir bei den einwohnerbezogenen Zuweisungen ein Grundversorgungsniveau definieren und oben abschneiden, weil es sonst wuchert. Zweitens müssen wir für echte Sonderbedarfe – sei es über Bundesergänzungszuweisungen oder über ein eigenes Instrument, das auch horizontal von den Ländern mitgetragen wird – eine Art Feuerwehr in zeitlicher Begrenzung schaffen.

Danke.

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank, Herr Professor Kirchhof.

Jetzt Herr Professor Koriath auf die Fragen des Herrn Lattmann und des Kollegen Runde.

**Sachverständiger Prof. Dr. Stefan Koriath:**

(B) Vielen Dank. – Herr Runde, mit den Worten „Nach der Reform ist vor der Reform“ haben Sie in die Zukunft geschaut und danach gefragt, wie es auf der Grundlage der ersten Stufe mit einer Finanzreform aussehen könnte. Wir kennen alle das Diktum, dass eine Föderalismusreform ohne Finanzreform Stückwerk sei. Dafür gibt es gute Gründe. Der Föderalismus sieht eine materielle Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern vor. Die Finanzverfassung muss dafür Sorge tragen, dass den Gebietskörperschaften für die verteilten Aufgaben eine angemessene Finanzausstattung zur Verfügung steht. Die Finanzverfassung ist Spiegelbild der materiellen bundesstaatlichen Ordnung. Gerade deswegen ist jede Überlegung zu Fragen des Föderalismus ohne eine Erörterung der Finanzfragen natürlich unvollständig.

Aber jetzt tragen wir diese Frage einmal an die erste Stufe, so wie sie vorliegt, heran: Ich wage die These, dass diese erste Stufe so stehen könnte, ohne dass zwingend auf einer zweiten Stufe Änderungen folgen. Damit will ich nicht sagen, dass eine zweite Stufe nicht wünschenswert oder nicht denkbar wäre; darum geht es mir jetzt gar nicht. Aber diese Stufe, so wie sie jetzt verabschiedet werden soll, könnte so für sich stehen. Das hängt natürlich damit zusammen, dass ein grundlegender föderaler Kurswechsel in dem, was das hier vorliegende Paket vorsieht, nicht beschlossen ist. Wesentliche Bereiche der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern bleiben unangetastet; das muss man einfach so sehen. Insofern gibt es keinen Zwang, keinen Automatismus, bestimmte Sachverhalte in einer zweiten Stufe in der Finanzreform zu ändern. Sie könnten das Ganze natürlich auch noch kritischer bewerten und sagen, diese erste Stufe sei eben keine Föderalismusreform, weil sie keinen Zwang auslöse, im Bereich der Finanzen wirklich etwas zu ändern.

Graben wir noch ein kleines Stückchen tiefer, unterhalb der Stufe des Zwingenden: Welche Signale sind denn eigentlich festzustellen, die von diesem ersten Paket für die Frage der Finanzreform ausgehen? Ich habe es eben schon angedeutet und sage es noch einmal, auch wenn es Sie vielleicht etwas überraschen

(C) wird: Die Signale, die ausgesendet werden, sind widersprüchlich. Es gibt zumindest zwei zentralistische Signale, auch wenn das ganze Reformprojekt unter ganz anderen Stichworten segelt.

Das erste Signal ist eine Zentralisierung der Steuerverwaltung. Jede Erfahrung lehrt, dass die Verwaltung von Steuern und die Verwaltungskompetenz über Steuern dazu führt, dass irgendwann auch die Ertragshoheit über Steuern zu dem wandert, der sie verwaltet. Schauen Sie sich die Erfahrungen mit der erzbergerischen Finanzreform am Anfang der Weimarer Republik an: Es begann mit einer Umstellung der Steuerverwaltung auf eine Reichssteuerverwaltung; dem folgte dann relativ schnell die materielle Verteilung der Ertragsquellen.

Das zweite Signal ist Art. 109 Abs. 5, der den innerstaatlichen Solidarpakt betrifft, zu entnehmen: Die Entscheidung über Kredite als Instrument der Staatsfinanzierung wandert tendenziell zum Bund; darüber muss man sich im Klaren sein. Das ist ein Einstieg in etwas, was nach meinem Dafürhalten in die Ecke der Zentralisierung gehört.

(D) Aber das ist nur der zentralistische Teil der Signale. Es gibt natürlich auch Elemente des jetzt vorliegenden Pakets, die eindeutig in Richtung einer Dezentralisierung weisen. Am deutlichsten, so meine ich, ist es bei Art. 105, dem Einstieg in die Gesetzgebungskompetenz der Länder über die Steuern, deren Ertrag ihnen zusteht. Das könnte man ausbauen. Der jetzige Einstieg bei der Grunderwerbsteuer ist vergleichsweise maßvoll. Wenn ich mich richtig erinnere, erbringt die Grunderwerbsteuer pro Jahr etwa 5 Milliarden Euro, was, gemessen am Gesamtsteueraufkommen, wenig ist. Die Stärkung der Autonomie der Länder und die Dezentralisierung in diesem Bereich ist also durchaus begrenzt.

Also warten wir ab, in welche Richtung die Entwicklung gehen wird. Ich halte beides für möglich: Eine etwas stärker zentrale Finanzverfassung wäre, auch wenn vielleicht nur wenige im Moment an so etwas denken, theoretisch ebenso wie eine stärkere Dezentralisierung möglich. Dass Letzteres bei dem jetzt vorliegenden Paket vielleicht stärker angedacht ist, liegt auf der Hand; aber so eindeutig scheint es mir nicht.

Eine abschließende Bemerkung zu diesem Fragenkomplex: Sollte man die Steuerautonomie der Länder in einem zweiten Schritt als Einstieg in eine Änderung der Art. 106 und 107 des Grundgesetzes erweitern? Im Grundsatz halte ich das eigentlich für sinnvoll; denn in einem föderalen Staatswesen ist es ohne Zweifel eine sinnvolle Ordnung, wenn sowohl Bund als auch Länder Gesetzgebungskompetenzen über substanziell wichtige Steuereinnahmen haben, wie auch immer die Details dann aussehen mögen. Allerdings sollte man – gerade auf der Grundlage der ersten Stufe dieser Föderalismusreform – bei Überlegungen in diese Richtung sehr vorsichtig sein, weil die materielle bundesstaatliche Aufgabenverteilung jetzt nur in einigen Bereichen geändert wird und in vielen Bereichen die

**Sachverständiger Prof. Dr. Stefan Koriath**

- (A) Situation fortbestehen wird, dass die Gesetzgebung überwiegend beim Bund liegt, die Ausführung der Bundesgesetze – auch der kostenträchtigen Bundesgesetze – jedoch bei den Ländern. Gewiss gibt es Einschränkungen; aber das Prinzip bleibt. Weil die Länder also auch auf der Grundlage der ersten Stufe noch Ausgaben zu tragen haben, über die sie selbst gar nicht bestimmt haben, gäbe eine Verstärkung der Einnahmenautonomie der Länder ihnen unter Umständen Steine statt Brot, da sie diese Einnahmenautonomie im Grunde genommen nur in eine Richtung nutzen können. Solange die Länder nicht substanziell die Möglichkeit haben, selbst über ihre Ausgabenlasten zu bestimmen, sind Überlegungen zu einer Änderung der Art. 106 und 107 des Grundgesetzes nach meiner Auffassung mit Vorsicht anzufassen: im Grundsatz sinnvoll, auf der Grundlage des Gegebenen allerdings durchaus schwierig.

Herr Lattmann, hinsichtlich der Gemeindeverkehrsfinanzierung könnte ich mich natürlich auf die Auskunft zurückziehen, dass diese Mischfinanzierung eben irgendwann einmal ausläuft. Wie es in solchen Fällen immer ist, fällt unter Umständen etwas Sinnvolles weg, was bei der Mischfinanzierung enthalten ist. Dann muss man eben dafür Sorge tragen, dass die notwendigen Ausgaben der Gemeinden in diesen Bereichen aus anderen Quellen finanziert werden. Aber Ihre Frage wirft erneut die grundlegendere Frage danach auf, ob nicht das positive Potenzial der Mischfinanzierung etwas unterschätzt wird. Ich teile durchaus die hier mehrfach geäußerte Kritik, dass Mischfinanzierungen ineffiziente Verflechtungen mit sich bringen; das wird niemand bestreiten. Aber positive Effekte von Mischfinanzierungen gibt es auch.

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank, Herr Professor Koriath.

Jetzt Herr Professor Meyer auf die Frage des Kollegen Runde.

**Sachverständiger Prof. Dr. Hans Meyer:**

Der erste Punkt: Die Finanzverfassungsreform ist um ihretwillen notwendig, nicht um der Reform willen, die wir jetzt hier machen – diese erzwingt die Finanzverfassungsreform nicht –, weil unser System dahin tendiert, dass diejenigen, die das Geld ausgeben, keine politische Verantwortung dafür tragen, wie das Geld eingenommen wird. Da der Bund der Hauptsteuergesetzgeber ist, muss er das gegenüber dem Volk vertreten. Diejenigen, die von dieser Steuergesetzgebung Gelder bekommen, haben es politisch nicht zu vertreten. Das ist für sie sehr angenehm; aber es ist weder in politischer noch in demokratischer Hinsicht vernünftig.

Der zweite Punkt: Sowohl Herr Homburg als auch Herr Kirchhof haben bereits darauf hingewiesen, dass man keine allzu großen Hoffnungen an eine Finanzverfassungsreform knüpfen kann. Ein Trennsystem durchzuhalten ist praktisch unmöglich. Als einzige fundamentalere Änderung wäre ein Hebesatzrecht der

- Länder in Bezug auf die Einkommensteuer und möglicherweise noch auf die Körperschaftsteuer denkbar. Immerhin wäre das etwas. (C)

Gegenstand einer den Ländern übertragenen Steuergesetzgebung – in diesem Punkt gehe ich über Herrn Kirchhof hinaus – sollten alle Steuern sein, deren Aufkommen ihnen zu 100 Prozent zustehen. Ich sehe nicht ein, warum ein Land, das 100 Prozent der Kraftfahrzeugsteuer erhält, die in diesem Land aufkommt, nicht auch die Gesetzgebungskompetenz darüber hat. Die Befürchtung, dass es dadurch zu furchtbaren Wettbewerben zwischen den Ländern komme, halte ich für absurd. Wenn Sie bedenken, dass es selbst im Kommunalbereich sehr unterschiedliche Hebesätze gibt und darunter niemand so furchtbar leidet – außer der Stadt Frankfurt vielleicht, weil sie inmitten eines Speckgürtels niedriger Gewerbesteuersätze liegt; aber das kann sie durchaus verkraften –, dann werden Sie sehen, dass sich die Befürchtungen, dass ein Wettbewerb der Länder untereinander um möglichst niedrige Steuern eintreten werde, nicht bewahrheiten werden. – Diese Dinge könnte man also ändern.

Freilich kann man Folgendes sagen: Wenn die Finanzverfassung in etwas radikalerer Weise geändert werden würde, hätte dies Rückwirkungen auf das, was hier zur Debatte steht; denn viele Bestimmungen wie die in Bezug auf die Mischfinanzierungen erübrigten sich möglicherweise, wenn die Steuerverteilung anders ausfiele. Aber eine Notwendigkeit der Verbindung von beidem gibt es nicht. Ich prophezeie erneut: Die Finanzverfassung werden Sie nicht vor Mitte des nächsten Jahrzehnts fertig haben; davon bin ich überzeugt. (D)

Lassen Sie mich noch zwei kurze Anmerkungen machen. Herr Homburg, nach Art. 104 a Abs. 4 kann der Bund für Sachleistungsgesetze nichts zahlen, weil nämlich in der eben genannten Bestimmung kein Verweis auf Art. 104 a Abs. 3 enthalten ist, wonach er ausnahmsweise zahlen darf. Ein solcher Verweis gehört also unbedingt hinein, wenn diese Vorschrift überhaupt einen Sinn haben soll.

Herr Kirchhof, es wäre ja schön, wenn bei den Dritten subjektive Ansprüche vorliegen müssten, damit Art. 104 a Abs. 4 überhaupt Geltung erlangt. Das ist in der Reformkommission lange debattiert worden; dem haben die Länder aber nicht zugestimmt. Dies schränkte freilich den Anwendungsbereich und damit seine schädlichen Wirkungen etwas ein. Wenn man jetzt schon Kompromisse erwägt, dann ist dies jedenfalls ein Hinweis darauf, wo ein solcher Kompromiss liegen könnte.

Vielen Dank.

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank, Herr Professor Meyer.

Abschließend in dieser Runde Herr Professor Rensch auf die Frage der Kollegin Tillmann.

**(A) Sachverständiger Prof. Dr. Wolfgang Renzsch:**

Vielen Dank. – Es ging in dieser Frage um die Hochschulfinanzierung. Ich bitte Sie, sich mit mir in die Rolle eines Landesfinanzministers zu versetzen. Er muss in seinem Haushaltsplan große Geldmengen für die Universitäten zur Verfügung stellen. Nun kommen die Studierenden zum Teil aus seinem eigenen Land und zum Teil aus anderen Bundesländern. Ich habe einmal unter meinen eigenen Studenten herumgefragt – ich habe mittlerweile eine ganze Reihe Studenten aus anderen Bundesländern –, wo sie eigentlich wohnen. Darauf antworteten sie, ihren ersten Wohnsitz hätten sie bei Mama und Papa; an ihrem Studienort hätten sie sich noch gar nicht angemeldet, denn sie wollten keine Zweitwohnungsteuer zahlen. Das heißt, für die Studenten, die aus anderen Bundesländern kommen, bekommt der Finanzminister noch nicht einmal den Anteil, den es pro Einwohner im Länderfinanzausgleich gibt und der im Moment 2 200 Euro ausmacht; sie kosten ihn nur Geld. Hinzu kommt, dass ein großer Teil der Studierenden – sowohl die eigenen als auch die fremden – nach Abschluss des Studiums in andere Bundesländer geht und dort Steuern zahlt. Aus der Perspektive eines Landesfinanzministers ist das Bereitstellen von Studienplätzen also ein reines Verlustgeschäft. Daher versuchen die Länder immer noch, Studenten zu exportieren: Sie halten es für gut, dass mehr ihrer studierwilligen Landeskinder in anderen Ländern studieren, als an auswärtigen Studierenden in das Land kommen.

**(B)** Daran ändert auch die Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“, so wie sie heute existiert, gar nichts. Trotz der Gemeinschaftsaufgabe sind alle Länder dabei – ich weiß nicht, ob es alle sind, aber zumindest alle Länder, die ich in letzter Zeit beobachtet habe –, Hochschulen zusammenzulegen, Studiengänge zu schließen, Fakultäten an andere Universitäten zu verschieben, Normzahlen vorzugeben usw.; bei uns in Sachsen-Anhalt sollen wir die Studentenzahlen um ein Drittel herunterfahren. Obwohl wir politisch eigentlich genau das Gegenteil wollen, gibt es in den Finanzministerien, wie an der konkreten Politik zu sehen ist, durchaus Bestrebungen, möglichst abzubauen. Daran ändert die Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ nichts. Aufgrund neuer Hörsäle bekommen wir nicht mehr Studenten; das nützt also nichts. Ich sehe auch nicht, dass die Neuformulierung des Art. 91 b Abs. 1 Nr. 2 hier wirklich eine Änderung bringen kann. Diese Bestimmung wird keinen Finanzminister veranlassen, irgendetwas dafür zu tun, dass die Studentenzahlen in seinem Land steigen.

Wir brauchen eine andere Finanzierung. Ich hatte es vorhin schon einmal angedeutet: Den Bund sollten wir in diesem Boot lassen. Die Hochschulen sollten im Grundsatz der einzige Bereich der Landespolitik bleiben – ich will nicht sagen: der einzige; vielleicht ist das ein bisschen hart formuliert; denn möglicherweise denke ich an irgendetwas nicht –, für den der Bund eine Mitfinanzierungskompetenz bekommen könnte, einfach aufgrund der Mobilität der Studierenden. Studierende sind so mobil, dass man deren Kos-

ten nicht einfach dem Land anlasten sollte, in dem der Studierende zufällig eine Hochschule besucht. **(C)**

Ich komme auf den Vorschlag von vorhin zurück, dass den Ländern nach Anzahl der Studierenden Bundesmittel gegeben werden sollten. Herr Wieland hat vorhin gesagt, dies solle nicht nach Examina geschehen; in diesem Zusammenhang habe ich an unsere Abbrecher gedacht. Es wäre möglicherweise ein vernünftiger Weg, wenn sich die Mitfinanzierung an der Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit orientierte.

Danke schön.

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank, Herr Professor Renzsch.

Wir kommen jetzt in die vierte Fragerunde. Es beginnt Kollege Dr. Pfeiffer für die CDU/CSU-Fraktion.

**Dr. Joachim Pfeiffer, MdB (CDU/CSU):**

Vielen Dank. – Meine Fragen zum Themenkomplex der Übertragung von Regelungskompetenzen im Bereich der Wirtschaft auf die Länder richten sich an Herrn Professor Kluth und Herrn Professor Renzsch und beziehen sich auf die Themen Ladenschluss und Gaststättenrecht.

Einerseits wird hier die Gefahr beklagt, dass die Bundeseinheitlichkeit verloren gehe, was sowohl für die betroffenen Branchen als auch für die Konsumenten zu Nachteilen führen könne. Andererseits wird, obwohl wir diese Bereiche heute bundeseinheitlich geregelt haben, häufig beklagt, dass gerade wegen des zunehmenden europäischen Wettbewerbs mit den Nachbarstaaten Probleme auftauchen. Daher stellt sich aus meiner Sicht die Frage, ob hier nicht durch mehr Föderalismus die Wettbewerbsintensität und die Flexibilität erhöht würden, wie Herr Homburg vorhin ausgeführt hat, damit Wachstum generiert werden könnte und sich damit letztendlich auch der Konsument besser stellte, wenn die Bundesländer auf ihre Nachbarstaaten – beispielsweise Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen auf Belgien, Luxemburg oder die Niederlande bzw. Bayern und Baden-Württemberg auf die Schweiz, Österreich oder Frankreich – besser eingehen könnten und so zu flexibleren Regelungen kämen, die dann vielleicht auch schneller geändert werden könnten. Wie bewerten Sie die jetzt vorgeschlagene Regelung insbesondere unter den von mir angesprochenen Aspekten? **(D)**

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Pfeiffer.

Jetzt Herr Dr. Schön für das Land Bayern.

**Ministerialdirektor Dr. Walter Schön (Bayern):**

Herr Vorsitzender, ich habe eine Frage an Herrn Professor Engels und Herrn Professor Kirchhof.

(A) **Vorsitzender Andreas Schmidt:**  
Herr Kollege Schön, Herr Professor Kirchhof ist nicht mehr anwesend.

**Ministerialdirektor Dr. Walter Schön (Bayern):**

Dann frage ich Herrn Professor Renzsch. – Meine Frage bezieht sich auf die Neuordnung des Art. 91 b. Wir haben am Montag von den Vertretern der Universitäten und teilweise auch heute die Befürchtung gehört, mit dem Abschneiden der Mitfinanzierung des Hochschulbaus durch den Bund komme eine finstere Zeit auf die Hochschulen zu. Die Zahlen, die in unserem Land dazu im Haushalt stehen, zeigen Folgendes: Das Land Bayern gibt für Bau und Unterhalt der Hochschulen insgesamt 2,9 Milliarden Euro aus. Davon kommen 145 Millionen Euro vom Bund; der Bundesanteil entspricht exakt 5 Prozent. Im Wege der Kompensation gehen 70 Prozent dieser 5 Prozent nach der Neuregelung auf die Länder über; das sind 3,5 Prozent vom Gesamtvolumen. Somit bleiben 1,5 Prozent für überregionale herausragende Projekte von nationaler Bedeutung. Die weitere Finanzierung durch Bundesmittel beträgt insgesamt etwa 120 Millionen Euro; das sind 4,1 Prozent. Darin ist aber alles enthalten, was in die Universitäten und in die außeruniversitären Einrichtungen geht.

Im Übrigen bestreite ich – ich weiß nicht mehr, welcher Sachverständige das festgestellt haben will –, dass die Mittel, die an die Hochschulen gehen, in Bayern zurückgefahren worden seien oder zurückgefahren würden, im Gegenteil: Die Hochschulen haben jetzt über einen Pakt eine Einnahmestabilität, wie sie sie noch nie hatten, nämlich über mehrere Haushaltsjahre hinweg bis zum Jahre 2009.

Deswegen meine Fragen: Wie sinnvoll sind eigentlich Steuerungsinstrumente des Bundes, die ein Politikfeld nur so marginal beeinflussen können, wie es hier beim Hochschulbau der Fall ist? In welchem Verhältnis dazu steht die hierfür notwendige Bürokratie, wenn es über mehrere Jahre – fast hätte ich gesagt, das kann auch gar nicht anders sein – zu einer gewissen Gleichverteilung und Länderquote auch bei jenen Mitteln kommt, die nach besonderen Bedarfen verteilt werden? Wäre es nicht sinnvoller, über die aufgabengerechte Finanzausstattung den Ländern auch gleich diese Mittel zu geben? Die Annahme, dass alle Abgeordneten in den Landesparlamenten verantwortungslose Gesellen seien, die nicht wüssten, was sie den Hochschulen schuldeten, kann ich jedenfalls nicht teilen.

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank, Herr Dr. Schön.

Jetzt der Kollege Wend für die SPD-Fraktion.

**Dr. Rainer Wend, MdB (SPD):**

Nach diesen verfassungsrechtlich hochstehenden Debatten scheut man sich fast, als Wirtschaftspolitiker zwei etwas banale, aber in praktischer Hinsicht doch nicht ganz unwichtige Fragen zu stellen. Ich richte

diese Fragen an Herrn Professor Kluth und Herrn Professor Renzsch. (C)

Meine erste Frage: In der Föderalismusreform ist vorgesehen, das Recht der Messen auf die Länder übergehen zu lassen. Ist nicht gerade für kleine und mittlere Unternehmen ein zusätzlicher Aufwuchs an Bürokratie und Problemen damit verbunden, wenn sie sich bei der Zulassung zu Messen unterschiedlichen Standards einzelner Bundesländer unterordnen müssen?

Meine zweite Frage: Der Kollege Pfeiffer hat das Recht der Gaststätten angesprochen; ich konzentriere meine Frage auf einen speziellen Bereich. Das Recht der Spielhallen soll auf die Bundesländer übergehen. Angesichts der Sensibilität dieses Themas frage ich, ob eine mögliche Zersplitterung des Zulassungsrechts auf die Bundesländer nicht eher problematisch ist, wenn die Zulassung nicht mehr bundesweit einheitlich überprüfbar und sichtbar wird. Könnte es nicht sein, dass wir zwar nicht europarechtlich, aber hinsichtlich der europäischen Praxis größere Schwierigkeiten bekommen? Ich denke dabei an das Verfahren im Zusammenhang mit den Sportwetten. Wird die Organisation auch solcher Bereiche nicht eher erschwert, wenn für sie die Länder die Verantwortung tragen, der Bund aber Ansprechpartner ist?

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Wend.

(B) Jetzt fragt Herr Dr. Schui für die Fraktion Die Linke. (D)

**Dr. Herbert Schui, MdB (DIE LINKE):**

Meine erste Frage richte ich an Herrn Dr. Vesper; sie bezieht sich auf Art. 109 Abs. 5, und zwar auf die Haftung der Länder für den Fall, dass der Stabilitätspakt verletzt würde. Zielt eine solche Regelung in letzter Instanz nicht auf eine Ausgabenkürzung der Länder ab, soweit diese Ausgaben im Kompetenzbereich der Länder liegen? Dies vermute ich deswegen, weil die Länder keine Möglichkeiten haben, ihre Einnahmen signifikant zu steigern, da die Kompetenz in Bezug auf die Steuergesetzgebung beim Bund liegt. Damit bleibt den Ländern als einziger Ausweg, die Ausgaben zu kürzen, über die sie selber entscheiden können.

Die zweite Frage richte ich an Herrn Professor Korioth und an Herrn Vesper. Sie bezieht sich nicht auf einen spezifischen Artikel. Vielmehr frage ich mich in einem sehr abstrakten Sinne, was der „esprit de la loi“ ist, warum also diese Föderalismusreform verwirklicht werden soll. Etwa von jedem vierten Redner wird auf das Heftigste bestritten, dass diese Reform den Wettbewerb zwischen den Gebietskörperschaften beflügeln werde. Kann ich mich dieser Auffassung anschließen oder muss ich vielleicht doch den Verdacht haben, dass es sich hierbei letztendlich um den Versuch handelt, das, was grundgesetzlich, also durch die Verfassung, normiert werden soll, den anonymen Kräften eines imaginären Wettbewerbs zu überlassen?

**(A) Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank, Herr Dr. Schui.

Jetzt fragt abschließend in dieser Runde Herr Kollege Bartol für die SPD-Fraktion.

**Sören Bartol, MdB (SPD):**

Herr Vorsitzender, vielen Dank. – Ich richte zwei Fragen an Professor Engels und an Professor Meyer.

Die erste Frage: Rechtfertigt der sich mittelfristig abzeichnende Finanzierungsbedarf für Projekte der öffentlichen Personennahverkehrsinfrastruktur wirklich den Wegfall der aufgabenbezogenen Zweckbindung der den Ländern als Ausgleich für die wegfallenden Bundesfinanzhilfen im Bereich der Gemeindeverkehrsfinanzierung zufließenden Mittel nach 2013?

Die zweite Frage stammt aus einem anderen Themenbereich: Entspricht es eigentlich der absehbaren und uns allen bekannten Entwicklung auf den regionalen Wohnungsmärkten, dass der Bund den Ländern als Ausgleich für die wegfallenden Bundesfinanzhilfen im Bereich der sozialen Wohnraumförderung ab 2007 jährliche Ausgleichszahlungen in mehr als doppelter Höhe – ungefähr 118 Millionen Euro – zahlen soll, als er nach dem bisherigen System jährlich an Finanzhilfen zur Verfügung stellen würde? Im Moment sind es ungefähr 224 Millionen Euro.

Danke.

**(B) Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank.

Wir gehen damit in die Antwortrunde. Es beginnt Herr Professor Engels auf die Fragen von Herrn Dr. Schön und dem Kollegen Bartol. – Bitte schön.

**Sachverständiger Prof. Dr. Dieter Engels:**

Herr Dr. Schön, Sie hatten danach gefragt, ob der Bund beim Hochschulbau überhaupt Steuerungsmöglichkeiten habe. Die Antwort ist klipp und klar – ich weiß, dass ich jetzt vermintes Gelände betrete –: Er hat keine Steuerungsmöglichkeiten. Unsere Prüfungen haben ergeben, dass die Mittel, die der Bund zur Verfügung stellt, ausschließlich von der Haushaltslage des Bundes bestimmt sind, nicht vom hochschulpolitischen Bedarf, nicht von den hochschulpolitischen Gegebenheiten, auch nicht von den Anmeldungen der Länder. Wir müssen das leider so klipp und klar sagen; es ist das Bild, das sich aus unseren Erhebungen ergibt.

Das war auch einer der Gründe, weshalb wir gesagt haben: Dort ist Geld des Bundes vorhanden, das punktgenauer und vor allen Dingen ohne den dahinter stehenden riesigen Bürokratieaufwand – Sie müssten sich einmal allein die Flut der Länderanmeldungen plastisch vorstellen – eingesetzt werden sollte. Aus Sicht des Bundesrechnungshofs ging es gar nicht darum, dass beim Bund etwas gespart wird – ich sage das ganz deutlich –, sondern darum – das war der zweite Teil Ihrer Frage –, einen Kompromiss zu finden, der darauf hinausläuft, dass die Länder für diese Aufgabe über

Art. 106 und Art. 107 eine vernünftige Mittelausstattung erhalten. Es ging uns also nicht ums Sparen, sondern wir halten den Weg weg von diesem Betrag für richtig, der zwar relativ hoch, aber gemessen daran, wie wir uns politisch die Köpfe über dieses Thema zerbrechen, vielleicht doch nicht so furchtbar hoch ist. Es gäbe einen Weg, der meines Erachtens dem jetzigen Grundgesetz angemessener wäre und für klarere Verhältnisse sorgte: eine Regelung über Art. 106 und Art. 107.

Hinsichtlich der zweiten Frage, die mir gestellt worden ist und die sich auf die auslaufende Zweckbindung für die Finanzhilfen bezog, die bis 2013 und gegebenenfalls bis 2019 gewährt werden, habe ich in den internen Diskussionen im Rechnungshof Folgendes gelernt – ich lege das hier ganz offen –: Zuerst habe ich überhaupt nicht eingesehen, dass die Zweckbindung entfallen sollte; aber meine Mitarbeiter haben mich davon überzeugt, dass dies ausgesprochen vernünftig sei, weil es ein Schritt in die Richtung ist, Finanz- und Fachverantwortung wieder zusammenzuführen. Wenn den Länderpolitikern die Verantwortung übertragen wird und sie die Mittel nach den Prioritäten ihrer Länder einsetzen werden, dann werden sie sich dafür auch gegenüber der Wählerin und dem Wähler verantworten. Deshalb ist dies unter Demokratiegesichtspunkten richtig. Es ist aber auch unter Effizienzgesichtspunkten, also ökonomisch, richtig; denn in dem Moment, in dem Sie die Zweckbindung erhalten, müssen Sie – daran führt kein Weg vorbei – auch Kontrollen einbauen. Bisher ist es uns nicht gelungen – auch das will ich in schöner Offenheit sagen –, ein Kontrollsystem vom Bund über die Länder bis hin zu den Gemeinden zu implementieren, das auch wirklich funktioniert.

Daher ist meines Erachtens der Weg richtig, den Ländern die Mittel an die Hand zu geben und ihnen die Verantwortung dafür zu übertragen, für welche Zwecke sie eingesetzt und wie sie verausgabt werden. Außerdem gibt es die Landesrechnungshöfe, die darauf achten werden, ob die politischen Entscheidungen auch durchgehalten werden.

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank, Herr Professor Engels.

Jetzt antwortet Herr Professor Kluth auf die Fragen der Kollegen Pfeiffer und Wend.

**Sachverständiger Prof. Dr. Winfried Kluth:**

Es geht um die Zuordnung der Gesetzgebungskompetenz in den drei Bereichen Ladenschluss, Gaststätten sowie Messen und Märkte. Aus meiner Perspektive ist dies ein Anwendungsfall des Subsidiaritätsprinzips. Es geht also darum, auf welcher Ebene von Gesetzgebungskörperschaften wir die sinnvollere, bessere Regelung treffen können. Diese Frage ist aus dem Blickwinkel der Wirkungen, die man hiervon erwartet, zu beantworten. Dafür sehe ich in erster Linie folgende Kriterien als maßgeblich an: Wo gibt es von der zu regelnden Materie her sachliche Anhaltspunkte für länderspezifische föderal-regionale Verschiedenheiten?

## Sachverständiger Prof. Dr. Winfried Kluth

(A) Im Zusammenhang mit dem Thema Ladenschluss wurde angesprochen, dass wir im Feiertagsrecht unterschiedliche kulturelle Traditionen hätten, die bedingen, in welcher Weise hier Ausnahmen möglich sein sollen. Es wurde die Notwendigkeit angesprochen, in grenznahen Regionen auf Zustände in Nachbarländern zu reagieren. Sicherlich kann man noch andere Aspekte hinzufügen. Daher sehe ich beim Thema Ladenschluss von der Materie und den Gegebenheiten her ausreichende Gründe für eine Übertragung der Regelungszuständigkeit auf die Bundesländer.

Der rechtstatsächliche Befund zeigt, dass es auch schon bisher – zwar nicht auf der primären Regelungsebene, aber beim Erlass von Ausnahmebestimmungen – landesspezifische Gewohnheiten oder Praktiken gab, sodass auch schon in der bisherigen Handhabung dieses Rechtsgebietes eine deutliche Tendenz zu unterschiedlichen Handhabungen durch die Bundesländer besteht. Insofern hielte ich dies für sinnvoll. Aus der europarechtlichen Perspektive sind dies vertriebsbezogene und keine Marktzugangsregelungen, sodass auch von hier kein Zwang zu einer Harmonisierung oder einer besonderen Rücksichtnahme auf Hemmnisse ausgeht. Für den Verbraucher, der hierbei ebenfalls eine Rolle spielt, ist es sicherlich vorteilhaft, wenn besonderen regionalen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann.

(B) Schwieriger ist die Entscheidung bei den beiden anderen Gesetzgebungsmaterien. Beim Gaststättenrecht stellt sich die Frage, zu wessen Gunsten hier eine Veränderung erfolgen soll. Wenn wir von dem Befund ausgehen, dass auch in diesem Bereich über Franchising und andere Systeme zunehmend europäische und andere Dienstleister tätig werden, stellt sich die Frage: Kann hier der Marktzugang durch einen Wettbewerb dergestalt erleichtert werden, dass manche Länder geringere oder andersartige Regelungen schaffen als die Nachbarländer? Das ist ein möglicher Gesichtspunkt, unter dem man es für sinnvoll halten kann, die Gesetzgebungskompetenz an die Bundesländer zu geben.

Was die Perspektive der Verbraucher angeht, werden meines Erachtens ohnehin bestimmte Mindeststandards einzuhalten sein, sodass für den Verbraucher hier kein so großes Gefälle entstehen wird, schon wegen der Vorgaben für den Verbraucherschutz aus anderen Rechtsmaterien.

Entscheidend wird hierfür ein dritter Gesichtspunkt sein, den ich schon kurz angesprochen hatte: Mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie werden wir gerade für Regelungen, die den Marktzugang betreffen, einen Deregulierungsauftrag bekommen. Das heißt, die Bundesrepublik Deutschland wird wie die anderen Staaten verpflichtet, anhand eines Kriterienkatalogs, der sich in der Richtlinie findet, nachzuweisen, dass die dort getroffenen Marktzugangsregelungen erforderlich sind und dass bestimmte Mechanismen ausgeschlossen werden. Es gibt hier ein Regel-Ausnahme-Verhältnis: Zugangskontrolle nur dann, wenn nachträgliche Kontrollen nicht ausreichend sind.

(C) Vor dem Hintergrund des zeitlichen Zusammenhangs stellt es sich mir wie folgt dar: Da wir ohnehin im Rahmen des Europarechts gezwungen werden, hier eine intensive Kontrolle im Hinblick auf die Erforderlichkeit durchzuführen, wobei man dann auch eine Tendenz sehen wird, was für erforderlich gehalten wird und was nicht, stellt sich die Frage, ob es wirklich sinnvoll ist, diese Aufgabe auf Landesebene zu erfüllen, oder ob es nicht sinnvoller ist, diesen Kontrollprozess nur einmal auf Bundesebene durchzuführen. Diese zeitliche Interferenz wird auch deutlich machen, dass die Bandbreiten für unterschiedliche Regelungen gerade im Gaststättenrecht nicht so schrecklich groß sind.

Beim Recht der Messen und Märkte, dessen Funktion es ist, den Marktzugang zu regeln, sieht es etwas anders aus, weil zu beachten ist, dass es auf diesem Gebiet viele überörtlich, überregional und auch europaweit tätige Anbieter gibt. Hier müssen meines Erachtens in erster Linie die Interessen derjenigen, die auf solchen Messen ihre Dienstleistungen anbieten, sowie die Interessen der Veranstalter von Messen berücksichtigt werden. Sie haben natürlich die Transaktionskosten zu tragen, wenn in jedem Bundesland andere Regelungen gelten und andere Bedingungen zu erfüllen sind. Deswegen befürchte ich, dass eine Übertragung der Gesetzgebungszuständigkeit auf die Länderebene jedenfalls in diesem Bereich Hemmnisse für die kleinen und mittleren Unternehmen verursachen wird, die eigentlich gefördert werden sollen, sodass wir einen negativen Effekt erzeugen. Selbstverständlich besteht keine zwingende Notwendigkeit, dies auf Bundesebene zu belassen. Allerdings sehe ich ein Prä, das weniger mit Lobbyismus als vielmehr mit folgenden Fragen zu tun hat: Wer trägt die Kosten für unterschiedliche Rechtssetzungsstandards in den einzelnen Ländern? Auf welcher Ebene wollen wir Wettbewerb und Mobilität fördern?

(D) Bei den Sportwetten gibt es eine Landesgesetzgebung, die jetzt durch das Bundesverfassungsgericht und den EuGH auf bestimmte Standards hin hinterfragt wird. Hier sehe ich auch unter dem Aspekt des Verbraucherschutzes keine allzu großen Probleme. Da auf diesem Gebiet ein ausreichend großer Druck vorhanden ist, werden die erforderlichen Mindeststandards – ebenso wie im Gaststättenrecht – meines Erachtens so oder so vom Gesetzgeber eingehalten werden.

Ich fasse zusammen: Es ist immer sinnvoll, das Prinzip der Subsidiarität zum Prüfkriterium zu machen. Ich komme zu dem Ergebnis, dass für den Bereich den Ladenschlussrechts die Verlagerung sinnvoll ist, während ich bei den anderen Bereichen bessere Gründe sehe – vor allen Dingen, wenn wir das Thema Dienstleistungsrichtlinie/Prüfauftrag sehen –, dies derzeit beim Bund zu belassen.

Vielen Dank.

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank.

**Vorsitzender Andreas Schmidt**

- (A) Jetzt antwortet Herr Professor Koriath auf die Frage des Kollegen Dr. Schui.

**Sachverständiger Prof. Dr. Stefan Koriath:**

Es fällt nicht ganz leicht, den Geist dieses verfassungsändernden Gesetzes zu bestimmen; aber das ist in erster Linie auch Sache des verfassungsändernden Gesetzgebers selbst. Er muss es nicht; aber er sollte es vielleicht tun, um sich darüber völlig im Klaren zu sein.

Unbestreitbar ist meines Erachtens jedoch der Hintergrund der Reform: Es lässt sich nicht von der Hand weisen, dass sich in unserem bundesstaatlichen System im Laufe der Zeit Mängel eingeschlichen haben, dass es schwerfällige Entscheidungswege gibt, dass die Verantwortungszurechnung im Laufe der Zeit schwieriger geworden ist und dass man da ansetzen muss. Das muss man gar nicht mit einem pauschalen Urteil über unseren Bundesstaat in dem Sinne verbinden, dass er völlig missglückt und schlecht sei. Das ist er ganz sicher nicht. Aber es ist eben einfach so – internationale und historische Vergleiche belegen es –, dass sich bundesstaatliche Systeme verändern, dass sie sehr stark von Politikprägung abhängig sind und im Laufe der Zeit neuen Gegebenheiten angepasst werden müssen. Der Bundesstaat ist in ständiger Bewegung.

Wenn man es sich genau anschaut, stellt man fest, dass der grundgesetzliche Bundesstaat Ende der 60er-Jahre ein letztes Mal reformiert worden ist. Für ein bundesstaatliches System ist das ziemlich lange her.

- (B) Wenn man weiterhin bedenkt, dass in der Zwischenzeit das Großereignis der deutschen Einigung stattfand, dann muss man eigentlich die Stabilität der bestehenden bundesstaatlichen Ordnung bewundern. Dass jetzt dringender Reformbedarf besteht, lässt sich wohl nicht in Abrede stellen. Bei dem vorliegenden Reformwerk kann ich allerdings nicht unbedingt viele Anklänge an das Modell finden, das Sie kurz mit dem Begriff „Wettbewerbsföderalismus“ skizziert haben.

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank, Herr Professor Koriath.

Jetzt antwortet Herr Professor Dr. Meyer auf die Frage des Kollegen Bartol.

**Sachverständiger Prof. Dr. Hans Meyer:**

Herr Abgeordneter, ich muss Ihnen leider sagen, dass ich mich mit der Frage der Abwicklung der Verkehrsfinanzierung nicht befasst habe; auch der Blick in die Begründungen sowohl der Verfassung als auch des Gesetzes haben mich nicht so klug gemacht, dass ich Ihnen etwas Vernünftiges sagen könnte.

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank. Das war eine ebenso kurze wie ehrliche Antwort, und das von einem Professor. Das ist nicht immer oder nur selten der Fall.

Jetzt antwortet Herr Professor Dr. Rensch auf die Fragen der Kollegen Wend, Dr. Pfeiffer und Dr. Schön.

**Sachverständiger Prof. Dr. Wolfgang Rensch:** (C)

Vielen Dank. – Wenn ich es richtig verstanden habe, geht es zum einen um den Ladenschluss bzw. um die rechtlichen Regelungen für Gaststätten, Spielhallen und Messen und zum anderen noch einmal um die Hochschulfinanzierung. Ich beginne mit dem ersten Komplex. So schön, wie es Kollege Kluth erläutert hat, kann ich das nicht; deswegen will ich es ganz kurz machen, vielleicht auch einmal aus der Perspektive eines Politikwissenschaftlers.

Erstens. Ich kenne keinen anderen Bundesstaat, in dem diese Gesetzgebungsmaterien zentralisiert sind. Von all den Problemen, die befürchtet werden, habe ich in noch keinem anderen Staat etwas gehört.

Zweitens. Herr Kluth hat eben schon zu Recht auf den europarechtlichen Rahmen hingewiesen. Wenn durch diesen Rahmen die notwendige bzw. erforderliche Einheitlichkeit hergestellt wird, warum sollen dann nicht die Länder den Rest ausfüllen können? Ich könnte mir dies zum Beispiel bei Messen gut vorstellen. Die Messen sind doch von Land zu Land unterschiedlich: Niedersachsen hat die Hannover Messe, Berlin hat andere Messen usw. Daher kann ich mir vorstellen, dass man auf regionaler Ebene spezifische Lösungen findet, die maßgeschneidert sind. Möglicherweise haben wir dadurch am Ende weniger Bürokratie als durch eine bundeseinheitliche Lösung, die sozusagen einen Anzug für alle schneidert. Von daher neige ich in der Tendenz dazu, obwohl ich es nicht so gut begründen kann, es die Länder machen zu lassen. Sie können es durchaus und verfolgen dabei auch ihre eigenen Interessen. So bemüht man sich in den neuen Ländern – das sehe ich gerade aus meiner Perspektive – massiv, weil man weiß, wie wichtig die Messen für die eigene Industrie sind. Ich bin mir sicher, dass alle Länder die ihnen verbliebenen Möglichkeiten so ausgestalten werden, dass es ihren Unternehmen nützt. (D)

Die Frage von Herrn Dr. Schön bezog sich auf die Hochschulfinanzierung. – Herr Schön, ich glaube nicht, dass unmittelbar finstere Zeiten anbrechen, wenn sich der Bund aus der Hochschulfinanzierung zurückzieht. Den entsprechenden Argumentationen von Bildungspolitikern und Interessenvertretern der Bildungsorganisationen folge ich ganz und gar nicht. Ich verstehe das Interesse dieser Gruppen – als Hochschullehrer gehört man auch ein bisschen dazu –, die privilegierten Finanzierungen für diesen Bereich, die man hat, zu erhalten. Das ist völlig nahe liegend.

Ich freue mich zu hören, dass Bayern die Ausgaben für die Hochschulen nicht zurückführt. Bei uns ist es anders: Wir müssen 10 Prozent sparen und gleichzeitig die Studiengänge umstellen, was ausgesprochen arbeitsintensiv ist. Wie das gehen soll, wissen wir nicht. Auch in den meisten anderen Ländern werden die Ausgaben eher zurückgefahren, sozusagen immer mit dem Zusatz: nicht so stark wie die anderen Ausgaben. Aber wenn ich es richtig sehe, werden sie in den meisten Ländern zurückgefahren. Daraus kann man nun nicht schließen, dass die Landtagsabgeordneten verantwortungslose Gesellen seien; ein solcher Schluss liegt mir

**Sachverständiger Prof. Dr. Wolfgang Renzsch**

- (A) völlig fern. Die Perspektive, die man gelegentlich hat – Roman Herzog hat das gestern in der „Süddeutschen Zeitung“ erwähnt –, dass die auf der höheren Ebene es besser als die unten wüssten, ist meines Erachtens falsch. Ich glaube, die Landtage können vieles genauso gut und, weil sie die Probleme vor Ort kennen, das eine oder andere auch besser als der Bundestag regeln. Deswegen sehe ich im Grundsatz in einer Übertragung der Mittel, die der Bund jetzt für Länderaufgaben verwendet, an die Länder zunächst einmal kein Problem. Die Politik muss dadurch nicht schlechter werden. Ich würde allerdings, wie ich es vorhin schon in Bezug auf die Hochschulen sagte, die einwohnerzahlbezogene Zuweisung von Mitteln für den Hochschulbau aufgrund der Mobilität der Studenten etwas differenzieren.

Danke schön.

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank.

Jetzt antwortet abschließend in dieser Runde Herr Dr. Vesper auf die Frage von Herrn Dr. Schui.

**Sachverständiger Dr. Dieter Vesper:**

Warum Föderalismusreform? Herr Schui, meines Erachtens muss man das schon im Kontext der letzten zehn Jahre sehen: Es hat permanent Diskussionen um die Mischfinanzierung und um die Reform des Länderfinanzausgleichs gegeben, wobei diese Fragen durchaus in einem engen Verhältnis zueinander stehen. Insofern geht es letztendlich auch darum, das bisherige Modell des kooperativen Föderalismus schrittweise in Ansätze eines Modells des Wettbewerbsföderalismus zu überführen. In dieser Runde ist vorhin bereits gesagt worden, dass ein wesentliches Ziel dieses ersten Schrittes in politisch solider Ausgestaltung der öffentlichen Haushalte besteht, das heißt, dass die Finanzierungsdefizite eingeschränkt werden. Insofern ist es, wie ich glaube, kein Zufall, dass in der jetzigen Situation diese Diskussion so voranschreitet. Dabei muss man sich natürlich überlegen, warum die öffentlichen Haushalte in einer so prekären Situation sind. Sie sind es im Wesentlichen aus zwei Gründen:

Auf der einen Seite ist die anhaltende wirtschaftliche Stagnation dafür ursächlich; da öffentliche Haushalte immer Reflex der wirtschaftlichen Entwicklung sind, hat es sowohl erhebliche Einnahmefälle als auch Belastungen durch zusätzliche Ausgaben gegeben.

Auf der anderen Seite liegt dies an der breit angelegten Steuerreform der vorigen Bundesregierung, die riesige Lücken in die öffentlichen Haushalte gerissen hat. Dadurch sind ungefähr 45 Milliarden Euro gebunden gewesen, was in etwa die Hälfte des aktuellen Defizits ausmacht. Da hat es also enorme Verwerfungen gegeben.

Jetzt stellt sich die Frage, ob man diese Probleme mit dem Ansatz, der jetzt in diesem Reformwerk steht, mit dieser Art von Föderalismusreform tatsächlich lö-

sen kann. Das glaube ich allerdings nicht; hier sind andere Instrumente gefragt. (C)

Die zweite Frage von Ihnen war, ob die Länder nunmehr dazu gezwungen werden, auf die Ausgabenbremse zu treten und Ausgabekürzungen vorzunehmen. Ja, die Wahrscheinlichkeit ist groß. Sie können sich im Prinzip nicht anders verhalten, weil sie keine Hoheit auf der Einnahmeseite haben und nur über einen Teil ihrer Ausgaben selbst bestimmen können. Bei diesem Teil der Ausgaben wird es dann natürlich auch zu Einschnitten kommen. Bei einem Blick auf die letzten Jahre können wir sehen, dass die Länder erhebliche Einnahmefälle hinnehmen mussten: gegenüber dem Jahre 2000 in Höhe von über 4 Prozent. Das heißt, im Jahre 2004 waren die Einnahmen der Länder um 4 Prozent niedriger als im Basisjahr. Die westdeutschen Länder haben dabei ihre Ausgaben noch um insgesamt 4 Prozent ausgedehnt, also um weniger als 1 Prozent pro Jahr, während die ostdeutschen Länder ihre Ausgaben sogar um fast 3 Prozent gekürzt haben, also im Jahresdurchschnitt um annähernd 1 Prozent. Daran sehen Sie schon, was die tatsächlichen Zwänge bewirken und wie die Länder darauf reagiert haben. Die Frage ist jetzt, ob das eine erfolgreiche Strategie sein kann; aber diese Frage hatten Sie mir nicht gestellt.

Vielen Dank.

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank.

- (B) Ich stelle fest, dass wir auch mit dieser vierten Runde zu Ende sind. Mir liegen jetzt noch fünf Wortmeldungen vor; das ist genau eine Runde. Ich schlage vor, dass wir danach auch mit Rücksicht auf die Sachverständigen schließen, wenn jetzt nicht noch weiterer Fragebedarf angemeldet wird. – Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren. (D)

Nun rufe ich Kollegen Fuchs für die CDU/CSU-Fraktion auf.

**Dr. Michael Fuchs, MdB (CDU/CSU):**

Ich habe eine Nachfrage an Professor Kluth und an Professor Renzsch, denn ich habe eine gewisse Divergenz zwischen Ihren beiden Antworten empfunden.

Erstens zum Messerecht: In meinem früheren Leben war ich Unternehmer und habe sehr häufig auf Messen ausgestellt, und zwar nicht nur an einem, sondern an verschiedenen Standorten in Deutschland. Wenn ich in Zukunft für jeden Standort neue regionale Regeln erwarten darf, dann wird das die Bürokratie meiner Meinung nach nicht sehr vereinfachen. Deutschland ist nun einmal *der* Messestandort in der Welt. Wie bewerten und beurteilen Sie solche Regelungen angesichts des Umstandes, dass es schon für einen Deutschen schwierig ist, den Regeln zu folgen, in Bezug auf ausländische Aussteller? Wir sind etwa bei der Hannover Messe darauf angewiesen, dass Ausländer dorthin kommen. Mehr als die Hälfte der Aussteller auf der Hannover Messe und auf der CeBIT sind ausländische Unternehmen. Ihnen ist ein solcher Regionalismus meiner Ansicht nach nur schwer zu vermitteln.

**Dr. Michael Fuchs, MdB**

(A) Zweitens zum Gaststättenrecht: Mittlerweile gibt es jede Menge Systemgastronomie, Hotelketten etc. in Deutschland. Halten Sie es für machbar, in jedem Bundesland unterschiedliche Rechtsetzungen gelten zu lassen, oder halten Sie es für besser, dies bundesweit zu regeln? Ich bin davon überzeugt, dass es den Unternehmen im Hotel- und Gaststättenbereich erhebliche Probleme bereiten wird, wenn sie sich für jedes Land eine neue Struktur ausdenken müssen.

Danke.

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Fuchs.

Jetzt fragt der Kollege Runde für die SPD-Fraktion.

**Ortwin Runde, MdB (SPD):**

Meine erste Frage zum Thema Steuerverwaltung richtet sich an Herrn Professor Seer und Herrn Professor Engels. Darüber haben wir ja sehr lange diskutiert und Lösungen unterhalb der Ebene des Grundgesetzes zu finden versucht, weil anderes nicht möglich war. Da interessiert mich doch, wie schwerwiegend der Einwand ist, dies hätte auf der grundgesetzlichen Ebene geregelt werden müssen. Die Länderseite hat in der Föderalismuskommission vehement vertreten, dass eine Regelung unterhalb des Grundgesetzes möglich und auch wirksam sei. Ist das gefährdet oder nicht? Das ist die spannende Frage zu diesem Bereich.

(B) Meine zweite Frage, die sich auf die Zukunft der Finanzverfassung bezieht, richte ich an Herrn Koriath und an Herrn Meyer. Die Finanzverfassung steht immer vor bestimmten Herausforderungen, die zu bewältigen sind; die größte Herausforderung war die deutsche Vereinigung mit der Übernahme der Kosten für den Aufbau Ost. Diese ist mit dem Länderfinanzausgleich im Rahmen der geltenden Finanzverfassung bewältigt worden; durch ihn gibt es Sicherheit bis 2019. Wenn man sich die Differenziertheit und die Größe der Aufgabe ansieht, stellt man fest, dass die Steuer- und Finanzkraft zwischen 34 Prozent in einigen neuen Ländern und 131 Prozent in alten Ländern variiert. Wo müsste man, wenn man an eine zweite Stufe der Finanzverfassungsreform herangeht, Grenzen ziehen, damit der Länderfinanzausgleich, wie er von 2005 bis 2019 gültig ist, nicht gesprengt würde? Welche Möglichkeiten sehen Sie, Pläne zur Steuerautonomie durchzusetzen, ohne den Länderfinanzausgleich zu berühren?

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Runde.

Jetzt fragt der Kollege Dr. Seifert für die Fraktion Die Linke.

**Dr. Ilja Seifert, MdB (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine Fragen richten sich insbesondere auf Auswirkungen der Reform auf das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes. Ich bin nicht so ganz sicher, wer von den Her-

ren richtigerweise gefragt werden sollte; deshalb frage ich Herrn Vesper, Herrn Meyer und vielleicht Herrn Kluth. (C)

Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes regelt in erster Linie die Barrierefreiheit im öffentlichen Bereich. Die Bundesregierung geht davon aus, dass Landesgleichstellungsgesetze gewährleisten, dass die Barrierefreiheit beim öffentlichen Personenverkehr und beim Straßenbau auch dann umgesetzt würde, wenn die Verantwortung dafür in Länderhoheit überginge. Aber die Landesgleichstellungsgesetze enthalten zum Beispiel im Gegensatz zum Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes keine eindeutige Verpflichtung dazu, Vertreter behinderter Menschen und deren Organisationen bei Vorhabensplanungen usw. anzuhören. So könnten die im BGG aufgeführten Grundsätze zur Barrierefreiheit – ich rede von den §§ 4 und 8 – zum Beispiel durch den De-facto-Wegfall des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes ausgehöhlt werden. Gleiches gilt für Art. 41 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze, in dem eine Änderung des Gaststättengesetzes geregelt ist, die besagt, dass bei Neubauten oder wesentlichen Umbauten Barrierefreiheit hergestellt werden muss. Schließlich wurde in Art. 28 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze das Hochschulrahmengesetz dahin gehend ergänzt, dass Prüfungsordnungen in Richtung auf Chancengleichheit so auszugestalten sind, dass Studierenden mit erheblicher Sprachbehinderung und anderen Beeinträchtigungen zum Beispiel längere Prüfungszeiten zustehen. (D)

Wie kann also sichergestellt werden, dass es mit der Umsetzung der Föderalismusreform, da dies in den Landesgleichstellungsgesetzen nicht geregelt ist, nicht schlagartig wieder zu Verschlechterungen für behinderte Menschen in den Bereichen Verkehr, öffentliche Restaurants und Hochschulzugang bzw. Hochschulabschlüsse kommen wird?

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank.

Jetzt fragt Herr Kollege Spiller für die SPD-Fraktion.

**Jörg-Otto Spiller, MdB (SPD):**

Herr Professor Wieland, Sie haben sich für die Beibehaltung der gegenwärtigen Situation und damit verbunden für die Möglichkeit von Bundeshilfen an die Länder ausgesprochen, haben aber in Ihrer schriftlichen Stellungnahme eine andere Position vertreten – ich zitiere daraus einmal –:

Längerfristig sollte eine grundlegende Reform der Finanzverfassung die Länder in die Lage versetzen, auf Bundesmittel verzichten zu können.

Wenn ich es vorhin richtig verstanden habe, sehen Sie das für die Zeit nach 2019 als möglich an. Halten Sie es denn für wahrscheinlich – hier knüpfe ich an die Frage des Kollegen Runde an –, dass die Finanzkraft

**Jörg-Otto Spiller, MdB**

- (A) der Länder dann so gleichmäßig sein wird, dass dies für alle Länder zutrifft?

Herrn Dr. Vesper bitte ich, aus ökonomischer Sicht die Antwort des Juristen Wieland zu kommentieren.

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank.

Als letzten Fragesteller bei dieser Anhörung rufe ich nun den Kollegen Wieland für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf.

**Wolfgang Wieland, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Meine Frage ist anspruchsloser als die des Kollegen Spiller; sie ist eine rein juristische. Die beiden Adressaten, Professor Homburg und Professor Kirchhof, sind zwar nicht mehr anwesend; aber die Verwirrung, die sie bei mir ausgelöst haben, ist geblieben. Deswegen möchte ich den juristischen Fachverband, der hier vertreten ist, heranziehen und die Frage an die Professoren Koriath und Meyer richten. Es geht mir noch einmal um die Regelung im leidigen Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes, wonach der Bundesrat zustimmungsberechtigt ist, wenn auch nur irgendeine Leistung an Dritte gezahlt wird.

- (B) Ist es denn nicht mehr so – mein juristisches Studium liegt ein paar Tage zurück; deswegen muss ich fragen –, dass es dann, wenn ein Gesetzestext eindeutig ist, keiner Auslegung bedarf, eben weil er eindeutig ist?

(Zuruf von der SPD)

– Ja, weil hier immer gesagt wird, der Wille des Gesetzgebers sei doch ein ganz anderer. Professor Kirchhof sagte: Das ist das Häkchen zu Ihren Gunsten. Professor Homburg kapitulierte mit dem Hinweis, darüber hätten wir 50 Stunden geredet.

Deswegen frage ich: Kommen wir überhaupt mit einem eindeutigen Wortlaut zum Willen des Gesetzgebers oder ist der Wortlaut nicht eindeutig? Wenn wir zum Willen des Gesetzgebers kommen: Welchen Willen hat denn ein Gesetzgeber, dem über Tage aus berufenem Kreise mündlich und schriftlich mitgeteilt wird, er beschließe hier etwas, was er eigentlich gar nicht oder jedenfalls so nicht wolle? Wenn er es dann dennoch beschließt – möglicherweise, weil er sich im Nötigungszustand glaubt oder warum auch immer –,

(Heiterkeit)

und zwar sehenden Auges, was käme dann bei einer Auslegung dabei heraus?

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank.

Damit treten wir in die Antwortrunde ein. Es beginnt Herr Professor Dr. Engels mit seiner Antwort auf die Frage des Kollegen Runde.

**Sachverständiger Prof. Dr. Dieter Engels:**

(C)

Herr Runde, Sie haben die Frage nach § 20 und, wenn ich es richtig sehe, nach § 21 a des Finanzverwaltungsgesetzes gestellt. § 20 betrifft Weisungsmöglichkeiten des BMF zur Implementierung von IT-Software und IT-Programmen. Die Notwendigkeit hat Herr Seer, wenn ich es so wertend sagen darf, sehr schön in seinem schriftlichen Plädoyer dargelegt; die Notwendigkeit hat sich aber auch bei unseren Prüfungen sehr deutlich herausgestellt. Um es an dieser Stelle klar zu sagen: Die vorgeschlagene Regelung ist gegenüber dem jetzigen Zustand ein Fortschritt. Warum ist sie ein Fortschritt? Der Bund kommt erstens viel klarer in die Verantwortung als bislang. Ich hatte heute Morgen gesagt: Wo viele verantwortlich sind, fühlt sich meistens niemand mehr verantwortlich. Ich glaube, jetzt ist relativ klar, dass der Bund dort in einer besonderen Verpflichtung steht. Zweitens ist diese Regelung ein Fortschritt, weil nicht mehr das Einstimmigkeitsprinzip benötigt wird, wie es bisher aufgrund der so genannten Staatssekretärsvereinbarung von 1971 gilt; vielmehr reicht es aus, dass eine Mehrzahl der Länder nicht widerspricht.

Dasselbe gilt mutatis mutandis für den § 21 a: Er will die vollständige Erhebung von Steuern, Steuer gleichmäßigkeit und Steuergerechtigkeit sicherstellen. Dieses Ziel wäre mit dem neuen § 21 a etwas leichter zu erreichen als nach dem geltenden Recht. Dies ist ein klarer Fortschritt – das will ich auch deutlich sagen –, weil wir da nicht mehr das Einstimmigkeitsprinzip brauchen, sondern nur noch das Prinzip gilt: Wenn eine Mehrheit nicht widerspricht, gilt die Weisung des Bundes. – So weit, so klar. Ich möchte auch nicht daran herumäkeln.

(D)

Jetzt möchte ich allerdings etwas zu bedenken geben, was passieren kann, Herr Runde – was ich jetzt erzähle, ist nicht am grünen Tisch ausgedacht worden, sondern es ist die Praxis –: Eine Mehrheit der Länder widerspricht nicht. Zwei oder drei Länder sagen aber, mit diesem IT-Programm seien sie keinesfalls einverstanden. Ein IT-Referent im Lande X findet das Programm nicht besonders gut und schon setzt sich die ganze Maschinerie in Gang, mit dem Ergebnis, dass möglicherweise ein Land oder zwei Länder nicht einverstanden sind. Diese Länder sagen: Was schert es mich, dass andere Länder nicht widersprochen haben? Sie haben kein Mandat, für uns zu agieren, und der Bundesrat ist nicht eingeschaltet gewesen. Das Weisungsrecht des Bundesministers der Finanzen hängt jetzt in der Luft: Erstens ist nämlich überhaupt nicht geregelt, was jetzt zu passieren hat; im Grunde genommen haben wir dann Stillstand der Rechtspflege, jedenfalls gegenüber diesen Ländern. Zweitens kann es sein, dass Sie jetzt in einen fast unlösbaren verfassungsrechtlichen Streit hineinkommen, wie ich ihn eben geschildert habe, indem diese Länder sagen: Lieber Bundesminister der Finanzen, eine allgemeine Verwaltungsvorschrift könntest du nur mit Zustimmung des Bundesrates erlassen. Eine allgemeine Weisung willst du jetzt allein nach dieser Verfassung durchsetzen können; das kann nicht sein. – Schon Theodor Maunz hat

**Sachverständiger Prof. Dr. Dieter Engels**

- (A) 1968 gesagt: Verwaltungsvorschrift und allgemeine Anweisung kann ich nicht voneinander unterscheiden. Was für das eine gilt, muss auch für das andere gelten. Schon haben wir den schönsten Rechtsstreit.

Ich füge an: Ich weiß, wovon ich rede; denn auch der Bundesrechnungshof ist in solchen Fragen leidgeprüft. Letztendlich landet man in unserem Fall vor dem Bundesverwaltungsgericht und muss dort in langwierigen Prozessen auf Kosten des Steuerzahlers, der ja auf beiden Seiten zahlt, eine Auslegung für etwas finden, was eigentlich jetzt schon geregelt werden könnte. Deswegen war mein Plädoyer, es dann, wenn man es machen will und sich einigt, grundgesetzlich zu regeln. Das soll aber nicht heißen, dass wir den Weltuntergang zu erwarten hätten, wenn man es jetzt nicht tut. Diese Regelung ist ja im Wege des Kompromisses gefunden worden. Ich habe jetzt auch keine Lust, den Kompromiss noch einmal nur für den Fall aufzuschnüren, dass etwas passieren könnte. – Ich hoffe, ich habe nicht zu lange geredet und Ihre Frage damit beantwortet.

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank, Herr Professor Engels.

Jetzt antwortet Herr Professor Kluth auf die Fragen der Kollegen Fuchs und Dr. Seifert.

**Sachverständiger Prof. Dr. Winfried Kluth:**

- (B) Zuerst zur Frage von Herrn Seifert: Die Antwort auf die Frage, inwieweit die Belange der Behinderten im Falle einer rein landesgesetzgeberischen Zuständigkeit abgesichert sind, scheint mir darin zu liegen, dass in die Landesverfassungen eine entsprechende Staatszielbestimmung implementiert werden sollte, sodass auch bei reiner Landesgesetzgebung die Belange der Behinderten maßgeblich berücksichtigt werden müssen. Das wird dann zwar vielleicht nicht eins zu eins das sein, was sich der Bundesgesetzgeber zur Wahrung dieser Belange ausgedacht hat; aber es gibt eine Verpflichtung des Landesgesetzgebers, dies entsprechend zu berücksichtigen, sodass nicht einfach etwas wegfallen würde, wenn Materien von der Bundes- in die Landesgesetzgebungszuständigkeit überführt werden. Darüber hinaus müssen wir sehen, dass auch der erreichte gesellschaftliche und politische Standard in diesem Bereich das sicherlich verhindern würde.

Zur Frage nach den Büroriekosten im Falle einer Vielfalt von Rechtsetzungen: Herr Renzsch hat eben darauf verwiesen, dass nach seinem Erkenntnisstand, den ich jetzt aus dem Kopf nicht nachprüfen kann, in anderen föderalen Systemen diese Gesetzgebungsmaterien auf den unteren Ebenen bedient werden. Hier geht es um eine Frage der Klugheit und nicht so sehr um eine nach den Prinzipien, also welche Verbesserungen wir erwarten, wenn wir dies jetzt föderalisieren. Vor dem Hintergrund der EU-Dienstleistungsrichtlinie ist zu sagen: Man sollte die Deregulierungsvorgaben des EU-Rechts nicht unterschätzen. Wenn wir das nämlich ernsthaft angehen, dann sind die Spielräume für den Landesgesetzgeber nach meiner Kenntnis des

öffentlichen Wirtschaftsrechts und gerade dieser Materie teilweise marginal. (C)

Aber auch kleine Unterschiede verursachen für diejenigen, die auf Ausstellungen gehen oder Gaststätten eröffnen, unter Umständen große Wirkungen, zumindest dann, wenn sie überregional tätig werden – für den örtlich Tätigen macht das wenig Sinn –; daraus können sich gewisse Barrieren ergeben. Das ist jetzt aber ein bisschen schwierig zu beurteilen; dazu müsste man Modelle diesbezüglich haben, was da abgesenkt werden soll oder welche Regelungen getroffen werden sollen. Davon ist mir allerdings bis auf ein paar Kleinigkeiten nichts bekannt, sodass ich durch die Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz gerade in diesem Bereich nicht das Potenzial sehe, große Fortschritte zu erzielen, zumal es sich nur um ganz wenige alte und bewährte Vorschriften in der Gewerbeordnung handelt, die vielleicht in einigen Punkten modernisiert werden müssen. Deswegen erscheint es mir fraglich, ob sich der ganze Aufwand lohnt. Ich bleibe also bei meinem Plädoyer.

Beim Ladenschluss dagegen gibt es viel Anlass, etwas zu unternehmen; da kann ich das gut nachvollziehen. Bei den anderen beiden Gesetzen sehe ich aber schlicht nicht den sittlichen Nährwert einer Kompetenzverlagerung.

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank, Herr Professor Kluth.

Jetzt antwortet Herr Professor Koriath auf die Fragen der Kollegen Runde und Wieland. (D)

**Sachverständiger Prof. Dr. Stefan Koriath:**

Der Solidarpakt II, Herr Runde, ist keine Verfassungsnorm, sondern besteht aus einigen einfachen Gesetzen des Bundes: aus dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern und einigen weiteren Gesetzen, die besondere Finanzhilfen für die neuen Länder vorsehen. Diese Gesetze sind ausdrücklich bis 2019 befristet. Natürlich könnte der einfache Gesetzgeber überlegen, ob er diese Befristung nachträglich aufhebt. Erst recht könnte der verfassungsändernde Gesetzgeber erwägen, kraft Verfassungsrecht in den Solidarpakt II einzugreifen. Das halte ich allerdings rechtlich für ausgesprochen problematisch, weil durch den Solidarpakt II ein Vertrauenstatbestand geschaffen wurde, den man nicht einfach übergehen kann. Selbst wenn man für den verfassungsändernden Gesetzgeber keine großen Hürden sieht, so sollte doch dies ein erhebliches Hindernis für eine Änderung der Finanzordnung sein.

Dass eine Befristung bis 2019 vorgesehen ist, ist in der Sache sinnvoll: Die Steuerkraft der neuen Länder liegt nach wie vor erheblich unter dem Bundesdurchschnitt. Mit den verschiedenen Hilfen durch den Solidarpakt II erreichen die neuen Bundesländer eine Finanzkraft – nicht Steuerkraft –, die über dem Bundesdurchschnitt liegt, wofür es gute Gründe gibt. Daran sollte man zunächst einmal – jedenfalls in dem Zeitraum, den der Gesetzgeber 2001 beim Erlass des

**Sachverständiger Prof. Dr. Stefan Koriath**

- (A) Maßstäbengesetzes und beim Erlass des neuen Finanzausgleichsgesetzes festgelegt hat – nicht rütteln. Deswegen meine ich, dass man bei allen Überlegungen in Richtung auf eine Finanzreform II dieses Problem in irgendeiner Weise berücksichtigen und darauf achten muss, dass die Zusagen des Solidarpaktes II auch tatsächlich eingehalten werden. Das macht die Sache nicht einfacher; aber ich halte dies für absolut notwendig.

Herr Wieland, zu Art. 104 a Abs. 4: Sie haben schon Recht, wenn Sie an den Wortlaut erinnern, der in der Tat eindeutig ist. Wenn der Wortlaut, vor allen Dingen der einer Verfassungsnorm, eindeutig ist, dann mögen die Begründungen etwas anderes sagen; was zählt, ist der Text. Es versteht sich für mich von selbst, dass der Verfassungstext – immerhin Teil der Rechtsquelle, die innerstaatlich den höchsten Rang hat – erheblich mehr zählt als etwa Erwägungen in der Begründung zu einer bestimmten Rechts- oder Verfassungsänderung. Die Punkte, die eben von Herrn Kirchhof angesprochen worden sind und die Sie gerade noch einmal genannt haben, finden sich eben in den Begründungen, aber nicht im Verfassungstext. Ich habe durchaus Zweifel, ob im Wege sinnvoller Verfassungsinterpretation, so wie es Herr Kirchhof vorgeschlagen hat, die im Verfassungstext fehlenden Worte eingefügt werden könnten.

Vielen Dank.

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

- (B) Vielen Dank, Herr Professor Koriath.

Jetzt antwortet Herr Professor Dr. Meyer auf die Fragen der Kollegen Dr. Seifert, Runde und Wieland.

**Sachverständiger Prof. Dr. Hans Meyer:**

Ich muss zunächst einmal gestehen, ich weiß nicht, auf welcher Kompetenzgrundlage das Behindertengleichstellungsgesetz beschlossen worden ist. Die erste Antwort wäre: Die alten Bundesgesetze bleiben nach Art. 125 a zunächst bestehen, sodass sich erst einmal ohnehin nichts ändert. Erst die Länder könnten das ablösen. Wenn sie es ablösen und eine eigene Kompetenz in der Behindertenfrage haben, könnten sie das bisherige Bundesrecht ändern. Wenn sie diese aber nicht haben, sondern das Bundesgesetz sowieso gilt, wird sich überhaupt nichts ändern.

Auf die Frage von Herrn Runde hat Herr Koriath eine Menge gesagt. Wenn Sie vor 2019 eine wirkliche Finanzverfassungsreform hinbekommen sollten, wird sie wahrscheinlich so fundamental sein, dass die Basis des alten Finanzausgleichsgesetzes bis 2019 praktisch entfällt. Dann werden vermutlich entweder in der Verfassung oder in Begleitgesetzen die Probleme, die sich eventuell für den Rest der Zeit ergeben, geregelt werden. Die Tatsache, dass das Finanzausgleichsgesetz bis 2019 den Finanzausgleich regelt, hindert eine Finanzverfassungsreform nicht.

Zur Frage von Herrn Wieland: Herr Koriath hat es ganz klar gesagt. Hier ist alles debattiert worden.

- (C) Selbst wenn sämtliche Ministerpräsidenten feierlich erklärten, dass sie gemeint hätten, die Zustimmung des Bundesrates sei nur bei erheblichen Kosten erforderlich, und wenn alle Bundestagsabgeordneten dem heftig zustimmten, lief man immer noch Gefahr, dass das Verfassungsgericht Folgendes sagt: Es kann doch wohl nicht sein, dass die Kerle ganz genau wissen, was sie wollen, und es nicht hineinschreiben. Wir halten uns an das von euch beschlossene Gesetz, nicht an das, was ihr sonst noch geredet habt.

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank, Herr Professor Meyer.

Jetzt antwortet Herr Professor Renzsch auf die Frage des Kollegen Fuchs.

**Sachverständiger Prof. Dr. Wolfgang Renzsch:**

- (D) Danke schön. – Ich befürchte, hier drückt sich eine unterschiedliche Einschätzung bezüglich der Frage aus, was die Auswirkungen wären, wenn die Landesparlamente das Recht bekämen, in gewerberechtlichen Fragen eigene Regelungen zu treffen. Werden die Länder nun völlig neue Gesetze machen oder lassen die Länder die Gesetze zunächst bestehen bzw. passen sie allenfalls ein bisschen an? Herr Kluth hat hier zu Recht auf die europarechtlichen Vorgaben hingewiesen. Ich gehe nicht davon aus, dass irgendein Land die Gesetze betreffend Messen, Hotels und Gaststätten usw. grundlegend ändern wird. Kein Land wird so unklug sein, Gesetze zu produzieren, die für diese Wirtschaftszweige von großem Nachteil sind. Aber ich sehe die Chance, dass ein einzelnes Land die Gesetze hier und da modernisiert und dies die anderen Länder möglicherweise hinterher abkupfern, weil sie sehen, dass das novellierte Gesetz etwas besser als die alten Gesetze anzuwenden ist. Dies ist im Moment auf Bundesebene sehr viel schwieriger. Sie alle kennen die Probleme bei der Bundesgesetzgebung, wenn die Zustimmung des Bundesrats erforderlich ist: Wenn es einen Dissens gibt, wird eine Novellierung schwierig. Eine schrittweise Modernisierung solcher Gesetze im Rahmen der engen Spielräume, die Herr Kluth beschrieben hat, kann man meiner Ansicht nach durchaus auch auf Landesebene vornehmen lassen.

Lassen Sie mich Ihnen ein Beispiel aus einem anderen Gebiet geben: In den meisten Bundesstaaten, zumindest in Kanada und den USA, ist die Straßenverkehrsordnung eine Angelegenheit der Gliedstaaten; dort gibt es keine Straßenverkehrsordnung des Bundes. Sie können in Kanada und den USA, auch ohne die Straßenverkehrsordnung in allen Einzelheiten zu kennen, ohne Probleme mit dem Auto fahren. Das Einzige, was mir in Kanada passiert ist, war Folgendes: Ich habe an einer roten Ampel gestanden und hinter mir wurde gehupt; nachdem ich das zweimal erlebt hatte, wusste ich, dass man in dieser Provinz auch bei einer roten Ampel rechts abbiegen darf. Das war der ganze Unterschied.

Danke schön.

**(A) Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank.

Jetzt antwortet Herr Professor Seer auf die Frage des Kollegen Runde.

**Sachverständiger Prof. Dr. Roman Seer:**

Ich kann mich schon deshalb kurz fassen, weil Herr Engels in nicht zu überbietender Präzision und Klarheit das Problem für jedermann verständlich geschildert hat. Ich könnte es nur noch dahin gehend ergänzen, dass der bloße Federstrich im Art. 108 a Abs. 7 des Grundgesetzes meines Erachtens nicht ausreicht, um das Problem sachangemessen zu lösen, weil diese Vorschrift weiter gehend ist. Sie eröffnet eben auch die Möglichkeit, allgemeine Verwaltungsvorschriften außerhalb des Bereichs der Bundesauftragsverwaltung bei landeseigenen Steuern zu erlassen; zum Beispiel ist die Grundsteuerrichtlinie eine allgemeine Verwaltungsanweisung im Sinne des Art. 108 a Abs. 7. Diese Vorschrift ist bewusst so weit gefasst, damit der Bund auch in diesem Bereich eine gewisse Steuerungsfunktion zumindest auf normativer Ebene ausüben kann. Die Frage ist, ob man das will. Wir haben eben gehört, in welchem Rahmen man zum Beispiel Grundsteuern oder Ähnliches ganz in die Landesgesetzgebung überführen könnte. All diese Dinge wären dabei zu bedenken.

In der Kommentarliteratur gibt es einen Streit um die Abgrenzung zwischen allgemeiner Verwaltungsvorschrift, allgemeiner Weisung und Einzelweisung. Also: Gibt es neben der Einzelweisung und neben der allgemeinen Verwaltungsvorschrift als ein Mittelding noch eine allgemeine Weisung? Art. 85 des Grundgesetzes sieht in den allgemeinen Regeln für die Bundesauftragsverwaltung so etwas durchaus vor, indem er im Abs. 3 immerhin von Weisungen spricht. Aber dies steht nur im Art. 85, nicht im Art. 108. Das heißt, wenn Sie sichergehen wollen, müssten Sie darüber nachdenken, ob man eine solche Vorschrift in Art. 108 einfügt. Dann hätte man ein solches Mittelding geschaffen. Wenn man diese Vorschrift auf einfachgesetzlicher Ebene schafft, geht man in der Tat das Risiko eines Verfassungskonflikts ein. In der Kommentarliteratur wird mittlerweile, soweit ich es sehe, überwiegend davon ausgegangen, dass es neben der allgemeinen Verwaltungsvorschrift keine allgemeine Weisung gibt, weil man letztlich beides nicht voneinander abgrenzen kann. Wir sind uns sicherlich auch einig, dass eine überwiegende Zahl von Bundesländern, die nicht widersprechen, nicht mit dem Bundesrat deckungsgleich ist.

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank, Herr Professor Seer.

Herr Professor Wieland, Sie haben das Wort zur Beantwortung der Frage des Kollegen Spiller.

**Sachverständiger Prof. Dr. Joachim Wieland:**

Herr Abgeordneter, in der Analyse stimmen wir wohl völlig überein. Nur ziehe ich aus ihr eine andere

Schlussfolgerung als Sie. Nach meiner Einschätzung werden wir auch 2019 nicht wieder zu Zuständen zurückkommen, wie wir sie 1969 hatten, als die jetzige Finanzverfassung beschlossen wurde. Aufgrund des großen Zeitraums, der verstrichen ist, und der früheren Teilung Deutschlands, die die ostdeutschen Länder eminent benachteiligt hatte, wird es auch 2019 nicht dazu kommen, dass wir im Wesentlichen gleich finanz- und wirtschaftsstarke Länder haben werden. (C)

Wenn diese Analyse richtig ist, dann stellt sich doch die Frage, ob wir mit der jetzt bestehenden Finanzverfassung die daraus entstehenden Probleme bewältigen können. Daran habe ich Zweifel, weil die jetzige Finanzverfassung 1969 in einer relativ harmonischen alten Bundesrepublik geschaffen worden ist. Seinerzeit konnte man noch im Prinzip die bundesstaatliche Finanzverteilung ganz wesentlich auf das Aufkommen ausrichten. Man hatte den Länderfinanzausgleich und zur Not noch Bundesergänzungszuweisungen für einen gewissen Spitzenausgleich. Damit bewältigen wir bis heute die Probleme, die sich für die ostdeutschen Länder ergeben.

Versetzen Sie sich jetzt einmal in die Lage ostdeutscher bzw. finanzschwacher Länder: Meinen Sie, diese würden unter den gegebenen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen einer solchen Finanzverfassung zustimmen, wie sie jetzt ausgestaltet ist? Ich denke, sie stimmten ihr nicht zu, weil sie unter der gegenwärtigen Finanzverfassung ewig Kostgänger des Bundes blieben. Weil ihre originäre Finanzkraft nicht ausreicht, werden sie immer darauf angewiesen sein, vom Bund Gelder zu bekommen, was ja zurzeit über die Bundesergänzungszuweisungen geschieht. Dies führt praktisch zu einer Zweiklassengesellschaft im Bundesstaat. Das scheint mir ein Grundproblem unserer Finanzverfassung und auch des Zusammenwachsens Deutschlands zu sein. (D)

Wenn die Analyse stimmt, dass wir ganz unterschiedliche Länder haben, muss man die Finanzverfassung so ausgestalten, dass auch die finanzschwächeren Länder originäre Einnahmen haben, die es ihnen im Prinzip ermöglichen, ihre Aufgaben zu erfüllen. Man kann die finanzschwächeren Länder nicht auf Dauer darauf verweisen, dass der Bund schon aushelfen werde. Dies widerspricht nach meinem Verständnis grundlegend dem Bundesstaatsgedanken und diskriminiert auch in einer gewissen Weise die ostdeutschen Länder, die schließlich für ihre Geschichte nichts können. Das setzt aber voraus, dass man deutliche Schwerpunktverlagerungen bei der Finanzverfassung vornimmt: weg von einer aufkommensorientierten hin zu einer aufgabengerechten Verteilung der Gelder. Das hat man jetzt bei der Umsatzsteuer versucht, indem man sich an einem gewissen Bedarfsmaßstab, wonach die Einnahmen pro Kopf verteilt werden, orientiert, und weiterhin ein Viertel der Einnahmen reserviert, das darüber hinaus verteilt werden kann. Wir wissen aber, dass das überhaupt nicht reicht. Darum müssen wir den Ausgleich auf der allerletzten Stufe schaffen.

**Sachverständiger Prof. Dr. Joachim Wieland**

- (A) Wir haben jetzt, gerade weil bis 2019 eine gewisse Sicherheit besteht, ein Zeitfenster, sodass man für die Zeit nach 2019 das tun könnte, was man 1990 aus Zeitgründen nicht tun konnte und vermutlich auch deshalb nicht getan hat, weil man dachte, es würden „blühende Landschaften“ entstehen. Meine Vorstellung ist, in diesem Zeitfenster zu versuchen, eine Finanzverfassung, eine Finanzverteilung zu finden, die den neuen Gegebenheiten gerecht wird. Das entlastete uns längerfristig von vielen Problemen; das entlastete auch die Politik; denn Sie können doch absehen, dass Sie sich ungefähr ab 2015 Gedanken machen müssen, was nach 2019 passieren soll.

Alles, was ich in diesem Bereich gelernt habe, ist: Wenn Sie eine solche Reform machen wollen, müssen Sie entweder viel Geld nehmen und in das System einpeisen, um eine Einigung zu erzielen, oder Sie müssen die Reform in die ferne Zukunft verlegen, damit die jetzt Handelnden sie verantworten können: sei es, dass sie davon ausgehen, dass sie dann nicht mehr verantwortlich sein werden, sei es, dass es sich schon irgendwie regeln wird. Aus Gründen der Herstellung der inneren Einheit auch auf finanziellem Gebiet plädiere ich dafür – auch wenn ich sehe, wie problematisch dies in politischer Hinsicht ist –, diese Aufgabe jetzt in Angriff zu nehmen und zu versuchen, eine neue Finanzverfassung zu schaffen, die auch finanzschwächeren Ländern die Möglichkeit gibt, ihre Aufgaben aus eigenen Einnahmen zu erfüllen. Das wäre mein Anliegen.

- (B) (Jörg-Otto Spiller, MdB [SPD]: Und den Bund lösen wir auf?)

– Selbstverständlich würde ich den Bund nicht auflösen. Meines Erachtens wird der Bund immer einen Spitzenausgleich leisten müssen, da nie alles vorhersehbar sein wird. Aber das Schwergewicht der Finanzverteilung sollte nicht auf der allerletzten Stufe liegen.

(Ortwin Runde, MdB [SPD]: Originäre Einnahmen sind dann mehr originelle Einnahmen insofern, als dass das über die Horizontalverteilung zwischen den Ländern laufen muss, und dann bezogen auf die verschiedenen Steuerquellen! Herzlichen Glückwunsch!)

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank.

Jetzt hat abschließend Herr Dr. Vesper auf die Frage des Kollegen Spiller das Wort.

**Sachverständiger Dr. Dieter Vesper:**

Vielen Dank. – Es ist natürlich sehr schwierig, eine Projektion bis zum Jahre 2015 – das war die ursprüngliche Frage –, aber auch bis zum Jahre 2019 vorzunehmen. Wir haben so etwas in unserem Institut nicht gemacht. Ich glaube, wir werden uns auch davor hüten, eine solche Projektion aufzustellen. Man kann natür-

lich gewisse Szenarien durchrechnen – das ist völlig klar –, um dadurch Implikationen für die handelnden Akteure zu erhalten. (C)

Grundsätzlich stimme ich Herrn Wieland aber zu, dass zumindest die Erfahrungen, die wir bisher gemacht haben, dafür sprechen, dass die Wahrscheinlichkeit für ein signifikantes Aufholen der ostdeutschen Länder bis zum Jahre 2015 oder bis zum Jahre 2019 sehr gering ist. Das hängt insbesondere mit dem überaus starken Bevölkerungsrückgang zusammen.

Das bedeutet natürlich auch, dass die Finanzkraft der Kommunen leiden wird. Die Kommunen werden also nach wie vor nicht auf eigenen Beinen stehen können. Diese kommunale Finanzsituation ist ja mit ein Grund dafür – das wird in der Diskussion über die Mittelverwendung immer wieder vergessen –, dass Solidarpaktmittel gezahlt werden. Bis zum Jahre 2019 wird der Nachholbedarf an Infrastruktur befriedigt sein, jedenfalls in den wesentlichen Dingen. Wir gehen davon aus, dass dafür dann kaum mehr etwas zusätzlich fließen müssen wird. Aber wir werden folgende grundsätzliche Probleme haben:

Erstens. Wie weit soll die Finanzschwäche der ostdeutschen Länder kompensiert werden? Gelten dann die 95 Prozent oder die 99,5 Prozent plus Ergänzungszuweisung? Diese Entscheidungen müssen gefällt werden.

Zweitens. Wie geht man mit dem Sonderbedarf aufgrund unterdurchschnittlicher kommunaler Steuerkraft, den ich auch dann für noch wahrscheinlich halte, um? Wir müssen uns darauf einstellen, dass der Bund auf diesem Gebiet ebenso wie die Länder über den kommunalen Finanzausgleich in Zukunft noch tätig sein wird. Da sehe ich die Dinge also eher skeptisch. (D)

Ich fasse zusammen: Bis 2019 wird es kaum zu einer Angleichung der Wirtschaftskraft und damit auch der originären Steuerkraft kommen. Ein Sonderproblem werden noch immer die Kommunen darstellen, während der Nachholbedarf befriedigt sein wird.

Danke.

**Vorsitzender Andreas Schmidt:**

Vielen Dank, Herr Dr. Vesper.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende dieser Anhörung angekommen. Ich bedanke mich bei allen sehr herzlich: bei den Vertretern der Länder, bei den Mitgliedern des Bundestages, bei allen, die mitgeholfen haben, bei den Stenografen für die Konzentration, aber auch für die Kondition, die sie gezeigt haben. Ganz besonders bedanke ich mich natürlich bei den Sachverständigen, die uns über einen langen Zeitraum ihren Sachverstand zur Verfügung gestellt haben. Das wird sicherlich nicht ohne Einfluss bleiben.

Ich bedanke mich sehr und schließe die Sitzung.

(Schluss: 17.05 Uhr)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Liste der Sachverständigen**

zur öffentlichen Anhörung  
des Ausschusses für Innere Angelegenheiten des Bundesrates  
und des Rechtsausschusses des Bundestages am

**Mittwoch, den 31. Mai 2006,**

**Beginn 11.00 Uhr**

**Föderalismusreform – Finanzen, Haushalt, Wirtschaft**

|  |  |
|--|--|
| <b>Prof. Dr. Norbert Berthold</b>      | Universität Würzburg,<br>Volkswirtschaftliches Institut  |
| <b>Prof. Dr. Dieter Engels</b>         | Präsident Bundesrechnungshof, Bonn   |
| <b>Prof. Dr. Clemens Fuest</b>         | Universität zu Köln,<br>Seminar für Finanzwissenschaft   |
| <b>Prof. Dr. Stefan Homburg</b>        | Universität Hannover,<br>Institut für öffentliche Finanzen   |
| <b>Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof</b>    | Eberhard-Karls-Universität Tübingen,<br>Lehrstuhl für öffentliches Recht, Finanzen und<br>Steuerrecht        |
| <b>Prof. Dr. Winfried Kluth</b>        | Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,<br>Lehrstuhl für Öffentliches Recht                              |
| <b>Prof. Dr. Stefan Koriath</b>        | Ludwig-Maximilians-Universität München,<br>Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Kirchenrecht                 |
| <b>Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Moyer</b>   | Humboldt-Universität zu Berlin,<br>Juristische Fakultät  |
| <b>Prof. Dr. Wolfgang Renzsch</b>      | Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg,<br>Institut für Politikwissenschaft                                 |
| <b>Prof. Dr. Roman Seer</b>            | Ruhr-Universität Bochum,<br>Lehrstuhl für Steuerrecht  |
| <b>Dr. Dieter Vesper</b>               | Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin   |
| <b>Prof. Dr. Joachim Wieland LL.M.</b> | Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt,<br>Institut für Öffentliches Recht, Finanz- und<br>Steuerrecht |

(B) (D)

(A)

(C)

Mittwoch, 31. Mai 2006 11:00 Uhr

8/4

DEUTSCHER BUNDESTAG

**Anwesenheitsliste**  
gem. § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes  
**Sitzung des Ausschusses Nr. 6 (Rechtsausschuss)**

| Ordentliche Mitglieder des Ausschusses | Unterschrift | Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses | Unterschrift |
|--|--------------|---|--------------|
|--|--------------|---|--------------|

**CDU/CSU**

Gelin Dr., Jürgen  
 Geis, Norbert  
 Granold, Ole  
 Grosse-Brünner, Michael  
 Kauder (Villingen-Schw.),  
 Siegfried  
 Krings Dr., Günter  
 Metz, Friedrich  
 Raab, Daniela  
 Schmidt (Mülheim), Andreas  
 Voßhoff, Andrea Astrid  
 Wanderwitz, Marco

*[Handwritten signatures for CDU/CSU members]*

**CDU/CSU**

Bunbeck, Wolfgang  
 Gotzer Dr., Wolfgang  
 Gröbel, Marcus  
 Guthing, Olav  
 Kulbe, Manfred  
 Noll, Michaela  
 Rüdgen Dr., Norbert  
 Schröder Dr., Ole  
 Silberhorn, Thomas  
 Wellenreuther, Ingo  
 Winkelmeier-Becker,  
 Elisabeth

*[Handwritten signatures for CDU/CSU members]*

(B)

(D)

**SPD**

Benneter, Klaus Uwe  
 Brinkmann (Hildesheim),  
 Bernhard  
 Dauckert Dr., Peter  
 Dressel Dr., Carl-Christian  
 Krüging, Volker  
 Lambrecht, Christine  
 Manzwski, Dirk  
 Miersch Dr., Matthias  
 Schieder, Marianne  
 Strässer, Christoph  
 Stenker, Joachim

*[Handwritten signatures for SPD members]*

**SPD**

Büsch Dr., Michael  
 Dorn, Gerrit  
 Edalhy, Sebastian  
 Körper, Fritz Rudolf  
 Lopez, Helga  
 Oppermann, Thomas  
 Schäfer (Bachum), Axel  
 Schneider (Erfurt), Carsten  
 Stiegler, Ludwig  
 Wend Dr., Rainer

*[Handwritten signatures for SPD members]*

**FDP**

Dyckmann, Mechtild  
 Essen, Jörg van  
 Leuthesser-Schwarzenberg,  
 Sabina

*[Handwritten signatures for FDP members]*

**FDP**

Burgbacher, Ernst  
 Laurischik, Sibylle  
 Wolf (Rems-Murr), Hartmut

*[Handwritten signatures for FDP members]*

Text 1/12

(A)

Mitteilung, 31. Mai 2006 11:00 Uhr

(C)

(6) 2/1

DIE LINKE

Dagdelen, Sven  
Mauzer, Ulrich  
Neskovic, Wolfgang

*Handwritten signatures and scribbles*

DIE LINKE

Kerte, Jan  
Pau, Petra  
Wunderlich, Jörn

GRÜNE

Moring, Jerzy  
Strübele, Hans-Christian  
Wieland, Wolfgang

GRÜNE

Deligoz, Ekin  
Hilken, Ulrike  
Schewe-Gerick, Irmingard

(B)

(D)

5/31/06

| (A) Deutscher Bundestag  |              | (C)  |              |
|--|--------------|--|--------------|
| <b>Anwesenheitsliste</b>   |              |  |              |
| <small>gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes</small>  |              |  |              |
| <b>Sitzung des Ausschusses Nr. 1 (Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung)</b> |              |  |              |
| Ordentliche Mitglieder<br>des Ausschusses  | Unterschrift | Stellvertretende Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift |
| Abgeordnete(r)   |              | Abgeordnete(r)                                 |              |
| <b><u>CDU/CSU</u></b>  |              | <b><u>CDU/CSU</u></b>                          |              |
| Freiborn von Stetten, Christian  | .....        | Gebhardt, Jürgen                               | .....        |
| Gützer Dr., Wolfgang   | .....        | Keschyk, Hartmut                               | .....        |
| Kuster, Bernhard   | .....        | Krings, Dr. Günther                            | .....        |
| Schröder Dr., Ole  | .....        | Schmidt (Mehlheim), Andreas                    | .....        |
| Strobl (Heilbronn), Thomas   | .....        | Wanderwitz, Marco                              | .....        |
| <b><u>SPD</u></b>  |              | <b><u>SPD</u></b>                              |              |
| Dressel Dr., Carl-Christian  | .....        | Barnett, Doris                                 | .....        |
| Küster Dr., Uwe  | .....        | Hartmann (Wackernheim), Michael                | .....        |
| Landrecht, Christiane  | .....        | Körper, Fritz Rudolf                           | .....        |
| Merkel (Berlin), Petra   | .....        | Scholz, Olaf                                   | .....        |
| Witzelspitz Dr., Dieter  | .....        | Tausch, Jörg                                   | .....        |
| <b><u>FDP</u></b>  |              | <b><u>FDP</u></b>                              |              |
| van Essen, Jörg  | .....        | Burgbacher, Ernst                              | .....        |
| <b><u>DIE LINKE</u></b>  |              | <b><u>DIE LINKE</u></b>                        |              |
| Enkelmann Dr., Dagmar  | .....        | Maurer, Ulrich                                 | .....        |
| <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b>  |              | <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b>            |              |
| Beck (Köln), Volker  | .....        | Stäker von Neufort, Sören                      | .....        |

(B) ..... (D)

(A) (C)

Deutscher Bundestag

- 1 -

**Anwesenheitsliste**  
 gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes  
 Sitzung des Ausschusses Nr. 3 (Auswärtiger Ausschuss)

| Ordentliche Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift | Stellvertretende Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift |
|---|--------------|--|--------------|
| Abgeordnete(r)                            |              | Abgeordnete(r)                                 |              |
| <b><u>CDU/CSU</u></b>                     |              | <b><u>CDU/CSU</u></b>                          |              |
| Eymer (Lübeck), Anke                      | .....        | Beck (Reutlingen), Ernst-Reinhard              | .....        |
| Fratz, Ulrich G.                          | .....        | Bismarck, Carl-Eduard Graf von                 | .....        |
| Grauweiler Dr., Peter                     | .....        | Frankenhäuser, Herbert                         | .....        |
| Gröhe, Hermann                            | .....        | Hübner, Holger                                 | .....        |
| Grund, Manfred                            | .....        | Hochhaus, Robert                               | .....        |
| Freiherr zu Gultenberg,<br>Karl-Theodor   | .....        | Kussandey, Thomas                              | .....        |
| Hürster, Joachim                          | .....        | Krings Dr., Günter                             | .....        |
| Klaeden, Eckart von                       | .....        | Lamers (Heidelberg) Dr., Karl A.               | .....        |
| Litner, Eduard                            | .....        | Menz, Friedrich                                | .....        |
| Polenz, Ruprecht                          | .....        | Raidel, Hans                                   | .....        |
| Schmidbauer, Bernd                        | .....        | Schockenhoff Dr., Andreas                      | .....        |
| Wellmann Karl-Georg                       | .....        | Siebert, Bernd                                 | .....        |
| Wimmer (Neuss), Willy                     | .....        | Silberhorn, Thomas                             | .....        |

(B) (D)

|                              |       |                             |       |
|------------------------------|-------|-----------------------------|-------|
| <b><u>SPD</u></b>            |       | <b><u>SPD</u></b>           |       |
| Arzen, Niels                 | ..... | Arnold, Rainer              | ..... |
| Dzenbritzki, Detlef          | ..... | Barthel, Klaus              | ..... |
| Griefahn, Monika             | ..... | Burchard, Ulla              | ..... |
| Erber, Brunhilde             | ..... | Däubler-Giesel Dr., Herta   | ..... |
| Jung (Karlsruhe), Johannes   | ..... | Ernstberger, Petra          | ..... |
| Klose, Hans-Ulrich           | ..... | Hofmann (Völsich), Frank    | ..... |
| Meckel, Markus               | ..... | Kolbow, Walter              | ..... |
| Mützenich Dr., Rolf          | ..... | Kraemer, Rolf               | ..... |
| Pilg, Johannes               | ..... | Mark, Leihar                | ..... |
| Scheer Dr., Hermann          | ..... | Megg, Ursula                | ..... |
| Schily, Otto                 | ..... | Oppermann, Thomas           | ..... |
| Weiskirchen (Wiesloch), Gert | ..... | Schwell-Düker Dr., Angelina | ..... |
| Zapl, Uta                    | ..... | Stallert Dr., Damar         | ..... |

| (A)                                       | <p>Deutscher Bundestag</p> <p><b>Anwesenheitsliste</b><br/>gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes<br/>Sitzung des Ausschusses Nr. 3 (Auswärtiger Ausschuss)</p>   | - 2<br>(C)                                     |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                         |       |            |       |                   |       |                     |       |                   |       |                |       |                  |       |                     |       |                         |  |                         |  |                   |       |                      |       |                |       |               |       |                   |       |                  |       |                                     |  |                                     |  |                          |       |                            |       |                |       |                          |       |                        |       |                 |       |     |
|---|---|--|--------------|--|--------------|----------------|--|----------------|--|-------------------|--|-------------------|--|-------------------------|-------|------------|-------|-------------------|-------|---------------------|-------|-------------------|-------|----------------|-------|------------------|-------|---------------------|-------|-------------------------|--|-------------------------|--|-------------------|-------|----------------------|-------|----------------|-------|---------------|-------|-------------------|-------|------------------|-------|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--|--------------------------|-------|----------------------------|-------|----------------|-------|--------------------------|-------|------------------------|-------|-----------------|-------|-----|
|   | <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Ordentliche Mitglieder<br/>des Ausschusses</th> <th style="text-align: left;">Unterschrift</th> <th style="text-align: left;">Stellvertretende Mitglieder<br/>des Ausschusses</th> <th style="text-align: left;">Unterschrift</th> </tr> <tr> <th style="text-align: left;">Abgeordnete(r)</th> <th></th> <th style="text-align: left;">Abgeordnete(r)</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2"><b><u>FDP</u></b></td> <td colspan="2"><b><u>FDP</u></b></td> </tr> <tr> <td>Gierhardt Dr., Wolfgang</td> <td>.....</td> <td>Hoff, Elke</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Hoyer Dr., Werner</td> <td>.....</td> <td>Königshaus, Hellmut</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Leibrecht, Harald</td> <td>.....</td> <td>Lösing, Markus</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Schuster, Marina</td> <td>.....</td> <td>Stürmer Dr., Rainer</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b><u>DIE LINKE</u></b></td> <td colspan="2"><b><u>DIE LINKE</u></b></td> </tr> <tr> <td>Gierack, Wolfgang</td> <td>.....</td> <td>Aydem. Hüseyin-Kenan</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Kanche, Monika</td> <td>.....</td> <td>Hänzel, Heike</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Paech Dr., Norman</td> <td>.....</td> <td>Leutert, Michael</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b></td> <td colspan="2"><b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b></td> </tr> <tr> <td>Beck (Bremen), Marjolise</td> <td>.....</td> <td>Fischer (Frankfurt), Josef</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Eid Dr., Uschi</td> <td>.....</td> <td>Roth (Augsburg), Claudia</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Müller (Köln), Kerstin</td> <td>.....</td> <td>Trittin, Jürgen</td> <td>.....</td> </tr> </tbody> </table> | Ordentliche Mitglieder<br>des Ausschusses      | Unterschrift | Stellvertretende Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift | Abgeordnete(r) |  | Abgeordnete(r) |  | <b><u>FDP</u></b> |  | <b><u>FDP</u></b> |  | Gierhardt Dr., Wolfgang | ..... | Hoff, Elke | ..... | Hoyer Dr., Werner | ..... | Königshaus, Hellmut | ..... | Leibrecht, Harald | ..... | Lösing, Markus | ..... | Schuster, Marina | ..... | Stürmer Dr., Rainer | ..... | <b><u>DIE LINKE</u></b> |  | <b><u>DIE LINKE</u></b> |  | Gierack, Wolfgang | ..... | Aydem. Hüseyin-Kenan | ..... | Kanche, Monika | ..... | Hänzel, Heike | ..... | Paech Dr., Norman | ..... | Leutert, Michael | ..... | <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b> |  | <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b> |  | Beck (Bremen), Marjolise | ..... | Fischer (Frankfurt), Josef | ..... | Eid Dr., Uschi | ..... | Roth (Augsburg), Claudia | ..... | Müller (Köln), Kerstin | ..... | Trittin, Jürgen | ..... | (D) |
| Ordentliche Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift  | Stellvertretende Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                         |       |            |       |                   |       |                     |       |                   |       |                |       |                  |       |                     |       |                         |  |                         |  |                   |       |                      |       |                |       |               |       |                   |       |                  |       |                                     |  |                                     |  |                          |       |                            |       |                |       |                          |       |                        |       |                 |       |     |
| Abgeordnete(r)                            |   | Abgeordnete(r)                                 |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                         |       |            |       |                   |       |                     |       |                   |       |                |       |                  |       |                     |       |                         |  |                         |  |                   |       |                      |       |                |       |               |       |                   |       |                  |       |                                     |  |                                     |  |                          |       |                            |       |                |       |                          |       |                        |       |                 |       |     |
| <b><u>FDP</u></b>                         |   | <b><u>FDP</u></b>                              |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                         |       |            |       |                   |       |                     |       |                   |       |                |       |                  |       |                     |       |                         |  |                         |  |                   |       |                      |       |                |       |               |       |                   |       |                  |       |                                     |  |                                     |  |                          |       |                            |       |                |       |                          |       |                        |       |                 |       |     |
| Gierhardt Dr., Wolfgang                   | .....   | Hoff, Elke                                     | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                         |       |            |       |                   |       |                     |       |                   |       |                |       |                  |       |                     |       |                         |  |                         |  |                   |       |                      |       |                |       |               |       |                   |       |                  |       |                                     |  |                                     |  |                          |       |                            |       |                |       |                          |       |                        |       |                 |       |     |
| Hoyer Dr., Werner                         | .....   | Königshaus, Hellmut                            | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                         |       |            |       |                   |       |                     |       |                   |       |                |       |                  |       |                     |       |                         |  |                         |  |                   |       |                      |       |                |       |               |       |                   |       |                  |       |                                     |  |                                     |  |                          |       |                            |       |                |       |                          |       |                        |       |                 |       |     |
| Leibrecht, Harald                         | .....   | Lösing, Markus                                 | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                         |       |            |       |                   |       |                     |       |                   |       |                |       |                  |       |                     |       |                         |  |                         |  |                   |       |                      |       |                |       |               |       |                   |       |                  |       |                                     |  |                                     |  |                          |       |                            |       |                |       |                          |       |                        |       |                 |       |     |
| Schuster, Marina                          | .....   | Stürmer Dr., Rainer                            | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                         |       |            |       |                   |       |                     |       |                   |       |                |       |                  |       |                     |       |                         |  |                         |  |                   |       |                      |       |                |       |               |       |                   |       |                  |       |                                     |  |                                     |  |                          |       |                            |       |                |       |                          |       |                        |       |                 |       |     |
| <b><u>DIE LINKE</u></b>                   |   | <b><u>DIE LINKE</u></b>                        |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                         |       |            |       |                   |       |                     |       |                   |       |                |       |                  |       |                     |       |                         |  |                         |  |                   |       |                      |       |                |       |               |       |                   |       |                  |       |                                     |  |                                     |  |                          |       |                            |       |                |       |                          |       |                        |       |                 |       |     |
| Gierack, Wolfgang                         | .....   | Aydem. Hüseyin-Kenan                           | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                         |       |            |       |                   |       |                     |       |                   |       |                |       |                  |       |                     |       |                         |  |                         |  |                   |       |                      |       |                |       |               |       |                   |       |                  |       |                                     |  |                                     |  |                          |       |                            |       |                |       |                          |       |                        |       |                 |       |     |
| Kanche, Monika                            | .....   | Hänzel, Heike                                  | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                         |       |            |       |                   |       |                     |       |                   |       |                |       |                  |       |                     |       |                         |  |                         |  |                   |       |                      |       |                |       |               |       |                   |       |                  |       |                                     |  |                                     |  |                          |       |                            |       |                |       |                          |       |                        |       |                 |       |     |
| Paech Dr., Norman                         | .....   | Leutert, Michael                               | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                         |       |            |       |                   |       |                     |       |                   |       |                |       |                  |       |                     |       |                         |  |                         |  |                   |       |                      |       |                |       |               |       |                   |       |                  |       |                                     |  |                                     |  |                          |       |                            |       |                |       |                          |       |                        |       |                 |       |     |
| <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b>       |   | <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b>            |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                         |       |            |       |                   |       |                     |       |                   |       |                |       |                  |       |                     |       |                         |  |                         |  |                   |       |                      |       |                |       |               |       |                   |       |                  |       |                                     |  |                                     |  |                          |       |                            |       |                |       |                          |       |                        |       |                 |       |     |
| Beck (Bremen), Marjolise                  | .....   | Fischer (Frankfurt), Josef                     | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                         |       |            |       |                   |       |                     |       |                   |       |                |       |                  |       |                     |       |                         |  |                         |  |                   |       |                      |       |                |       |               |       |                   |       |                  |       |                                     |  |                                     |  |                          |       |                            |       |                |       |                          |       |                        |       |                 |       |     |
| Eid Dr., Uschi                            | .....   | Roth (Augsburg), Claudia                       | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                         |       |            |       |                   |       |                     |       |                   |       |                |       |                  |       |                     |       |                         |  |                         |  |                   |       |                      |       |                |       |               |       |                   |       |                  |       |                                     |  |                                     |  |                          |       |                            |       |                |       |                          |       |                        |       |                 |       |     |
| Müller (Köln), Kerstin                    | .....   | Trittin, Jürgen                                | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                         |       |            |       |                   |       |                     |       |                   |       |                |       |                  |       |                     |       |                         |  |                         |  |                   |       |                      |       |                |       |               |       |                   |       |                  |       |                                     |  |                                     |  |                          |       |                            |       |                |       |                          |       |                        |       |                 |       |     |

| (A) Deutscher Bundestag                                      | Anwesenheitsliste<br>gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes<br>Sitzung des Ausschusses Nr. 4 (Innenausschuss) |   | 1 (C)        |
|--|---|---|--------------|
| Ordentliche Mitglieder<br>des Ausschusses<br>Abgeordn(e)t(r) | Unterschrift  | Stellvertretende Mitglieder<br>des Ausschusses<br>Abgeordn(e)t(r) | Unterschrift |
| <b><u>CDF/CSU</u></b>  |   | <b><u>CDU/CSU</u></b>   |              |
| Baumann, Günter  | .....   | Bär, Dorothée   | .....        |
| Bünninger, Clemens   | .....   | Bosbach, Wolfgang   | .....        |
| Brandt, Hebert   | .....   | Bräuning, Klaus   | .....        |
| Göbel, Ralf  | .....   | Gauweiler Dr., Peter  | .....        |
| Grindel, Reinhard  | .....   | Gelb Dr., Jürgen  | .....        |
| Kammer, Hans-Werner  | .....   | Götz, Peter   | .....        |
| Karl, Alois  | .....   | Herrmann, Jürgen  | .....        |
| Kähler (Wiesbaden), Kristina                                 | .....   | Kauder (Villigen-Schw.)   | .....        |
| Mayer (Altötting), Stepan                                    | .....   | Liebing, Inghert  | .....        |
| Philipp, Beatrix   | .....   | Noll, Michael   | .....        |
| Riegert, Klaus   | .....   | Raab, Daniela   | .....        |
| Uhl Dr., Hans-Peter  | .....   | Schmidbauer, Bernd  | .....        |
| Weidenreuther, Ingo  | .....   | Siegfried   | .....        |
|  |   | Steinbach, Erika  | .....        |
| <b><u>SPD</u></b>  |   | <b><u>SPD</u></b>   |              |
| Barneter, Klaus-Uwe  | .....   | Akgün Dr., Jale   | .....        |
| Börsch Dr., Michael  | .....   | Amann, Gregor   | .....        |
| Edelby, Sebastian  | .....   | Dreese Dr., Carl-Christian  | .....        |
| Element, Sigmund   | .....   | Freitag, Dagmar   | .....        |
| Eugenscher, Gabriele   | .....   | Hagedorn, Bettina   | .....        |
| Geister, Martin  | .....   | Körper, Fritz-Rudolf  | .....        |
| Guckel, Wolfgang   | .....   | Köhning, Volker   | .....        |
| Hartmann (Wackernheim), Michael                              | .....   | Manzowski, Dirk   | .....        |
| Hofmann (Völkach), Frank                                     | .....   | Müller (Chenultz), Detlef   | .....        |
| Reichel, Maik  | .....   | Pfaff, Johannes   | .....        |
| Reichenbach, Gerald  | .....   | Strässer, Christoph   | .....        |
| Veit, Rüdiger  | .....   | Tausch, Jörg  | .....        |
| Wiefelspütz Dr., Dieter                                      | .....   | Weißgerber, Gunter  | .....        |

(B) (D)

(A) (C)

Deutscher Bundestag

2 -

**Anwesenheitsliste**  
gem. zu § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes  
Sitzung des Ausschusses Nr. 4 (Innenausschuss)

| Ordentliche Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift  | Stellvertretende Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift |
|---|---|--|--------------|
| Abgeordnete(r)                            |   | Abgeordnete(r)                                 |              |
| <b><u>FDP</u></b>                         |   | <b><u>FDP</u></b>                              |              |
| Burgbacher, Ernst                         |  | Dyckmans, Mechthild                            | .....        |
| Piltz, Gisela                             | .....   | Laudermann, Heinz                              | .....        |
| Stadler Dr., Max                          | .....   | Schuster, Marina                               | .....        |
| Wolff (Rens-Murr), Hansfrid               | .....   | Tädele, Carl-Ludwig                            | .....        |
| <b><u>DIE LINKE</u></b>                   |   | <b><u>DIE LINKE</u></b>                        |              |
| Jelke, Ulla                               | .....   | Dagdelen, Sevin                                | .....        |
| Korte, Jan                                | .....   | Keskín Dr. Hakki                               | .....        |
| Pau, Petra                                | .....   | Naskovic, Wolfgang                             | .....        |
| <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b>       |   | <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b>            |              |
| Stekar von Neuforn, Silke                 | .....   | Beck (Köln), Volker                            | .....        |
| Wieland, Wolfgang                         | .....   | Lazar, Monika                                  | .....        |
| Winkler, Josef Philip                     | .....   | Montag, Jerzy                                  | .....        |

(B) (D)

| (A) Deutscher Bundestag   |              | (C)  |              |
|---|--------------|--|--------------|
| Anwesenheitsliste<br>gemäß § 34 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes<br>Sitzung des Ausschusses Nr. 5 (Sportausschuss) |              |  |              |
| Öffentliche Mitglieder<br>des Ausschusses   | Unterschrift | Stellvertretende Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift |
| Abgeordnete(r)  |              | Abgeordnete(r)                                 |              |
| <b><u>CDU/CSU</u></b>   |              | <b><u>CDU/CSU</u></b>                          |              |
| Fischbach, Ingrid   | .....        | Barthle, Norbert                               | .....        |
| Grieger, Eberhard   | .....        | Fischer, (Farnberg), Dirk                      | .....        |
| Heynemann, Bernd  | .....        | Kolac, Manfred                                 | .....        |
| Mayer (Alßing), Stephan   | .....        | Sebastian, Wilhelm Josef                       | .....        |
| Ramus, Peter  | .....        | Singhazover, Johannes                          | .....        |
| Riegert, Klaus  | .....        | Weißberg, Marcus                               | .....        |
| <b><u>SPD</u></b>   |              | <b><u>SPD</u></b>                              |              |
| Dankert Dr., Peter  | .....        | Henker, Reinhold                               | .....        |
| Freitag, Dagnur   | .....        | Körper, Fritz Rudolf                           | .....        |
| Günster, Marián   | .....        | Kunze, Ute                                     | .....        |
| Grotzbau, Wolfgang  | .....        | Reise (Cottbus), Steffen                       | .....        |
| Marks, Caren  | .....        | Schäfer (Bachum), Axel                         | .....        |
| Schulz (Spandau), Swen  | .....        | Scheelen, Bernd                                | .....        |
| <b><u>FDP</u></b>   |              | <b><u>FDP</u></b>                              |              |
| Güntler (Plassen), Joachim  | .....        | Ackermann, Jens                                | .....        |
| Part, Detlef  | .....        | Gräß, Miriam                                   | .....        |
| <b><u>DIE LINKE</u></b>   |              | <b><u>DIE LINKE</u></b>                        |              |
| Kunert, Katrin  | .....        | Hänge Dr., Martina                             | .....        |
| <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b>   |              | <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b>            |              |
| Herzann, Wulfried   | .....        | Göring-Eckardt, Katrin                         | .....        |

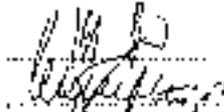
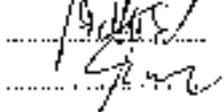
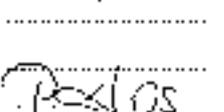
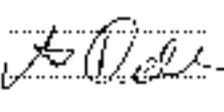
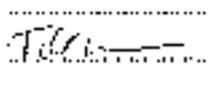
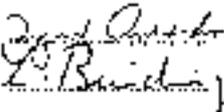
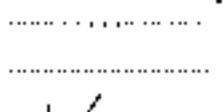
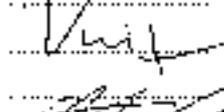
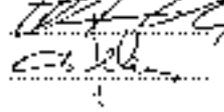
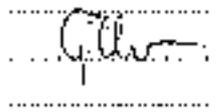
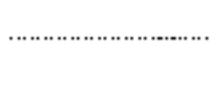
(B) (D)

(A) (C)

Deutscher Bundestag

- 1 -

**Anwesenheitsliste**  
gemäß § 54 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes  
Sitzung des Ausschusses Nr. 7 (Finanzausschuss)

| Ordentliche Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift  | Stellvertretende Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift |
|---|---|--|--------------|
| Abgeordnete(r)                            |   | Abgeordnete(r)                                 |              |
| <b>CDU/CSU</b>                            |   | <b>CDU/CSU</b>                                 |              |
| Bernhardt, Otto                           |    | Barell, Thomas                                 |              |
| Dautzenberg, Leo                          |    | Dött, Marie-Luise                              |              |
| Jahrenschun, Georg                        |    | Fremme, Ischen-Konrad                          |              |
| Flasbach, Klaus-Peter                     |    | Jahr Dr., Peter                                |              |
| Gutting, Olav                             |   | Kall, Hartolomäus                              |              |
| Kolbe, Manfred                            |   | Meister Dr., Michael                           |              |
| Lips, Patricia                            |   | Merz, Friedrich                                |              |
| Michelbach, Hans                          |   | Möller (Braunschweig), Christa                 |              |
| Oswald, Edward                            |   | Müller (Erlangen), Stefan                      |              |
| Razpka, Peter                             |   | Rauten, Peter                                  |              |
| Schindler, Norbert                        |  | Rehberg, Eckhardt                              |              |
| Frehner von Stetten, Christian            |   | Ruck Dr., Christian                            |              |
| Tilmanz, Anje                             |  | Wiedmann-Mautz, Annette                        |              |
| <b>SPD</b>                                |   | <b>SPD</b>                                     |              |
| Arndt-Brauer, Ingrid                      |  | Brinkmann (Hildesheim), Berna                  |              |
| Banding (Heidelberg), Lothar              |  | Falke, Annette                                 |              |
| Frechen, Gabriele                         |   | Freitag, Dagmar                                |              |
| Hauer, Nina                               |   | Grasedöck, Dieter                              |              |
| Hinz (Essen), Petra                       |   | Krönig, Volker                                 |              |
| Krüger Dr., Hans-Ulrich                   |  | Lange (Böckmann), Christa                      |              |
| Pronold, Florian                          |   | Lauterbach Dr., Karl                           |              |
| Reincke, Ortwin                           |  | Mast, Katja                                    |              |
| Scheele, Bernd                            |  | Poß, Joachim                                   |              |
| Schultz (Hörsing), Reinhard               |   | Priesmeier Dr., Wilhelm                        |              |
| Spiller, Jörg-Otto                        |  | Schmidt Dr., Frank                             |              |
| Violka, Simone                            |   | Stänker, Joachim                               |              |
| Westrich, Lydia                           |   | Tenehner, Jella                                |              |

(B) (D)

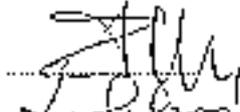
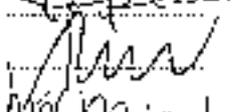
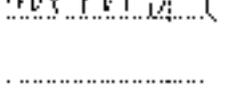
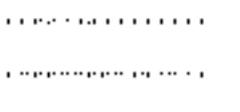
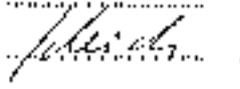
(A)

Deutscher Bundestag

- 2 -

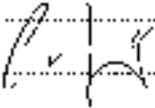
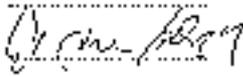
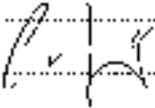
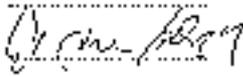
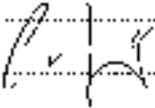
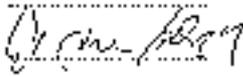
(C)

**Anwesenheitsliste**  
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes  
Sitzung des Ausschusses Nr. 7 (Finanzausschuss)

| Ordentliche Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift  | Stellvertretende Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift |
|---|---|--|--------------|
| Abgeordnete(r)                            |   | Abgeordnete(r)                                 |              |
| <b><u>FDP</u></b>                         |   | <b><u>FDP</u></b>                              |              |
| Schäffer, Frank                           |    | Hausteir, Heinz-Peter                          | .....        |
| Selms Dr., Hermann Otto                   |    | Kelb Dr., Heinrich L.                          | .....        |
| Tiele, Carl-Ludwig                        |    | Toncar, Florian                                | .....        |
| Wissing Dr., Volker                       |    | Ziel, Martin                                   | .....        |
| <b><u>DIE LINKE</u></b>                   |   | <b><u>DIE LINKE</u></b>                        |              |
| Claus, Roland                             | .....   | Hartsch Dr., Dietmar                           | .....        |
| Hell Dr., Barbara                         | .....   | Dreibus, Werner                                | .....        |
| Trost Dr., Axel                           | .....   | Lützer, Ulla                                   | .....        |
| <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b>       |   | <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b>            |              |
| Andreae, Kerstin                          | .....   | Beck (Breken), Marieuse                        | .....        |
| Scheel, Christine                         | .....   | Dücker Dr., Thea                               | .....        |
| Schick Dr., Gerhart                       |  | Loske Dr., Reinhard                            | .....        |

(B)

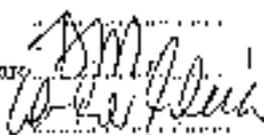
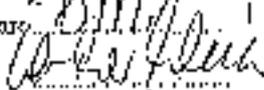
(D)

| (A)                                       | <b>Deutscher Bundestag</b><br><br><b>Anwesenheitsliste</b><br>gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes<br>Sitzung des Ausschusses Nr. 8 (Haushaltsausschuss)   | (C)  |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                          |       |                       |       |               |       |                    |       |                 |       |                             |   |                    |       |                |       |             |       |                     |       |                 |       |                   |  |                   |  |               |       |                    |       |              |       |            |       |                 |       |                            |       |                          |       |               |       |                         |  |                         |  |                      |       |                   |       |               |       |                   |       |                  |       |                |       |                      |   |                   |       |                                     |  |                                     |  |                  |       |                  |       |              |       |                     |       |                |       |                        |       |     |
|---|--|--|--------------|--|--------------|----------------|--|----------------|--|-------------------|--|-------------------|--|--------------|-------|--------------------------|-------|-----------------------|-------|---------------|-------|--------------------|-------|-----------------|-------|-----------------------------|---|--------------------|-------|----------------|-------|-------------|-------|---------------------|-------|-----------------|-------|-------------------|--|-------------------|--|---------------|-------|--------------------|-------|--------------|-------|------------|-------|-----------------|-------|----------------------------|-------|--------------------------|-------|---------------|-------|-------------------------|--|-------------------------|--|----------------------|-------|-------------------|-------|---------------|-------|-------------------|-------|------------------|-------|----------------|-------|----------------------|---|-------------------|-------|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--|------------------|-------|------------------|-------|--------------|-------|---------------------|-------|----------------|-------|------------------------|-------|-----|
|   | - 2 -  |  |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                          |       |                       |       |               |       |                    |       |                 |       |                             |   |                    |       |                |       |             |       |                     |       |                 |       |                   |  |                   |  |               |       |                    |       |              |       |            |       |                 |       |                            |       |                          |       |               |       |                         |  |                         |  |                      |       |                   |       |               |       |                   |       |                  |       |                |       |                      |   |                   |       |                                     |  |                                     |  |                  |       |                  |       |              |       |                     |       |                |       |                        |       |     |
|   | <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Ordentliche Mitglieder<br/>des Ausschusses</th> <th style="text-align: center; border-bottom: 1px solid black;">Unterschrift</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Stellvertretende Mitglieder<br/>des Ausschusses</th> <th style="text-align: center; border-bottom: 1px solid black;">Unterschrift</th> </tr> <tr> <th style="text-align: left;">Abgeordnete(r)</th> <th></th> <th style="text-align: left;">Abgeordnete(r)</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2"><b><u>SPD</u></b></td> <td colspan="2"><b><u>SPD</u></b></td> </tr> <tr> <td>Mark, Lothar</td> <td>.....</td> <td>Roth (Herzogen), Michael</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Merkel (Merhi), Petra</td> <td>.....</td> <td>Runde, Ortwin</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Schmitt Dr., Frank</td> <td>.....</td> <td>Scheulen, Bernd</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Schneider (Erfurt), Carsten</td> <td></td> <td>Spilber, Jörg-Otto</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Schüren, Uwald</td> <td>.....</td> <td>Weis, Petra</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Weitguthner, Günter</td> <td>.....</td> <td>Westrich, Lydia</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b><u>FDP</u></b></td> <td colspan="2"><b><u>FDP</u></b></td> </tr> <tr> <td>Flach, Ulrike</td> <td>.....</td> <td>Ahrendt, Christian</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Fricke, Otto</td> <td>.....</td> <td>Barth, Uwe</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Koppeln, Jürgen</td> <td>.....</td> <td>Link (Heißenronn), Michael</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Winterstein Dr., Claudia</td> <td>.....</td> <td>Piltz, Gisela</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b><u>DIE LINKE</u></b></td> <td colspan="2"><b><u>DIE LINKE</u></b></td> </tr> <tr> <td>Bogtahn Dr., Dietmar</td> <td>.....</td> <td>Böhra, Heidemarie</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Claes, Roland</td> <td>.....</td> <td>Hell Dr., Barbara</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Leutert, Michael</td> <td>.....</td> <td>Kunert, Katrin</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Lötznich Dr., Gisela</td> <td></td> <td>Menzner, Dorothee</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b></td> <td colspan="2"><b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b></td> </tr> <tr> <td>Bende, Alexander</td> <td>.....</td> <td>Andreas, Kerstin</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Hajduk, Anja</td> <td>.....</td> <td>Berninger, Matthias</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Lührmann, Arua</td> <td>.....</td> <td>Hinz (Herborn), Priska</td> <td>.....</td> </tr> </tbody> </table> | Ordentliche Mitglieder<br>des Ausschusses      | Unterschrift | Stellvertretende Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift | Abgeordnete(r) |  | Abgeordnete(r) |  | <b><u>SPD</u></b> |  | <b><u>SPD</u></b> |  | Mark, Lothar | ..... | Roth (Herzogen), Michael | ..... | Merkel (Merhi), Petra | ..... | Runde, Ortwin | ..... | Schmitt Dr., Frank | ..... | Scheulen, Bernd | ..... | Schneider (Erfurt), Carsten |  | Spilber, Jörg-Otto | ..... | Schüren, Uwald | ..... | Weis, Petra | ..... | Weitguthner, Günter | ..... | Westrich, Lydia | ..... | <b><u>FDP</u></b> |  | <b><u>FDP</u></b> |  | Flach, Ulrike | ..... | Ahrendt, Christian | ..... | Fricke, Otto | ..... | Barth, Uwe | ..... | Koppeln, Jürgen | ..... | Link (Heißenronn), Michael | ..... | Winterstein Dr., Claudia | ..... | Piltz, Gisela | ..... | <b><u>DIE LINKE</u></b> |  | <b><u>DIE LINKE</u></b> |  | Bogtahn Dr., Dietmar | ..... | Böhra, Heidemarie | ..... | Claes, Roland | ..... | Hell Dr., Barbara | ..... | Leutert, Michael | ..... | Kunert, Katrin | ..... | Lötznich Dr., Gisela |  | Menzner, Dorothee | ..... | <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b> |  | <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b> |  | Bende, Alexander | ..... | Andreas, Kerstin | ..... | Hajduk, Anja | ..... | Berninger, Matthias | ..... | Lührmann, Arua | ..... | Hinz (Herborn), Priska | ..... | (D) |
| Ordentliche Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift   | Stellvertretende Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                          |       |                       |       |               |       |                    |       |                 |       |                             |   |                    |       |                |       |             |       |                     |       |                 |       |                   |  |                   |  |               |       |                    |       |              |       |            |       |                 |       |                            |       |                          |       |               |       |                         |  |                         |  |                      |       |                   |       |               |       |                   |       |                  |       |                |       |                      |   |                   |       |                                     |  |                                     |  |                  |       |                  |       |              |       |                     |       |                |       |                        |       |     |
| Abgeordnete(r)                            |  | Abgeordnete(r)                                 |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                          |       |                       |       |               |       |                    |       |                 |       |                             |   |                    |       |                |       |             |       |                     |       |                 |       |                   |  |                   |  |               |       |                    |       |              |       |            |       |                 |       |                            |       |                          |       |               |       |                         |  |                         |  |                      |       |                   |       |               |       |                   |       |                  |       |                |       |                      |   |                   |       |                                     |  |                                     |  |                  |       |                  |       |              |       |                     |       |                |       |                        |       |     |
| <b><u>SPD</u></b>                         |  | <b><u>SPD</u></b>                              |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                          |       |                       |       |               |       |                    |       |                 |       |                             |   |                    |       |                |       |             |       |                     |       |                 |       |                   |  |                   |  |               |       |                    |       |              |       |            |       |                 |       |                            |       |                          |       |               |       |                         |  |                         |  |                      |       |                   |       |               |       |                   |       |                  |       |                |       |                      |   |                   |       |                                     |  |                                     |  |                  |       |                  |       |              |       |                     |       |                |       |                        |       |     |
| Mark, Lothar                              | .....  | Roth (Herzogen), Michael                       | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                          |       |                       |       |               |       |                    |       |                 |       |                             |   |                    |       |                |       |             |       |                     |       |                 |       |                   |  |                   |  |               |       |                    |       |              |       |            |       |                 |       |                            |       |                          |       |               |       |                         |  |                         |  |                      |       |                   |       |               |       |                   |       |                  |       |                |       |                      |   |                   |       |                                     |  |                                     |  |                  |       |                  |       |              |       |                     |       |                |       |                        |       |     |
| Merkel (Merhi), Petra                     | .....  | Runde, Ortwin                                  | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                          |       |                       |       |               |       |                    |       |                 |       |                             |   |                    |       |                |       |             |       |                     |       |                 |       |                   |  |                   |  |               |       |                    |       |              |       |            |       |                 |       |                            |       |                          |       |               |       |                         |  |                         |  |                      |       |                   |       |               |       |                   |       |                  |       |                |       |                      |   |                   |       |                                     |  |                                     |  |                  |       |                  |       |              |       |                     |       |                |       |                        |       |     |
| Schmitt Dr., Frank                        | .....  | Scheulen, Bernd                                | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                          |       |                       |       |               |       |                    |       |                 |       |                             |   |                    |       |                |       |             |       |                     |       |                 |       |                   |  |                   |  |               |       |                    |       |              |       |            |       |                 |       |                            |       |                          |       |               |       |                         |  |                         |  |                      |       |                   |       |               |       |                   |       |                  |       |                |       |                      |   |                   |       |                                     |  |                                     |  |                  |       |                  |       |              |       |                     |       |                |       |                        |       |     |
| Schneider (Erfurt), Carsten               |   | Spilber, Jörg-Otto                             | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                          |       |                       |       |               |       |                    |       |                 |       |                             |   |                    |       |                |       |             |       |                     |       |                 |       |                   |  |                   |  |               |       |                    |       |              |       |            |       |                 |       |                            |       |                          |       |               |       |                         |  |                         |  |                      |       |                   |       |               |       |                   |       |                  |       |                |       |                      |   |                   |       |                                     |  |                                     |  |                  |       |                  |       |              |       |                     |       |                |       |                        |       |     |
| Schüren, Uwald                            | .....  | Weis, Petra                                    | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                          |       |                       |       |               |       |                    |       |                 |       |                             |   |                    |       |                |       |             |       |                     |       |                 |       |                   |  |                   |  |               |       |                    |       |              |       |            |       |                 |       |                            |       |                          |       |               |       |                         |  |                         |  |                      |       |                   |       |               |       |                   |       |                  |       |                |       |                      |   |                   |       |                                     |  |                                     |  |                  |       |                  |       |              |       |                     |       |                |       |                        |       |     |
| Weitguthner, Günter                       | .....  | Westrich, Lydia                                | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                          |       |                       |       |               |       |                    |       |                 |       |                             |   |                    |       |                |       |             |       |                     |       |                 |       |                   |  |                   |  |               |       |                    |       |              |       |            |       |                 |       |                            |       |                          |       |               |       |                         |  |                         |  |                      |       |                   |       |               |       |                   |       |                  |       |                |       |                      |   |                   |       |                                     |  |                                     |  |                  |       |                  |       |              |       |                     |       |                |       |                        |       |     |
| <b><u>FDP</u></b>                         |  | <b><u>FDP</u></b>                              |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                          |       |                       |       |               |       |                    |       |                 |       |                             |   |                    |       |                |       |             |       |                     |       |                 |       |                   |  |                   |  |               |       |                    |       |              |       |            |       |                 |       |                            |       |                          |       |               |       |                         |  |                         |  |                      |       |                   |       |               |       |                   |       |                  |       |                |       |                      |   |                   |       |                                     |  |                                     |  |                  |       |                  |       |              |       |                     |       |                |       |                        |       |     |
| Flach, Ulrike                             | .....  | Ahrendt, Christian                             | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                          |       |                       |       |               |       |                    |       |                 |       |                             |   |                    |       |                |       |             |       |                     |       |                 |       |                   |  |                   |  |               |       |                    |       |              |       |            |       |                 |       |                            |       |                          |       |               |       |                         |  |                         |  |                      |       |                   |       |               |       |                   |       |                  |       |                |       |                      |   |                   |       |                                     |  |                                     |  |                  |       |                  |       |              |       |                     |       |                |       |                        |       |     |
| Fricke, Otto                              | .....  | Barth, Uwe                                     | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                          |       |                       |       |               |       |                    |       |                 |       |                             |   |                    |       |                |       |             |       |                     |       |                 |       |                   |  |                   |  |               |       |                    |       |              |       |            |       |                 |       |                            |       |                          |       |               |       |                         |  |                         |  |                      |       |                   |       |               |       |                   |       |                  |       |                |       |                      |   |                   |       |                                     |  |                                     |  |                  |       |                  |       |              |       |                     |       |                |       |                        |       |     |
| Koppeln, Jürgen                           | .....  | Link (Heißenronn), Michael                     | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                          |       |                       |       |               |       |                    |       |                 |       |                             |   |                    |       |                |       |             |       |                     |       |                 |       |                   |  |                   |  |               |       |                    |       |              |       |            |       |                 |       |                            |       |                          |       |               |       |                         |  |                         |  |                      |       |                   |       |               |       |                   |       |                  |       |                |       |                      |   |                   |       |                                     |  |                                     |  |                  |       |                  |       |              |       |                     |       |                |       |                        |       |     |
| Winterstein Dr., Claudia                  | .....  | Piltz, Gisela                                  | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                          |       |                       |       |               |       |                    |       |                 |       |                             |   |                    |       |                |       |             |       |                     |       |                 |       |                   |  |                   |  |               |       |                    |       |              |       |            |       |                 |       |                            |       |                          |       |               |       |                         |  |                         |  |                      |       |                   |       |               |       |                   |       |                  |       |                |       |                      |   |                   |       |                                     |  |                                     |  |                  |       |                  |       |              |       |                     |       |                |       |                        |       |     |
| <b><u>DIE LINKE</u></b>                   |  | <b><u>DIE LINKE</u></b>                        |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                          |       |                       |       |               |       |                    |       |                 |       |                             |   |                    |       |                |       |             |       |                     |       |                 |       |                   |  |                   |  |               |       |                    |       |              |       |            |       |                 |       |                            |       |                          |       |               |       |                         |  |                         |  |                      |       |                   |       |               |       |                   |       |                  |       |                |       |                      |   |                   |       |                                     |  |                                     |  |                  |       |                  |       |              |       |                     |       |                |       |                        |       |     |
| Bogtahn Dr., Dietmar                      | .....  | Böhra, Heidemarie                              | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                          |       |                       |       |               |       |                    |       |                 |       |                             |   |                    |       |                |       |             |       |                     |       |                 |       |                   |  |                   |  |               |       |                    |       |              |       |            |       |                 |       |                            |       |                          |       |               |       |                         |  |                         |  |                      |       |                   |       |               |       |                   |       |                  |       |                |       |                      |   |                   |       |                                     |  |                                     |  |                  |       |                  |       |              |       |                     |       |                |       |                        |       |     |
| Claes, Roland                             | .....  | Hell Dr., Barbara                              | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                          |       |                       |       |               |       |                    |       |                 |       |                             |   |                    |       |                |       |             |       |                     |       |                 |       |                   |  |                   |  |               |       |                    |       |              |       |            |       |                 |       |                            |       |                          |       |               |       |                         |  |                         |  |                      |       |                   |       |               |       |                   |       |                  |       |                |       |                      |   |                   |       |                                     |  |                                     |  |                  |       |                  |       |              |       |                     |       |                |       |                        |       |     |
| Leutert, Michael                          | .....  | Kunert, Katrin                                 | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                          |       |                       |       |               |       |                    |       |                 |       |                             |   |                    |       |                |       |             |       |                     |       |                 |       |                   |  |                   |  |               |       |                    |       |              |       |            |       |                 |       |                            |       |                          |       |               |       |                         |  |                         |  |                      |       |                   |       |               |       |                   |       |                  |       |                |       |                      |   |                   |       |                                     |  |                                     |  |                  |       |                  |       |              |       |                     |       |                |       |                        |       |     |
| Lötznich Dr., Gisela                      |   | Menzner, Dorothee                              | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                          |       |                       |       |               |       |                    |       |                 |       |                             |   |                    |       |                |       |             |       |                     |       |                 |       |                   |  |                   |  |               |       |                    |       |              |       |            |       |                 |       |                            |       |                          |       |               |       |                         |  |                         |  |                      |       |                   |       |               |       |                   |       |                  |       |                |       |                      |   |                   |       |                                     |  |                                     |  |                  |       |                  |       |              |       |                     |       |                |       |                        |       |     |
| <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b>       |  | <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b>            |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                          |       |                       |       |               |       |                    |       |                 |       |                             |   |                    |       |                |       |             |       |                     |       |                 |       |                   |  |                   |  |               |       |                    |       |              |       |            |       |                 |       |                            |       |                          |       |               |       |                         |  |                         |  |                      |       |                   |       |               |       |                   |       |                  |       |                |       |                      |   |                   |       |                                     |  |                                     |  |                  |       |                  |       |              |       |                     |       |                |       |                        |       |     |
| Bende, Alexander                          | .....  | Andreas, Kerstin                               | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                          |       |                       |       |               |       |                    |       |                 |       |                             |   |                    |       |                |       |             |       |                     |       |                 |       |                   |  |                   |  |               |       |                    |       |              |       |            |       |                 |       |                            |       |                          |       |               |       |                         |  |                         |  |                      |       |                   |       |               |       |                   |       |                  |       |                |       |                      |   |                   |       |                                     |  |                                     |  |                  |       |                  |       |              |       |                     |       |                |       |                        |       |     |
| Hajduk, Anja                              | .....  | Berninger, Matthias                            | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                          |       |                       |       |               |       |                    |       |                 |       |                             |   |                    |       |                |       |             |       |                     |       |                 |       |                   |  |                   |  |               |       |                    |       |              |       |            |       |                 |       |                            |       |                          |       |               |       |                         |  |                         |  |                      |       |                   |       |               |       |                   |       |                  |       |                |       |                      |   |                   |       |                                     |  |                                     |  |                  |       |                  |       |              |       |                     |       |                |       |                        |       |     |
| Lührmann, Arua                            | .....  | Hinz (Herborn), Priska                         | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                          |       |                       |       |               |       |                    |       |                 |       |                             |   |                    |       |                |       |             |       |                     |       |                 |       |                   |  |                   |  |               |       |                    |       |              |       |            |       |                 |       |                            |       |                          |       |               |       |                         |  |                         |  |                      |       |                   |       |               |       |                   |       |                  |       |                |       |                      |   |                   |       |                                     |  |                                     |  |                  |       |                  |       |              |       |                     |       |                |       |                        |       |     |

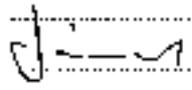
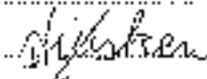
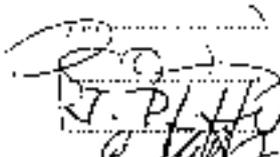
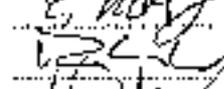
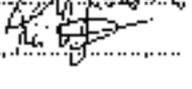
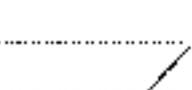
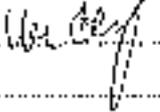
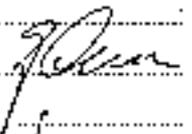
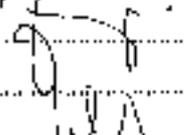
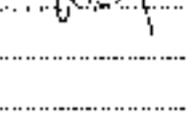
(A) **Deutscher Bundestag** (C)

**Anwesenheitsliste**  
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes  
Sitzung des Ausschusses Nr. 8 (Haushaltsausschuss)

- 1 -

| Ordentliche Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift  | Stellvertretende Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift |
|---|---|--|--------------|
| Abgeordnete(r)                            |   | Abgeordnete(r)                                 |              |
| <b>CDU/CSU</b>                            |   | <b>CDU/CSU</b>                                 |              |
| Barthle, Norbert                          | .....   | Aigner, Ute                                    | .....        |
| Borchert, Joachim                         | .....   | Brand, Michael                                 | .....        |
| Frankenkauer, Herbert                     | .....   | Bräukötter, Dr. Ralf                           | .....        |
| Fromme, Johann-Konrad                     | .....   | Dautzenberg, Leo                               | .....        |
| Fochtel, Hans-Joachim                     | .....   | Fahrenschon, Georg                             | .....        |
| Jaffke, Susanne                           | .....   | Feiler, Erik                                   | .....        |
| Kahn, Bartholomäus                        | .....   | Fischer, Axel E.                               | .....        |
| Kampster, Steffen                         | .....   | Fuchs, Dr. Michael                             | .....        |
| Königshefen, Norbert                      | .....   | Meister, Dr. Michael                           | .....        |
| Luther, Dr. Michael                       | .....   | Schäfer (Saalstadt), Anita                     | .....        |
| Rassmann, Kurt J.                         | .....   | Schweyer, Dr. Andreas                          | .....        |
| Schirrmack, Georg                         | .....   | Späth, Jens                                    | .....        |
| Schröder, Dr. Ole                         | .....   | Strathmann, Ina                                | .....        |
| Schulte-Drügge, Bernhard                  |  | Tillmann, Antje                                | .....        |
| Wilsch, Klaus-Peter                       |  | Weiß (Immendingen), Peter                      | .....        |
| <b>SPD</b>                                |   | <b>SPD</b>                                     |              |
| Datz (Neuruppin), Ernst                   | .....   | Andt-Bauer, Ingrid                             | .....        |
| Brinkmann (Hildesheim), Herib             | .....   | Bändig (Heidelberg), Lotina                    | .....        |
| Hagedorn, Bettina                         | .....   | Hauer, Nina                                    | .....        |
| Hagenauer, Klaus                          | .....   | Hinz (Essen), Petra                            | .....        |
| Hoffmann (Wisnau), Iris                   | .....   | Krüger Dr., Hans-Ulrich                        | .....        |
| Hübner, Klaus                             | .....   | Küster Dr., Uwe                                | .....        |
| Kahn, Johannes                            | .....   | Ottel, Holger                                  | .....        |
| König, Volker                             | .....   | Pell, Joachim                                  | .....        |
| Lehn, Waltraud                            | .....   | Pronold, Florian                               | .....        |

(B) (D)

| (A) Deutscher Bundestag  |   | (C)  |   |
|--|---|--|---|
| Anwesenheitsliste  |   |  |   |
| gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes                               |   |  |   |
| Sitzung des Ausschusses Nr. 9 (Ausschuss für Wirtschaft und Technologie) |   |  |   |
| Ordentliche Mitglieder<br>des Ausschusses                                | Unterschrift  | Stellvertretende Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift  |
| Abgeordnete(r)   |   | Abgeordnete(r)                                 |   |
| <u>CDU/CSU</u>   |   | <u>CDU/CSU</u>                                 |   |
| Dubridt, Alexander   |    | Bellmann, Veronika                             | .....   |
| Fuchs Dr., Michael   | .....   | Fischer (Karlsruhe-Land), Axel T.              | .....   |
| Göhner Dr., Reinhard   | .....   | Freiherr von Stetten, Christian                | .....   |
| Lürnel, Andreas G.   |    | Fritz, Erik G.                                 | .....   |
| Meyer (Hannover), Laurentz   | .....   | Hinsken, Ernst                                 |  |
| Obermeier, Franz   | .....   | Hochhaus, Robert                               |  |
| Pawelski, Rita   |    | Hofbauer, Klaus                                | .....   |
| Pfeiffer Dr., Joachim  |   | Krogmann Dr., Martina                          | .....   |
| Rehberg, Eckhardt  |  | Kuckelberg, Wolfgang                           | .....   |
| Riesenhuber Dr., Heinz   |  | Michelbach, Hans                               | .....   |
| Rupprecht (Weiden), Albert   |  | Putzold, Ulrich                                | .....   |
| Struhmann, Lena  |  | Pofalla, Ronald                                | .....   |
| Wegner, Kai  |  | Voßhoff, Andrea Astrid                         | .....   |
| <u>SPD</u>   |   | <u>SPT</u>                                     |   |
| Barter, Doris  | .....   | Brass, Willi                                   | .....   |
| Harthel, Klaus   | .....   | Burhardt, Ulla                                 | .....   |
| Berg Dr., Axel   | .....   | Kofler Dr., Bärbel                             | .....   |
| Berg, Ute  |  | Mühlstein, Marco                               | .....   |
| Belmuhr, Edelgard  | .....   | Raabe Dr., Sascha                              | .....   |
| Dörmann, Martin  | .....   | Schulz (Everswinkel), Reinhard                 | .....   |
| Dinn, Gertel   |  | Schwanzel Dr., Martin                          | .....   |
| Hempelmann, Rolf   | .....   | Staffelt Dr., Dörnar                           | .....   |
| Lange (Bachwang), Christian  |  | Stiegler, Ludwig                               | .....   |
| Tabiljan Dr., Rainer   |  | Tausch, Jörg                                   | .....   |
| Wend Dr., Rainer   | .....   | Watzel Dr., Margrit                            | .....   |
| Wicklein, Andrea   | .....   | Zöfelner, Manfred                              | .....   |
| Wistuba, Engelbert   | .....   |  |   |

(B) (D)

| (A)                                       | Deutscher Bundestag<br><b>Anwesenheitsliste</b><br>gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes<br>Sitzung des Ausschusses Nr. 9 (Ausschuss für Wirtschaft und Technologie)  | (C)  |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                  |       |                 |       |                    |       |              |       |               |       |                  |       |              |       |                                |       |                          |  |                          |  |              |       |                  |       |                    |       |                 |       |                    |       |                 |       |                                     |  |                                     |  |                     |       |               |       |               |       |                  |       |                             |       |                     |       |     |
|---|--|--|--------------|--|--------------|----------------|--|----------------|--|-------------------|--|-------------------|--|------------------|-------|-----------------|-------|--------------------|-------|--------------|-------|---------------|-------|------------------|-------|--------------|-------|--------------------------------|-------|--------------------------|--|--------------------------|--|--------------|-------|------------------|-------|--------------------|-------|-----------------|-------|--------------------|-------|-----------------|-------|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--|---------------------|-------|---------------|-------|---------------|-------|------------------|-------|-----------------------------|-------|---------------------|-------|-----|
|   | - 2 -  |  |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                  |       |                 |       |                    |       |              |       |               |       |                  |       |              |       |                                |       |                          |  |                          |  |              |       |                  |       |                    |       |                 |       |                    |       |                 |       |                                     |  |                                     |  |                     |       |               |       |               |       |                  |       |                             |       |                     |       |     |
|   | <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Ordentliche Mitglieder<br/>des Ausschusses</th> <th style="text-align: center; border-bottom: 1px solid black;">Unterschrift</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Stellvertretende Mitglieder<br/>des Ausschusses</th> <th style="text-align: center; border-bottom: 1px solid black;">Unterschrift</th> </tr> <tr> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Abgeordnete(r)</th> <th></th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Abgeordnete(r)</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2"><b><u>FDP</u></b></td> <td colspan="2"><b><u>FDP</u></b></td> </tr> <tr> <td>Bröderle, Rainer</td> <td>.....</td> <td>Döring, Patrick</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Friedhoff, Paul K.</td> <td>.....</td> <td>Eich, Ulrike</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Kopp, Michael</td> <td>.....</td> <td>Möckelner, Horst</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Ziel, Martin</td> <td>.....</td> <td>Otto (Frankfurt), Hans-Joachim</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b><u>DIE LINKE:</u></b></td> <td colspan="2"><b><u>DIE LINKE:</u></b></td> </tr> <tr> <td>Lötzer, Ulla</td> <td>.....</td> <td>Drahnert, Werner</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Schulz Dr., Hecker</td> <td>.....</td> <td>Hill, Hans-Kurt</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Zimmermann, Sabine</td> <td>.....</td> <td>Trost Dr., Axel</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b></td> <td colspan="2"><b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b></td> </tr> <tr> <td>Berninger, Matthias</td> <td>.....</td> <td>Berth, Gritje</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Dückert, Theo</td> <td>.....</td> <td>Fell, Hans-Josef</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Wolf (Frankfurt), Margareta</td> <td>.....</td> <td>Schick Dr., Richard</td> <td>.....</td> </tr> </tbody> </table> | Ordentliche Mitglieder<br>des Ausschusses      | Unterschrift | Stellvertretende Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift | Abgeordnete(r) |  | Abgeordnete(r) |  | <b><u>FDP</u></b> |  | <b><u>FDP</u></b> |  | Bröderle, Rainer | ..... | Döring, Patrick | ..... | Friedhoff, Paul K. | ..... | Eich, Ulrike | ..... | Kopp, Michael | ..... | Möckelner, Horst | ..... | Ziel, Martin | ..... | Otto (Frankfurt), Hans-Joachim | ..... | <b><u>DIE LINKE:</u></b> |  | <b><u>DIE LINKE:</u></b> |  | Lötzer, Ulla | ..... | Drahnert, Werner | ..... | Schulz Dr., Hecker | ..... | Hill, Hans-Kurt | ..... | Zimmermann, Sabine | ..... | Trost Dr., Axel | ..... | <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b> |  | <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b> |  | Berninger, Matthias | ..... | Berth, Gritje | ..... | Dückert, Theo | ..... | Fell, Hans-Josef | ..... | Wolf (Frankfurt), Margareta | ..... | Schick Dr., Richard | ..... | (D) |
| Ordentliche Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift   | Stellvertretende Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                  |       |                 |       |                    |       |              |       |               |       |                  |       |              |       |                                |       |                          |  |                          |  |              |       |                  |       |                    |       |                 |       |                    |       |                 |       |                                     |  |                                     |  |                     |       |               |       |               |       |                  |       |                             |       |                     |       |     |
| Abgeordnete(r)                            |  | Abgeordnete(r)                                 |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                  |       |                 |       |                    |       |              |       |               |       |                  |       |              |       |                                |       |                          |  |                          |  |              |       |                  |       |                    |       |                 |       |                    |       |                 |       |                                     |  |                                     |  |                     |       |               |       |               |       |                  |       |                             |       |                     |       |     |
| <b><u>FDP</u></b>                         |  | <b><u>FDP</u></b>                              |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                  |       |                 |       |                    |       |              |       |               |       |                  |       |              |       |                                |       |                          |  |                          |  |              |       |                  |       |                    |       |                 |       |                    |       |                 |       |                                     |  |                                     |  |                     |       |               |       |               |       |                  |       |                             |       |                     |       |     |
| Bröderle, Rainer                          | .....  | Döring, Patrick                                | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                  |       |                 |       |                    |       |              |       |               |       |                  |       |              |       |                                |       |                          |  |                          |  |              |       |                  |       |                    |       |                 |       |                    |       |                 |       |                                     |  |                                     |  |                     |       |               |       |               |       |                  |       |                             |       |                     |       |     |
| Friedhoff, Paul K.                        | .....  | Eich, Ulrike                                   | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                  |       |                 |       |                    |       |              |       |               |       |                  |       |              |       |                                |       |                          |  |                          |  |              |       |                  |       |                    |       |                 |       |                    |       |                 |       |                                     |  |                                     |  |                     |       |               |       |               |       |                  |       |                             |       |                     |       |     |
| Kopp, Michael                             | .....  | Möckelner, Horst                               | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                  |       |                 |       |                    |       |              |       |               |       |                  |       |              |       |                                |       |                          |  |                          |  |              |       |                  |       |                    |       |                 |       |                    |       |                 |       |                                     |  |                                     |  |                     |       |               |       |               |       |                  |       |                             |       |                     |       |     |
| Ziel, Martin                              | .....  | Otto (Frankfurt), Hans-Joachim                 | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                  |       |                 |       |                    |       |              |       |               |       |                  |       |              |       |                                |       |                          |  |                          |  |              |       |                  |       |                    |       |                 |       |                    |       |                 |       |                                     |  |                                     |  |                     |       |               |       |               |       |                  |       |                             |       |                     |       |     |
| <b><u>DIE LINKE:</u></b>                  |  | <b><u>DIE LINKE:</u></b>                       |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                  |       |                 |       |                    |       |              |       |               |       |                  |       |              |       |                                |       |                          |  |                          |  |              |       |                  |       |                    |       |                 |       |                    |       |                 |       |                                     |  |                                     |  |                     |       |               |       |               |       |                  |       |                             |       |                     |       |     |
| Lötzer, Ulla                              | .....  | Drahnert, Werner                               | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                  |       |                 |       |                    |       |              |       |               |       |                  |       |              |       |                                |       |                          |  |                          |  |              |       |                  |       |                    |       |                 |       |                    |       |                 |       |                                     |  |                                     |  |                     |       |               |       |               |       |                  |       |                             |       |                     |       |     |
| Schulz Dr., Hecker                        | .....  | Hill, Hans-Kurt                                | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                  |       |                 |       |                    |       |              |       |               |       |                  |       |              |       |                                |       |                          |  |                          |  |              |       |                  |       |                    |       |                 |       |                    |       |                 |       |                                     |  |                                     |  |                     |       |               |       |               |       |                  |       |                             |       |                     |       |     |
| Zimmermann, Sabine                        | .....  | Trost Dr., Axel                                | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                  |       |                 |       |                    |       |              |       |               |       |                  |       |              |       |                                |       |                          |  |                          |  |              |       |                  |       |                    |       |                 |       |                    |       |                 |       |                                     |  |                                     |  |                     |       |               |       |               |       |                  |       |                             |       |                     |       |     |
| <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b>       |  | <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b>            |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                  |       |                 |       |                    |       |              |       |               |       |                  |       |              |       |                                |       |                          |  |                          |  |              |       |                  |       |                    |       |                 |       |                    |       |                 |       |                                     |  |                                     |  |                     |       |               |       |               |       |                  |       |                             |       |                     |       |     |
| Berninger, Matthias                       | .....  | Berth, Gritje                                  | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                  |       |                 |       |                    |       |              |       |               |       |                  |       |              |       |                                |       |                          |  |                          |  |              |       |                  |       |                    |       |                 |       |                    |       |                 |       |                                     |  |                                     |  |                     |       |               |       |               |       |                  |       |                             |       |                     |       |     |
| Dückert, Theo                             | .....  | Fell, Hans-Josef                               | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                  |       |                 |       |                    |       |              |       |               |       |                  |       |              |       |                                |       |                          |  |                          |  |              |       |                  |       |                    |       |                 |       |                    |       |                 |       |                                     |  |                                     |  |                     |       |               |       |               |       |                  |       |                             |       |                     |       |     |
| Wolf (Frankfurt), Margareta               | .....  | Schick Dr., Richard                            | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                  |       |                 |       |                    |       |              |       |               |       |                  |       |              |       |                                |       |                          |  |                          |  |              |       |                  |       |                    |       |                 |       |                    |       |                 |       |                                     |  |                                     |  |                     |       |               |       |               |       |                  |       |                             |       |                     |       |     |

| (A) Deutscher Bundestag  |              | (C)  |              |
|--|--------------|--|--------------|
| <b>Anwesenheitsliste</b>   |              |  |              |
| gemäß § 24 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes   |              |  |              |
| Sitzung des Ausschusses Nr. 10 (Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) |              |  |              |
| Ordentliche Mitglieder<br>des Ausschusses  | Unterschrift | Stellvertretende Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift |
| Abgeordnete(r)   |              | Abgeordnete(r)                                 |              |
| <b>CDU/CSU</b>   |              | <b>CDU/CSU</b>                                 |              |
| Bleser, Peter  | .....        | Borchert, Jochen                               | .....        |
| Heinen, Ursula   | .....        | Conenradt, Gitta                               | .....        |
| Helfer, Udo Carmen Freia   | .....        | Deitert, Hubert                                | .....        |
| Holzenkamp, Franz-Josef  | .....        | Göppel, Josef                                  | .....        |
| Jahr Dr., Peter  | .....        | Jäcke, Susanna                                 | .....        |
| Jordan Dr., Hans-Heinrich  | .....        | Pfeiffer, Sybille                              | .....        |
| Klückner, Julia  | .....        | Schäuder, Norbert                              | .....        |
| Löhner Dr., Max  | .....        | Schirraeck, Georg                              | .....        |
| Mordler, Marlene   | .....        | Schule-Drüggelte, Bernhard                     | .....        |
| Röding, Johannes   | .....        | Vogel, Volkmur Uwe                             | .....        |
| Segner, Kurt   | .....        | Zöller, Wolfgang                               | .....        |
| <b>SPD</b>   |              | <b>SPD</b>                                     |              |
| Blankenritt, Volker  | .....        | Bahr (Neuruppin), Ernst                        | .....        |
| Batz Dr., Gerhard  | .....        | Brinkmann (Hildesheim), Heribert               | .....        |
| Droßinski-Weiß, Ewiza  | .....        | Groneberg, Gabriele                            | .....        |
| Herzog, Gustav   | .....        | Hille-Ohm, Gabriele                            | .....        |
| Ortel, Holger  | .....        | Hövenkamp, Elke                                | .....        |
| Priesmeier Dr., Wilhelm  | .....        | Keller, Ulrich                                 | .....        |
| Rauert, Machthild  | .....        | Kumpf, Ute                                     | .....        |
| Schieder, Marianne   | .....        | Miersch Dr., Matthias                          | .....        |
| Volkmer Dr., Marius  | .....        | Schmitt (Landau), Heinz                        | .....        |
| Welf (Wolmirstedt), Waltraud   | .....        | Teuchner, Jella                                | .....        |
| Zöllner, Manfred   | .....        | Thielen, Jörn                                  | .....        |

(B) (D)

| (A)                                       | <p>Deutscher Bundestag</p> <p><b>Anwesenheitsliste</b></p> <p>gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes</p> <p>Sitzung des Ausschusses Nr. 10 (Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)</p>   | (C)  |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                          |       |                 |       |                        |       |                         |       |                             |       |                     |       |                         |  |                         |  |               |       |                       |       |                       |       |                 |       |                   |       |                  |       |                                      |  |                                      |  |                  |       |                 |       |                |       |                            |       |             |       |                   |       |     |
|---|--|--|--------------|--|--------------|----------------|--|----------------|--|-------------------|--|-------------------|--|--------------------------|-------|-----------------|-------|------------------------|-------|-------------------------|-------|-----------------------------|-------|---------------------|-------|-------------------------|--|-------------------------|--|---------------|-------|-----------------------|-------|-----------------------|-------|-----------------|-------|-------------------|-------|------------------|-------|--------------------------------------|--|--------------------------------------|--|------------------|-------|-----------------|-------|----------------|-------|----------------------------|-------|-------------|-------|-------------------|-------|-----|
|   | 2  |  |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                          |       |                 |       |                        |       |                         |       |                             |       |                     |       |                         |  |                         |  |               |       |                       |       |                       |       |                 |       |                   |       |                  |       |                                      |  |                                      |  |                  |       |                 |       |                |       |                            |       |             |       |                   |       |     |
|   | <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Örtentliche Mitglieder<br/>des Ausschusses</th> <th style="text-align: left;">Unterschrift</th> <th style="text-align: left;">Stellvertretende Mitglieder<br/>des Ausschusses</th> <th style="text-align: left;">Unterschrift</th> </tr> <tr> <th style="text-align: left;">Abgeordnete(r)</th> <th></th> <th style="text-align: left;">Abgeordnete(r)</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2"><b><u>FDP</u></b></td> <td colspan="2"><b><u>FDP</u></b></td> </tr> <tr> <td>Gessen Dr., Edmund Peter</td> <td>.....</td> <td>Schuster, Maria</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Goldmann, Hans-Michael</td> <td>.....</td> <td>Solms Dr., Hermann Otto</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Happach-Kasat Dr., Christel</td> <td>.....</td> <td>Wissing Dr., Volker</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b><u>DIE LINKE</u></b></td> <td colspan="2"><b><u>DIE LINKE</u></b></td> </tr> <tr> <td>Kuort, Katrin</td> <td>.....</td> <td>Bühling-Schröder, Iva</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Tackmann Dr., Kirsten</td> <td>.....</td> <td>Hill, Hans-Karl</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Ulrich, Alexander</td> <td>.....</td> <td>Neumann, Kersten</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b><u>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</u></b></td> <td colspan="2"><b><u>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</u></b></td> </tr> <tr> <td>Belenz, Cornelia</td> <td>.....</td> <td>Hettlich, Peter</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Jürken, Ulrike</td> <td>.....</td> <td>Karfa(Quedlinburg), Ulrike</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Hoß, Barbel</td> <td>.....</td> <td>Schuel, Christine</td> <td>.....</td> </tr> </tbody> </table> | Örtentliche Mitglieder<br>des Ausschusses      | Unterschrift | Stellvertretende Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift | Abgeordnete(r) |  | Abgeordnete(r) |  | <b><u>FDP</u></b> |  | <b><u>FDP</u></b> |  | Gessen Dr., Edmund Peter | ..... | Schuster, Maria | ..... | Goldmann, Hans-Michael | ..... | Solms Dr., Hermann Otto | ..... | Happach-Kasat Dr., Christel | ..... | Wissing Dr., Volker | ..... | <b><u>DIE LINKE</u></b> |  | <b><u>DIE LINKE</u></b> |  | Kuort, Katrin | ..... | Bühling-Schröder, Iva | ..... | Tackmann Dr., Kirsten | ..... | Hill, Hans-Karl | ..... | Ulrich, Alexander | ..... | Neumann, Kersten | ..... | <b><u>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</u></b> |  | <b><u>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</u></b> |  | Belenz, Cornelia | ..... | Hettlich, Peter | ..... | Jürken, Ulrike | ..... | Karfa(Quedlinburg), Ulrike | ..... | Hoß, Barbel | ..... | Schuel, Christine | ..... | (D) |
| Örtentliche Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift   | Stellvertretende Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                          |       |                 |       |                        |       |                         |       |                             |       |                     |       |                         |  |                         |  |               |       |                       |       |                       |       |                 |       |                   |       |                  |       |                                      |  |                                      |  |                  |       |                 |       |                |       |                            |       |             |       |                   |       |     |
| Abgeordnete(r)                            |  | Abgeordnete(r)                                 |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                          |       |                 |       |                        |       |                         |       |                             |       |                     |       |                         |  |                         |  |               |       |                       |       |                       |       |                 |       |                   |       |                  |       |                                      |  |                                      |  |                  |       |                 |       |                |       |                            |       |             |       |                   |       |     |
| <b><u>FDP</u></b>                         |  | <b><u>FDP</u></b>                              |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                          |       |                 |       |                        |       |                         |       |                             |       |                     |       |                         |  |                         |  |               |       |                       |       |                       |       |                 |       |                   |       |                  |       |                                      |  |                                      |  |                  |       |                 |       |                |       |                            |       |             |       |                   |       |     |
| Gessen Dr., Edmund Peter                  | .....  | Schuster, Maria                                | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                          |       |                 |       |                        |       |                         |       |                             |       |                     |       |                         |  |                         |  |               |       |                       |       |                       |       |                 |       |                   |       |                  |       |                                      |  |                                      |  |                  |       |                 |       |                |       |                            |       |             |       |                   |       |     |
| Goldmann, Hans-Michael                    | .....  | Solms Dr., Hermann Otto                        | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                          |       |                 |       |                        |       |                         |       |                             |       |                     |       |                         |  |                         |  |               |       |                       |       |                       |       |                 |       |                   |       |                  |       |                                      |  |                                      |  |                  |       |                 |       |                |       |                            |       |             |       |                   |       |     |
| Happach-Kasat Dr., Christel               | .....  | Wissing Dr., Volker                            | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                          |       |                 |       |                        |       |                         |       |                             |       |                     |       |                         |  |                         |  |               |       |                       |       |                       |       |                 |       |                   |       |                  |       |                                      |  |                                      |  |                  |       |                 |       |                |       |                            |       |             |       |                   |       |     |
| <b><u>DIE LINKE</u></b>                   |  | <b><u>DIE LINKE</u></b>                        |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                          |       |                 |       |                        |       |                         |       |                             |       |                     |       |                         |  |                         |  |               |       |                       |       |                       |       |                 |       |                   |       |                  |       |                                      |  |                                      |  |                  |       |                 |       |                |       |                            |       |             |       |                   |       |     |
| Kuort, Katrin                             | .....  | Bühling-Schröder, Iva                          | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                          |       |                 |       |                        |       |                         |       |                             |       |                     |       |                         |  |                         |  |               |       |                       |       |                       |       |                 |       |                   |       |                  |       |                                      |  |                                      |  |                  |       |                 |       |                |       |                            |       |             |       |                   |       |     |
| Tackmann Dr., Kirsten                     | .....  | Hill, Hans-Karl                                | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                          |       |                 |       |                        |       |                         |       |                             |       |                     |       |                         |  |                         |  |               |       |                       |       |                       |       |                 |       |                   |       |                  |       |                                      |  |                                      |  |                  |       |                 |       |                |       |                            |       |             |       |                   |       |     |
| Ulrich, Alexander                         | .....  | Neumann, Kersten                               | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                          |       |                 |       |                        |       |                         |       |                             |       |                     |       |                         |  |                         |  |               |       |                       |       |                       |       |                 |       |                   |       |                  |       |                                      |  |                                      |  |                  |       |                 |       |                |       |                            |       |             |       |                   |       |     |
| <b><u>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</u></b>      |  | <b><u>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</u></b>           |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                          |       |                 |       |                        |       |                         |       |                             |       |                     |       |                         |  |                         |  |               |       |                       |       |                       |       |                 |       |                   |       |                  |       |                                      |  |                                      |  |                  |       |                 |       |                |       |                            |       |             |       |                   |       |     |
| Belenz, Cornelia                          | .....  | Hettlich, Peter                                | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                          |       |                 |       |                        |       |                         |       |                             |       |                     |       |                         |  |                         |  |               |       |                       |       |                       |       |                 |       |                   |       |                  |       |                                      |  |                                      |  |                  |       |                 |       |                |       |                            |       |             |       |                   |       |     |
| Jürken, Ulrike                            | .....  | Karfa(Quedlinburg), Ulrike                     | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                          |       |                 |       |                        |       |                         |       |                             |       |                     |       |                         |  |                         |  |               |       |                       |       |                       |       |                 |       |                   |       |                  |       |                                      |  |                                      |  |                  |       |                 |       |                |       |                            |       |             |       |                   |       |     |
| Hoß, Barbel                               | .....  | Schuel, Christine                              | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                          |       |                 |       |                        |       |                         |       |                             |       |                     |       |                         |  |                         |  |               |       |                       |       |                       |       |                 |       |                   |       |                  |       |                                      |  |                                      |  |                  |       |                 |       |                |       |                            |       |             |       |                   |       |     |

| (A)                            | <b>Deutscher Bundestag</b>   |  | (C)          |
|--------------------------------|--|--|--------------|
|                                | <b>Anwesenheitsliste</b><br>gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes |  |              |
|                                | Sitzung des Ausschusses Nr. 11 (Ausschuss für Arbeit und Soziales)     |  |              |
| Ordnungsnr.<br>des Ausschusses | Unterschrift   | Stellvertretende Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift |
| Abgeordnete(r)                 |  | Abgeordnete(r)                                 |              |
| <b><u>CDU/CSU</u></b>          |  | <b><u>CDU/CSU</u></b>                          |              |
| Brackstepe Dr., Ralf           | .....  | Falk, Ilse                                     | .....        |
| Cornemann, Gitta               | .....  | Fischbach, Ingrid                              | .....        |
| Henrich, Michael               | .....  | Götner Dr., Reinhard                           | .....        |
| Letzinger, Paul                | .....  | Grund, Manfred                                 | .....        |
| Mackelburg, Wolfgang           | .....  | Hupp, Hubert                                   | .....        |
| Mehalk, Maria                  | .....  | Karl, Alois                                    | .....        |
| Müller (Erlangen), Stefan      | .....  | Linner, Eduard                                 | .....        |
| Rauen, Peter                   | .....  | Meyer (Hann), Lorenz                           | .....        |
| Romer, Franz                   | .....  | Pofalla, Ronald                                | .....        |
| Schewerling, Karl Richard      | .....  | Rupprecht (Weiden), Albert                     | .....        |
| Staulinger, Max                | .....  | Schammer, Uwe                                  | .....        |
| Weiß (Groß-Gerau), Gerald      | .....  | Winkelmeier-Böcker, Elisabeth                  | .....        |
| Weiß (Himmendingen), Peter     | .....  | Zylajew, Willi                                 | .....        |
| <b><u>SPD</u></b>              |  | <b><u>SPD</u></b>                              |              |
| Amann, Gregor                  | .....  | Batz Dr., Gerhard                              | .....        |
| Brandner, Klaus                | .....  | Below, Marco                                   | .....        |
| Grotthaus, Wolfgang            | .....  | Ivens-Meyer, Karin                             | .....        |
| Hilber-Ott, Gabriele           | .....  | Ferner, Elke                                   | .....        |
| Kramme, Anette                 | .....  | Juratenko, Josip                               | .....        |
| Krüger-Leidner, Angelika       | .....  | Kleininger, Christian                          | .....        |
| Löschner-Möller, Gabriele      | .....  | Kucharczyk, Jürgen                             | .....        |
| Mast, Katja                    | .....  | Lehn, Waltraud                                 | .....        |
| Nichles, Andrea                | .....  | Mitzenich Dr., Rolf                            | .....        |
| Schopf, Anton                  | .....  | Paula, Heinz                                   | .....        |
| Schmidt (Erfelden), Silvia     | .....  | Schreier, Ottmar                               | .....        |
| Steppuhn, Andreas              | .....  | Spanier, Wolfgang                              | .....        |
| Stöckel, Rolf                  | .....  | Stiegler, Ludwig                               | .....        |
| (B)                            |  |  | (D)          |

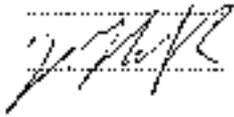
(A) (C)

Deutscher Bundestag - 2 -

**Anwesenheitsliste**  
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes  
Sitzung des Ausschusses Nr. 11 (Ausschuss für Arbeit und Soziales)

| Ordentliche Mitglieder<br>des Ausschusses<br>Abgeordnete(r) | Unterschrift | Stellvertretende Mitglieder<br>des Ausschusses<br>Abgeordnete(r) | Unterschrift |
|---|--------------|--|--------------|
| <b><u>CDU</u></b>   |              | <b><u>CDU</u></b>  |              |
| Hausstein, Heinz-Peter                                      | .....        | Hahr (Münster), Daniel   | .....        |
| Kolb Dr., Heinrich L.                                       | .....        | Geuß, Mirjam   | .....        |
| Niesel, Dirk  | .....        | Lenke, Ina   | .....        |
| Kohde, Jörg   | .....        | Schüttler, Frank   | .....        |
| <b><u>DIE LINKE</u></b>                                     |              | <b><u>DIE LINKE</u></b>  |              |
| Dreibus, Werner   | .....        | Hunge Dr., Martina   | .....        |
| Kippinig, Katja   | .....        | Reinke, Elke   | .....        |
| Möller, Kornelia  | .....        | Schmuder, Volker   | .....        |
| <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b>                         |              | <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b>                              |              |
| Kurth, Marcus   | .....        | Bender, Birgit   | .....        |
| Pothrerz, Brigitte  | .....        | Elafelmann, Britta   | .....        |
| Schewe-Gerigk, Inmingard                                    | .....        | Scharfenberg, Elisabeth  | .....        |

(B) (D)

| (A) Deutscher Bundestag   |   | (C)  |              |
|---|---|--|--------------|
| Anwesenheitsliste   |   |  |              |
| gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes  |   |  |              |
| Sitzung des Ausschusses Nr. 13 (Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) |   |  |              |
| Ordentliche Mitglieder<br>des Ausschusses   | Unterschrift  | Stellvertretende Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift |
| Abgeordnete(r)  |   | Abgeordnete(r)                                 |              |
| <u>CDU/CSU</u>  |   | <u>CDU/CSU</u>                                 |              |
| Barz, Thomas  | .....   | Eichhorn, Maria                                | .....        |
| Blumenthal, Antje   | .....   | Fück, Ilse                                     | .....        |
| Dürflinger, Thomas  | .....   | Flecksbarth Dr., Maria                         | .....        |
| Fischbeck, Ingrid   | .....   | Lehner Dr. Max                                 | .....        |
| Grübel, Markus  | .....   | Riegert, Klaus                                 | .....        |
| Landgraf, Katharina   | .....   | Reimer, Franz                                  | .....        |
| Lehrieder, Paul   | .....   | Scharf Hermann-Josef                           | .....        |
| Mölling Dr., Eva  | .....   | Schiewerling, Karl Richard                     | .....        |
| Noll, Michaela  | .....   | Wanderwitz, Marco                              | .....        |
| Singhammer, Johannes  | .....   | Weinberg, Marcus                               | .....        |
| Winkelmeier-Becker, Elisabeth   | .....   | Zydzjew, Wilh                                  | .....        |
| <u>SPD</u>  |   |  |              |
| Ballen, Clemens   | .....   | Bützing, Sabine                                | .....        |
| Gräslanac, Renate   | .....   | Binding (Heidelberg), Luthar                   | .....        |
| Graf (Rosenstein), Angelika   | .....   | Bürgsch Dr., Michael                           | .....        |
| Griese, Kerstin   | .....   | Carstensen, Christian                          | .....        |
| Humm, Christel  | .....   | Kressl, Nicolette                              | .....        |
| Kucharszyk, Jürgen  |  | Merten, Ulrike                                 | .....        |
| Lopez, Heiga  | .....   | Schaaf, Anton                                  | .....        |
| Marks, Caren  | .....   | Schmidt (Nürnberg), Renate                     | .....        |
| Rix, Silke  | .....   | Schmidt Dr. Frank                              | .....        |
| Repprecht (Juchaczuch), Marlene   | .....   | Spielmann Dr. Margrit                          | .....        |
| Späner, Wolfgang  | .....   | Weigel, Andreas                                | .....        |

(B) (D)

| (A)                                       | <b>Deutscher Bundestag</b><br><b>Anwesenheitsliste</b><br>gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes<br><b>Sitzung des Ausschusses Nr. 13 (Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)</b>   | 2  | (C)          |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                    |       |                    |       |                  |       |            |       |             |       |                         |  |                         |  |              |       |               |       |              |       |                 |       |                  |       |                  |       |                                     |  |                                     |  |               |       |             |       |                 |       |               |       |                           |       |                       |       |  |     |
|---|--|--|--------------|--|--------------|----------------|--|----------------|--|-------------------|--|-------------------|--|--------------|-------|--------------------|-------|--------------------|-------|------------------|-------|------------|-------|-------------|-------|-------------------------|--|-------------------------|--|--------------|-------|---------------|-------|--------------|-------|-----------------|-------|------------------|-------|------------------|-------|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--|---------------|-------|-------------|-------|-----------------|-------|---------------|-------|---------------------------|-------|-----------------------|-------|--|-----|
|   | <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Öffentliche Mitglieder<br/>des Ausschusses</th> <th style="text-align: center; border-bottom: 1px solid black;">Unterschrift</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Stellvertretende Mitglieder<br/>des Ausschusses</th> <th style="text-align: center; border-bottom: 1px solid black;">Unterschrift</th> </tr> <tr> <th style="text-align: left;">Abgeordnete(r)</th> <th></th> <th style="text-align: left;">Abgeordnete(r)</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2"><b><u>FDP</u></b></td> <td colspan="2"><b><u>FDP</u></b></td> </tr> <tr> <td>Gräß, Miriam</td> <td>.....</td> <td>Meinhardt, Patrick</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Leutischk, Sibylle</td> <td>.....</td> <td>Pieper, Cornelia</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Loeke, Ina</td> <td>.....</td> <td>Rolde, Jörg</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b><u>DIE LINKE</u></b></td> <td colspan="2"><b><u>DIE LINKE</u></b></td> </tr> <tr> <td>Golze, Diana</td> <td>.....</td> <td>Binder, Karin</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Reinke, Elke</td> <td>.....</td> <td>Hüsch, Cornelia</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Wunderlich, Jörn</td> <td>.....</td> <td>Hül Dr., Barbara</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b></td> <td colspan="2"><b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b></td> </tr> <tr> <td>Deligöz, Ekin</td> <td>.....</td> <td>Gehrig, Kai</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Haßbraun, Brita</td> <td>.....</td> <td>Lazar, Mónica</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>(B) Schewe-Gierig, Ingrid</td> <td>.....</td> <td>Scharfberg, Elisabeth</td> <td>.....</td> </tr> </tbody> </table> | Öffentliche Mitglieder<br>des Ausschusses      | Unterschrift | Stellvertretende Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift | Abgeordnete(r) |  | Abgeordnete(r) |  | <b><u>FDP</u></b> |  | <b><u>FDP</u></b> |  | Gräß, Miriam | ..... | Meinhardt, Patrick | ..... | Leutischk, Sibylle | ..... | Pieper, Cornelia | ..... | Loeke, Ina | ..... | Rolde, Jörg | ..... | <b><u>DIE LINKE</u></b> |  | <b><u>DIE LINKE</u></b> |  | Golze, Diana | ..... | Binder, Karin | ..... | Reinke, Elke | ..... | Hüsch, Cornelia | ..... | Wunderlich, Jörn | ..... | Hül Dr., Barbara | ..... | <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b> |  | <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b> |  | Deligöz, Ekin | ..... | Gehrig, Kai | ..... | Haßbraun, Brita | ..... | Lazar, Mónica | ..... | (B) Schewe-Gierig, Ingrid | ..... | Scharfberg, Elisabeth | ..... |  | (D) |
| Öffentliche Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift   | Stellvertretende Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                    |       |                    |       |                  |       |            |       |             |       |                         |  |                         |  |              |       |               |       |              |       |                 |       |                  |       |                  |       |                                     |  |                                     |  |               |       |             |       |                 |       |               |       |                           |       |                       |       |  |     |
| Abgeordnete(r)                            |  | Abgeordnete(r)                                 |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                    |       |                    |       |                  |       |            |       |             |       |                         |  |                         |  |              |       |               |       |              |       |                 |       |                  |       |                  |       |                                     |  |                                     |  |               |       |             |       |                 |       |               |       |                           |       |                       |       |  |     |
| <b><u>FDP</u></b>                         |  | <b><u>FDP</u></b>                              |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                    |       |                    |       |                  |       |            |       |             |       |                         |  |                         |  |              |       |               |       |              |       |                 |       |                  |       |                  |       |                                     |  |                                     |  |               |       |             |       |                 |       |               |       |                           |       |                       |       |  |     |
| Gräß, Miriam                              | .....  | Meinhardt, Patrick                             | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                    |       |                    |       |                  |       |            |       |             |       |                         |  |                         |  |              |       |               |       |              |       |                 |       |                  |       |                  |       |                                     |  |                                     |  |               |       |             |       |                 |       |               |       |                           |       |                       |       |  |     |
| Leutischk, Sibylle                        | .....  | Pieper, Cornelia                               | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                    |       |                    |       |                  |       |            |       |             |       |                         |  |                         |  |              |       |               |       |              |       |                 |       |                  |       |                  |       |                                     |  |                                     |  |               |       |             |       |                 |       |               |       |                           |       |                       |       |  |     |
| Loeke, Ina                                | .....  | Rolde, Jörg                                    | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                    |       |                    |       |                  |       |            |       |             |       |                         |  |                         |  |              |       |               |       |              |       |                 |       |                  |       |                  |       |                                     |  |                                     |  |               |       |             |       |                 |       |               |       |                           |       |                       |       |  |     |
| <b><u>DIE LINKE</u></b>                   |  | <b><u>DIE LINKE</u></b>                        |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                    |       |                    |       |                  |       |            |       |             |       |                         |  |                         |  |              |       |               |       |              |       |                 |       |                  |       |                  |       |                                     |  |                                     |  |               |       |             |       |                 |       |               |       |                           |       |                       |       |  |     |
| Golze, Diana                              | .....  | Binder, Karin                                  | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                    |       |                    |       |                  |       |            |       |             |       |                         |  |                         |  |              |       |               |       |              |       |                 |       |                  |       |                  |       |                                     |  |                                     |  |               |       |             |       |                 |       |               |       |                           |       |                       |       |  |     |
| Reinke, Elke                              | .....  | Hüsch, Cornelia                                | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                    |       |                    |       |                  |       |            |       |             |       |                         |  |                         |  |              |       |               |       |              |       |                 |       |                  |       |                  |       |                                     |  |                                     |  |               |       |             |       |                 |       |               |       |                           |       |                       |       |  |     |
| Wunderlich, Jörn                          | .....  | Hül Dr., Barbara                               | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                    |       |                    |       |                  |       |            |       |             |       |                         |  |                         |  |              |       |               |       |              |       |                 |       |                  |       |                  |       |                                     |  |                                     |  |               |       |             |       |                 |       |               |       |                           |       |                       |       |  |     |
| <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b>       |  | <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b>            |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                    |       |                    |       |                  |       |            |       |             |       |                         |  |                         |  |              |       |               |       |              |       |                 |       |                  |       |                  |       |                                     |  |                                     |  |               |       |             |       |                 |       |               |       |                           |       |                       |       |  |     |
| Deligöz, Ekin                             | .....  | Gehrig, Kai                                    | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                    |       |                    |       |                  |       |            |       |             |       |                         |  |                         |  |              |       |               |       |              |       |                 |       |                  |       |                  |       |                                     |  |                                     |  |               |       |             |       |                 |       |               |       |                           |       |                       |       |  |     |
| Haßbraun, Brita                           | .....  | Lazar, Mónica                                  | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                    |       |                    |       |                  |       |            |       |             |       |                         |  |                         |  |              |       |               |       |              |       |                 |       |                  |       |                  |       |                                     |  |                                     |  |               |       |             |       |                 |       |               |       |                           |       |                       |       |  |     |
| (B) Schewe-Gierig, Ingrid                 | .....  | Scharfberg, Elisabeth                          | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |              |       |                    |       |                    |       |                  |       |            |       |             |       |                         |  |                         |  |              |       |               |       |              |       |                 |       |                  |       |                  |       |                                     |  |                                     |  |               |       |             |       |                 |       |               |       |                           |       |                       |       |  |     |

| (A) Deutscher Bundestag  |              | (C) - 1 -                                      |              |
|--|--------------|--|--------------|
| Anwesenheitsliste<br>gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes<br>Sitzung des Ausschusses Nr. 14 (Ausschuss für Gesundheit) |              |  |              |
| Ordentliche Mitglieder<br>des Ausschusses  | Unterschrift | Stellvertretende Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift |
| Abgeordnete(r)   |              | Abgeordnete(r)                                 |              |
| <b><u>CDU/CSU</u></b>  |              | <b><u>CDU/CSU</u></b>                          |              |
| Albach, Peter  | .....        | Blumenthal, Antje                              | .....        |
| Bauer Dr., Wolf  | .....        | Brünig, Marika                                 | .....        |
| Eichhorn, Maria  | .....        | Henrich, Michael                               | .....        |
| Fant Dr., Hans-Georg   | .....        | Jordan Dr., Hans-Heinrich                      | .....        |
| Höppner, Hubert  | .....        | Kriebbaum, Guntler                             | .....        |
| Koschorek Dr., Rolf  | .....        | Luther Dr., Michael                            | .....        |
| Schard, Hermann-Josef  | .....        | Meckelburg, Wolfgang                           | .....        |
| Spahn, Jens  | .....        | Michals, Maria                                 | .....        |
| Sträubinger, Max   | .....        | Philipp, Beatrix                               | .....        |
| Widmann-Mauz, Annette  | .....        | Scheuer Dr., Andreas                           | .....        |
| Zylajew, Wladi   | .....        | Zeller, Wolfgang                               | .....        |
| <b><u>SPD</u></b>  |              | <b><u>SPD</u></b>                              |              |
| Friedrich, Peter   | .....        | Batzing, Sabine                                | .....        |
| Hovenmann, Elke  | .....        | Becker, Dirk                                   | .....        |
| Kleininger, Christian  | .....        | Bellmann, Gerd                                 | .....        |
| Lauterbach Dr., Karl   | .....        | Ferner, Elke                                   | .....        |
| Matheis, Hilde   | .....        | Gleisner, Iris                                 | .....        |
| Rowert, Meckthild  | .....        | Hemker, Reinhold                               | .....        |
| Reimann Dr., Carola  | .....        | Krause, Anette                                 | .....        |
| Spielmann Dr., Margrit   | .....        | Kilus-Mengel, Heiga                            | .....        |
| Teufelner, Jella   | .....        | Marks, Caren                                   | .....        |
| Volkner Dr., Marlies   | .....        | Schmidt (Fischler), Silvia                     | .....        |
| Wodarg Dr., Wolfgang   | .....        | Schurer, Ewald                                 | .....        |

(B) (D)

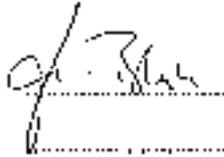
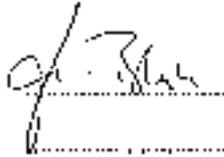
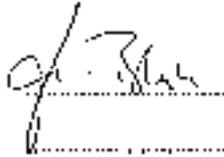
(A) - 2 - (C)

**Anwesenheitsliste**  
gemäß § 14 Abs. 3 des Abgeordnetengesetzes  
Sitzung des Ausschusses Nr. 14 (Ausschuss für Gesundheit)

| Ordentliche Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift | Stellvertretende Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift |
|---|--------------|--|--------------|
| <u>Abgeordnete(r)</u>                     |              | <u>Abgeordnete(r)</u>                          |              |
| <b>FDP</b>                                |              | <b>FDP</b>                                     |              |
| Bahr (Münster), Daniel                    | .....        | Ackermann, Jens                                | .....        |
| Carfermann, Heinz                         | .....        | Karch, Michael                                 | .....        |
| Schly Dr., Konrad                         | .....        | Pier, Detlef                                   | .....        |
| <b>DIE LINKE</b>                          |              | <b>DIE LINKE</b>                               |              |
| Bunge Dr., Martina                        | .....        | Höger-Neding, Inge                             | .....        |
| Ernst, Klaus                              | .....        | Krosche, Monika                                | .....        |
| Spieth, Frank                             | .....        | Seifert Dr., Ilja                              | .....        |
| <b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>             |              | <b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>                  |              |
| Bender, Birgit                            | .....        | Elabeckmann, Britta                            | .....        |
| Scharfenberg, Elisabeth                   | .....        | Koopy, Ute                                     | .....        |
| Terpe Dr., Harald Frank                   | .....        | Kerth, Marcus                                  | .....        |

(B) (D)

| (A) | Deutscher Bundestag        | Anwesenheitsliste<br>gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes<br>Sitzung des Ausschusses Nr. 15 (Anschluss für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung) | - 1 -        | (C) |
|-----|----------------------------|--|--------------|-----|
|     | Unterschrift               | Stellvertretende Mitglieder<br>des Ausschusses   | Unterschrift |     |
|     | Abgeordnete(r)             | Abgeordnete(r)   |              |     |
|     | <u>CDU/CSU</u>             | <u>CDU/CSU</u>   |              |     |
|     | Blank, Renate              | Bornsen (Büstenrop), Wolfgang  |              |     |
|     | Brandhuber, Georg          | Dordinger, Thomas  |              |     |
|     | Deiters, Hubert            | Eichhorn, Maria  |              |     |
|     | Eckermann, Erik            | Friedrich (Ust) Dr., Hans-Peter  |              |     |
|     | Fischer (Elamburg), Dirk   | Heynenanz, Bernd   |              |     |
|     | Götz, Peter                | Höhinger, Anette   |              |     |
|     | Hufbauer, Klaus            | Kammer, Hans-Werner  |              |     |
|     | Lippold Dr., Klaus W.      | Käster, Bernhard   |              |     |
|     | Scheuer Dr. Andreas        | Koepfen, Jens  |              |     |
|     | Schmitt (Berlin), Ingo     | Königshofen, Norbert   |              |     |
|     | Sebastian, Wilhelm Josef   | Mayer (Altötting), Stefan  |              |     |
|     | Storjohann, Gero           | Nitsche, Hansy   |              |     |
|     | Vogel, Volkan Uwe          |  |              |     |
|     | Wächter, Gerhard           |  |              |     |
| (B) | <u>SPD</u>                 | <u>SPD</u>   |              | (D) |
|     | Bartol, Sören              | Blumentritt, Volker  |              |     |
|     | Beckmeyer, Uwe             | Brase, Willi   |              |     |
|     | Carstensen, Christian      | Berkert, Martin  |              |     |
|     | Faße, Annette              | Danzert Dr., Peter   |              |     |
|     | Formal, Kai-Iner           | Graf (Rosenthal), Angelika   |              |     |
|     | Hacker, Hans-Joachim       | Grasdieck, Dieter  |              |     |
|     | Kraus, Ernst               | Herzog, Gustav   |              |     |
|     | Paula, Heitz               | Hilsherg, Stephan  |              |     |
|     | Schwarzeltitz-Sutter, Rits | Müller (Chemnitz), Detlef  |              |     |
|     | Vogeljäger, Jörg           | Müllhaupt, Gesine  |              |     |
|     | Weis, Peter                | Ortel, Holger  |              |     |
|     | Wetzel Dr., Margrit        | Rossmann Dr. Ernst Dieter  |              |     |
|     | Wright, Heidi              | Hübner, Klaus  |              |     |

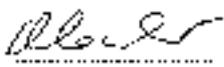
| (A)                                       | <p>Deutscher Bundestag</p> <p><b>Anwesenheitsliste</b><br/>gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes</p> <p>Sitzung des Ausschusses Nr. 15 (Ausschuss für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung)</p>   | (C)  |              |  |              |                |       |                |       |                   |  |                   |  |                 |       |                           |       |                             |       |                        |       |                           |       |                       |       |            |       |             |       |                         |  |                         |  |                |   |                |       |                   |       |                  |       |                   |       |  |  |                                     |  |                                     |  |                   |       |                  |       |                 |       |                     |       |                     |       |                    |       |     |
|---|--|--|--------------|--|--------------|----------------|-------|----------------|-------|-------------------|--|-------------------|--|-----------------|-------|---------------------------|-------|-----------------------------|-------|------------------------|-------|---------------------------|-------|-----------------------|-------|------------|-------|-------------|-------|-------------------------|--|-------------------------|--|----------------|---|----------------|-------|-------------------|-------|------------------|-------|-------------------|-------|--|--|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--|-------------------|-------|------------------|-------|-----------------|-------|---------------------|-------|---------------------|-------|--------------------|-------|-----|
|   | - 2 -  |  |              |  |              |                |       |                |       |                   |  |                   |  |                 |       |                           |       |                             |       |                        |       |                           |       |                       |       |            |       |             |       |                         |  |                         |  |                |   |                |       |                   |       |                  |       |                   |       |  |  |                                     |  |                                     |  |                   |       |                  |       |                 |       |                     |       |                     |       |                    |       |     |
|   | <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Ordentliche Mitglieder<br/>des Ausschusses</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Unterschrift</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Stellvertretende Mitglieder<br/>des Ausschusses</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Unterschrift</th> </tr> <tr> <th style="text-align: left;">Abgeordnete(r)</th> <th style="text-align: left;">.....</th> <th style="text-align: left;">Abgeordnete(r)</th> <th style="text-align: left;">.....</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2"><b><u>FDP</u></b></td> <td colspan="2"><b><u>FDP</u></b></td> </tr> <tr> <td>Döring, Patrick</td> <td>.....</td> <td>Geiser, Dr., Edmund Peter</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Friedrich (Bayreuth), Horst</td> <td>.....</td> <td>Gelkmann, Hans-Michael</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Günther (Pflaun), Joachim</td> <td>.....</td> <td>Haastert, Heinz-Peter</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Mücke, Jan</td> <td>.....</td> <td>Köhle, Jörg</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b><u>DIE LINKE</u></b></td> <td colspan="2"><b><u>DIE LINKE</u></b></td> </tr> <tr> <td>Bluhn, Heidrun</td> <td></td> <td>Heilmann, Lutz</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Menzner, Dorothee</td> <td>.....</td> <td>Leutert, Michael</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Seifert Dr., Eija</td> <td>.....</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b></td> <td colspan="2"><b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b></td> </tr> <tr> <td>Hermann, Winfried</td> <td>.....</td> <td>Andreas, Kerstin</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Hettlich, Peter</td> <td>.....</td> <td>Kottung- Uhl, Sylva</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Hofbauer Dr., Anton</td> <td>.....</td> <td>Steinblock, Rainer</td> <td>.....</td> </tr> </tbody> </table> | Ordentliche Mitglieder<br>des Ausschusses      | Unterschrift | Stellvertretende Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift | Abgeordnete(r) | ..... | Abgeordnete(r) | ..... | <b><u>FDP</u></b> |  | <b><u>FDP</u></b> |  | Döring, Patrick | ..... | Geiser, Dr., Edmund Peter | ..... | Friedrich (Bayreuth), Horst | ..... | Gelkmann, Hans-Michael | ..... | Günther (Pflaun), Joachim | ..... | Haastert, Heinz-Peter | ..... | Mücke, Jan | ..... | Köhle, Jörg | ..... | <b><u>DIE LINKE</u></b> |  | <b><u>DIE LINKE</u></b> |  | Bluhn, Heidrun |  | Heilmann, Lutz | ..... | Menzner, Dorothee | ..... | Leutert, Michael | ..... | Seifert Dr., Eija | ..... |  |  | <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b> |  | <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b> |  | Hermann, Winfried | ..... | Andreas, Kerstin | ..... | Hettlich, Peter | ..... | Kottung- Uhl, Sylva | ..... | Hofbauer Dr., Anton | ..... | Steinblock, Rainer | ..... | (D) |
| Ordentliche Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift   | Stellvertretende Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift |  |              |                |       |                |       |                   |  |                   |  |                 |       |                           |       |                             |       |                        |       |                           |       |                       |       |            |       |             |       |                         |  |                         |  |                |   |                |       |                   |       |                  |       |                   |       |  |  |                                     |  |                                     |  |                   |       |                  |       |                 |       |                     |       |                     |       |                    |       |     |
| Abgeordnete(r)                            | .....  | Abgeordnete(r)                                 | .....        |  |              |                |       |                |       |                   |  |                   |  |                 |       |                           |       |                             |       |                        |       |                           |       |                       |       |            |       |             |       |                         |  |                         |  |                |   |                |       |                   |       |                  |       |                   |       |  |  |                                     |  |                                     |  |                   |       |                  |       |                 |       |                     |       |                     |       |                    |       |     |
| <b><u>FDP</u></b>                         |  | <b><u>FDP</u></b>                              |              |  |              |                |       |                |       |                   |  |                   |  |                 |       |                           |       |                             |       |                        |       |                           |       |                       |       |            |       |             |       |                         |  |                         |  |                |   |                |       |                   |       |                  |       |                   |       |  |  |                                     |  |                                     |  |                   |       |                  |       |                 |       |                     |       |                     |       |                    |       |     |
| Döring, Patrick                           | .....  | Geiser, Dr., Edmund Peter                      | .....        |  |              |                |       |                |       |                   |  |                   |  |                 |       |                           |       |                             |       |                        |       |                           |       |                       |       |            |       |             |       |                         |  |                         |  |                |   |                |       |                   |       |                  |       |                   |       |  |  |                                     |  |                                     |  |                   |       |                  |       |                 |       |                     |       |                     |       |                    |       |     |
| Friedrich (Bayreuth), Horst               | .....  | Gelkmann, Hans-Michael                         | .....        |  |              |                |       |                |       |                   |  |                   |  |                 |       |                           |       |                             |       |                        |       |                           |       |                       |       |            |       |             |       |                         |  |                         |  |                |   |                |       |                   |       |                  |       |                   |       |  |  |                                     |  |                                     |  |                   |       |                  |       |                 |       |                     |       |                     |       |                    |       |     |
| Günther (Pflaun), Joachim                 | .....  | Haastert, Heinz-Peter                          | .....        |  |              |                |       |                |       |                   |  |                   |  |                 |       |                           |       |                             |       |                        |       |                           |       |                       |       |            |       |             |       |                         |  |                         |  |                |   |                |       |                   |       |                  |       |                   |       |  |  |                                     |  |                                     |  |                   |       |                  |       |                 |       |                     |       |                     |       |                    |       |     |
| Mücke, Jan                                | .....  | Köhle, Jörg                                    | .....        |  |              |                |       |                |       |                   |  |                   |  |                 |       |                           |       |                             |       |                        |       |                           |       |                       |       |            |       |             |       |                         |  |                         |  |                |   |                |       |                   |       |                  |       |                   |       |  |  |                                     |  |                                     |  |                   |       |                  |       |                 |       |                     |       |                     |       |                    |       |     |
| <b><u>DIE LINKE</u></b>                   |  | <b><u>DIE LINKE</u></b>                        |              |  |              |                |       |                |       |                   |  |                   |  |                 |       |                           |       |                             |       |                        |       |                           |       |                       |       |            |       |             |       |                         |  |                         |  |                |   |                |       |                   |       |                  |       |                   |       |  |  |                                     |  |                                     |  |                   |       |                  |       |                 |       |                     |       |                     |       |                    |       |     |
| Bluhn, Heidrun                            |   | Heilmann, Lutz                                 | .....        |  |              |                |       |                |       |                   |  |                   |  |                 |       |                           |       |                             |       |                        |       |                           |       |                       |       |            |       |             |       |                         |  |                         |  |                |   |                |       |                   |       |                  |       |                   |       |  |  |                                     |  |                                     |  |                   |       |                  |       |                 |       |                     |       |                     |       |                    |       |     |
| Menzner, Dorothee                         | .....  | Leutert, Michael                               | .....        |  |              |                |       |                |       |                   |  |                   |  |                 |       |                           |       |                             |       |                        |       |                           |       |                       |       |            |       |             |       |                         |  |                         |  |                |   |                |       |                   |       |                  |       |                   |       |  |  |                                     |  |                                     |  |                   |       |                  |       |                 |       |                     |       |                     |       |                    |       |     |
| Seifert Dr., Eija                         | .....  |  |              |  |              |                |       |                |       |                   |  |                   |  |                 |       |                           |       |                             |       |                        |       |                           |       |                       |       |            |       |             |       |                         |  |                         |  |                |   |                |       |                   |       |                  |       |                   |       |  |  |                                     |  |                                     |  |                   |       |                  |       |                 |       |                     |       |                     |       |                    |       |     |
| <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b>       |  | <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b>            |              |  |              |                |       |                |       |                   |  |                   |  |                 |       |                           |       |                             |       |                        |       |                           |       |                       |       |            |       |             |       |                         |  |                         |  |                |   |                |       |                   |       |                  |       |                   |       |  |  |                                     |  |                                     |  |                   |       |                  |       |                 |       |                     |       |                     |       |                    |       |     |
| Hermann, Winfried                         | .....  | Andreas, Kerstin                               | .....        |  |              |                |       |                |       |                   |  |                   |  |                 |       |                           |       |                             |       |                        |       |                           |       |                       |       |            |       |             |       |                         |  |                         |  |                |   |                |       |                   |       |                  |       |                   |       |  |  |                                     |  |                                     |  |                   |       |                  |       |                 |       |                     |       |                     |       |                    |       |     |
| Hettlich, Peter                           | .....  | Kottung- Uhl, Sylva                            | .....        |  |              |                |       |                |       |                   |  |                   |  |                 |       |                           |       |                             |       |                        |       |                           |       |                       |       |            |       |             |       |                         |  |                         |  |                |   |                |       |                   |       |                  |       |                   |       |  |  |                                     |  |                                     |  |                   |       |                  |       |                 |       |                     |       |                     |       |                    |       |     |
| Hofbauer Dr., Anton                       | .....  | Steinblock, Rainer                             | .....        |  |              |                |       |                |       |                   |  |                   |  |                 |       |                           |       |                             |       |                        |       |                           |       |                       |       |            |       |             |       |                         |  |                         |  |                |   |                |       |                   |       |                  |       |                   |       |  |  |                                     |  |                                     |  |                   |       |                  |       |                 |       |                     |       |                     |       |                    |       |     |

| (A)                                       | <b>Deutscher Bundestag</b><br><b>Anwesenheitsliste</b><br><small>gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes</small><br><b>Sitzung des Ausschusses Nr. 16 (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)</b>  | (C)  |              |  |              |                |  |                |  |                       |  |                       |  |                |       |                    |       |                   |       |                 |       |                       |       |                 |       |               |       |                                   |       |                          |       |                  |       |               |       |               |       |                     |       |                       |       |                   |       |                   |       |                    |       |                   |       |                    |       |                  |       |                 |       |                      |       |                   |  |                   |  |              |       |                |       |                  |       |                 |       |                          |       |                  |       |              |       |                     |       |                 |       |                |       |                       |       |                           |       |                  |       |             |       |                             |       |              |       |                  |       |                     |       |                          |       |                                |       |                |       |  |  |     |
|---|---|--|--------------|--|--------------|----------------|--|----------------|--|-----------------------|--|-----------------------|--|----------------|-------|--------------------|-------|-------------------|-------|-----------------|-------|-----------------------|-------|-----------------|-------|---------------|-------|-----------------------------------|-------|--------------------------|-------|------------------|-------|---------------|-------|---------------|-------|---------------------|-------|-----------------------|-------|-------------------|-------|-------------------|-------|--------------------|-------|-------------------|-------|--------------------|-------|------------------|-------|-----------------|-------|----------------------|-------|-------------------|--|-------------------|--|--------------|-------|----------------|-------|------------------|-------|-----------------|-------|--------------------------|-------|------------------|-------|--------------|-------|---------------------|-------|-----------------|-------|----------------|-------|-----------------------|-------|---------------------------|-------|------------------|-------|-------------|-------|-----------------------------|-------|--------------|-------|------------------|-------|---------------------|-------|--------------------------|-------|--------------------------------|-------|----------------|-------|--|--|-----|
|   | - 1 -   |  |              |  |              |                |  |                |  |                       |  |                       |  |                |       |                    |       |                   |       |                 |       |                       |       |                 |       |               |       |                                   |       |                          |       |                  |       |               |       |               |       |                     |       |                       |       |                   |       |                   |       |                    |       |                   |       |                    |       |                  |       |                 |       |                      |       |                   |  |                   |  |              |       |                |       |                  |       |                 |       |                          |       |                  |       |              |       |                     |       |                 |       |                |       |                       |       |                           |       |                  |       |             |       |                             |       |              |       |                  |       |                     |       |                          |       |                                |       |                |       |  |  |     |
|   | <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Ordentliche Mitglieder<br/>des Ausschusses</th> <th style="text-align: left;">Unterschrift</th> <th style="text-align: left;">Stellvertretende Mitglieder<br/>des Ausschusses</th> <th style="text-align: left;">Unterschrift</th> </tr> <tr> <th style="text-align: left;">Abgeordnete(r)</th> <th></th> <th style="text-align: left;">Abgeordnete(r)</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2"><b><u>CDU/CSU</u></b></td> <td colspan="2"><b><u>CDU/CSU</u></b></td> </tr> <tr> <td>Brand, Michael</td> <td>.....</td> <td>Giegener, Eberhard</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Dött, Marie-Luise</td> <td>.....</td> <td>Klückner, Julia</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Flachsboth-Dr., Maria</td> <td>.....</td> <td>Lehleiter, Paul</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Güggel, Josef</td> <td>.....</td> <td>Lippold (Offenbach), Dr. Klaus W.</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Jung (Konstanz), Andreas</td> <td>.....</td> <td>Obermeier, Franz</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Koepgen, Jens</td> <td>.....</td> <td>Otte, Henning</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Landgraf, Katharina</td> <td>.....</td> <td>Pfeiffer Dr., Joachim</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Liebing, Ingebert</td> <td>.....</td> <td>Reiche, Katharina</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Miffelder, Philipp</td> <td>.....</td> <td>Röhling, Johannes</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Nüßlein, Dr. Georg</td> <td>.....</td> <td>Wächter, Gerhard</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Petzold, Ulrich</td> <td>.....</td> <td>Wellmann, Karl-Georg</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b><u>SPD</u></b></td> <td colspan="2"><b><u>SPD</u></b></td> </tr> <tr> <td>Becker, Dirk</td> <td>.....</td> <td>Berg Dr., Axel</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Bierwirth, Petra</td> <td>.....</td> <td>Dörmarz, Martin</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Ballmann, Gerd Friedrich</td> <td>.....</td> <td>Friedrich, Peter</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Bülow, Marco</td> <td>.....</td> <td>Hinz (Essen), Petra</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Burkert, Martin</td> <td>.....</td> <td>Kelber, Ulrich</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Miersch Dr., Matthias</td> <td>.....</td> <td>Lüsekrug-Möller, Gabriela</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Muhlstein, Marko</td> <td>.....</td> <td>Rox, Söhnke</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Müller (Cherwitzki), Detlef</td> <td>.....</td> <td>Rüspel, René</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Pries, Christoph</td> <td>.....</td> <td>Scheer Dr., Hermann</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Schnitz (Larslau), Heinz</td> <td>.....</td> <td>Schulz (Everswinkel), Reinhard</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Schwabe, Frank</td> <td>.....</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> | Ordentliche Mitglieder<br>des Ausschusses      | Unterschrift | Stellvertretende Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift | Abgeordnete(r) |  | Abgeordnete(r) |  | <b><u>CDU/CSU</u></b> |  | <b><u>CDU/CSU</u></b> |  | Brand, Michael | ..... | Giegener, Eberhard | ..... | Dött, Marie-Luise | ..... | Klückner, Julia | ..... | Flachsboth-Dr., Maria | ..... | Lehleiter, Paul | ..... | Güggel, Josef | ..... | Lippold (Offenbach), Dr. Klaus W. | ..... | Jung (Konstanz), Andreas | ..... | Obermeier, Franz | ..... | Koepgen, Jens | ..... | Otte, Henning | ..... | Landgraf, Katharina | ..... | Pfeiffer Dr., Joachim | ..... | Liebing, Ingebert | ..... | Reiche, Katharina | ..... | Miffelder, Philipp | ..... | Röhling, Johannes | ..... | Nüßlein, Dr. Georg | ..... | Wächter, Gerhard | ..... | Petzold, Ulrich | ..... | Wellmann, Karl-Georg | ..... | <b><u>SPD</u></b> |  | <b><u>SPD</u></b> |  | Becker, Dirk | ..... | Berg Dr., Axel | ..... | Bierwirth, Petra | ..... | Dörmarz, Martin | ..... | Ballmann, Gerd Friedrich | ..... | Friedrich, Peter | ..... | Bülow, Marco | ..... | Hinz (Essen), Petra | ..... | Burkert, Martin | ..... | Kelber, Ulrich | ..... | Miersch Dr., Matthias | ..... | Lüsekrug-Möller, Gabriela | ..... | Muhlstein, Marko | ..... | Rox, Söhnke | ..... | Müller (Cherwitzki), Detlef | ..... | Rüspel, René | ..... | Pries, Christoph | ..... | Scheer Dr., Hermann | ..... | Schnitz (Larslau), Heinz | ..... | Schulz (Everswinkel), Reinhard | ..... | Schwabe, Frank | ..... |  |  | (D) |
| Ordentliche Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift  | Stellvertretende Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift |  |              |                |  |                |  |                       |  |                       |  |                |       |                    |       |                   |       |                 |       |                       |       |                 |       |               |       |                                   |       |                          |       |                  |       |               |       |               |       |                     |       |                       |       |                   |       |                   |       |                    |       |                   |       |                    |       |                  |       |                 |       |                      |       |                   |  |                   |  |              |       |                |       |                  |       |                 |       |                          |       |                  |       |              |       |                     |       |                 |       |                |       |                       |       |                           |       |                  |       |             |       |                             |       |              |       |                  |       |                     |       |                          |       |                                |       |                |       |  |  |     |
| Abgeordnete(r)                            |   | Abgeordnete(r)                                 |              |  |              |                |  |                |  |                       |  |                       |  |                |       |                    |       |                   |       |                 |       |                       |       |                 |       |               |       |                                   |       |                          |       |                  |       |               |       |               |       |                     |       |                       |       |                   |       |                   |       |                    |       |                   |       |                    |       |                  |       |                 |       |                      |       |                   |  |                   |  |              |       |                |       |                  |       |                 |       |                          |       |                  |       |              |       |                     |       |                 |       |                |       |                       |       |                           |       |                  |       |             |       |                             |       |              |       |                  |       |                     |       |                          |       |                                |       |                |       |  |  |     |
| <b><u>CDU/CSU</u></b>                     |   | <b><u>CDU/CSU</u></b>                          |              |  |              |                |  |                |  |                       |  |                       |  |                |       |                    |       |                   |       |                 |       |                       |       |                 |       |               |       |                                   |       |                          |       |                  |       |               |       |               |       |                     |       |                       |       |                   |       |                   |       |                    |       |                   |       |                    |       |                  |       |                 |       |                      |       |                   |  |                   |  |              |       |                |       |                  |       |                 |       |                          |       |                  |       |              |       |                     |       |                 |       |                |       |                       |       |                           |       |                  |       |             |       |                             |       |              |       |                  |       |                     |       |                          |       |                                |       |                |       |  |  |     |
| Brand, Michael                            | .....   | Giegener, Eberhard                             | .....        |  |              |                |  |                |  |                       |  |                       |  |                |       |                    |       |                   |       |                 |       |                       |       |                 |       |               |       |                                   |       |                          |       |                  |       |               |       |               |       |                     |       |                       |       |                   |       |                   |       |                    |       |                   |       |                    |       |                  |       |                 |       |                      |       |                   |  |                   |  |              |       |                |       |                  |       |                 |       |                          |       |                  |       |              |       |                     |       |                 |       |                |       |                       |       |                           |       |                  |       |             |       |                             |       |              |       |                  |       |                     |       |                          |       |                                |       |                |       |  |  |     |
| Dött, Marie-Luise                         | .....   | Klückner, Julia                                | .....        |  |              |                |  |                |  |                       |  |                       |  |                |       |                    |       |                   |       |                 |       |                       |       |                 |       |               |       |                                   |       |                          |       |                  |       |               |       |               |       |                     |       |                       |       |                   |       |                   |       |                    |       |                   |       |                    |       |                  |       |                 |       |                      |       |                   |  |                   |  |              |       |                |       |                  |       |                 |       |                          |       |                  |       |              |       |                     |       |                 |       |                |       |                       |       |                           |       |                  |       |             |       |                             |       |              |       |                  |       |                     |       |                          |       |                                |       |                |       |  |  |     |
| Flachsboth-Dr., Maria                     | .....   | Lehleiter, Paul                                | .....        |  |              |                |  |                |  |                       |  |                       |  |                |       |                    |       |                   |       |                 |       |                       |       |                 |       |               |       |                                   |       |                          |       |                  |       |               |       |               |       |                     |       |                       |       |                   |       |                   |       |                    |       |                   |       |                    |       |                  |       |                 |       |                      |       |                   |  |                   |  |              |       |                |       |                  |       |                 |       |                          |       |                  |       |              |       |                     |       |                 |       |                |       |                       |       |                           |       |                  |       |             |       |                             |       |              |       |                  |       |                     |       |                          |       |                                |       |                |       |  |  |     |
| Güggel, Josef                             | .....   | Lippold (Offenbach), Dr. Klaus W.              | .....        |  |              |                |  |                |  |                       |  |                       |  |                |       |                    |       |                   |       |                 |       |                       |       |                 |       |               |       |                                   |       |                          |       |                  |       |               |       |               |       |                     |       |                       |       |                   |       |                   |       |                    |       |                   |       |                    |       |                  |       |                 |       |                      |       |                   |  |                   |  |              |       |                |       |                  |       |                 |       |                          |       |                  |       |              |       |                     |       |                 |       |                |       |                       |       |                           |       |                  |       |             |       |                             |       |              |       |                  |       |                     |       |                          |       |                                |       |                |       |  |  |     |
| Jung (Konstanz), Andreas                  | .....   | Obermeier, Franz                               | .....        |  |              |                |  |                |  |                       |  |                       |  |                |       |                    |       |                   |       |                 |       |                       |       |                 |       |               |       |                                   |       |                          |       |                  |       |               |       |               |       |                     |       |                       |       |                   |       |                   |       |                    |       |                   |       |                    |       |                  |       |                 |       |                      |       |                   |  |                   |  |              |       |                |       |                  |       |                 |       |                          |       |                  |       |              |       |                     |       |                 |       |                |       |                       |       |                           |       |                  |       |             |       |                             |       |              |       |                  |       |                     |       |                          |       |                                |       |                |       |  |  |     |
| Koepgen, Jens                             | .....   | Otte, Henning                                  | .....        |  |              |                |  |                |  |                       |  |                       |  |                |       |                    |       |                   |       |                 |       |                       |       |                 |       |               |       |                                   |       |                          |       |                  |       |               |       |               |       |                     |       |                       |       |                   |       |                   |       |                    |       |                   |       |                    |       |                  |       |                 |       |                      |       |                   |  |                   |  |              |       |                |       |                  |       |                 |       |                          |       |                  |       |              |       |                     |       |                 |       |                |       |                       |       |                           |       |                  |       |             |       |                             |       |              |       |                  |       |                     |       |                          |       |                                |       |                |       |  |  |     |
| Landgraf, Katharina                       | .....   | Pfeiffer Dr., Joachim                          | .....        |  |              |                |  |                |  |                       |  |                       |  |                |       |                    |       |                   |       |                 |       |                       |       |                 |       |               |       |                                   |       |                          |       |                  |       |               |       |               |       |                     |       |                       |       |                   |       |                   |       |                    |       |                   |       |                    |       |                  |       |                 |       |                      |       |                   |  |                   |  |              |       |                |       |                  |       |                 |       |                          |       |                  |       |              |       |                     |       |                 |       |                |       |                       |       |                           |       |                  |       |             |       |                             |       |              |       |                  |       |                     |       |                          |       |                                |       |                |       |  |  |     |
| Liebing, Ingebert                         | .....   | Reiche, Katharina                              | .....        |  |              |                |  |                |  |                       |  |                       |  |                |       |                    |       |                   |       |                 |       |                       |       |                 |       |               |       |                                   |       |                          |       |                  |       |               |       |               |       |                     |       |                       |       |                   |       |                   |       |                    |       |                   |       |                    |       |                  |       |                 |       |                      |       |                   |  |                   |  |              |       |                |       |                  |       |                 |       |                          |       |                  |       |              |       |                     |       |                 |       |                |       |                       |       |                           |       |                  |       |             |       |                             |       |              |       |                  |       |                     |       |                          |       |                                |       |                |       |  |  |     |
| Miffelder, Philipp                        | .....   | Röhling, Johannes                              | .....        |  |              |                |  |                |  |                       |  |                       |  |                |       |                    |       |                   |       |                 |       |                       |       |                 |       |               |       |                                   |       |                          |       |                  |       |               |       |               |       |                     |       |                       |       |                   |       |                   |       |                    |       |                   |       |                    |       |                  |       |                 |       |                      |       |                   |  |                   |  |              |       |                |       |                  |       |                 |       |                          |       |                  |       |              |       |                     |       |                 |       |                |       |                       |       |                           |       |                  |       |             |       |                             |       |              |       |                  |       |                     |       |                          |       |                                |       |                |       |  |  |     |
| Nüßlein, Dr. Georg                        | .....   | Wächter, Gerhard                               | .....        |  |              |                |  |                |  |                       |  |                       |  |                |       |                    |       |                   |       |                 |       |                       |       |                 |       |               |       |                                   |       |                          |       |                  |       |               |       |               |       |                     |       |                       |       |                   |       |                   |       |                    |       |                   |       |                    |       |                  |       |                 |       |                      |       |                   |  |                   |  |              |       |                |       |                  |       |                 |       |                          |       |                  |       |              |       |                     |       |                 |       |                |       |                       |       |                           |       |                  |       |             |       |                             |       |              |       |                  |       |                     |       |                          |       |                                |       |                |       |  |  |     |
| Petzold, Ulrich                           | .....   | Wellmann, Karl-Georg                           | .....        |  |              |                |  |                |  |                       |  |                       |  |                |       |                    |       |                   |       |                 |       |                       |       |                 |       |               |       |                                   |       |                          |       |                  |       |               |       |               |       |                     |       |                       |       |                   |       |                   |       |                    |       |                   |       |                    |       |                  |       |                 |       |                      |       |                   |  |                   |  |              |       |                |       |                  |       |                 |       |                          |       |                  |       |              |       |                     |       |                 |       |                |       |                       |       |                           |       |                  |       |             |       |                             |       |              |       |                  |       |                     |       |                          |       |                                |       |                |       |  |  |     |
| <b><u>SPD</u></b>                         |   | <b><u>SPD</u></b>                              |              |  |              |                |  |                |  |                       |  |                       |  |                |       |                    |       |                   |       |                 |       |                       |       |                 |       |               |       |                                   |       |                          |       |                  |       |               |       |               |       |                     |       |                       |       |                   |       |                   |       |                    |       |                   |       |                    |       |                  |       |                 |       |                      |       |                   |  |                   |  |              |       |                |       |                  |       |                 |       |                          |       |                  |       |              |       |                     |       |                 |       |                |       |                       |       |                           |       |                  |       |             |       |                             |       |              |       |                  |       |                     |       |                          |       |                                |       |                |       |  |  |     |
| Becker, Dirk                              | .....   | Berg Dr., Axel                                 | .....        |  |              |                |  |                |  |                       |  |                       |  |                |       |                    |       |                   |       |                 |       |                       |       |                 |       |               |       |                                   |       |                          |       |                  |       |               |       |               |       |                     |       |                       |       |                   |       |                   |       |                    |       |                   |       |                    |       |                  |       |                 |       |                      |       |                   |  |                   |  |              |       |                |       |                  |       |                 |       |                          |       |                  |       |              |       |                     |       |                 |       |                |       |                       |       |                           |       |                  |       |             |       |                             |       |              |       |                  |       |                     |       |                          |       |                                |       |                |       |  |  |     |
| Bierwirth, Petra                          | .....   | Dörmarz, Martin                                | .....        |  |              |                |  |                |  |                       |  |                       |  |                |       |                    |       |                   |       |                 |       |                       |       |                 |       |               |       |                                   |       |                          |       |                  |       |               |       |               |       |                     |       |                       |       |                   |       |                   |       |                    |       |                   |       |                    |       |                  |       |                 |       |                      |       |                   |  |                   |  |              |       |                |       |                  |       |                 |       |                          |       |                  |       |              |       |                     |       |                 |       |                |       |                       |       |                           |       |                  |       |             |       |                             |       |              |       |                  |       |                     |       |                          |       |                                |       |                |       |  |  |     |
| Ballmann, Gerd Friedrich                  | .....   | Friedrich, Peter                               | .....        |  |              |                |  |                |  |                       |  |                       |  |                |       |                    |       |                   |       |                 |       |                       |       |                 |       |               |       |                                   |       |                          |       |                  |       |               |       |               |       |                     |       |                       |       |                   |       |                   |       |                    |       |                   |       |                    |       |                  |       |                 |       |                      |       |                   |  |                   |  |              |       |                |       |                  |       |                 |       |                          |       |                  |       |              |       |                     |       |                 |       |                |       |                       |       |                           |       |                  |       |             |       |                             |       |              |       |                  |       |                     |       |                          |       |                                |       |                |       |  |  |     |
| Bülow, Marco                              | .....   | Hinz (Essen), Petra                            | .....        |  |              |                |  |                |  |                       |  |                       |  |                |       |                    |       |                   |       |                 |       |                       |       |                 |       |               |       |                                   |       |                          |       |                  |       |               |       |               |       |                     |       |                       |       |                   |       |                   |       |                    |       |                   |       |                    |       |                  |       |                 |       |                      |       |                   |  |                   |  |              |       |                |       |                  |       |                 |       |                          |       |                  |       |              |       |                     |       |                 |       |                |       |                       |       |                           |       |                  |       |             |       |                             |       |              |       |                  |       |                     |       |                          |       |                                |       |                |       |  |  |     |
| Burkert, Martin                           | .....   | Kelber, Ulrich                                 | .....        |  |              |                |  |                |  |                       |  |                       |  |                |       |                    |       |                   |       |                 |       |                       |       |                 |       |               |       |                                   |       |                          |       |                  |       |               |       |               |       |                     |       |                       |       |                   |       |                   |       |                    |       |                   |       |                    |       |                  |       |                 |       |                      |       |                   |  |                   |  |              |       |                |       |                  |       |                 |       |                          |       |                  |       |              |       |                     |       |                 |       |                |       |                       |       |                           |       |                  |       |             |       |                             |       |              |       |                  |       |                     |       |                          |       |                                |       |                |       |  |  |     |
| Miersch Dr., Matthias                     | .....   | Lüsekrug-Möller, Gabriela                      | .....        |  |              |                |  |                |  |                       |  |                       |  |                |       |                    |       |                   |       |                 |       |                       |       |                 |       |               |       |                                   |       |                          |       |                  |       |               |       |               |       |                     |       |                       |       |                   |       |                   |       |                    |       |                   |       |                    |       |                  |       |                 |       |                      |       |                   |  |                   |  |              |       |                |       |                  |       |                 |       |                          |       |                  |       |              |       |                     |       |                 |       |                |       |                       |       |                           |       |                  |       |             |       |                             |       |              |       |                  |       |                     |       |                          |       |                                |       |                |       |  |  |     |
| Muhlstein, Marko                          | .....   | Rox, Söhnke                                    | .....        |  |              |                |  |                |  |                       |  |                       |  |                |       |                    |       |                   |       |                 |       |                       |       |                 |       |               |       |                                   |       |                          |       |                  |       |               |       |               |       |                     |       |                       |       |                   |       |                   |       |                    |       |                   |       |                    |       |                  |       |                 |       |                      |       |                   |  |                   |  |              |       |                |       |                  |       |                 |       |                          |       |                  |       |              |       |                     |       |                 |       |                |       |                       |       |                           |       |                  |       |             |       |                             |       |              |       |                  |       |                     |       |                          |       |                                |       |                |       |  |  |     |
| Müller (Cherwitzki), Detlef               | .....   | Rüspel, René                                   | .....        |  |              |                |  |                |  |                       |  |                       |  |                |       |                    |       |                   |       |                 |       |                       |       |                 |       |               |       |                                   |       |                          |       |                  |       |               |       |               |       |                     |       |                       |       |                   |       |                   |       |                    |       |                   |       |                    |       |                  |       |                 |       |                      |       |                   |  |                   |  |              |       |                |       |                  |       |                 |       |                          |       |                  |       |              |       |                     |       |                 |       |                |       |                       |       |                           |       |                  |       |             |       |                             |       |              |       |                  |       |                     |       |                          |       |                                |       |                |       |  |  |     |
| Pries, Christoph                          | .....   | Scheer Dr., Hermann                            | .....        |  |              |                |  |                |  |                       |  |                       |  |                |       |                    |       |                   |       |                 |       |                       |       |                 |       |               |       |                                   |       |                          |       |                  |       |               |       |               |       |                     |       |                       |       |                   |       |                   |       |                    |       |                   |       |                    |       |                  |       |                 |       |                      |       |                   |  |                   |  |              |       |                |       |                  |       |                 |       |                          |       |                  |       |              |       |                     |       |                 |       |                |       |                       |       |                           |       |                  |       |             |       |                             |       |              |       |                  |       |                     |       |                          |       |                                |       |                |       |  |  |     |
| Schnitz (Larslau), Heinz                  | .....   | Schulz (Everswinkel), Reinhard                 | .....        |  |              |                |  |                |  |                       |  |                       |  |                |       |                    |       |                   |       |                 |       |                       |       |                 |       |               |       |                                   |       |                          |       |                  |       |               |       |               |       |                     |       |                       |       |                   |       |                   |       |                    |       |                   |       |                    |       |                  |       |                 |       |                      |       |                   |  |                   |  |              |       |                |       |                  |       |                 |       |                          |       |                  |       |              |       |                     |       |                 |       |                |       |                       |       |                           |       |                  |       |             |       |                             |       |              |       |                  |       |                     |       |                          |       |                                |       |                |       |  |  |     |
| Schwabe, Frank                            | .....   |  |              |  |              |                |  |                |  |                       |  |                       |  |                |       |                    |       |                   |       |                 |       |                       |       |                 |       |               |       |                                   |       |                          |       |                  |       |               |       |               |       |                     |       |                       |       |                   |       |                   |       |                    |       |                   |       |                    |       |                  |       |                 |       |                      |       |                   |  |                   |  |              |       |                |       |                  |       |                 |       |                          |       |                  |       |              |       |                     |       |                 |       |                |       |                       |       |                           |       |                  |       |             |       |                             |       |              |       |                  |       |                     |       |                          |       |                                |       |                |       |  |  |     |



|     |  |  |       |
|-----|--|--|-------|
| (A) | <b>Deutscher Bundestag</b><br><b>Anwesenheitsliste</b><br><small>gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes</small><br><b>Sitzung des Ausschusses Nr. 18 (Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung)</b> | (C)  |       |
|     | - 1 -  |  |       |
|     | <b>Ordentliche Mitglieder</b><br><b>des Ausschusses</b><br><b>Abgeordnete(r)</b><br><u><b>CDU/CSU</b></u>  | <b>Stellvertretende Mitglieder</b><br><b>des Ausschusses</b><br><b>Abgeordnete(r)</b><br><u><b>CDU/CSU</b></u> |       |
|     | <b>Unterschrift</b>  | <b>Unterschrift</b>  |       |
|     | .....  | .....  |       |
|     | Aigner, Ilse   | Delbrück, Alexander  | ..... |
|     | Bar, Dornthae  | Koschorrek Dr., Ralf   | ..... |
|     | Fischer (Karlsruhe-Land), Axel E.  | Lommel, Andreas G.   | ..... |
|     | Gienger, Eberhard  | Lehmer Dr., Max  | ..... |
|     | Gruners, Monika  | Lips, Patricia   | ..... |
|     | Hübinger, Anette   | Möhring Dr., Eva   | ..... |
|     | Kratschmer, Michael  | Möler (Gera), Bernhard   | ..... |
|     | Krummacker, Johann-Henrich   | Reinberg, Eckhardt   | ..... |
|     | Miller (Braunschweig), Carsten   | Reiche, Katherina  | ..... |
|     | Schumzner, Uwe   | Risserhuber Dr., Heinz   | ..... |
| (B) | Weißberg, Marcus   | Willsch, Klaus-Peter   | ..... |
|     | <u><b>SPD</b></u>  | <u><b>SPD</b></u>  |       |
|     | Brase, Willi   | Bartels Dr., Hans-Peter  | ..... |
|     | Burchardt, Gils  | Barthel, Klaus   | ..... |
|     | Grasedieck, Dieter   | Bartel, Sören  | ..... |
|     | Müllhaupt, Gesine  | Berg, Ute  | ..... |
|     | Oppermann, Thomas  | Hagemann, Klaus  | ..... |
|     | Röspel, René   | Hornig, Christel   | ..... |
|     | Rossmann Dr., Ernst Dieter   | Kressl, Nicolette  | ..... |
|     | Schmitt (Landau), Heinz  | Kumpf, Ute   | ..... |
|     | Schmidt (Nürnberg), Renate   | Reimann Dr., Cornelia  | ..... |
|     | Schulz (Spanjaak), Swen  | Schweider (Erfurt), Carsten  | ..... |
|     | Tausch, Jörg   | Wicklem, Andrea  | ..... |
|     | .....  | .....  |       |
|     | .....  | .....  |       |

| (A)                                       | <p><b>Deutscher Bundestag</b></p> <p><b>Anwesenheitsliste</b><br/>gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes</p> <p>Sitzung des Ausschusses Nr. 18 (Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung)</p>  | (C)  |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |           |       |                     |       |                   |       |                   |       |                  |       |                  |       |                          |  |                          |  |                  |       |                |       |                                 |       |            |       |                 |       |                     |       |                                     |  |                                     |  |              |       |                  |       |                        |       |                  |       |                |       |                       |       |     |
|---|---|--|--------------|--|--------------|----------------|--|----------------|--|-------------------|--|-------------------|--|-----------|-------|---------------------|-------|-------------------|-------|-------------------|-------|------------------|-------|------------------|-------|--------------------------|--|--------------------------|--|------------------|-------|----------------|-------|---------------------------------|-------|------------|-------|-----------------|-------|---------------------|-------|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--|--------------|-------|------------------|-------|------------------------|-------|------------------|-------|----------------|-------|-----------------------|-------|-----|
|   | - 2 -   |  |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |           |       |                     |       |                   |       |                   |       |                  |       |                  |       |                          |  |                          |  |                  |       |                |       |                                 |       |            |       |                 |       |                     |       |                                     |  |                                     |  |              |       |                  |       |                        |       |                  |       |                |       |                       |       |     |
|   | <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Ordentliche Mitglieder<br/>des Ausschusses</th> <th style="text-align: center;">Unterschrift</th> <th style="text-align: left;">Stellvertretende Mitglieder<br/>des Ausschusses</th> <th style="text-align: center;">Unterschrift</th> </tr> <tr> <th style="text-align: left;">Abgeordnete(r)</th> <th></th> <th style="text-align: left;">Abgeordnete(r)</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2"><b><u>FDP</u></b></td> <td colspan="2"><b><u>FDP</u></b></td> </tr> <tr> <td>Bath, Uwe</td> <td>.....</td> <td>Burkhardt, Angelika</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Meibardt, Patrick</td> <td>.....</td> <td>Schily Dr. Konrad</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Pieper, Cornelia</td> <td>.....</td> <td>Waltz, Christoph</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b><u>DIE LINKE.</u></b></td> <td colspan="2"><b><u>DIE LINKE.</u></b></td> </tr> <tr> <td>Hirsch, Cornelia</td> <td>.....</td> <td>Knache, Monika</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Schneider (Saarbrücken), Volker</td> <td>.....</td> <td>Korte, Jan</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Sitte Dr. Petra</td> <td>.....</td> <td>Schulz Dr., Herbert</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b></td> <td colspan="2"><b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b></td> </tr> <tr> <td>Gehring, Kai</td> <td>.....</td> <td>Heitün, Griselje</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Hirz (Herborn), Priska</td> <td>.....</td> <td>Fell, Hans-Josef</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Sager, Kristin</td> <td>.....</td> <td>Schewe-Gerigk, Ingrid</td> <td>.....</td> </tr> </tbody> </table> | Ordentliche Mitglieder<br>des Ausschusses      | Unterschrift | Stellvertretende Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift | Abgeordnete(r) |  | Abgeordnete(r) |  | <b><u>FDP</u></b> |  | <b><u>FDP</u></b> |  | Bath, Uwe | ..... | Burkhardt, Angelika | ..... | Meibardt, Patrick | ..... | Schily Dr. Konrad | ..... | Pieper, Cornelia | ..... | Waltz, Christoph | ..... | <b><u>DIE LINKE.</u></b> |  | <b><u>DIE LINKE.</u></b> |  | Hirsch, Cornelia | ..... | Knache, Monika | ..... | Schneider (Saarbrücken), Volker | ..... | Korte, Jan | ..... | Sitte Dr. Petra | ..... | Schulz Dr., Herbert | ..... | <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b> |  | <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b> |  | Gehring, Kai | ..... | Heitün, Griselje | ..... | Hirz (Herborn), Priska | ..... | Fell, Hans-Josef | ..... | Sager, Kristin | ..... | Schewe-Gerigk, Ingrid | ..... | (D) |
| Ordentliche Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift  | Stellvertretende Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |           |       |                     |       |                   |       |                   |       |                  |       |                  |       |                          |  |                          |  |                  |       |                |       |                                 |       |            |       |                 |       |                     |       |                                     |  |                                     |  |              |       |                  |       |                        |       |                  |       |                |       |                       |       |     |
| Abgeordnete(r)                            |   | Abgeordnete(r)                                 |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |           |       |                     |       |                   |       |                   |       |                  |       |                  |       |                          |  |                          |  |                  |       |                |       |                                 |       |            |       |                 |       |                     |       |                                     |  |                                     |  |              |       |                  |       |                        |       |                  |       |                |       |                       |       |     |
| <b><u>FDP</u></b>                         |   | <b><u>FDP</u></b>                              |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |           |       |                     |       |                   |       |                   |       |                  |       |                  |       |                          |  |                          |  |                  |       |                |       |                                 |       |            |       |                 |       |                     |       |                                     |  |                                     |  |              |       |                  |       |                        |       |                  |       |                |       |                       |       |     |
| Bath, Uwe                                 | .....   | Burkhardt, Angelika                            | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |           |       |                     |       |                   |       |                   |       |                  |       |                  |       |                          |  |                          |  |                  |       |                |       |                                 |       |            |       |                 |       |                     |       |                                     |  |                                     |  |              |       |                  |       |                        |       |                  |       |                |       |                       |       |     |
| Meibardt, Patrick                         | .....   | Schily Dr. Konrad                              | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |           |       |                     |       |                   |       |                   |       |                  |       |                  |       |                          |  |                          |  |                  |       |                |       |                                 |       |            |       |                 |       |                     |       |                                     |  |                                     |  |              |       |                  |       |                        |       |                  |       |                |       |                       |       |     |
| Pieper, Cornelia                          | .....   | Waltz, Christoph                               | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |           |       |                     |       |                   |       |                   |       |                  |       |                  |       |                          |  |                          |  |                  |       |                |       |                                 |       |            |       |                 |       |                     |       |                                     |  |                                     |  |              |       |                  |       |                        |       |                  |       |                |       |                       |       |     |
| <b><u>DIE LINKE.</u></b>                  |   | <b><u>DIE LINKE.</u></b>                       |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |           |       |                     |       |                   |       |                   |       |                  |       |                  |       |                          |  |                          |  |                  |       |                |       |                                 |       |            |       |                 |       |                     |       |                                     |  |                                     |  |              |       |                  |       |                        |       |                  |       |                |       |                       |       |     |
| Hirsch, Cornelia                          | .....   | Knache, Monika                                 | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |           |       |                     |       |                   |       |                   |       |                  |       |                  |       |                          |  |                          |  |                  |       |                |       |                                 |       |            |       |                 |       |                     |       |                                     |  |                                     |  |              |       |                  |       |                        |       |                  |       |                |       |                       |       |     |
| Schneider (Saarbrücken), Volker           | .....   | Korte, Jan                                     | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |           |       |                     |       |                   |       |                   |       |                  |       |                  |       |                          |  |                          |  |                  |       |                |       |                                 |       |            |       |                 |       |                     |       |                                     |  |                                     |  |              |       |                  |       |                        |       |                  |       |                |       |                       |       |     |
| Sitte Dr. Petra                           | .....   | Schulz Dr., Herbert                            | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |           |       |                     |       |                   |       |                   |       |                  |       |                  |       |                          |  |                          |  |                  |       |                |       |                                 |       |            |       |                 |       |                     |       |                                     |  |                                     |  |              |       |                  |       |                        |       |                  |       |                |       |                       |       |     |
| <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b>       |   | <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b>            |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |           |       |                     |       |                   |       |                   |       |                  |       |                  |       |                          |  |                          |  |                  |       |                |       |                                 |       |            |       |                 |       |                     |       |                                     |  |                                     |  |              |       |                  |       |                        |       |                  |       |                |       |                       |       |     |
| Gehring, Kai                              | .....   | Heitün, Griselje                               | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |           |       |                     |       |                   |       |                   |       |                  |       |                  |       |                          |  |                          |  |                  |       |                |       |                                 |       |            |       |                 |       |                     |       |                                     |  |                                     |  |              |       |                  |       |                        |       |                  |       |                |       |                       |       |     |
| Hirz (Herborn), Priska                    | .....   | Fell, Hans-Josef                               | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |           |       |                     |       |                   |       |                   |       |                  |       |                  |       |                          |  |                          |  |                  |       |                |       |                                 |       |            |       |                 |       |                     |       |                                     |  |                                     |  |              |       |                  |       |                        |       |                  |       |                |       |                       |       |     |
| Sager, Kristin                            | .....   | Schewe-Gerigk, Ingrid                          | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |           |       |                     |       |                   |       |                   |       |                  |       |                  |       |                          |  |                          |  |                  |       |                |       |                                 |       |            |       |                 |       |                     |       |                                     |  |                                     |  |              |       |                  |       |                        |       |                  |       |                |       |                       |       |     |

| (A) Deutscher Bundestag                                    |   | (C)  |              |
|--|---|--|--------------|
| Anwesenheitsliste  |   |  |              |
| gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes                 |   |  |              |
| Sitzung des Ausschusses Nr. 20 (Ausschluss für Touriximus) |   |  |              |
| Ordentliche Mitglieder<br>des Ausschusses                  | Unterschrift  | Stellvertretende Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift |
| Abgeordnete(r)   | _____   | Abgeordnete(r)                                 | _____        |
| <b><u>CDU/CSU</u></b>                                      |   | <b><u>CDU/CSU</u></b>                          |              |
| Brühwig, Klaus   | .....   | Brandt, Helmut                                 | .....        |
| Heller, Udo Carmen Freid                                   | .....   | Faust Dr., Hans Georg                          | .....        |
| Klimke, Jürgen   | .....   | Friedrich (Hof), Hans-Peter                    | .....        |
| Mastler, Marlene   | .....   | Liebing, Ingbert                               | .....        |
| Müller (Gera), Bernward                                    | .....   | Sebastian, Wilhelm Josef                       | .....        |
| Schäfer (Saalstadt), Anita                                 | .....   | Segner, Kurt                                   | .....        |
| <b><u>SPD</u></b>  |   | <b><u>SPD</u></b>                              |              |
| Faße, Annette  | .....   | Elacker, Hans-Joachim                          | .....        |
| Gradistanac, Renate  | .....   | Hagedorn, Bettina                              | .....        |
| Henker, Reinhold   | .....   | Kaytzer, Dr. h.c. Susanne                      | .....        |
| Hiller-Ott, Gabriele                                       | .....   | Mattheis, Hilde                                | .....        |
| Irber, Brunhilde   | .....   | Paulz, Heinz                                   | .....        |
| Wistuba, Engelbert   | .....   | Stiegler, Ludwig                               | .....        |
| <b><u>FDP</u></b>  |   | <b><u>FDP</u></b>                              |              |
| Acsermann, Jens  | .....   | Barth, Uwe                                     | .....        |
| Bergbucher, Ernst  |  | Happach-Kasten Dr., Christel                   | .....        |
| <b><u>DIE LINKE</u></b>                                    |   | <b><u>DIE LINKE</u></b>                        |              |
| Siefert Dr., Ilja  | .....   | Kunert, Katrin                                 | .....        |
| <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b>                        |   | <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b>            |              |
| Kunh (Querlinberg), Ulrike                                 | .....   | Behm, Cornelia                                 | .....        |

(D)



| (A)                                       | <p>Deutscher Bundestag</p> <p><b>Anwesenheitsliste</b></p> <p>gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes</p> <p>Sitzung des Ausschusses Nr. 21 (Ausschluss für die Angelegenheiten der Europäischen Union)</p>  | (C)  |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                    |       |                   |       |                           |       |              |       |                |       |                           |       |                         |  |                         |  |                   |       |              |       |                   |       |                   |       |                   |       |                     |       |                                     |  |                                     |  |                |       |               |       |                    |       |                     |       |                 |       |                           |       |     |
|---|---|--|--------------|--|--------------|----------------|--|----------------|--|-------------------|--|-------------------|--|--------------------|-------|-------------------|-------|---------------------------|-------|--------------|-------|----------------|-------|---------------------------|-------|-------------------------|--|-------------------------|--|-------------------|-------|--------------|-------|-------------------|-------|-------------------|-------|-------------------|-------|---------------------|-------|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--|----------------|-------|---------------|-------|--------------------|-------|---------------------|-------|-----------------|-------|---------------------------|-------|-----|
|   | - 2 -   |  |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                    |       |                   |       |                           |       |              |       |                |       |                           |       |                         |  |                         |  |                   |       |              |       |                   |       |                   |       |                   |       |                     |       |                                     |  |                                     |  |                |       |               |       |                    |       |                     |       |                 |       |                           |       |     |
|   | <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Ordentliche Mitglieder<br/>des Ausschusses</th> <th style="text-align: center;">Unterschrift</th> <th style="text-align: left;">Stellvertretende Mitglieder<br/>des Ausschusses</th> <th style="text-align: center;">Unterschrift</th> </tr> <tr> <th style="text-align: left;">Abgeordnete(r)</th> <th></th> <th style="text-align: left;">Abgeordnete(r)</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2"><b><u>FDP</u></b></td> <td colspan="2"><b><u>FDP</u></b></td> </tr> <tr> <td>Alexand, Christian</td> <td>.....</td> <td>Hoyer Dr., Werner</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Link (Heißbrunn), Michael</td> <td>.....</td> <td>Kopp, Gudrun</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Löring, Markus</td> <td>.....</td> <td>Müller-Sönksen, Burkhardt</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b><u>DIE LINKE</u></b></td> <td colspan="2"><b><u>DIE LINKE</u></b></td> </tr> <tr> <td>Hahn Dr., Diether</td> <td>.....</td> <td>Häsel, Heike</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Kesler Dr., Halki</td> <td>.....</td> <td>Krenzer, Dorothee</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Ulrich, Alexander</td> <td>.....</td> <td>Schulz Dr., Herbert</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b></td> <td colspan="2"><b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b></td> </tr> <tr> <td>Häfken, Ulrike</td> <td>.....</td> <td>Sager, Krista</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Steenblock, Rainer</td> <td>.....</td> <td>Schiek Dr., Gerhard</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Trittin, Jürgen</td> <td>.....</td> <td>Stokar von Neufang, Silke</td> <td>.....</td> </tr> </tbody> </table> | Ordentliche Mitglieder<br>des Ausschusses      | Unterschrift | Stellvertretende Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift | Abgeordnete(r) |  | Abgeordnete(r) |  | <b><u>FDP</u></b> |  | <b><u>FDP</u></b> |  | Alexand, Christian | ..... | Hoyer Dr., Werner | ..... | Link (Heißbrunn), Michael | ..... | Kopp, Gudrun | ..... | Löring, Markus | ..... | Müller-Sönksen, Burkhardt | ..... | <b><u>DIE LINKE</u></b> |  | <b><u>DIE LINKE</u></b> |  | Hahn Dr., Diether | ..... | Häsel, Heike | ..... | Kesler Dr., Halki | ..... | Krenzer, Dorothee | ..... | Ulrich, Alexander | ..... | Schulz Dr., Herbert | ..... | <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b> |  | <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b> |  | Häfken, Ulrike | ..... | Sager, Krista | ..... | Steenblock, Rainer | ..... | Schiek Dr., Gerhard | ..... | Trittin, Jürgen | ..... | Stokar von Neufang, Silke | ..... | (D) |
| Ordentliche Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift  | Stellvertretende Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                    |       |                   |       |                           |       |              |       |                |       |                           |       |                         |  |                         |  |                   |       |              |       |                   |       |                   |       |                   |       |                     |       |                                     |  |                                     |  |                |       |               |       |                    |       |                     |       |                 |       |                           |       |     |
| Abgeordnete(r)                            |   | Abgeordnete(r)                                 |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                    |       |                   |       |                           |       |              |       |                |       |                           |       |                         |  |                         |  |                   |       |              |       |                   |       |                   |       |                   |       |                     |       |                                     |  |                                     |  |                |       |               |       |                    |       |                     |       |                 |       |                           |       |     |
| <b><u>FDP</u></b>                         |   | <b><u>FDP</u></b>                              |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                    |       |                   |       |                           |       |              |       |                |       |                           |       |                         |  |                         |  |                   |       |              |       |                   |       |                   |       |                   |       |                     |       |                                     |  |                                     |  |                |       |               |       |                    |       |                     |       |                 |       |                           |       |     |
| Alexand, Christian                        | .....   | Hoyer Dr., Werner                              | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                    |       |                   |       |                           |       |              |       |                |       |                           |       |                         |  |                         |  |                   |       |              |       |                   |       |                   |       |                   |       |                     |       |                                     |  |                                     |  |                |       |               |       |                    |       |                     |       |                 |       |                           |       |     |
| Link (Heißbrunn), Michael                 | .....   | Kopp, Gudrun                                   | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                    |       |                   |       |                           |       |              |       |                |       |                           |       |                         |  |                         |  |                   |       |              |       |                   |       |                   |       |                   |       |                     |       |                                     |  |                                     |  |                |       |               |       |                    |       |                     |       |                 |       |                           |       |     |
| Löring, Markus                            | .....   | Müller-Sönksen, Burkhardt                      | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                    |       |                   |       |                           |       |              |       |                |       |                           |       |                         |  |                         |  |                   |       |              |       |                   |       |                   |       |                   |       |                     |       |                                     |  |                                     |  |                |       |               |       |                    |       |                     |       |                 |       |                           |       |     |
| <b><u>DIE LINKE</u></b>                   |   | <b><u>DIE LINKE</u></b>                        |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                    |       |                   |       |                           |       |              |       |                |       |                           |       |                         |  |                         |  |                   |       |              |       |                   |       |                   |       |                   |       |                     |       |                                     |  |                                     |  |                |       |               |       |                    |       |                     |       |                 |       |                           |       |     |
| Hahn Dr., Diether                         | .....   | Häsel, Heike                                   | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                    |       |                   |       |                           |       |              |       |                |       |                           |       |                         |  |                         |  |                   |       |              |       |                   |       |                   |       |                   |       |                     |       |                                     |  |                                     |  |                |       |               |       |                    |       |                     |       |                 |       |                           |       |     |
| Kesler Dr., Halki                         | .....   | Krenzer, Dorothee                              | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                    |       |                   |       |                           |       |              |       |                |       |                           |       |                         |  |                         |  |                   |       |              |       |                   |       |                   |       |                   |       |                     |       |                                     |  |                                     |  |                |       |               |       |                    |       |                     |       |                 |       |                           |       |     |
| Ulrich, Alexander                         | .....   | Schulz Dr., Herbert                            | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                    |       |                   |       |                           |       |              |       |                |       |                           |       |                         |  |                         |  |                   |       |              |       |                   |       |                   |       |                   |       |                     |       |                                     |  |                                     |  |                |       |               |       |                    |       |                     |       |                 |       |                           |       |     |
| <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b>       |   | <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b>            |              |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                    |       |                   |       |                           |       |              |       |                |       |                           |       |                         |  |                         |  |                   |       |              |       |                   |       |                   |       |                   |       |                     |       |                                     |  |                                     |  |                |       |               |       |                    |       |                     |       |                 |       |                           |       |     |
| Häfken, Ulrike                            | .....   | Sager, Krista                                  | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                    |       |                   |       |                           |       |              |       |                |       |                           |       |                         |  |                         |  |                   |       |              |       |                   |       |                   |       |                   |       |                     |       |                                     |  |                                     |  |                |       |               |       |                    |       |                     |       |                 |       |                           |       |     |
| Steenblock, Rainer                        | .....   | Schiek Dr., Gerhard                            | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                    |       |                   |       |                           |       |              |       |                |       |                           |       |                         |  |                         |  |                   |       |              |       |                   |       |                   |       |                   |       |                     |       |                                     |  |                                     |  |                |       |               |       |                    |       |                     |       |                 |       |                           |       |     |
| Trittin, Jürgen                           | .....   | Stokar von Neufang, Silke                      | .....        |  |              |                |  |                |  |                   |  |                   |  |                    |       |                   |       |                           |       |              |       |                |       |                           |       |                         |  |                         |  |                   |       |              |       |                   |       |                   |       |                   |       |                     |       |                                     |  |                                     |  |                |       |               |       |                    |       |                     |       |                 |       |                           |       |     |

|                                     |   |                                     |                     |                                    |                     |                        |       |                        |       |                          |       |                       |       |                     |       |                  |       |  |  |                        |  |                         |       |                          |       |                             |       |                            |       |                            |       |                         |       |                                    |       |                            |       |                     |       |                   |       |                   |  |                   |  |                         |       |                        |       |                   |       |                        |       |                     |       |                        |       |                             |       |                      |       |                   |  |                   |  |                                  |       |                      |       |                         |  |                         |  |                        |       |               |       |  |  |                    |  |                                     |  |                                     |  |                      |       |                      |       |                    |       |                       |       |     |
|-------------------------------------|---|-------------------------------------|---------------------|------------------------------------|---------------------|------------------------|-------|------------------------|-------|--------------------------|-------|-----------------------|-------|---------------------|-------|------------------|-------|--|--|------------------------|--|-------------------------|-------|--------------------------|-------|-----------------------------|-------|----------------------------|-------|----------------------------|-------|-------------------------|-------|------------------------------------|-------|----------------------------|-------|---------------------|-------|-------------------|-------|-------------------|--|-------------------|--|-------------------------|-------|------------------------|-------|-------------------|-------|------------------------|-------|---------------------|-------|------------------------|-------|-----------------------------|-------|----------------------|-------|-------------------|--|-------------------|--|----------------------------------|-------|----------------------|-------|-------------------------|--|-------------------------|--|------------------------|-------|---------------|-------|--|--|--------------------|--|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--|----------------------|-------|----------------------|-------|--------------------|-------|-----------------------|-------|-----|
| (A)                                 | <b>Deutscher Bundestag</b><br><b>Anwesenheitsliste</b><br>gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes<br><b>Sitzung des Ausschusses Nr. 21 (Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union)</b>   | (C)                                 |                     |                                    |                     |                        |       |                        |       |                          |       |                       |       |                     |       |                  |       |  |  |                        |  |                         |       |                          |       |                             |       |                            |       |                            |       |                         |       |                                    |       |                            |       |                     |       |                   |       |                   |  |                   |  |                         |       |                        |       |                   |       |                        |       |                     |       |                        |       |                             |       |                      |       |                   |  |                   |  |                                  |       |                      |       |                         |  |                         |  |                        |       |               |       |  |  |                    |  |                                     |  |                                     |  |                      |       |                      |       |                    |       |                       |       |     |
|                                     | <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;"><b>Ordentliche Mitglieder</b></td> <td style="width: 33%;"><b>Unterschrift</b></td> <td style="width: 33%;"><b>Stellvertretende Mitglieder</b></td> <td style="width: 33%;"><b>Unterschrift</b></td> </tr> <tr> <td><b>des Ausschusses</b></td> <td></td> <td><b>des Ausschusses</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Abgeordnete(r)</b></td> <td></td> <td><b>Abgeordnete(r)</b></td> <td></td> </tr> </table>  | <b>Ordentliche Mitglieder</b>       | <b>Unterschrift</b> | <b>Stellvertretende Mitglieder</b> | <b>Unterschrift</b> | <b>des Ausschusses</b> |       | <b>des Ausschusses</b> |       | <b>Abgeordnete(r)</b>    |       | <b>Abgeordnete(r)</b> |       |                     |       |                  |       |  |  |                        |  |                         |       |                          |       |                             |       |                            |       |                            |       |                         |       |                                    |       |                            |       |                     |       |                   |       |                   |  |                   |  |                         |       |                        |       |                   |       |                        |       |                     |       |                        |       |                             |       |                      |       |                   |  |                   |  |                                  |       |                      |       |                         |  |                         |  |                        |       |               |       |  |  |                    |  |                                     |  |                                     |  |                      |       |                      |       |                    |       |                       |       |     |
| <b>Ordentliche Mitglieder</b>       | <b>Unterschrift</b>   | <b>Stellvertretende Mitglieder</b>  | <b>Unterschrift</b> |                                    |                     |                        |       |                        |       |                          |       |                       |       |                     |       |                  |       |  |  |                        |  |                         |       |                          |       |                             |       |                            |       |                            |       |                         |       |                                    |       |                            |       |                     |       |                   |       |                   |  |                   |  |                         |       |                        |       |                   |       |                        |       |                     |       |                        |       |                             |       |                      |       |                   |  |                   |  |                                  |       |                      |       |                         |  |                         |  |                        |       |               |       |  |  |                    |  |                                     |  |                                     |  |                      |       |                      |       |                    |       |                       |       |     |
| <b>des Ausschusses</b>              |   | <b>des Ausschusses</b>              |                     |                                    |                     |                        |       |                        |       |                          |       |                       |       |                     |       |                  |       |  |  |                        |  |                         |       |                          |       |                             |       |                            |       |                            |       |                         |       |                                    |       |                            |       |                     |       |                   |       |                   |  |                   |  |                         |       |                        |       |                   |       |                        |       |                     |       |                        |       |                             |       |                      |       |                   |  |                   |  |                                  |       |                      |       |                         |  |                         |  |                        |       |               |       |  |  |                    |  |                                     |  |                                     |  |                      |       |                      |       |                    |       |                       |       |     |
| <b>Abgeordnete(r)</b>               |   | <b>Abgeordnete(r)</b>               |                     |                                    |                     |                        |       |                        |       |                          |       |                       |       |                     |       |                  |       |  |  |                        |  |                         |       |                          |       |                             |       |                            |       |                            |       |                         |       |                                    |       |                            |       |                     |       |                   |       |                   |  |                   |  |                         |       |                        |       |                   |       |                        |       |                     |       |                        |       |                             |       |                      |       |                   |  |                   |  |                                  |       |                      |       |                         |  |                         |  |                        |       |               |       |  |  |                    |  |                                     |  |                                     |  |                      |       |                      |       |                    |       |                       |       |     |
|                                     | <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;"><b><u>CDU/CSU</u></b></td> <td style="width: 33%;"></td> <td style="width: 33%;"><b><u>CDU/CSU</u></b></td> <td style="width: 33%;"></td> </tr> <tr> <td>Deß, Albert, MdEP</td> <td>.....</td> <td>Brok, Elmar, MdEP</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Friedrich Dr., Ingo MdEP</td> <td>.....</td> <td>Ferber, Markus, MdEP</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Gewalt, Roland MdEP</td> <td>.....</td> <td>Hoppenstedt Dr.,</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Karsten Friedrich MdEP</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Jeggle, Elisabeth, MdEP</td> <td>.....</td> <td>Jürgen Dr., Werner, MdEP</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Kornel Dr., Christoph, MdEP</td> <td>.....</td> <td>Jürgen, Klaus-Heiner, MdEP</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Liese Dr., Hans-Peter MdEP</td> <td>.....</td> <td>Neasauer, Hartmut, MdEP</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Mayer, Prof. Dr., Hans-Peter, MdEP</td> <td>.....</td> <td>Nisler Dr., Angelika, MdEP</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Reul, Herbert, MdEP</td> <td>.....</td> <td>Pack, Doris, MdEP</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td><b><u>SPD</u></b></td> <td></td> <td><b><u>SPD</u></b></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bullmann Dr., Udo, MdEP</td> <td>.....</td> <td>Krebl, Constanze, MdEP</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Haug, Jutta, MdEP</td> <td>.....</td> <td>Rapkey, Bernhard, MdEP</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Leinen, Josef, MdEP</td> <td>.....</td> <td>Rothe, Mechthild, MdEP</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Ruth-Berendts, Dagmar, MdEP</td> <td>.....</td> <td>Schulz, Martin, MdEP</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td><b><u>FDP</u></b></td> <td></td> <td><b><u>FDP</u></b></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Landsdorff Graf, Alexander, MdEP</td> <td>.....</td> <td>Kramer, Holger, MdEP</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td><b><u>DIE LINKE</u></b></td> <td></td> <td><b><u>DIE LINKE</u></b></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zimmer, Gabriele, MdEP</td> <td>.....</td> <td>Kaufmann Dr.,</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Sylvia-Yvonne MdEP</td> <td></td> </tr> <tr> <td><b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b></td> <td></td> <td><b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Hanus, Rebecca, MdEP</td> <td>.....</td> <td>Beer, Angelika, MdEP</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Özdemir, Uca, MdEP</td> <td>.....</td> <td>Cramer, Michael, MdEP</td> <td>.....</td> </tr> </table> | <b><u>CDU/CSU</u></b>               |                     | <b><u>CDU/CSU</u></b>              |                     | Deß, Albert, MdEP      | ..... | Brok, Elmar, MdEP      | ..... | Friedrich Dr., Ingo MdEP | ..... | Ferber, Markus, MdEP  | ..... | Gewalt, Roland MdEP | ..... | Hoppenstedt Dr., | ..... |  |  | Karsten Friedrich MdEP |  | Jeggle, Elisabeth, MdEP | ..... | Jürgen Dr., Werner, MdEP | ..... | Kornel Dr., Christoph, MdEP | ..... | Jürgen, Klaus-Heiner, MdEP | ..... | Liese Dr., Hans-Peter MdEP | ..... | Neasauer, Hartmut, MdEP | ..... | Mayer, Prof. Dr., Hans-Peter, MdEP | ..... | Nisler Dr., Angelika, MdEP | ..... | Reul, Herbert, MdEP | ..... | Pack, Doris, MdEP | ..... | <b><u>SPD</u></b> |  | <b><u>SPD</u></b> |  | Bullmann Dr., Udo, MdEP | ..... | Krebl, Constanze, MdEP | ..... | Haug, Jutta, MdEP | ..... | Rapkey, Bernhard, MdEP | ..... | Leinen, Josef, MdEP | ..... | Rothe, Mechthild, MdEP | ..... | Ruth-Berendts, Dagmar, MdEP | ..... | Schulz, Martin, MdEP | ..... | <b><u>FDP</u></b> |  | <b><u>FDP</u></b> |  | Landsdorff Graf, Alexander, MdEP | ..... | Kramer, Holger, MdEP | ..... | <b><u>DIE LINKE</u></b> |  | <b><u>DIE LINKE</u></b> |  | Zimmer, Gabriele, MdEP | ..... | Kaufmann Dr., | ..... |  |  | Sylvia-Yvonne MdEP |  | <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b> |  | <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b> |  | Hanus, Rebecca, MdEP | ..... | Beer, Angelika, MdEP | ..... | Özdemir, Uca, MdEP | ..... | Cramer, Michael, MdEP | ..... | (D) |
| <b><u>CDU/CSU</u></b>               |   | <b><u>CDU/CSU</u></b>               |                     |                                    |                     |                        |       |                        |       |                          |       |                       |       |                     |       |                  |       |  |  |                        |  |                         |       |                          |       |                             |       |                            |       |                            |       |                         |       |                                    |       |                            |       |                     |       |                   |       |                   |  |                   |  |                         |       |                        |       |                   |       |                        |       |                     |       |                        |       |                             |       |                      |       |                   |  |                   |  |                                  |       |                      |       |                         |  |                         |  |                        |       |               |       |  |  |                    |  |                                     |  |                                     |  |                      |       |                      |       |                    |       |                       |       |     |
| Deß, Albert, MdEP                   | .....   | Brok, Elmar, MdEP                   | .....               |                                    |                     |                        |       |                        |       |                          |       |                       |       |                     |       |                  |       |  |  |                        |  |                         |       |                          |       |                             |       |                            |       |                            |       |                         |       |                                    |       |                            |       |                     |       |                   |       |                   |  |                   |  |                         |       |                        |       |                   |       |                        |       |                     |       |                        |       |                             |       |                      |       |                   |  |                   |  |                                  |       |                      |       |                         |  |                         |  |                        |       |               |       |  |  |                    |  |                                     |  |                                     |  |                      |       |                      |       |                    |       |                       |       |     |
| Friedrich Dr., Ingo MdEP            | .....   | Ferber, Markus, MdEP                | .....               |                                    |                     |                        |       |                        |       |                          |       |                       |       |                     |       |                  |       |  |  |                        |  |                         |       |                          |       |                             |       |                            |       |                            |       |                         |       |                                    |       |                            |       |                     |       |                   |       |                   |  |                   |  |                         |       |                        |       |                   |       |                        |       |                     |       |                        |       |                             |       |                      |       |                   |  |                   |  |                                  |       |                      |       |                         |  |                         |  |                        |       |               |       |  |  |                    |  |                                     |  |                                     |  |                      |       |                      |       |                    |       |                       |       |     |
| Gewalt, Roland MdEP                 | .....   | Hoppenstedt Dr.,                    | .....               |                                    |                     |                        |       |                        |       |                          |       |                       |       |                     |       |                  |       |  |  |                        |  |                         |       |                          |       |                             |       |                            |       |                            |       |                         |       |                                    |       |                            |       |                     |       |                   |       |                   |  |                   |  |                         |       |                        |       |                   |       |                        |       |                     |       |                        |       |                             |       |                      |       |                   |  |                   |  |                                  |       |                      |       |                         |  |                         |  |                        |       |               |       |  |  |                    |  |                                     |  |                                     |  |                      |       |                      |       |                    |       |                       |       |     |
|                                     |   | Karsten Friedrich MdEP              |                     |                                    |                     |                        |       |                        |       |                          |       |                       |       |                     |       |                  |       |  |  |                        |  |                         |       |                          |       |                             |       |                            |       |                            |       |                         |       |                                    |       |                            |       |                     |       |                   |       |                   |  |                   |  |                         |       |                        |       |                   |       |                        |       |                     |       |                        |       |                             |       |                      |       |                   |  |                   |  |                                  |       |                      |       |                         |  |                         |  |                        |       |               |       |  |  |                    |  |                                     |  |                                     |  |                      |       |                      |       |                    |       |                       |       |     |
| Jeggle, Elisabeth, MdEP             | .....   | Jürgen Dr., Werner, MdEP            | .....               |                                    |                     |                        |       |                        |       |                          |       |                       |       |                     |       |                  |       |  |  |                        |  |                         |       |                          |       |                             |       |                            |       |                            |       |                         |       |                                    |       |                            |       |                     |       |                   |       |                   |  |                   |  |                         |       |                        |       |                   |       |                        |       |                     |       |                        |       |                             |       |                      |       |                   |  |                   |  |                                  |       |                      |       |                         |  |                         |  |                        |       |               |       |  |  |                    |  |                                     |  |                                     |  |                      |       |                      |       |                    |       |                       |       |     |
| Kornel Dr., Christoph, MdEP         | .....   | Jürgen, Klaus-Heiner, MdEP          | .....               |                                    |                     |                        |       |                        |       |                          |       |                       |       |                     |       |                  |       |  |  |                        |  |                         |       |                          |       |                             |       |                            |       |                            |       |                         |       |                                    |       |                            |       |                     |       |                   |       |                   |  |                   |  |                         |       |                        |       |                   |       |                        |       |                     |       |                        |       |                             |       |                      |       |                   |  |                   |  |                                  |       |                      |       |                         |  |                         |  |                        |       |               |       |  |  |                    |  |                                     |  |                                     |  |                      |       |                      |       |                    |       |                       |       |     |
| Liese Dr., Hans-Peter MdEP          | .....   | Neasauer, Hartmut, MdEP             | .....               |                                    |                     |                        |       |                        |       |                          |       |                       |       |                     |       |                  |       |  |  |                        |  |                         |       |                          |       |                             |       |                            |       |                            |       |                         |       |                                    |       |                            |       |                     |       |                   |       |                   |  |                   |  |                         |       |                        |       |                   |       |                        |       |                     |       |                        |       |                             |       |                      |       |                   |  |                   |  |                                  |       |                      |       |                         |  |                         |  |                        |       |               |       |  |  |                    |  |                                     |  |                                     |  |                      |       |                      |       |                    |       |                       |       |     |
| Mayer, Prof. Dr., Hans-Peter, MdEP  | .....   | Nisler Dr., Angelika, MdEP          | .....               |                                    |                     |                        |       |                        |       |                          |       |                       |       |                     |       |                  |       |  |  |                        |  |                         |       |                          |       |                             |       |                            |       |                            |       |                         |       |                                    |       |                            |       |                     |       |                   |       |                   |  |                   |  |                         |       |                        |       |                   |       |                        |       |                     |       |                        |       |                             |       |                      |       |                   |  |                   |  |                                  |       |                      |       |                         |  |                         |  |                        |       |               |       |  |  |                    |  |                                     |  |                                     |  |                      |       |                      |       |                    |       |                       |       |     |
| Reul, Herbert, MdEP                 | .....   | Pack, Doris, MdEP                   | .....               |                                    |                     |                        |       |                        |       |                          |       |                       |       |                     |       |                  |       |  |  |                        |  |                         |       |                          |       |                             |       |                            |       |                            |       |                         |       |                                    |       |                            |       |                     |       |                   |       |                   |  |                   |  |                         |       |                        |       |                   |       |                        |       |                     |       |                        |       |                             |       |                      |       |                   |  |                   |  |                                  |       |                      |       |                         |  |                         |  |                        |       |               |       |  |  |                    |  |                                     |  |                                     |  |                      |       |                      |       |                    |       |                       |       |     |
| <b><u>SPD</u></b>                   |   | <b><u>SPD</u></b>                   |                     |                                    |                     |                        |       |                        |       |                          |       |                       |       |                     |       |                  |       |  |  |                        |  |                         |       |                          |       |                             |       |                            |       |                            |       |                         |       |                                    |       |                            |       |                     |       |                   |       |                   |  |                   |  |                         |       |                        |       |                   |       |                        |       |                     |       |                        |       |                             |       |                      |       |                   |  |                   |  |                                  |       |                      |       |                         |  |                         |  |                        |       |               |       |  |  |                    |  |                                     |  |                                     |  |                      |       |                      |       |                    |       |                       |       |     |
| Bullmann Dr., Udo, MdEP             | .....   | Krebl, Constanze, MdEP              | .....               |                                    |                     |                        |       |                        |       |                          |       |                       |       |                     |       |                  |       |  |  |                        |  |                         |       |                          |       |                             |       |                            |       |                            |       |                         |       |                                    |       |                            |       |                     |       |                   |       |                   |  |                   |  |                         |       |                        |       |                   |       |                        |       |                     |       |                        |       |                             |       |                      |       |                   |  |                   |  |                                  |       |                      |       |                         |  |                         |  |                        |       |               |       |  |  |                    |  |                                     |  |                                     |  |                      |       |                      |       |                    |       |                       |       |     |
| Haug, Jutta, MdEP                   | .....   | Rapkey, Bernhard, MdEP              | .....               |                                    |                     |                        |       |                        |       |                          |       |                       |       |                     |       |                  |       |  |  |                        |  |                         |       |                          |       |                             |       |                            |       |                            |       |                         |       |                                    |       |                            |       |                     |       |                   |       |                   |  |                   |  |                         |       |                        |       |                   |       |                        |       |                     |       |                        |       |                             |       |                      |       |                   |  |                   |  |                                  |       |                      |       |                         |  |                         |  |                        |       |               |       |  |  |                    |  |                                     |  |                                     |  |                      |       |                      |       |                    |       |                       |       |     |
| Leinen, Josef, MdEP                 | .....   | Rothe, Mechthild, MdEP              | .....               |                                    |                     |                        |       |                        |       |                          |       |                       |       |                     |       |                  |       |  |  |                        |  |                         |       |                          |       |                             |       |                            |       |                            |       |                         |       |                                    |       |                            |       |                     |       |                   |       |                   |  |                   |  |                         |       |                        |       |                   |       |                        |       |                     |       |                        |       |                             |       |                      |       |                   |  |                   |  |                                  |       |                      |       |                         |  |                         |  |                        |       |               |       |  |  |                    |  |                                     |  |                                     |  |                      |       |                      |       |                    |       |                       |       |     |
| Ruth-Berendts, Dagmar, MdEP         | .....   | Schulz, Martin, MdEP                | .....               |                                    |                     |                        |       |                        |       |                          |       |                       |       |                     |       |                  |       |  |  |                        |  |                         |       |                          |       |                             |       |                            |       |                            |       |                         |       |                                    |       |                            |       |                     |       |                   |       |                   |  |                   |  |                         |       |                        |       |                   |       |                        |       |                     |       |                        |       |                             |       |                      |       |                   |  |                   |  |                                  |       |                      |       |                         |  |                         |  |                        |       |               |       |  |  |                    |  |                                     |  |                                     |  |                      |       |                      |       |                    |       |                       |       |     |
| <b><u>FDP</u></b>                   |   | <b><u>FDP</u></b>                   |                     |                                    |                     |                        |       |                        |       |                          |       |                       |       |                     |       |                  |       |  |  |                        |  |                         |       |                          |       |                             |       |                            |       |                            |       |                         |       |                                    |       |                            |       |                     |       |                   |       |                   |  |                   |  |                         |       |                        |       |                   |       |                        |       |                     |       |                        |       |                             |       |                      |       |                   |  |                   |  |                                  |       |                      |       |                         |  |                         |  |                        |       |               |       |  |  |                    |  |                                     |  |                                     |  |                      |       |                      |       |                    |       |                       |       |     |
| Landsdorff Graf, Alexander, MdEP    | .....   | Kramer, Holger, MdEP                | .....               |                                    |                     |                        |       |                        |       |                          |       |                       |       |                     |       |                  |       |  |  |                        |  |                         |       |                          |       |                             |       |                            |       |                            |       |                         |       |                                    |       |                            |       |                     |       |                   |       |                   |  |                   |  |                         |       |                        |       |                   |       |                        |       |                     |       |                        |       |                             |       |                      |       |                   |  |                   |  |                                  |       |                      |       |                         |  |                         |  |                        |       |               |       |  |  |                    |  |                                     |  |                                     |  |                      |       |                      |       |                    |       |                       |       |     |
| <b><u>DIE LINKE</u></b>             |   | <b><u>DIE LINKE</u></b>             |                     |                                    |                     |                        |       |                        |       |                          |       |                       |       |                     |       |                  |       |  |  |                        |  |                         |       |                          |       |                             |       |                            |       |                            |       |                         |       |                                    |       |                            |       |                     |       |                   |       |                   |  |                   |  |                         |       |                        |       |                   |       |                        |       |                     |       |                        |       |                             |       |                      |       |                   |  |                   |  |                                  |       |                      |       |                         |  |                         |  |                        |       |               |       |  |  |                    |  |                                     |  |                                     |  |                      |       |                      |       |                    |       |                       |       |     |
| Zimmer, Gabriele, MdEP              | .....   | Kaufmann Dr.,                       | .....               |                                    |                     |                        |       |                        |       |                          |       |                       |       |                     |       |                  |       |  |  |                        |  |                         |       |                          |       |                             |       |                            |       |                            |       |                         |       |                                    |       |                            |       |                     |       |                   |       |                   |  |                   |  |                         |       |                        |       |                   |       |                        |       |                     |       |                        |       |                             |       |                      |       |                   |  |                   |  |                                  |       |                      |       |                         |  |                         |  |                        |       |               |       |  |  |                    |  |                                     |  |                                     |  |                      |       |                      |       |                    |       |                       |       |     |
|                                     |   | Sylvia-Yvonne MdEP                  |                     |                                    |                     |                        |       |                        |       |                          |       |                       |       |                     |       |                  |       |  |  |                        |  |                         |       |                          |       |                             |       |                            |       |                            |       |                         |       |                                    |       |                            |       |                     |       |                   |       |                   |  |                   |  |                         |       |                        |       |                   |       |                        |       |                     |       |                        |       |                             |       |                      |       |                   |  |                   |  |                                  |       |                      |       |                         |  |                         |  |                        |       |               |       |  |  |                    |  |                                     |  |                                     |  |                      |       |                      |       |                    |       |                       |       |     |
| <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b> |   | <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b> |                     |                                    |                     |                        |       |                        |       |                          |       |                       |       |                     |       |                  |       |  |  |                        |  |                         |       |                          |       |                             |       |                            |       |                            |       |                         |       |                                    |       |                            |       |                     |       |                   |       |                   |  |                   |  |                         |       |                        |       |                   |       |                        |       |                     |       |                        |       |                             |       |                      |       |                   |  |                   |  |                                  |       |                      |       |                         |  |                         |  |                        |       |               |       |  |  |                    |  |                                     |  |                                     |  |                      |       |                      |       |                    |       |                       |       |     |
| Hanus, Rebecca, MdEP                | .....   | Beer, Angelika, MdEP                | .....               |                                    |                     |                        |       |                        |       |                          |       |                       |       |                     |       |                  |       |  |  |                        |  |                         |       |                          |       |                             |       |                            |       |                            |       |                         |       |                                    |       |                            |       |                     |       |                   |       |                   |  |                   |  |                         |       |                        |       |                   |       |                        |       |                     |       |                        |       |                             |       |                      |       |                   |  |                   |  |                                  |       |                      |       |                         |  |                         |  |                        |       |               |       |  |  |                    |  |                                     |  |                                     |  |                      |       |                      |       |                    |       |                       |       |     |
| Özdemir, Uca, MdEP                  | .....   | Cramer, Michael, MdEP               | .....               |                                    |                     |                        |       |                        |       |                          |       |                       |       |                     |       |                  |       |  |  |                        |  |                         |       |                          |       |                             |       |                            |       |                            |       |                         |       |                                    |       |                            |       |                     |       |                   |       |                   |  |                   |  |                         |       |                        |       |                   |       |                        |       |                     |       |                        |       |                             |       |                      |       |                   |  |                   |  |                                  |       |                      |       |                         |  |                         |  |                        |       |               |       |  |  |                    |  |                                     |  |                                     |  |                      |       |                      |       |                    |       |                       |       |     |

(A) (C)**Deutscher Bundestag****Anwesenheitsliste**

gemäß § 34 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 22 (Ausschuss für Kultur und Medien)

| Ordentliche Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift | Stellvertretende Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift |
|---|--------------|--|--------------|
| Abgeordnete(r)                            |              | Abgeordnete(r)                                 |              |
| <b><u>FDP</u></b>                         |              | <b><u>FDP</u></b>                              |              |
| Otto (Frankfurt), Hans-Joachim            | .....        | Möcke, Jan                                     | .....        |
| Wanz, Christoph                           | .....        | Winterstein Dr., Claudia                       | .....        |
| <b><u>DIE LINKE</u></b>                   |              | <b><u>DIE LINKE</u></b>                        |              |
| Bisky Dr., Lothar                         | .....        | Neskovia, Wolfgang                             | .....        |
| Jochimsen Dr., Lucrezia                   | .....        | Sitte Dr., Petra                               | .....        |
| <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b>       |              | <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b>            |              |
| Bettin, Giesje                            | .....        | Eid Dr., Uschi                                 | .....        |
| Göring-Eckardt, Katrin                    | .....        | Roth (Augsburg), Claudia                       | .....        |

(B) (D)

GESAMTSEITE 22

| (A) Deutscher Bundestag  |              | (C)  |              |
|--|--------------|--|--------------|
| Anwesenheitsliste  |              |  |              |
| gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes                       |              |  |              |
| Sitzung des Ausschusses Nr. 22 (Ausschuss für Kultur und Medien) |              |  |              |
| Ordentliche Mitglieder<br>des Ausschusses                        | Unterschrift | Stellvertretende Mitglieder<br>des Ausschusses | Unterschrift |
| Abgeordnete(r)   |              | Abgeordnete(r)                                 |              |
| <u>CDU/CSU</u>   |              | <u>CDU/CSU</u>                                 |              |
| Bär, Dorothea  | .....        | Albach, Peter                                  | .....        |
| Bärrensen (Bönstrup), Wolfgang                                   | .....        | Blitz, Renate                                  | .....        |
| Grindel, Reinhard  | .....        | Conremann, Gitta                               | .....        |
| Grütters, Monika   | .....        | Michalk, Maria                                 | .....        |
| Krings, Dr. Günter   | .....        | Milbfelder, Philipp                            | .....        |
| Kreuzmacher, Johann-Herwich                                      | .....        | Pawelski, Rita                                 | .....        |
| Wandéwitz, Marco   | .....        | Polenz, Ruprecht                               | .....        |
| <u>SPD</u>   |              | <u>SPD</u>                                     |              |
| Ehmann, Siegfried  | .....        | Gröze, Kerstin                                 | .....        |
| Grötschel, Monika  | .....        | Körper, Fritz Rudolf                           | .....        |
| Krüger-Leibner, Angelika   | .....        | Mieckel, Markus                                | .....        |
| Pries, Christoph   | .....        | Merkel (Berlin), Petra                         | .....        |
| Reiche (Cottbus), Steffen  | .....        | Roth (Heringer), Michael                       | .....        |
| Tausch, Jörg   | .....        | Schmidt (Nürnberg), Renate                     | .....        |
| Thierse, Wolfgang  | .....        | Viölka, Simone                                 | .....        |

(B) (D)

(A)

Rechtsausschuss  
(6)

(C)

Mittwoch, 31. Mai 2006 11:00 Uhr - öffentlich -

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

|                        |       |       |
|------------------------|-------|-------|
| SPD                    | ..... | ..... |
| CDU/CSU                | ..... | ..... |
| BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN | ..... | ..... |
| FDP                    | ..... | ..... |
| DIE LINKE              | ..... | ..... |

Fraktionsmitglieder:

Fraktion:

Unterschrift:

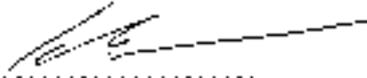
(Name bitte in Druckschrift)

(B)

|                       |                  |                   |
|-----------------------|------------------|-------------------|
| .....<br>Hermann      | .....<br>SPD     | .....<br>Hermann  |
| .....<br>Winkel       | .....<br>SPD     | .....<br>Winkel   |
| .....<br>Nikolay      | .....<br>FDP     | .....<br>Nikolay  |
| .....<br>Fischer      | .....<br>FDP     | .....<br>Fischer  |
| .....<br>Filip        | .....<br>CDU/CSU | .....<br>Filip    |
| .....<br>Zsamm        | .....<br>CDU/CSU | .....<br>Zsamm    |
| .....<br>Lohmann      | .....<br>CDU/CSU | .....<br>Lohmann  |
| .....<br>Lattner      | .....<br>SPD     | .....<br>Lattner  |
| .....<br>Dr. Hoffmann | .....<br>FDP     | .....<br>Hoffmann |

(D)

|     |                              |                   |     |
|-----|------------------------------|-------------------|-----|
| (A) | <b>Fraktionsvorsitzende:</b> | <b>Vertreter:</b> | (C) |
|     | SPD                          | .....             |     |
|     | CDU/CSU                      | .....             |     |
|     | BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN       | .....             |     |
|     | FDP                          | .....             |     |
|     | DIE LINKE                    | .....             |     |

|  |                  |   |
|--|------------------|---|
| <b>Fraktionsmitarbeiter:</b><br>(Name bitte in Druckschrift) | <b>Fraktion:</b> | <b>Unterschrift:</b>  |
| <i>Schüler</i>   | <i>Grüne</i>     |  |

|     |       |       |     |
|-----|-------|-------|-----|
| (B) | ..... | ..... | (D) |
|     | ..... | ..... |     |
|     | ..... | ..... |     |
|     | ..... | ..... |     |
|     | ..... | ..... |     |
|     | ..... | ..... |     |
|     | ..... | ..... |     |





(A)

### Kommunale Spitzenverbände

| Name                 | Unterschrift         |
|----------------------|----------------------|
| <i>Dr. Klaus Doh</i> | <i>Klaus Doh</i>     |
| <i>Jens Laubmann</i> | <i>Jens Laubmann</i> |
|                      |                      |
|                      |                      |
|                      |                      |
|                      |                      |
|                      |                      |
|                      |                      |
|                      |                      |

(C)

### Landtagspräsidentenkonferenz

| Name | Unterschrift |
|------|--------------|
|      |              |
|      |              |
|      |              |
|      |              |
|      |              |
|      |              |
|      |              |
|      |              |
|      |              |

(B)

### Fraktionsvorsitzendenkonferenz

| Name                   | Unterschrift     |
|------------------------|------------------|
| <i>Wolfgang Dreyer</i> | <i>W. Dreyer</i> |
|                        |                  |
|                        |                  |
|                        |                  |
|                        |                  |
|                        |                  |
|                        |                  |
|                        |                  |
|                        |                  |

(D)



















(A)

Anwesenheitsliste, 843. Ln. 31.05.2006

- X -

(C)

| Land                    | Amtsbezeichnung | Name (in Druckbuchstaben) |
|-------------------------|-----------------|---------------------------|
| Nordrhein-<br>Westfalen | Ri. OVG         | Liebert-Hede              |
|                         |                 |                           |
|                         |                 |                           |
|                         |                 |                           |
|                         |                 |                           |
|                         |                 |                           |
|                         |                 |                           |
|                         |                 |                           |
|                         |                 |                           |
|                         |                 |                           |
|                         |                 |                           |
|                         |                 |                           |
|                         |                 |                           |
|                         |                 |                           |
|                         |                 |                           |
|                         |                 |                           |
|                         |                 |                           |
|                         |                 |                           |
|                         |                 |                           |

(B)

(D)













(A) **Anlage 2**

(C)

Rechtsausschuss  
– Sekretariat –

**Zusammenstellung der Stellungnahmen**  
zu der Anhörung des Rechtsausschusses und  
des Ausschusses für Innere Angelegenheiten des Bundesrates  
**– Föderalismusreform – Finanzen, Haushalt und Wirtschaft –**  
am Mittwoch, dem 31. Mai 2006

|     |                                  | Seite |
|-----|----------------------------------|-------|
|     | Prof. Dr. Norbert Berthold       | 108   |
|     | Prof. Dr. Dieter Engels          | 115   |
|     | Prof. Dr. C. Fuest               | 126   |
|     | Prof. Dr. Stefan Homburg         | 130   |
|     | Prof. Dr. Winfried Kluth         | 137   |
|     | Prof. Dr. Stefan Koriath         | 142   |
| (B) | Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Meyer   | 151   |
|     | Prof. Dr. Wolfgang Renzsch       | 158   |
|     | Prof. Dr. Roman Seer             | 161   |
|     | Dr. Dieter Vesper                | 170   |
|     | Prof. Dr. Joachim Wieland, LL.M. | 177   |

(D)

(A)

**BAYERISCHE JULIUS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT  
WÜRZBURG**

Prof. Dr. Norbert Berthold · Sanderring 2 · 97070 Würzburg

LEHRSTUHL FÜR VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE;  
WIRTSCHAFTSORDNUNG UND SOZIALPOLITIK

**Prof. Dr. Norbert Berthold**

TELEFON 0931/31 2924

TELEFAX 0931/31 2774

Email: [norbert.berthold@mail.uni-wuerzburg.de](mailto:norbert.berthold@mail.uni-wuerzburg.de)

(C)

Stellungnahme anlässlich der gemeinsamen öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages und des Ausschusses für Innere Angelegenheiten des Bundesrates zum Thema „Föderalismusreform“, Teil V „Finanzen, Haushalt und Wirtschaft“ am Mittwoch, den 31. Mai 2006.

Die Stellungnahme gliedert sich in 3 Abschnitte:

1. Allgemeine Bewertung der Föderalismusreform
2. Konkrete Bewertung einzelner Veränderungsvorschläge
3. Ausblick auf die weitere Reformagenda

(B)

(D)

**1. Allgemeine Bewertung der Föderalismusreform**

Vieles spricht dafür, umfangreiche Kompetenzen auf dezentralen Ebenen anzusiedeln. In einer solchen föderalen Ordnung sind die Grundlagen gelegt, sich am Subsidiaritätsprinzip zu orientieren und die Eigenverantwortlichkeit kleiner gesellschaftlicher Einheiten gegenüber staatlichen Eingriffen zu schützen. Politisches Handeln wird überschaubarer, Verantwortlichkeiten für staatliches Handeln können besser zugeordnet werden. Bürger mögen sich eher zu politischem und gesellschaftlichem Engagement animiert fühlen, wenn sie sich für die Belange ihrer unmittelbaren Umgebung einsetzen können.

Wettbewerbslichere föderale Ordnungen beflügeln wirtschaftliches Wachstum: Politische Akteure werden im institutionellen Wettbewerb angespornt, Wachstumspotenziale auszuschöpfen, stärker auf den Markt zu setzen, öffentliche Leistungen effizient und effektiv bereitzustellen. Dabei suchen sie eher nach innovativen Wegen

(A) und nutzen Spielräume, sich an lokalen Gegebenheiten zu orientieren. Prosperierende Agglomerationsräume mit starken, sich dynamisch entwickelnden Clustern, vielen qualifizierten Erwerbstätigen, hoher Arbeitsproduktivität und niedriger Arbeitslosigkeit kommen mit anderen institutionellen Rahmenbedingungen zurecht als strukturschwache Regionen, die aufholen möchten und hierzu Standortvorteile entwickeln müssen, die Agglomerationsräume nicht zu bieten haben. Außerdem bieten dezentrale föderale Strukturen die Möglichkeit, auf regional unterschiedliche Präferenzen der Bürger einzugehen. (C)

Ein lebendiger, wettbewerblicher Föderalismus ist in einer Welt globaler Märkte ohne Alternative. Nicht nur der Bund, auch die Länder und Kommunen befinden sich schon heute in einem scharfen institutionellen Wettbewerb mit der internationalen und nationalen Konkurrenz. Effiziente Ergebnisse, die zu mehr Wohlstand für alle führen, sind aber nur zu erwarten, wenn die autonomen Handlungsspielräume dezentraler Entscheidungsträger gestärkt werden, nicht nur der Länder, auch der Kommunen. Die angestrebte Reform der föderalen Ordnung ist auf dem richtigen Weg. Allerdings sind die vorgeschlagenen Maßnahmen oft nur erste zaghafte Schritte, weitere mutigere müssen folgen.

(B) **2. Konkrete Bewertung einzelner Veränderungsvorschläge** (D)

zu V.1: Zustimmungsrecht des Bundesrates wegen erheblicher Kostenfolgen (Art. 104a, Abs. 4 GG)

Tatsächlich ist es seit langem ein Problem, dass der Bundestag Gesetze beschließen kann, deren finanzielle Lasten die Länder und Gemeinden zu tragen haben. Wird dem Bundesrat nun ein Zustimmungsrecht zu allen Gesetzen mit Kostenfolgen eingeräumt, nicht nur mit erheblichen, so können sich die Länder dagegen wehren, kostenintensive Aufgaben übertragen zu bekommen. Das ist gut so. Allerdings sind dann Politikblockaden im Interessengeflecht von Bund und Ländern nicht auszuschließen. Dieser Zielkonflikt zwischen den Schutzinteressen der Länder einerseits und anzustrebender Politikentflechtung andererseits lässt sich nicht ganz ausschalten. Es spricht einiges dafür, diesen Konflikt zugunsten eines Zustimmungsrechts des Bundesrates zu entscheiden.

(A) zu V.2, V.3: Neuordnung des Instruments der Finanzhilfen des Bundes (Art. 104b GG); Abschaffung der bisherigen Finanzhilfen für die Gemeindeverkehrsfinanzierung und die soziale Wohnraumförderung (Art. 125 c Abs. 2 GG) (C)

Der Vorschlag, die Finanzhilfen des Bundes in Zukunft zu befristen, zu überprüfen und degressiv auszugestalten, ist zu begrüßen. Ob das in der politischen Realität zu weniger Finanzhilfen führen wird, bleibt allerdings fraglich. Die Kriterien, nach denen Finanzhilfen weiter gewährt werden können, sind unbestimmt und interpretationsfähig. Auch die Absicht, die bisherigen Finanzhilfen für die Gemeindeverkehrsfinanzierung und die soziale Wohnraumförderung nach 2019 abzuschaffen, ist positiv zu werten. Gegenwärtig leidet die Politikfähigkeit der Länder unter der Möglichkeit des Bundes, über die goldenen Zügel finanzieller Beihilfen in originäre Länderzuständigkeiten hineinzuregieren. Mit dem Ziel eines lebendigen Föderalismus sollte der Gestaltungsspielraum der Länder erweitert werden. Hierfür wäre es allerdings konsequent, die Finanzhilfen des Bundes gänzlich abzuschaffen, ebenso die Gemeinschaftsaufgaben.

(B) Es gilt, allokatonsverzerrende Mischfinanzierungstatbestände so weit wie möglich zu beseitigen. Die finanziellen Mittel, die der Bund hierdurch einspart, könnten die Länder in pauschaler, ungebundener Form erhalten, etwa, indem die Umsatzsteuerverteilung nach Art. 106 III GG zugunsten der Länder verändert wird. Dadurch, dass die Bundesländer ihre finanziellen Ressourcen zu einem größeren Teil nach eigenen Vorstellungen verwenden könnten, würde ihre finanzielle Handlungsfähigkeit entscheidend erweitert. (D)

zu V.4: Effektivierung der Steuerverwaltung

Der Weg, das Eigeninteresse der Länder an zusätzlichen Steuereinnahmen zu steigern, ist sicherlich effizienter und effektiver, als in der Steuerverwaltung zusätzliche Bürokratie zu schaffen und dem Bund weitere Möglichkeiten der Intervention einzuräumen. In diesem Sinne gilt es, vieles zu tun. Eine anreizgerechte Reform des Länderfinanzausgleichs gehört sicher dazu.

- (A) zu V.5: Nationaler Stabilitätspakt (Art. 109 Abs. 5 GG; Sanktionszahlungsaufteilungsgesetz) (C)
- Der Föderalismus funktioniert nachhaltig nur, effiziente Ergebnisse werden nur erreicht, wenn das Verursacherprinzip gilt. Wenn es nicht möglich ist, die Lasten eigenen Fehlverhaltens auf Dritte abzuwälzen, haben die Akteure einen Anreiz, eigene Anstrengungen zu unternehmen, unerwünschte Tatbestände zu vermeiden. Auch ist es unerlässlich, ex ante eindeutig zu regeln, wie im Falle von Grenzüberschreitungen verfahren wird. Somit ist die geplante Regelung zu begrüßen, wie Sanktionslasten aus einer Verletzung der Maastricht-Kriterien aufgeteilt und anteilige Länderbeiträge nach dem Prinzip der Verursachung festgelegt werden. Das ist eine eindeutige Verbesserung verglichen mit dem Status quo.
- Dieser grundsätzlich richtige Schritt geht allerdings nicht weit genug. Er greift in zwei entscheidenden Punkten zu kurz. Zum einen ist das Verursacherprinzip stark verwässert. Damit wird aber in Frage gestellt, wie wirksam die Regelung in der Realität tatsächlich ist. Zum anderen greifen die Regelungen erst mit einer beträchtlichen zeitlichen Verzögerung. Der schlimmste Fall der übermäßigen Verschuldung ist längst eingetreten. Es müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden, diesen Fall zukünftig zu verhindern.
- (B) Der vorliegende Entwurf sieht vor, dass der Bund 65 % der Strafzahlungen übernimmt, die Länder 35 %. Ob diese Aufteilung sachgerecht ist oder nicht, darüber lässt sich streiten. Die tatsächliche gegenwärtige Haushalts- und Verschuldungslage spricht eher für eine hälftige Aufteilung. Letztlich ist die Entscheidung über das Aufteilungsverhältnis aber eine „politische“. Wichtig erscheint allerdings, dass endlich eine verbindliche Regel gefunden wurde, mögliche Strafzahlungen auf Bund und Länder aufzuteilen. Das gilt auch für den Länderanteil, der zu 35 % „solidarisch“ und zu 65 % „verursachergerecht“ aufgeteilt wird. Wegen der negativen Anreizeffekte einer Aufteilung, die es ermöglicht, Lasten auf Dritte zu verlagern, wäre eine stärker „verursachungsgerechte“ Aufteilung sinnvoll. Der Prozentsatz der „solidarischen“ Verteilung müsste geringer, der einer „verursachungsgerechten“ höher ausfallen. Es ist schwer zu begründen, weshalb Bundesländer an Strafzahlungen zu beteiligen sind, die sich im Extremfall überhaupt nicht verschulden. Um mehr Flexibilität ins System zu bekommen, sollte darüber nachgedacht werden, ein System handelbarer (D)

- (A) Verschuldungszertifikate zu installieren, deren originäre Zuteilung sich an der Einwohnerzahl der Länder orientiert. (C)
- Noch besser wäre es freilich, die Ursachen der Sanktionen zu vermeiden, statt Symptome zu bekämpfen. Man sollte nicht nur über den Umgang mit den Folgen eines zu hohen Defizits streiten, sondern zuallererst ernsthaft überlegen, wie sich ein solches generell vermeiden ließe. Hier empfiehlt es sich, über die Fortentwicklung des Art. 115 GG, die Einführung allgemeiner und wirksamer Verschuldungsgrenzen für Bund und Länder oder einen „Föderalismus mit beschränkter Haftung“ nachzudenken, wie der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft vorgeschlagen hat. Um die Handlungsfähigkeit der Länder nicht zu gefährden, müsste als flankierende Maßnahme auch die Steuerautonomie der Länder erhöht werden, so dass sich ihnen die Möglichkeit zur eigenständigen Verbesserung der Einnahmesituation böte. Alle diese Veränderungen auf der Einnahmeseite bringen den Föderalismus ans Laufen. Die notwendigen Entflechtungen auf der Ausgabenseite ergeben sich dann fast „wie von selbst“.

zu V.6: Haftungsregeln (Art. 104 a Abs. 6 GG; Lastentragungsgesetz)

- (B) Abschnitt V.5 gilt analog. Eine klare Regelung, wer für welche Strafzahlungen aufkommen muss, sowie die teilweise Implementierung des Verursacherprinzips sind zu begrüßen und eine Verbesserung im Vergleich zum Status quo. Allerdings ist das Verursacherprinzip zu stark verwässert und ermöglicht eine zu weit reichende Abwälzung von Lasten auf Dritte. Auch hier wäre eine Verschärfung des Verursacherprinzips wünschenswert. (D)

zu V.7: Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbssteuer durch die Länder (Art. 105 Abs. 2a GG)

Gegenwärtig, da der allergrößte Teil der Länderausgaben und -einnahmen von außen vorgegeben wird, ist es den Ländern oft nur schwer möglich, selbst Politik zu gestalten, ohne die damit einhergehenden Kosten über Kredite zu finanzieren. Eine hohe Verschuldung ist die fast zwangsläufige Folge. Dieses Symptom einer mangelhaft ausgestalteten föderalen Ordnung versucht der nationale Stabilitätspakt zu kurieren. Eine ursachengerechte Politik gäbe den Ländern mehr autonome Handlungs-

(A) spielräume, insbesondere Steuerautonomie. Dass Länder wie vorgeschlagen in Zukunft die Höhe der Grunderwerbssteuer festlegen können, ist ein erster vorsichtiger Schritt in die richtige Richtung. Damit die nachgeordneten Gebietskörperschaften über signifikante Einnahmenautonomie verfügen, ist darüber nachzudenken, den Ländern und Gemeinden mehr Steuerautonomie einzuräumen. Dabei muss auch über ein Hebesatzrecht beider auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer diskutiert werden. (C)

zu V.8: Übertragung der Regelungskompetenz für den Ladenschluss, das Gaststättenrecht (...)

Vorgeschlagen wird, dass die Länder die Regelungskompetenz für den Ladenschluss, das Gaststättenrecht, Spielhallen und Schaustellung von Personen, Messen, Ausstellungen und Märkten erhalten. Diese Dezentralisierungsvorhaben sind ein guter Anfang. Mit Blick auf die großen Vorteile dezentraler föderaler Ordnungen sollten die Länder jedoch wesentlich umfangreichere Kompetenzen erhalten. Dies wäre auch im Interesse wirtschaftlich schwächerer Bundesländer, indem sie die institutionellen Rahmenbedingungen ihrer wirtschaftlichen Realität anpassen und einen Aufholprozess in Gang setzen könnten. So sollten die Länder die Verantwortung für weitere Gesetzgebungsbereiche aus dem Katalog der konkurrierenden Gesetzgebung oder wenigstens das Recht zur „konditionierten“ Abweichung erhalten. Dies gilt insbesondere für das Recht der Wirtschaft (Art. 74, Ziff. 11 GG), das Arbeitsrecht einschließlich der Betriebsverfassung, des Arbeitsschutzes und der Arbeitsvermittlung (Art. 74, Ziff. 12 GG) sowie die Regelung der Ausbildungshilfen und die Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Art. 74, Ziff. 13 GG). (B) (D)

**3. Ausblick auf die weitere Reformagenda**

Die Richtung der Reformvorhaben stimmt, für die Zukunft bleiben aber weitere Großbaustellen. Die Finanzverfassung ist dringend reformbedürftig. Es kann nur ein erster Schritt in Richtung einer Steuerautonomie der Länder sein, die Grunderwerbssteuer durch die Bundesländer regeln zu lassen. Wollen Bundesländer und Gemeinden im internationalen Standortwettbewerb bestehen, müssen sie mehr autonome Handlungsspielräume haben, auch auf der Einnahmeseite. Darüber hinaus gilt es, den Länderfinanzausgleich neu zu gestalten: Empirische Untersuchungen im Rahmen

(A) der Bertelsmann-Studie „Die Bundesländer im Standortwettbewerb 2005“ zeigen, der Länderfinanzausgleich ist ein erhebliches Hemmnis für das wirtschaftliche Wachstum in Deutschland. Das gilt es zu ändern, damit in Deutschland wieder mehr Wohlstand für alle möglich wird. (C)

Häufig wird vorgebracht, kleine Länder seien im Standortwettbewerb benachteiligt und überfordert, wenn sie zusätzliche Kompetenzen erhielten. Dieses Argument kann nicht überzeugen. „Groß“ ist nicht mit „stark“ gleichzusetzen. Kleine Länder haben den Vorteil, dass sie passgenauer auf lokale Gegebenheiten eingehen können. Darüber hinaus belegen eigene Untersuchungen, dass Skalenerträge im Größenbereich der deutschen Länder keine Rolle spielen. Für die Schweiz gibt es ganz ähnliche empirische Befunde. Dort können auch Kantone gut bestehen, die wie Appenzell Innerrhoden nur 15.000 Einwohner haben, und das trotz einer Kompetenzfülle, von der deutsche Landesregierungen nur träumen können. Eine Länderneugliederung ist also keine Voraussetzung für eine konsequente Reform der Kompetenz- und Finanzordnung.

(B) (D)

(A)

(C)

# Öffentliche Anhörung

des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages  
und des Bundesrates  
zur **Föderalismusreform**  
- Themen: Finanzen, Haushalt und Wirtschaft -

am 31. Mai 2006 in Berlin

Stellungnahme von

**Prof. Dr. Dieter Engels**  
**Präsident des Bundesrechnungshofes**

(B)

(D)

(A)

2

(C)

## 1 Ausgangspunkt

1.1 Nach den **Feststellungen des Bundesrechnungshofes** hat die starke Verflechtung der Aufgaben- und Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern mit ihren komplexen und intransparenten Verfahren, ihren widerstreitenden Interessen und ihren nicht klar zurechenbaren Verantwortlichkeiten in den vergangenen Jahren immer wieder zu **unwirtschaftlichem staatlichem Handeln** beim Bund wie bei den Ländern geführt.

1.2 Der Bundesrechnungshof hat deshalb in seinen Bemerkungen 2005 die aus seiner Sicht bedeutsamsten Problemfelder - **Steuern, Mischfinanzierung und Bundesfernstraßen** - zusammengefasst und übergreifend dargestellt.<sup>1</sup> Darüber hinaus hat er in den vergangenen Jahren immer wieder auf **unklare Bund-Länder-Schnittstellen** und damit einhergehende **finanzwirtschaftliche Probleme** hingewiesen, so zum Beispiel bei der Einhaltung der Haushaltsdisziplin und der innerstaatlichen Haftung im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (Stichworte: Nationaler Stabilitätspakt, Verstoß gegen die Maastricht-Kriterien) oder bei der Verletzung von sonstigen Bestimmungen des EU-Rechts.<sup>2</sup>

(B)

(D)

1.3 Der Bundesrechnungshof ist dabei von der Leitlinie ausgegangen, dass stärker als bisher **Aufgabe, Kompetenz und finanzielle Verantwortung zusammengeführt werden müssen**, um unwirtschaftliches Handeln zu vermeiden und die Eigenverantwortlichkeit des jeweiligen Haushaltsträgers zu stärken. Dieser Grundsatz ist auch Maßstab für die Bewertung der jetzt eingeleiteten Maßnahmen zur Bund-Länder-Entflechtung.

1.4 Der **Bundesrechnungshof begrüßt**, dass nunmehr konkrete gesetzgeberische Maßnahmen vorliegen, um die dringend notwendige Entflechtung der Bund-Länder-Beziehungen in Angriff zu nehmen. Beide Gesetzesvorhaben<sup>3</sup> sind ein **erster und wichtiger Schritt** in die richtige Richtung. Gleichwohl ist der Bundesrechnungshof der Auffassung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Teil nicht weit genug gehen und gemessen an den o.g. Zielen **noch weitere Schritte folgen sollten**.

<sup>1</sup> Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2005 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes, Nr. 3: „Föderale Aufgaben- und Finanzverteilung neu gestalten“, BT-Drs. 16/160, S. 101 ff.

<sup>2</sup> Vgl. etwa Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2004 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes, Nr. 2.9.2, BT-Drs. 15/4200, S. 94 f.

<sup>3</sup> BT-Drs. 16/813 und BT-Drs. 16/814.

(A)

3

(C)

## 2 Bewertung

2.1 Zu **Punkt 1 der Themenliste** (*Zustimmungsrecht des Bundesrates wegen erheblicher Kostenfolgen, Art. 104a Abs. 4 GG nF*) wird nicht Stellung genommen, da der Bundesrechnungshof in diesem Bereich über keine Prüfungserkenntnisse verfügt.

### 2.2 Mischfinanzierung (**Punkte 2 und 3 der Themenliste**)

Für den Bereich der gemeinsamen Finanzierung staatlicher Aufgaben durch Bund und Länder, die so genannte **Mischfinanzierung**, hat der Bundesrechnungshof empfohlen, diese **aufzugeben** oder zumindest zu entflechten.<sup>4</sup>

Mischfinanzierungen widersprechen dem allgemeinen **Verfassungsgrundsatz**, dass Bund und Länder ihre **Aufgaben getrennt wahrnehmen und finanzieren**. Aus Sicht des Bundesrechnungshofes haben sie sich in der Praxis als zu unflexibel erwiesen, um auf neue Bedarfslagen zu reagieren. Die Mittelansätze des Bundes folgen in der Regel den allgemeinen haushaltspolitischen Zielsetzungen des Bundes; sachliche Gesichtspunkte spielen dagegen kaum eine Rolle. Die Aufteilung der Mittel richtet sich zudem nach relativ konstanten Verteilungsschlüsseln. Die Verantwortlichkeiten bleiben unklar; Subventionswettläufe prägen das Bild. Der Bundesrechnungshof hat sich deshalb für eine **Rückkehr zur Regelfinanzierung** von Länderaufgaben über Art. 106 und Art. 107 GG ausgesprochen, das heißt für eine **aufgabenangemessene Finanzausstattung aller Gebietskörperschaften** durch Beteiligung am Steueraufkommen. Nach seiner Auffassung führt dies zu einem besseren Ressourceneinsatz und stärkt die Eigenverantwortung der Länder. Leitlinie sollte sein, die Aufgaben möglichst einfach, transparent und frei von wenig wirksamen Vorgaben sowie unnötigen Abstimmungs- und Lenkungsverfahren erledigen zu können.

Zum Teil entsprechen die jetzt vorgeschlagenen Maßnahmen zur Entflechtung der Mischfinanzierung den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes, zum Teil bleiben sie jedoch dahinter zurück.

Im Einzelnen:

- Grundsätzlich **positiv** zu beurteilen ist, dass die **Gemeinschaftsaufgaben Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken** und **Bildungsplanung** (bisherige Art. 91 a Abs. Nr. 1 und Art. 91 b Satz 1 GG) abgeschafft sowie die **Finanzhilfen zur Verbesserung der Ver-**

(B)

(D)

<sup>4</sup> Vgl. Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2005 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes, Nr. 3.2.2, BT-Drs. 16/160, S. 103 f.

(A)

4

(C)

**kehrsverhältnisse der Gemeinden und zur sozialen Wohnraumförderung beendet** werden, auch wenn hier eine Mitfinanzierung durch den Bund als Kompensation für dessen Rückzug aus diesen Aufgaben bis zum Jahre 2019 fortbesteht.<sup>5</sup> Für den Zeitraum 2007 bis 2013 betragen die den Ländern aus dem Bundeshaushalt zustehenden Beträge jährlich rund 2,6 Mrd. Euro. Für den verbleibenden Zeitraum (2014 – 2019) schreibt eine Revisionsklausel (Art. 143c Abs. 3 GG nF) vor, dass Bund und Länder bis Ende 2013 überprüfen, in welcher Höhe die Kompensationsmittel zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind. Der Bundesrechnungshof sieht hierin einen **ersten wichtigen Schritt**, um langfristig zu einer jeweils vollständig eigenfinanzierten Aufgabenwahrnehmung in Bund und Ländern zu kommen.

- Die **Beibehaltung** der beiden Gemeinschaftsaufgaben „**Agrarstruktur und Küstenschutz**“ (Art. 91a Abs. 1 Nr. 2 GG) sowie „**regionale Wirtschaftsstruktur**“ (Art. 91a Abs. 1 Nr. 3 GG) erscheint auf der Grundlage der Erkenntnisse des Bundesrechnungshofes dagegen **nicht sinnvoll**. Gleiches gilt für die Aufrechterhaltung der Finanzhilfe für die **Städtebauförderung**.

(B)

Ebenso wie bei den Gemeinschaftsaufgaben „Hochschulbau“ und „Bildungsplanung“, die nach Art. 1 Nr. 12 und Nr. 13 des Gesetzentwurfs zur Änderung des Grundgesetzes<sup>6</sup> nunmehr abgeschafft werden sollen, ist der Befund für die beiden nach wie vor beibehaltenen Gemeinschaftsaufgaben „Agrar- und regionale Wirtschaftsstruktur“ gekennzeichnet durch eine Verfälschung des Wirtschaftlichkeitsprinzips (zum Beispiel indem die Länder bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nicht die gesamten Bundes-, Landes- und ggf. EU-Mittel sondern nur ihre eigenen Fördermittel in Ansatz bringen), eine mangelnde Erfolgskontrolle der mischfinanzierten Maßnahmen, eine ungenügende Flexibilität des Systems sowie durch eine nicht am Bedarf orientierte Mittelzuweisung.

(D)

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes begründet die Fortführung dieser Gemeinschaftsaufgaben mit „*unterschiedlichen wirtschafts- und strukturpolitischen Gegebenheiten und Entwicklungen in den verschiedenen Teilen des Bundesgebietes*“. Außerdem komme diesen beiden Gemeinschaftsaufgaben „*eine wichtige Koordinierungsfunktion im Kontext der Beihilfen- und Strukturpolitik der Europäischen Union*“<sup>7</sup> zu. Die letzt genannte **Begründung ist nicht überzeugend**, da die Mischfinanzierung die Inan-

<sup>5</sup> Vgl. Art. 143c GG nF i.V.m. den Bestimmungen im Entflechtungsgesetz.

<sup>6</sup> Vgl. BT-Drs. 16/813, S. 4.

<sup>7</sup> Vgl. Begründung, Allgemeiner Teil, letzter Absatz, BT-Drs. 16/813, S. 10.

(A)

5

(C)

spruchnahme von **Kofinanzierungen** durch die EU **erschwert** statt erleichtert. Sie führt teilweise zu Finanzierungsanteilen aus drei Töpfen. Die komplizierten und aufwendigen innerdeutschen Abstimmungs- und Koordinierungsverfahren sind deshalb notwendig, um Deutschland trotz der Mischfinanzierung überhaupt „europafähig“ zu halten.

Zumindest die **Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur“** leistet zudem auch **keinen nennenswerten Beitrag zu einheitlichen Lebensverhältnissen**, da sie keine Ausgleichsfunktion zwischen reichen und armen Ländern hat. Sie übt vielmehr gerade auf finanzschwache Länder Druck aus, ihre Agrarsubventionen nicht zu reduzieren, da dies zum Verlust von Agrarstrukturmitteln des Bundes bzw. der EU führen würde. Zudem verschafft die langfristige Mittelbindung durch die Gemeinschaftsaufgabe dem Agrarressort des Bundes bei der Auseinandersetzung um die knappen Mittel des Bundeshaushalts einen Vorteil gegenüber anderen Politikfeldern. Letztlich führt die Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur“ deshalb dazu, dass Landwirtschaftssubventionen erhalten werden, die heute wahrscheinlich sonst beim Bund und den meisten Ländern nicht mehr mehrheitsfähig wären.

(B)

Der Gesetzentwurf sieht für diese Gemeinschaftsaufgaben **keine Revisionsklausel** vor, wie sie Art. 104b Abs. 2 S. 2 GG nF für die Finanzhilfen einführt.<sup>8</sup> Ebensowenig ist eine degressive Staffelung der Föderung vorgesehen (anders als in Art. 104b Abs. 2 S. 3 GG nF für die Finanzhilfen).

(D)

- Obleich die vorgeschlagene **Neuregelung** über die **Finanzhilfen in Art. 104b GG nF** das Instrument der Finanzhilfe entgegen den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes grundsätzlich bestehen lässt, enthält die Neuregelung im Vergleich zur alten Regelung **einige wichtige Verbesserungen**.

Als Schritt in die **richtige Richtung** sieht der Bundesrechnungshof den in Art. 104b Abs. 1 Satz 2 GG nF geregelten **Ausschluss von Finanzhilfen für Gegenstände der ausschließlichen Gesetzgebung der Länder**. Die ausschließliche Zuständigkeit und vollständige Gestaltungsmacht der Länder verweist auf deren alleinige sachliche und finanzielle Verantwortung. Der Bundesrechnungshof **begrüßt**, dass mit dieser Neuregelung im Bereich der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz der Länder der Gleichklang von Gestaltungs-, Aufgaben- und Finanzierungskompetenz gelungen ist.

Art. 104b Abs. 2 Satz 2 GG nF ordnet die **Befristung von Finanzhilfen** sowie die **Überprüfung** „hinsichtlich ihrer Verwendung“ in regelmäßigen Zeit-

<sup>8</sup> Vgl. Art. 1 Nr. 17 des Gesetzentwurfs zur Änderung des Grundgesetzes, BT-Drs. 16/813, S. 4.

(A)

6

(C)

abständen an. Gegenüber der bisherigen Regelung ist dies ein **Fortschritt**. Die Finanzkontrolle sieht in diesen Modalitäten ein **notwendiges Korrektiv**, auch wenn dieses – mit Blick auf die Verwendungsprüfung – erfahrungsgemäß verwaltungsaufwändige Kontrollen nach sich ziehen dürfte. Zwar verdient von daher eine von vornherein aufgabengerechte Mittelverteilung zwischen Bund und Ländern den Vorzug gegenüber jeder Lösung, die Kontrollen erfordert. Soweit jedoch die **Grundentscheidung des Verfassungsgesetzgebers** auf Fortsetzung der Finanzhilfen lautet, ist dieses **Regulativ** auch aus Sicht des Bundesrechnungshofes ein **wichtiger Baustein**, der unreflektierten „Verewigung“ von mischfinanzierten Tatbeständen künftig entgegenzuwirken.

In diesem Sinne kann auch in der Gestaltung von Finanzhilfen „im Zeitablauf mit fallenden Jahresbeträgen“ (**degressive Finanzhilfen** gemäß Art. 104b Abs. 2 Satz 3 GG nF) eine weitere verfahrensrechtliche Restriktion gesehen werden, um langfristig das vom Bundesrechnungshof befürwortete Ziel eines durchgängigen Gleichklangs von Aufgaben- und Finanzverantwortung zu erreichen. Indem sie die Befristung der Finanzhilfen mit ihrer fortlaufenden Abschmelzung koppelt, erscheint sie geeignet, dem bislang vorherrschenden Gewöhnungseffekt der „Mitfinanzierung“ entgegenzuwirken.

(B)

(D)

Die in Art. 104b Abs. 3 GG nF enthaltene **Verpflichtung**, den Bundestag, die Bundesregierung und den Bundesrat auf Verlangen über die Durchführung der Maßnahmen und die erzielten Verbesserungen **zu unterrichten**, ergänzt die in Art. 104 a Abs. 2 Satz 2 GG nF genannten Mechanismen der Erfolgskontrolle (Befristung und Verwendungsprüfung) als ein **sinnvolles und notwendiges Instrument**.

### 2.3 *Steuervollzug* (**Punkt 4 der Themenliste**)

Beim **Vollzug der Steuergesetze** hat der Bundesrechnungshof festgestellt, dass die vollständige und rechtzeitige Erhebung der Steuereinnahmen des Bundes sowie die Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit der Besteuerung in Deutschland beeinträchtigt sind.<sup>9</sup> Er sieht die Ursachen hierfür u. a. in den unterschiedlichen Bearbeitungsstandards bei der Steuerveranlagung, dem unterschiedlichen Personaleinsatz bei den Prüfdiensten, der verschiedenartigen Steuerverwaltungssoftware, den unterschiedlichen Risikomanagementsystemen und in den insgesamt unterschiedlichen Interessen bei dem Bemühen, die

<sup>9</sup> Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2005 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes, Nr. 3.2.1, BT-Drs. 16/160, S. 102 f.

(A) 7 (C)

Steuern vollständig und rechtzeitig zu erheben. Der Bundesrechnungshof hat sich deshalb wie das Bundesministerium der Finanzen dafür ausgesprochen, die **Verwaltungskompetenz** bei den Gemeinschaftsteuern im Rahmen einer Grundgesetzänderung **von den Ländern auf den Bund** zu übertragen.

Der *Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes*<sup>10</sup> enthält keine strukturellen Änderungen zwischen Bund und Ländern im Bereich der Steuerverwaltung. Er belässt es bei der Steuerverwaltung durch die Länder im Auftrag des Bundes. Der *Entwurf für ein Föderalismus-Begleitgesetz*<sup>11</sup> enthält jedoch einfachgesetzliche Maßnahmen, mit denen die Rechte des Bundes bei der Steuer-Auftragsverwaltung durch die Länder gestärkt werden sollen.

Der Bundesrechnungshof sieht in den vorgeschlagenen Maßnahmen zwar einen **Schritt in die richtige Richtung**. Er hält jedoch an seinem Vorschlag fest, eine **Bundessteuerverwaltung zu schaffen**. Nach seiner Auffassung werden die vorgesehenen einfachgesetzlichen Maßnahmen die festgestellten **Schwachstellen** beim Vollzug der Steuergesetze aller Voraussicht nach **nicht hinreichend beseitigen** können, da der Bund nach wie vor auf die Mitwirkung der Länder angewiesen sein wird.

(B) (D)  
So wird beispielsweise das Bundeszentralamt für Steuern auch künftig nicht sicherstellen können, dass es in Deutschland eine koordinierte Steuerstrafverfolgung gibt. Denn trotz seines erweiterten Aufgabenkreises in diesem Bereich - Unterstützung der Landesfinanzbehörden bei der Verhütung und Verfolgung von Steuerstraftaten mit länderübergreifender, internationaler oder erheblicher Bedeutung<sup>12</sup> - hat der Bund damit noch kein Weisungsrecht gegenüber den Ländern, dass und in welcher Form Steuerstraftaten von den Landesbehörden verfolgt werden.

Ebenso wird der Bund beim bundeseinheitlichen Einsatz von IT-Programmen in der Steuerverwaltung in der Praxis auf die freiwillige Mitarbeit der Länder angewiesen bleiben, insbesondere wenn sich eine Mehrheit der Länder gegen eine Weisung des Bundesministeriums der Finanzen (Bundesministerium) ausspricht.<sup>13</sup>

Gleiches gilt für die dem Bundesministerium eingeräumte Möglichkeit, einheitliche Verwaltungsgrundsätze, gemeinsame Vollzugsziele und Regelungen zur Bund-Länder-Zusammenarbeit zu erlassen sowie allgemeine fachliche Weisun-

<sup>10</sup> BT-Drs. 16/813.

<sup>11</sup> BT-Drs. 16/814.

<sup>12</sup> Vgl. Art. 12 Nr. 1 und Art. 18 Nr. 2 Föderalismus-Begleitgesetz, BT-Drs. 16/814, S. 6 und S. 11.

<sup>13</sup> Vgl. Art. 12 Nr. 3 Föderalismus-Begleitgesetz, BT-Drs. 16/814, S. 7.

(A)

8

(C)

gen zu erteilen. Auch hier kann sich die Bundesseite im Ergebnis nicht durchsetzen, wenn eine Mehrheit der Länder den beabsichtigten Maßnahmen des Bundesministeriums widerspricht.<sup>14</sup> Im Übrigen dürften die vorgeschlagenen Änderungen die allgemeinen Probleme wie zum Beispiel die personalintensive Abstimmung von Richtlinien, Handbüchern und Verwaltungsregeln sowie die Überlagerung des Aufkommensinteresses der Länder von anderen länderübergreifenden Interessen nicht lösen.

Vor diesem Hintergrund sollte – falls die „**große Lösung**“ einer **Bundessteuerverwaltung** derzeit politisch nicht durchsetzbar ist – die Stellung des Bundes gegenüber den Ländern über die bisher vorgesehenen Maßnahmen hinaus **weiter gestärkt werden**, z. B. durch die Übernahme der Zuständigkeit für die Prüfdienste und die Steuerfahndung sowie die Einführung von „echten“ Weisungsrechten des Bundes gegenüber den Ländern, insbesondere bei der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs und bei der Steuerstrafverfolgung. Nach einer Übergangszeit sollte außerdem untersucht werden, ob sich die „kleine Lösung“ einer unterfassungsrechtlichen Straffung des Steuervollzugs in der Praxis bewährt hat.

(B)

#### 2.4 Fernstraßen

**Weiteren Reformbedarf** sieht Bundesrechnungshof im **Bundesfernstraßenbau**<sup>15</sup>. Der **Bund** soll sich nach seiner Auffassung auf Bau und Betrieb der **Bundesautobahnen** beschränken. Die **Länder** sollen die **bisherigen Bundesstraßen** übernehmen und dafür vom Bund einen **angemessenen Finanzausgleich** erhalten.

Das Bundesministerium der Finanzen hat die Vorteile der empfohlenen Neuordnung grundsätzlich anerkannt. Allerdings sieht es in der Ausgestaltung des finanziellen Ausgleichs an die Länder Schwierigkeiten (Verschlechterung der Ausgabenstruktur des Bundeshaushalts; Gefahr der „Betonierung“ von übermäßigen Ausgabepositionen). Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung betrachtet die empfohlene Neuordnung der Zuständigkeiten als einen möglichen Weg, der weiter verfolgt werden könnte. Die festgestellten Schwachstellen hat es jedoch lediglich auf eine Vollzugsschwäche bei der Auftragsverwaltung zurückgeführt.

(D)

<sup>14</sup> Vgl. Art. 12 Nr. 4 Föderalismus-Begleitgesetz, BT-Drs. 16/814, S. 4.

<sup>15</sup> Vgl. Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2005 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes, Nr. 3.2.4, BT-Drs. 16/160, S. 104 f.

(A) 9 (C)

Der Bundesrechnungshof begrüßt, dass das Bundesministerium der Finanzen die Vorteile der empfohlenen Neuregelung grundsätzlich anerkennt. Den festgestellten Schwachstellen beim Bundesfernstraßenbau kann nach seiner Auffassung vor allem dadurch entgegengewirkt werden, dass sich der Bund auf Bau und Betrieb der Bundesautobahnen beschränkt.

Der **Bundesrechnungshof bedauert** deshalb, dass **Schritte in Richtung einer Entflechtung** auch in diesem Bereich bislang **keinen Eingang** in die **gesetzgeberischen Maßnahmen** gefunden haben, zumal den vom Bundesministerium der Finanzen vorgetragene Schwierigkeiten bei der Ausgestaltung des finanziellen Ausgleichs an die Länder im Rahmen der jetzt begonnenen Reform der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern am Ehesten zu begegnen wäre. Denn letztendlich liegt die politische Verantwortung der am Reformprozess beteiligten Entscheidungsträger in Bund und Ländern gerade darin, in Verhandlungen die verschiedenen Interessenlagen auszugleichen und damit die vom Bundesministerium der Finanzen gegen einen Systemwechsel ins Feld geführten Schwierigkeiten zu beseitigen.

#### 2.5 Nationaler Stabilitätspakt (**Punkt 5 der Themenliste**)

(B) Die Verpflichtung zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin gemäß den Regelungen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes trifft Deutschland als **Gesamtstaat**. Durch Art. 109 Abs. 5 GG nF sowie das Sanktionszahlungsaufteilungsgesetz (SZAG)<sup>16</sup> soll diese Verantwortung aller Gebietskörperschaften für die Erfüllung der Stabilitätsverpflichtungen verfassungsrechtlich verankert werden. Die Schaffung eines **Nationalen Stabilitätspaktes** entspricht einer langjährigen Forderung des Rechnungsprüfungsausschusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages sowie den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes. Die in Art. 109 Abs. 5 GG nF und im SZAG festgelegte Aufteilung möglicher Sanktionszahlungen zwischen Bund und Gesamtheit der Länder sowie zwischen den Ländern trifft nunmehr eine **klare Regelung** für den Fall, dass Deutschland unverzinsliche Einlagen oder Geldbußen wegen Verletzung der Haushaltsdisziplin zu leisten hat. (D)

Der **vom Bund** an den Sanktionszahlungen **zu tragende Anteil** von 65 % wird allerdings der derzeitigen Haushalts- und Verschuldungslage **nicht gerecht**. Die gegenüber den Ländern insgesamt ungünstigere Finanzlage des Bundes, die seit Jahren niedrigere Deckungsquote im Bundeshaushalt sowie die höhere konjunkturelle Abhängigkeit des Bundeshaushalts hätten eine andere - z. B.

<sup>16</sup> Art. 14 des Entwurfs eines Föderalismus-Begleitgesetzes, BT-Drs. 16/814, S. 9.

(A)

10

(C)

hälftige - Verteilung der Sanktionszahlungen durchaus gerechtfertigt. Die vorgesehene **Aufteilungsregelung** erscheint insoweit eher als politisches Zugeständnis des Bundes gegenüber den Ländern, das nunmehr über Art. 109 Abs. 5 S. 2 GG nF verfassungsrechtlich festgeschrieben werden soll. Würde die prozentuale Aufteilung der Sanktionszahlungen dagegen nicht im Grundgesetz, sondern nur einfachgesetzlich im SZAG geregelt, könnte sie bei einer substantiellen Änderung der finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen leichter angepasst werden. Vor diesem Hintergrund sollte darüber nachgedacht werden, es bei der einfachgesetzlichen Regelung der Verteilungsschlüssel im SZAG zu belassen.

2.6 *Haftungsregelung bei Verstößen gegen supranationales Recht und bei EU-Finanzkorrekturen (**Punkt 6 der Themenliste**)*

Der **Bundesrechnungshof begrüßt**, dass mit der vorgeschlagenen grundgesetzlichen Änderung (Art. 104a Abs. 6 GG nF) und den einfachgesetzlichen Ausführungsbestimmungen im Lastentragungsgesetz (LastG)<sup>17</sup> die jahrzehntelang zwischen Bund und Ländern streitige **Haftungsfrage** bei der Verletzung von EU-Recht und insbesondere der Lastentragung bei Finanzkorrekturen der EU gegenüber Deutschland **geklärt** und einer umfassenden rechtlichen Regelung zugeführt wird.

(B)

(D)

Die in Art. 104a Abs. 6 S. 1 GG nF festgelegte Grundregel, nach der die innerstaatliche Verantwortung grundsätzlich bei derjenigen Gebietskörperschaft liegt, die die supranationale oder völkerrechtliche Verpflichtung verletzt hat, **entspricht** der oben (Nr. 1.3) formulierten **Leitlinie des Bundesrechnungshofes**, Aufgabe, Kompetenz und finanzielle Verantwortung – und damit auch die Haftung für Fehlverhalten – zusammenzuführen. Dieses **Verursacherprinzip** auf alle Bereiche staatlichen Handelns (Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung) zu erstrecken (vgl. § 1 Abs. 1 LastG), ist konsequent und folgerichtig, da in allen drei Bereichen Verletzungen von supranationalen und völkerrechtlichen Bestimmungen auftreten können und in der Vergangenheit auch aufgetreten sind.

Allerdings ist bei **länderübergreifenden Finanzkorrekturen** durch die EU eine Ausnahme vom Verursacherprinzip vorgesehen. Bei diesen haftet der Bund solidarisch in Höhe von 15 % der Gesamtlasten (Art. 104a Abs. 6 S. 2 GG nF i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr. 1 LastG). Eine weitergehende Haftung des Bundes ist ausgeschlossen. Die Länder tragen 35 % des Korrekturbetrages ebenfalls soli-

<sup>17</sup> Art. 15 des Entwurfs eines Föderalismus-Begleitgesetzes, BT-Drs. 16/814, S. 10.

(A) 11 (C)

darisch, die restlichen 50 % tragen diejenigen Länder, die im Verfahren zur Festsetzung der Finanzkorrekturen gegenüber den EU-Organen nicht den Nachweis der ordnungsgemäßen Verausgabung der EU-Mittel erbringen konnten (verschuldensabhängiger Haftungsanteil).

Obgleich damit der Bund auch dann einen finanziellen Anteil an den Finanzkorrekturen trägt, wenn er nicht selbst die Fehler verursacht hat, erscheinen die getroffenen Haftungsregeln aus der Sicht der Finanzkontrolle **hinnehmbar**. Zum einen sind solidarische Elemente im föderativen Staatsaufbau typisch und notwendig, um den Zusammenhalt von Bund und Ländern nachhaltig zu sichern. Zum anderen tragen nicht nur der Bund sondern auch die Länder einen solidarischen Haftungsanteil unabhängig von ihrem jeweils eigenen Verursachungsbeitrag. Zudem entspricht der Haftungsanteil des Bundes (15 %) im Verhältnis zum gesamten Haftungsanteil der Länder (85 %) in etwa dem Verhältnis der vom Bund bzw. den Ländern bewirtschafteten EU-Mitteln. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass auf der Basis der Zahlen für die Jahre 2000 bis 2005 die jährliche Belastung des Bundeshaushalts für seine solidarische Mithaftung bei länderübergreifenden Finanzkorrekturen im Bereich von weit unter 2 Mio Euro liegen dürfte. Auch von daher ist eine solidarische Beteiligung des Bundes an der Haftung bei länderübergreifenden EU-Finanzkorrekturen einer weiterhin ungeregelten Rechtslage in diesem Bereich in jedem Fall vorzuziehen.

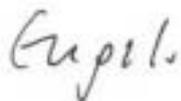
(B) (D)

2.7 *Grunderwerbssteuer (**Punkt 7 der Themenliste**)*

Hier ist darauf hinzuweisen, dass sich die Zuweisung der Kompetenz für die Festsetzung der Grunderwerbsteuer an die Länder auf deren Finanzkraft und damit auch auf den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 3 Finanzausgleichsgesetz) auswirken könnte.

2.8 *Zu **Punkt 8 der Themenliste** (Übertragung einiger Regelungskompetenzen im Wirtschaftsbereich auf die Länder) wird nicht Stellung genommen, da der Bundesrechnungshof in diesem Bereich über keine Prüfungserkenntnisse verfügt.*

Bonn, den 8. Mai 2006



Prof. Dr. Dieter Engels

(A)

UNIVERSITÄT ZU KÖLN  
LEHRSTUHL PROF. DR. C. FUEST

Ls Fuest, Finanzwissenschaftliches Seminar, Uni Köln, 50923 Köln



PROF. DR. CLEMENS FUEST  
Finanzwissenschaftliches Seminar der  
Universität zu Köln  
Albertus-Magnus-Platz  
50923 Köln

T +49 (0)221 – 470 2302  
F +49 (0)221 – 470 5060  
E clemens.fuest@uni-koeln.de

<http://www.wiso.uni-koeln.de/fuest/index.htm>

(C)

Köln, den 08.05.2006

Stellungnahme anlässlich der öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses des deutschen Bundestages und des Bundesrates am Mittwoch, 31. Mai 2006, Marie Elisabeth-Lüders-Haus, Raum 3.101.

(B)

Diese Stellungnahme beschränkt sich auf die folgenden im Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD vorgesehenen Grundgesetzänderungen:

1. Ergänzung des Art. 105 Absatz 2a (Steuersatzhoheit der Länder bei der Grunderwerbsteuer)
2. Einführung des Art 109 Abs. 4 GG (Aufteilung der Lasten von Sanktionsmaßnahmen der Europäischen Gemeinschaft) in Verbindung mit dem vorgesehenen Sanktionszahlungs-Aufteilungsgesetz (SZAG)

(D)

**1. Ergänzung des Art. 105 Absatz 2a (Steuersatzhoheit der Länder bei der Grunderwerbsteuer)**

Die mangelnden Spielräume der Bundesländer in der Steuerpolitik gehören zu den wichtigsten Konstruktionsfehlern des Finanzföderalismus in Deutschland. Die vorgesehene Einführung einer Steuersatzhoheit der Länder bei der Grunderwerbsteuer ist daher ein Schritt in die richtige Richtung. Weitere Schritte sollten allerdings folgen, und zwar sowohl

(A) auf der Ebene der Länder als auch der Gemeinden. Auf Länderebene sollte ein Zuschlagsrecht der Länder zur Einkommen- und Körperschaftsteuer angestrebt werden, auf Gemeindeebene abhängig von der Reform der Gewerbesteuer ebenfalls ein Zuschlagssystem bzw. das von der Steuerreformkommission der Stiftung Marktwirtschaft entwickelt Vier-Säulen Modell aus Bürgersteuer, Grundsteuer, kommunaler Unternehmensteuer und der kommunalen Beteiligung am lokalen Lohnsteueraufkommen. (C)

Mehr Steuerautonomie für die Bundesländer bedeutet nicht, dass die finanzielle Situation der finanzschwachen und besonders der ostdeutschen Länder sich verschlechtern muss. Eine entsprechende Anpassung des Finanzausgleichs kann das verhindern. Mehr Steuerautonomie eröffnet aber gerade auch für die Bundesländer mit Strukturproblemen, ihre wirtschaftliche Situation durch eine eigenständige Steuerpolitik aus eigener Kraft zu verbessern.

Mehr Steuerautonomie ist auch eine wichtige Voraussetzung für einen sinnvollen Umgang mit der Haushaltsnotlagenproblematik. Länder, die in eine Haushaltsnotlage geraten, können derzeit nur auf der Ausgabenseite einen Eigenbeitrag zur Sanierung ihrer Haushalte leisten. Eine begrenzte Steuerhoheit würde die Eigenverantwortung und die Handlungsfähigkeit der Bundesländer hier erheblich erweitern. (D)

(B)

## **2. Einführung des Art 109 Abs. 4 GG (Aufteilung der Lasten von Sanktionsmaßnahmen der Europäischen Gemeinschaft)**

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass für eventuelle Sanktionszahlungen eine Verteilung der Lasten zwischen Bund und Ländern vereinbart wurde. Die Art der Vereinbarung ist allerdings verbesserungsfähig. Derzeit ist vorgesehen, dass eventuelle Sanktionszahlungen zu 65% vom Bund und zu 35% von den Ländern getragen werden. Die Verteilung der auf die Länder entfallenden Lasten soll gemäß §2 SZAG zu 35% nach Einwohnerzahl und zu 65% nach dem Anteil jedes Landes am gesamten Finanzierungsdefizit der Länder gemessen werden.

Diese Regelungen haben den Nachteil, dass der verursachergerechten Lastenverteilung zu wenig Gewicht zukommt. Dabei geht es um die folgenden Punkte:

1. Bei der Aufteilung der Lasten zwischen Bund und Ländern wird das Verursacherprinzip nicht berücksichtigt. Angemessen wäre es, auch beim Bund-Länder-Verteilungsschlüssel zu berücksichtigen, welche staatliche Ebene in

- (A) welchem Ausmaß zum Überschreiten der gesamtstaatlichen Verschuldungsgrenze beigetragen hat. (C)
2. Bei der Verteilung der Lasten unter den Bundesländern ist derzeit vorgesehen, für den 65%-Anteil, der verursachergerecht zugeteilt wird, die gesamten Finanzierungsdefizite zu Grunde zu legen. Stabilitätsgerechtes Verhalten im Sinne des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes erfordert aber keine Finanzierungssalden von Null, sondern eine gesamtstaatliche Einhaltung der 3%-Grenze beim Finanzierungsdefizit (nach VGR-Abgrenzung) und eine Stabilisierung der Schuldenstandsquote unterhalb von 60% des BIP. Deshalb sollte eine verursachergerechte Zuteilung der Finanzierungslasten stärker berücksichtigen, ob die Finanzierungsdefizite einzelner Bundesländer das mit einer stabilitätsorientierten Finanzpolitik noch zu vereinbarende Niveau überschreitet. Die derzeit geplanten Regelungen leisten das nicht.

Wie der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen in seiner Stellungnahme: Verbesserungsvorschläge für die Umsetzung des Deutschen Stabilitätspaktes vom 3. Juli 2003 erläutert hat, erfordert eine systematische Umsetzung der Defizit-Spielräume folgende Schritte:

- (B) 1. Projektion des Bruttoinlandsprodukts für das betreffende Jahr. (D)
2. Festlegung des gesamtstaatlichen Defizit-Wertes (Maastricht-Abgrenzung), der nach dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zulässig ist.
3. Festlegung der Anteile der Bundes (einschließlich Sozialversicherungen) und der Länder (einschließlich Gemeinden) an diesem maximalen gesamtstaatlichen Defizitwert.
4. Aufteilung des Anteils der Länderebene auf die einzelnen Bundesländer.
5. Aufteilung der jeweiligen Länderwerte auf die Länder im engeren Sinn einerseits und die in dem Land befindlichen Gemeinden andererseits.
6. Aufteilung des auf die Gemeindeebene entfallenden Defizitwertes auf die einzelnen Gemeinden.

Dazu ist eine Anpassung der Haushaltspläne von Bund und Ländern insoweit erforderlich, als eine Aufstellung nicht nur in der Abgrenzung der Finanzstatistik, sondern in der Maastricht-Abgrenzung erforderlich ist.

Für die Aufteilung der zulässigen Defizite auf Bund- und Länderebene hat der Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (2003) einen Schlüssel von 55% für die Länder und 45%

(A) für den Bund vorgeschlagen. Die Verteilung der zulässigen Defizite unter den Bundesländern könnte nach Einwohnerzahl vorgenommen werden. Die Verteilung zwischen Landes- und Gemeindeebene innerhalb der Länder kann durch Landesrecht geregelt werden. (C)

Falls Bund und alle Länder sich an die ihnen zugeordneten Defizitgrenzen halten, ist auch gewährleistet, dass gesamtstaatlich die Defizitgrenze eingehalten wird. Verursachergerechte Verteilung von Sanktionslasten bedeutet nun, dass die Sanktionszahlungen von den Gebietskörperschaften getragen werden, welche die ihnen zugeordneten Verschuldungsgrenzen überschreiten. Unter diesen Gebietskörperschaften müsste die Sanktionszahlung nach dem Ausmaß der Überschreitung verteilt werden.

Ein derartiges Verfahren würde spürbare Anreize zur Defizitvermeidung setzen. Das wäre nicht nur wegen eventueller Sanktionszahlungen zu erwarten. Ob es jemals zu solchen Zahlungen kommt, erscheint angesichts des bisherigen Umgangs der nationalen Regierungen mit dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt ohnehin fraglich. Der Anreiz zur Begrenzung öffentlicher Defizite wäre eher eine Folge öffentlichen Drucks. Da für jede Gebietskörperschaft eine eigene Höchstgrenze für das zulässige Defizit definiert wäre, könnte die Öffentlichkeit gut beobachten, ob einzelne Gebietskörperschaften ihre Finanzpolitik im Sinne des Vertrags von Maastricht stabilitätskonform gestalten. (D)

(A)

**UNIVERSITÄT HANNOVER**  
**WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT**



(C)

Institut für Öffentliche Finanzen, Königsworther Platz 1, 30667 Hannover

Deutscher Bundestag  
 – Rechtsausschuss –  
 Platz der Republik 1  
 11011 Berlin

Institut für Öffentliche Finanzen  
**Prof. Dr. Stefan Homburg, StB**

Lehrstuhl für Öffentliche Finanzen, Königsworther Platz 1, Raum 253  
 Telefon: +49 (0) 511 762-5633  
 Telefax: +49 (0) 511 762-5638  
[www.ifo.fak.wir.uni-hannover.de](http://www.ifo.fak.wir.uni-hannover.de)

**Öffentliche Anhörung zur Föderalismusreform**

2. Mai 2006

(B)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

(D)

mit Schreiben vom 13. April 2006 haben Sie um eine schriftliche Stellungnahme zu den oben genannten Gesetzesentwürfen gebittet. Dieser Bitte komme ich gern nach. Meine Stellungnahme finden Sie umseitig. An der Anhörung am 31. Mai 2006 nehme ich teil.

Mit freundlichen Grüßen  
 gez. Prof. Homburg

(A)

2

(C)

### A. Einschätzung der Gesamtreform

Reformen sind an ihren Zielen zu messen. Die von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD vorgelegten Gesetzentwürfe sollen die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern verbessern, die politischen Verantwortlichkeiten deutlicher zuordnen und die Zweckmäßigkeit und Effizienz der Aufgabenerfüllung steigern.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (BT 16/813).

Entwurf eines Federalismustransformationsgesetzes (BT 16/814).

Nachdem es zeitweise so aussah, als sei die Federalismusreform gescheitert, haben die Regierungskoalitionen in Abstimmung mit den Ländern nunmehr ein Gesetzespaket vorgelegt, das insgesamt sehr positiv zu bewerten ist. Die Entwürfe tragen zwar über weite Strecken allen sichtbaren Spuren des Kompromisses, doch sind Verfassungsmängelungen anders als im Kompromißweg nicht zu bekommen. Insgesamt behalten die Vorlagen die größte Verfassungsänderung der Bundesrepublik Deutschland seit 1969, vielleicht sogar die größte überhaupt.

Zu loben ist insbesondere, daß die Gesetzentwürfe eine Federalismusreform im Wortsinne verwirklichen und nicht – wie von manchen gewünscht – eine Zentralismusreform, die einspurig den Bund stärkt. Es kann nicht genug betont werden, daß Federalismus kein geeignetes Instrument zur Schaffung einheitlicher Lebensverhältnisse ist. Wer das Ziel einheitlicher Lebensverhältnisse verabsichtigt, spricht sich indirekt gegen unsere föderale Ordnung und für einen unitarischen Staat aus. Abstrakt gesteht dies jedermann zu, doch haben die Beratungen der Federalismuskommmission gezeigt, daß jede – aber auch wirklich jede – länderzentrierte Regelung vorzuziehen und der Öffentlichkeit suggeriert, Bundesrecht sei gutes Recht und Landesrecht sei schlechtes Recht. Dabei geht es den Interessenverbänden in Wirklichkeit um etwas ganz anderes. Für sie ist es effektiver, einen Bundesgesetzgeber zu bearbeiten, als sechzehn Landesgesetzgeber.

(B)

(D)

Aus diesem Grund hatten selbst sachverständige – sündenrechtliche – Mitglieder der Federalismuskommmission teilweise Forderungen der Verträge zu verarbeiten, die den Reformansatz zwar „prinzipiell“ begriffen, aber für ihren eigenen Bereich auf Bundesrecht bestanden, weil nur so die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in wirklich essenziellen Fragen – wie der Geländehöhe von Messeständen – zu gewährleisten sei. Wer über den Tellerrand schaut und wahrnimmt, daß gut funktionierende föderale Staaten wie die Schweiz oder die USA ihren Gliedstaaten große Teile des Zivil- und Wirtschaftsrechts, des Steuerrechts und sogar des Strafrechts überantworten, erkennt die Provinzialität und Kleinmütigkeit eines solchen Standpunkts.

Das verfehlte Prinzip „Nur Bundesrecht ist gutes Recht“ charakterisiert auch die Anträge der drei Oppositionsfraktionen.

Federalismusform im Bildungsbereich (BT 16/647).

Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern in Bildung und Wissenschaft erhalten (BT 16/648).

Resozialisierungsziele des Strafvollzugs bewahren (BT 16/653).

Für ein effektives, europataugliches und wirtschaftsrechtliches Umweltrecht (BT 16/654).

(A)



(C)

Zukunftsfähige Rahmenbedingungen für ein wirksames Umweltschutz im globalen Deutschland schaffen (BT 16/674);

Ein einheitliches Umweltrecht schaffen – Kompetenzwirrwarr vermeiden (BT 16/927);

Finanzengipfel 2006 für Forschung und Lehre in Deutschland – Kooperationen zwischen Bund und Ländern weiter ermutlichen (BT 16/954).

Der Aufbau einer Opposition entsprechend beziehen sich die Anträge auf besonders umstrittene Referentate, darunter den eminent wichtigen Teil „Bildung und Hochschule“. Weil dieses Element auch in der Öffentlichkeit kritisch gesehen wird und selber die Mitglieder der Regierungsfractionen und die Ländervertreter nicht durchgehend von diesem Siegerstreben überzeugt sind, sei hierzu ausdrücklich folgendes festgehalten:

Die Übertragung von Kompetenzen des Politikfelds „Bildung und Hochschule“ auf die Länder ist vollkommen richtig, weil die Ausgabenverantwortung für dieses Politikfeld ganz überwiegend bei den Ländern liegt und ein „Wirtschaften in fremden Taschen“ nach dem Muster der Bund beschließt die Wohltaten und die Länder bezahlen, zu Ineffizienzen und Fehlsteuerungen geführt und damit wesentlich zu Deutschlands Bildungsmisere beigetragen hat. Insbesondere die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau, in deren Rahmen bis zuletzt durch gesamtstaatliche Fünf-Jahres-Pläne über örtliche Baumaßnahmen entschieden wurde, führt aller Evidenz nach eine höhere Effizienz und Geschwindigkeit im Hochschulbau erwarten. Befürchtungen, die Länder würden die an sie gezahlten Kompensationsmittel nicht sinnvoll für Bildung und Forschung verwenden, werden sich nicht bewahrheiten. Derartige Sorgen beruhen auf der vereinzelt anzutreffenden Meinung, die Länder hätten generell ein im Vergleich zum Bund inferiores Problemverständnis. Wer dies meint, sollte aber nicht die Perpetuierung der Missfinanzierung fördern, sondern die Abschaffung der Länder

(B)

(D)

Insgesamt sind die Gesetzesentwürfe der Regierungsfractionen als wichtiger und richtiger Schritt vom zu bewerten, als ein Schritt, den möglicherweise nur eine große Koalition gehen könnte. Im Vergleich hätte sich mancher zwar mehr gewünscht, doch muß man zugestehen, daß zuletzt die Besorgnis überwog, es würde weniger herauskommen. Weil die Reform keineswegs radikal ist und uns nicht im entferntesten zu Schwarzem Verhältnisse heranzieht, werden sich alle Befürchtungen, hier werde zu stark erlöschten, alsbald in Luft auflösen.

## B. Einschätzung des Teils „Finanzen, Haushalt und Wirtschaft“

Die Vorschläge zum Politikfeld „Finanzen, Haushalt und Wirtschaft“ bleiben nicht nur hinter den Erwartungen und den Empfehlungen der Sachverständigen zurück, sondern auch weit hinter den Vorschlägen für die übrigen Politikbereiche. Dieser Befund ist keineswegs überraschend, sondern hatte sich bereits im Verlauf der Beratungen der vom Bundestag und Bundesrat eingesetzten Kommission abgezeichnet. Während die Themen „Zuständigkeiten“ und „Finanzbeziehungen“ ursprünglich gleichauf rangierten, wurde das letztere Thema zusehendem vom ersteren verdrängt, und zwar hauptsächlich deshalb, weil die Erregungschancen bei den Finanzen als geringer eingeschätzt wurden.

(A)

(C)

in den Beratungen der Föderalismuskonferenz bestand nämlich der strikte Dissens nicht zwischen Bund und Ländern, noch weniger zwischen den Parteien oder Ost und West, sondern im unterschiedlichen Selbstverständnis der Länder. Einige Länder sehen sich als souveräne Staaten, die manchmal besser konnten als der Bund, wenn man sie nur ließe. Andere Länder verstehen sich eher als Bezirke, denen die Entgegennahme zentraler Weisungen nur recht ist, solange das Geld stimmt, und die auf zusätzliche Kompetenzen wenig Wert legen.

Dies vorausgesetzt, seien einige Vorschläge nun kommentiert, und zwar nach in der Reihenfolge der betroffenen Grundgesetzeartikel, sondern gemäß dem nur der Einleitung voran den Gliederungsvorschlag für die Anhörung.

### C. Einzelbemerkungen zum Teil „Finanzen, Haushalt und Wirtschaft“

1. Zustimmungsbrecht des Bundestages wegen Kostenfolgen (Art. 104a Abs. 4 GG-1E): Dem Entwurf zufolge bedürfen Bundesgesetze zur Erlaubnis der Zustimmung des Bundestages, wenn sie die Länder zu Geldleistungen oder geldwerten Sachleistungen gegenüber Dritten verpflichten und wenn die Länder der Gesetz als eigene Angelegenheit oder gemäß Abs. 1 Satz 2 im Auftrag des Bundes ausführen. Die sonstige Auftragsverwaltung ist hiervon nicht betroffen, weil der Bund dort ohnehin die Zweckausgaben trägt. Der Entwurf begründet die Neuregelung damit, daß die Länder bei Geldleistungen und geldwerten Sachleistungen einen geringen Entscheidungsspielraum haben, zudem soll die Neuregelung einen Ersatz für die anderweitige (Art. 84 und 85 GG-1E) Einschränkung der Zustimmungsbefugigkeit und die Aufhebung des Absatzes 3 Satz 3 bieten. Gegenüber dem Wortlaut der Überschrift V.1 des Gliederungsvorschlags besteht Zustimmungsbefugigkeit unter den genannten Voraussetzungen übrigens nicht nur, wie ursprünglich diskutiert, bei erheblichen Kostenfolgen, sondern stets. Das ist richtig, weil streitvermeidend.

(B)

(D)

Bewertung: Die Bestimmung ist vor dem Hintergrund des ungeklärten Problems zu sehen, daß in Deutschland der Bund die Gesetzgebung dominiert und die Länder die Verwaltung. Hierin ist bereits eine Verschränkung angelegt, die erstbesten Lösungen ermöglicht. Unter diesen Rahmenbedingungen ist der Vorschlag akzeptabel, doch muß man sich darüber im klaren sein, daß er der Rückkehr der Zustimmungsbefugigkeit als einem Kernziel der Föderalismusreform zuwiderläuft.

2. Neuordnung der Finanzhilfen des Bundes (Art. 104b GG-1E): Der neue Artikel ersetzt den bisherigen Art. 104b Abs. 4 GG, wobei der Wortlaut im wesentlichen unverändert bleibt und ergänzt wird durch den Verfassungsausschuß, die Finanzhilfen künftig zu befreiten, zu überprüfen und degressiv abzugestatten. Außerdem konsultiert Abs. 3 des neuen Artikels die Pflicht, Gesetzgeber und Regierung auf Verlangen zu unterrichten.

Bewertung: Die euphemistisch so bezeichneten Finanzhilfen sind, auf gut Deutsch, Zahlungen des Bundes für gemeine Landeraufgaben. Die Finanzhilfen bilden die stärkste Form der Politikverflechtung und stehen seit langem im Kernis, weil das mit diesem Instrument konstruierte Föderalitätskett – administriert von hundertem Bund-Länder-Gremien – antitrustent, interregional und demokratisch ist. Bemerkenswert Weise

(A)

5

(C)

will der Verfassungsgeber diesen Schritt nicht austrocknen, sondern lediglich auflockern, indem er einer ungenannten Destinatär verpflichtet, Gesetzgeber und Regierung auf deren Verlangen zu unterrichten. Das muß man sich auf der Zunge zergehen lassen: Offiziell sind Gesetzgeber und Regierung bisher nicht zuständig darüber informiert, was im Bereich der Finanzen eigentlich vor sich geht. Wegen der Ausgestaltung des Instruments kann das kaum verändern, doch trägt es sich, was hier beachtspflichtig werden soll. Weil sich Abs. 3 über die Frage des Destinatärs ausschweigt und weil Gesetzgeber und Regierung ausreichend Möglichkeiten haben, sich über staatliche Angelegenheiten zu informieren, sollte der Passus gestrichlen werden. Programmsätze, die bloß der Berichterstattung dienen, gehören nicht ins Grundgesetz.

Nach wie vor sind die Voraussetzungen für die Gewährung von Finanzhilfen – Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, unterschiedliche Wirtschaftskraft und Vorrang des wirtschaftlichen Wachstums – so allgemein und unbestimmt, daß sie diesen Förderkatalog nicht einzulernen vermögen. Leider werden alle Reformvorschläge zur Finanzierung der Finanzhilfen ignoriert. Hierzu gehörte insbesondere die Anregung, Finanzhilfen auf das Vorliegen überregionaler („externer“) Effekte zu konzentrieren und sie für rein lokale Angelegenheiten, die vor Ort besser geregelt werden können, zuzuschließen.

Die Forderung, sozialöklich, Finanzhilfen setzen zu befristen, zu überprüfen und degressiv auszugestalten, ist nicht mehr als eine weitere Behinderungsspielerei. Denn die Erläuterungen, die mit wortreichen Postulaten an Subventionsrecht gesammelt wurden, sind einfach zu schließen. Der Verfassungsgeber hat an dieser Stelle zu früh der Mut verlassen. Bezirksgefühl und Befristung zeugen von schlechtem Gewissen, doch inhaltlich bleibt im Grunde alles beim Alten.

(B)

(D)

3. Abschaffung der Finanzhilfen für die Gemeindeverkehrsfinanzierung und die soziale Wohnbauaufbauförderung (Art. 125 c Abs. 2 GG-15) Entgegen der Überschrift sieht der Vorschlag keine Abschaffung, sondern die Möglichkeit der Fortführung bis 2019 vor.

Bewertung: Daß der Bund kommunale Straßen, Bushaltestellen oder Wohnungen finanziert, widerspricht jeder sinnvollen Vorstellung davon, welche Funktionen die verschiedenen Ebenen der föderalen Staat wahrnehmen sollen. Immerhin zeigt der Vorschlag, daß dies nunmehr erkannt wurde. Die Möglichkeit der Fortschreibung dieser Maßnahmen bis 2019 verwundert um so mehr.

3. Nationaler Solidaritätsspaß (Art. 109 Abs. 3 GG-15) Der Entwurf verpflichtet Bund und Länder, etwaige Sanktionen der Europäischen Gemeinschaft wegen Verletzung der sog. Maastricht-Kriterien anteilig im Verhältnis 65 : 35 zu tragen. Innerhalb des Landesanteils sollen 35 v. H. „solidarisch“ und 65 v. H. nach dem Verursacherprinzip getragen werden.

Bewertung: Art. 109 Abs. 3 GG-15 ist als Reparaturklausel ausgestaltet, die erst greift, nachdem das sprechwortliche Kind in den Brunnen gefallen ist. Denn Sanktionen der Europäischen Gemeinschaft kommen, wie die bisherige Erfahrung zeigt, erst mit nicht-jähriger Verspätung, wenn überhaupt. Diese Lösung entspricht nicht gerade dem ernsthaft vorhandenen Lehrbild eines verantwortlichen Staates und ist abzulehnen. Wer besser ist eine

(A)

## 6

(C)

praktischer Regelung, die den Bund und jedes einzelnen Land von Vorhürten von übermäßiger Verschuldung abhält, indem sie hieran eine sofort wirkende innerstaatliche Sanktion anknüpft. Eine solche Regelung könnte etwa wie folgt lauten:

**(5) Der Bund und die Länder vermeiden Defizite, die 1,5 vom Hundert des jeweiligen Bruttoinlandsprodukts übersteigen. Bei Zuwiderhandlung zahlt die betreffende Gebietskörperschaft zehn vom Hundert des übersteigenden Betrags als Strafgeld. Die Summe der Strafelder nach Satz 2 wird jährlich auf den Bund und die Länder im Verhältnis ihrer Anteile am Zweifachen deutschen Bruttoinlandsprodukts ausgeschüttet. Das Nähere teilt ein Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates.**

Automatische – statt diskretionäre – Strafzahlungen, die ohne wenn und aber fällig werden, geben den Regierungen des Bundes und der Länder einen starken Anreiz zur Vermeidung übermäßiger Defizite. Auch die Bürger wurden bei der Konsolidierung mitzureden, wenn sie wußten, daß übermäßige Defizite Strafzahlungen auslösen. Die vorgeschlagene Regelung sichert die Einhaltung des Europäischen Stabilitätspakts, weil das gesamtstaatliche Defizit auf 3 v. H. des BIP begrenzt bleibt, wenn sich Bund und Länder bei ihrer Verschuldung auf je 1,5 v. H. des BIP beschränken.

7. Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer (Art. 105 Abs. 2a GG E)  
Nach Inkrafttreten sollen die Länder den auf ihrem Hoheitsgebiet anzuwendenden Satz der Grunderwerbsteuer selbst festlegen dürfen.

(B)

**Bewertung:** Der Schritt ist richtig, greift aber viel zu kurz und erweckt den Eindruck eines Pöngchens. Alle föderalen Staaten mit Ausnahme Deutschlands gewahren ihren Gliedstaaten Steuerautonomie, zum Teil in beträchtlichem Ausmaß. Wenn eine weitreichende Steuerautonomie der Länder nicht gewünscht ist, weil man die Gemeinschaftsteuer beibehalten will, sollten die Länder doch wenigstens die Gesetzgebungshoheit über jene Steuern erhalten, deren Aufkommen ausschließlich ihnen und ihren Gemeinden zufließt, also vor allem die Gesetzgebungshoheit über die Erbschaftsteuer, Vermögenssteuer, Kfz-Steuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer und Grunderwerbsteuer.

(D)

Die Köpfe über das im internationalen Vergleich geringe Aufkommen der Erbschaftsteuer und Grundsteuer werden so lange ungetrübte bleiben, wie für diese Gesetze eine Gebietskörperschaft zuständig ist, nämlich der Bund, der die Erträge nicht zuzulien.

Auf der anderen Seite sind Sorgen zu sich gegen jede Form von Steuerwettbewerb richten, unbegründet, weil sich Deutschland längst im internationalen Steuerwettbewerb befindet. Die Vorstellung, ein innerstaatliches Kartell könnte hieran etwas ändern, ist abwegig.

8. Übertragung der Gesetzgebungsmacht für Lotterien, Glücksspiel, Spielbanken und Schaustellungen (zu Personen, Messen, Ausstellungen und Märkte zu die Länder)

**Bewertung:** Diese Maßnahmen sind allesamt sehr zu begrüßen, weil in keinem Fall ein berechtigter, warum hierin Bundesweit einheitliche Regelungen gelten müßten. Vor allem der

(A)

7

(C)

Wegfall des nationalen Ladenschließgesetzes wird eine längst überfällige Bewegung für dessen Fortentwicklung bringen.

Zum Inhalt des Komplexes „Finanzen“ gehört auch die Frage der finanziellen Kompensation der Länder durch den Bund, wenn die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau abgeschafft wird. Das Kompensationsproblem war in der Föderalismuskommission besonders ausführlich erörtert worden, doch keine Lösung ist möglich.

Art. 113c Abs. 2 GG/E sieht nämlich vor, die Kompensationszahlungen als jährliche Besondere auf die Länder zu verteilen, deren Höhe sich nach dem Anteil des jeweiligen Landes an Zeitraum 2001 bis 2003 richtet. Damit orientieren sich die Langfrist bis 2012 höheren Kompensationszahlungen an einer historischen Zufälligkeit, nämlich den Bewilligungen im relativ kurzen Zeitraum 2001 bis 2003. Effizienter und fairer wäre die Bemessung der Kompensationen nach der Bevölkerungszahl. Hierdurch würde das gesamtstaatliche Interesse an einer regional ausgeglichener Entwicklung des Hochschulbaus besser berücksichtigt. Die jetzt gehandelte Regelung verursacht zusätzliche Migration von Studenten, weil sich Hochschulbau und Bevölkerung nicht parallel entwickeln werden. Erwartungsvollere Vorzüge als Spätfolge der Föderalismusreform sind gesamtstaatlich teuer und liegen eigentlich im niemandes Interesse.

#### D. Was bleibt zu tun?

(B)

In den Gesichtspunkten wird diese Verfassungsreform vielleicht einst „Föderalismusreform II“ genannt werden. Zu wünschen wäre dies, denn ihre Fortsetzung ist unabweisbar. Der „Föderalismusreform II“ sind zwei Kernaufgaben gestellt:

(D)

Erstens müßte sie die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern neu ordnen, weil die jetzigen Maßnahmen, wie oben im einzelnen erläutert, unzureichend sind. Mehr Steuerautonomie für die Länder, ein verbindlicher Wirtschaftspakt, wesentliche Änderungen des Länderfinanzausgleichs sowie die Entlastung bei Finanzhilfen und Gewährleistungsgesetzen sind Aufgaben, die einer Lösung harren.

Zweitens sollte eine Neugliederung des Bundesgebietes durch Änderung des Art. 29 GG angestrebt werden. Diese Verschriftlichung der Neugliederung per Volksentscheid ist niemals wirksam geworden, und gab es mit dem vorgeschlagenen Art. 118 GG nicht eine Spezialnorm, die ohne Volksentscheid auskam, würden vermutlich noch heute die Länder Baden-Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern – anstelle des Musterlandes Baden-Württemberg – ihr Dasein. Zustimmung der betroffenen Bevölkerungsteile zu Neugliederungen wird es so lange nicht geben, wie die negativen Folgen der Kleinheit per Finanzausgleich oder per Verfassungsklage auf andere abgewandt werden können. Meinungs ist für eine erfolgreiche Neugliederung Angemessenheit zu erörtern, das meiste ihrer Befürworter vernachlässigen. Forderungen nach einem „Nordstaat“ oder nach dem Verlust der Eigenständigkeit des sehr selbstbewußten und erfolgreichen Sachsen bewirken eher, daß sich Deutschland in dieser Frage weiter im Kreis dreht.

(A) MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG

Juristische Fakultät

Lehrstuhl für Öffentliches Recht

Prof. Dr. Winfried Kluth

Richter des Landesverfassungsgerichts



(C)

Halle, den 10. Mai 2006

**Schriftliche Stellungnahme anlässlich der Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages zum Thema „Föderalismusreform“ – Teilbereich „Finanzen, Haushalt, Wirtschaft“ am 31. Mai 2006**

**1. Allgemeine Einschätzung und Beurteilungskriterien**

(B) Die nach langjährigen Vorarbeiten nunmehr in das Gesetzgebungsverfahren eingebrachte Föderalismusreform greift auf den Bereich der Finanzverfassung nur punktuell zu. Entsprechend der allgemeinen Zielsetzungen geht es dabei um Korrekturen, die auf den Abbau von Reformblockaden, Mischfinanzierungen und unklaren Verantwortlichkeiten abzielen. Die nach weit verbreiteter und zutreffender Ansicht darüber hinaus erforderliche grundlegende Reform der Finanzverfassung steht demnach noch aus. Dies bedeutet zugleich, dass auch die jetzt in diesem Bereich getroffenen Regelungen nur eine kurze Lebensdauer haben könnten.

(D)

Die nachfolgende Beurteilung orientiert sich, soweit es um Verfassungsänderungen geht, an den durch selbst gesetzten Zielen der Initiatoren der Reform, wie sie im allgemeinen Teil der Begründung unter Bezugnahme auf die Regierungserklärung der Bundeskanzlerin vom 14. Dezember 2005 zum Ausdruck gebracht werden. Es wird in dieser Stellungnahme darauf verzichtet, andere Reformkonzeptionen und die aus ihnen ableitbaren Gestaltungsmodelle in die Beurteilung einzubeziehen. Im Vordergrund steht deshalb die Frage, ob mit den vorgeschlagenen Änderungen die gesteckten Ziele wirksam verfolgt werden können. Soweit im Begleitgesetz Änderungen einfachen Gesetzesrechts vorgeschlagen werden, sind diese auch auf ihre Vereinbarkeit mit allgemeinen verfassungsrechtlichen Vorgaben zu untersuchen.

(A)

- 2 -

(C)

## **2. Zustimmungspflicht des Bundesrates wegen Kostenfolgen (Art. 104a Abs. 4 GG neu)**

Die Neufassung verschärft den aktuell in Art. 104a Abs. 3 S. 3 GG verankerten Schutzmechanismus zugunsten der Länder in zweifacher Hinsicht. Erstens wird die bisherige Schwelle (ein Viertel der Ausgaben) aufgehoben. Zweitens wird der Anwendungsbereich auf geldwerte Sachleistungen erweitert. Beides ist konsequent und zustimmungswürdig, wenn man darin einen wirksamen Schutz der Länder vor finanziellen Belastungen sieht, was nicht notwendig der Fall ist. Diese Einschränkung hängt damit zusammen, dass es sich nur um eine politische Zustimmungssperre und nicht um eine materielle Regelung (etwa im Sinne eines Konnexitätsprinzips) handelt.

Zu beachten und kritisch anzumerken ist jedoch, dass durch die Neufassung zugleich der Bereich der Zustimmungspflichtigkeit erweitert wird mit der Folge, dass die Regelung nicht der Verwirklichung eines Hauptzieles der Reform, dem Abbau von Zustimmungspflichten, dient. Da nicht absehbar ist, in welchem Umfang es durch die Absenkung der Schwelle zur Anwendung der Regelung kommt, birgt sie ein gewisses Risiko, die durch die Neufassung des Art. 84 GG erreichte Absenkung der Zustimmungsquote zu konterkarieren. Einen widersprüchlichen Effekt kann die Regelung für den (wohl seltenen) Fall erzeugen, dass der Bund die Kosten der zu erbringenden Leistungen trägt. Nach dem Wortlaut wäre auch in diesem Falle die Zustimmungspflicht ausgelöst. Es bedürfte einer teleologischen Reduktion, um zu einem anderen Ergebnis zu gelangen.

(B)

(D)

## **3. Neuordnung des Instruments der Finanzhilfen (Art. 104b GG)**

Die Herausnahme der Finanzhilfen aus Art. 104a Abs. 4 GG und ihre Verortung in einer selbständigen und erweiterten Regelung im neuen Art. 104b GG spiegelt den Wunsch nach einer Verschärfung der Voraussetzungen für die Gewährung und die laufende Kontrolle von Finanzhilfen wider. Sie ist insoweit von vornherein ein Kompromiss, als solche Finanzierungsbedürfnisse auf einen Fehler in der grundsätzlichen Finanzierungszuteilung verweisen und primär auf dieser Ebene zu korrigieren wären. Die Regelung ist, wie die Notwendigkeit eines ausführenden Bundesgesetzes und von Verwaltungsvereinbarungen ahnen lässt, mit erheblichen bürokratischem Folgeaufwand verbunden. Die verwendeten Kriterien erinnern an die mahrende Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu den Sonderabgaben, die sich in der Praxis als weitgehend wirkungslos erwiesen hat, bedenkt man den erheblichen Umfang der auf diesem Wege errichteten Nebenhaushalte. Wer zur Berichterstattung nach Absatz 3 unter welchen Voraussetzungen verpflichtet ist, folgt aus dem Normtext nicht. Es ist zu befürchten, dass allfällige sachliche und politische Zwänge die

(A)

- 3 -

(C)

Wirksamkeit einer solchen Regelung erheblich hindern werden. Die Regelung ist deshalb im Ansatz zu begrüßen; ihre Wirkung sollte aber nicht überschätzt werden.

#### **4. Abschaffung einzelner Finanzhilfen**

Die Abschaffung von einzelnen Finanzhilfen ist unter der Voraussetzung, dass für die betroffenen Aufgaben reguläre und ausreichende Finanzierungsgrundlagen geschaffen werden, aus dem Blickwinkel der Entflechtung zu begrüßen und richtig. Angesichts der langen Übergangszeiträume, die für die Abschaffung vorgesehen werden, ist mit schnellen Effekten jedoch nicht zu rechnen, so dass von den Regelungen kein unmittelbarer Reformimpuls ausgeht.

#### **5. Effektivierung der Steuerverwaltung, insbes. Erlass allgemeiner Verfahrensgrundsätze**

Die geplante gesetzliche Regelung in § 21a Finanzverwaltungsgesetz unternimmt den Versuch, die Praxis der BMF-Schreiben zu legalisieren. Sie ist indes ebenso wie diese Praxis mit den geltenden und durch die Föderalismusreform nicht veränderten Vorgaben des Grundgesetzes, insbes. Art. 108 Abs. 7 GG, nicht vereinbar und somit verfassungswidrig.<sup>1</sup> Es bedürfte einer Änderung auf der Ebene der Verfassung selbst. Das Regelungsziel ist nachhaltig zu begrüßen (die Erforderlichkeit dokumentiert eindrucksvoll die Praxis der BMF-Schreiben) und sollte deshalb durch eine entsprechende Änderung auf Verfassungsebene verwirklicht werden. Dabei ist auf eine klare Abgrenzung zu Art. 108 Abs. 7 GG zu achten bzw. dieser ebenfalls zu ändern.

(B)

(D)

#### **6. Nationaler Stabilitätspakt (Art. 109 Abs. 5 GG; SanktionsaufteilungsG)**

Diese Regelung ist vor dem Hintergrund der klareren Verantwortungszuweisung im Hinblick auf das verfolgte Ziel überzeugend. Die pragmatische Zuordnung der Verantwortung durch vergleichsweise grobe Quoten im Verhältnis Bund-Länder in Art. 109 Abs. 5 GG sowie im Verhältnis der Länder untereinander in § 2 SZAG lässt den Anspruch auf eine sichtbar am Verursacherprinzip orientierte Steuerung vermissen. Zudem erscheint mir das Abstellen auf den Finanzierungssaldo vor dem Hintergrund der an anderen Kriterien orientierten Vorgaben des Europäischen Stabilitätspaktes (3 v. H. des BIP) nicht überzeugend bzw. nachvollziehbar.

<sup>1</sup> Dazu eingehend die Hallesche Dissertation von *Dorit Nose*, Die Schreiben des Bundesministers der Finanzen, DWS-Schriftenreihe Nr. 7, Berlin 2006, insbes. S. 89 ff..

(A)

- 4 -

(C)

**7. Haftungsregelung (Art. 104a Abs. 6 GG; LastentragungsG)**

Auch diese Regelung ist von ihrer Zielsetzung her zu begrüßen. Sie ist ebenfalls im Hinblick auf die Zuordnung der Lasten pragmatisch umgesetzt, wobei in diesem Fall die Zurechnungskriterien überzeugen.

**8. Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer durch die Länder (Art. 105 Abs. 2a GG neu; Art. 107 Abs. 1 aE GG)**

Die Zuweisung des Rechts der Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer an die Länder bei gleichzeitigem Abstellen auf die Steuerkraft im Rahmen des Finanzausgleichs ist ein sachlich sehr eng begrenzter Schritt zur Erhöhung der Gestaltungsfreiheit der Länder im Bereich der Steuergesetzgebung. Aus der verfassungsrechtlichen Perspektive ist dagegen nichts zu erinnern. Verfassungspolitisch ist anzumerken, dass es sich um eine thematisch eng begrenzte Gestaltungsbefugnis handelt, die den Weg zu einem spürbaren Wettbewerb bei der Steuergesetzgebung der Länder kaum eröffnen wird. Man mag die Änderung als die Eröffnung eines Feldes zum Sammeln von Erfahrungen verstehen, die zu weiteren Schritten ermutigen sollten.

**9. Übertragung von Regelungskompetenzen im Bereich Wirtschaft auf die Länder**

(B)

Es ist vorgesehen, die Regelungskompetenzen für den Ladenschluss das Gaststättenrecht, Spielhallen und Schaustellung von Personen, Messen, Ausstellungen und Märkte den Ländern gem. Art. 70 GG durch die Streichung entsprechender Bundesgesetzgebungskompetenzen zu überlassen.

(D)

Für den Bereich des Ladenschlusses erscheint mir dieser Schritt nicht zuletzt vor dem Hintergrund der in diesem Bereich bereits seit vielen Jahren im Zusammenhang mit der Handhabung der Ausnahmetatbestände zu beobachtenden landesspezifischen Tendenzen richtig und überzeugend. Auf diese Weise kann der auch kulturell geprägte Ausgleich zwischen den durch das Gesetz geregelten kollidierenden Interessen besser gefunden und verwirklicht werden.

Für das Recht der Gaststätten und Spielhallen leuchtet der Schritt zu einer Ermöglichung föderaler Vielfalt nicht unmittelbar ein. Es handelt sich hierbei um einen Bereich, der zunehmend auch Gegenstand grenzüberschreitender Aktivitäten ist und bei dem die sachlich vorgegebenen Mindestvorgaben (vor allem im Hinblick auf den Verbraucherschutz) keine allzu großen Spielräume bei der Absenkung des Regelungsniveaus lassen. Die (geplante) EU-Dienstleistungsrichtlinie verpflichtet in diesem Bereich ohnehin zu einer Überprüfung der

(A) (C)

- 5 -

bestehenden Regulierungsdichte, so dass derartige Effekte auch auf diesem Wege erreicht werden können.

Ebenso wenig leuchtet der Übergang zu föderaler Vielfalt bei den Messen, Ausstellungen und Märkten ein. Auch hier handelt es sich um einen zunehmend europarechtlich determinierten Bereich, der vor diesem Hintergrund einem Wandel in Richtung auf Deregulierung und Standardisierung unterliegen wird. Es widerspricht der Zielsetzung der Lissabon-Strategie und der (geplanten) Dienstleistungsrichtlinie, in diesem ebenfalls stark überörtlich und grenzüberschreitend bestimmten Bereich durch die Veränderungen des Rechtsrahmens die Transaktionskosten für die kleinen und mittleren Dienstleistungsunternehmen zu erhöhen, die in diesem Bereich tätig sind.

#### **10. Abschließende Würdigung**

(B) (D)

Die zum Bereich Finanzen, Haushalt und Wirtschaft vorgeschlagenen Änderungen sind damit in ihren Grundanliegen zu begrüßen, auch wenn die Maßnahmen insgesamt als eher zaghaft und punktuell zu charakterisieren sind. In einer Reihe von Punkten ist aber Vorsicht geboten und Kritik angezeigt. Dies gilt am stärksten für die m.E. verfassungswidrige Regelung in § 21a Finanzverwaltungsgesetz, die auf Verfassungsebene umgesetzt werden muss. Kritisch überdacht werden sollten m.E. auch einige der geplanten Verlagerungen der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder.



Prof. Dr. Winfried Kluth

(A) INSTITUT FÜR POLITIK UND ÖFFENTLICHES RECHT  
DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN  
Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Kirchenrecht  
PROF. DR. STEFAN KORIOTH

Professor-Huber-Platz 2/III  
80539 München  
Tel.: 089 - 21 80-2737  
Fax: 089 - 21 80-3990  
e-mail: korioth@jura.uni-muenchen.de

(C)

**Stellungnahme zur gemeinsamen öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages und des Ausschusses für innere Angelegenheiten des Bundesrates zur Föderalismusreform am 31. Mai 2006 (Finanzen, Haushalt und Wirtschaft)**

**I. Allgemeines**

Geplante Verfassungsänderungen, die für sich in Anspruch nehmen, eine Föderalismusreform (oder zumindest deren erste Stufe) zu sein, lassen sich in zweierlei Weise beurteilen. Die erste, immanente Bewertung legt die selbstgesetzten Ziele der Initiatoren der Reform zugrunde und fragt danach, ob diese Ziele mit den geplanten Rechtsänderungen erreicht werden. Die zweite mögliche Bewertung greift darüber hinaus und fragt, ob und welchen Reformbedarf die bestehende föderalistische Ordnung insgesamt aufwirft und welche Rechts- und Verfassungsänderungen hierzu erwogen werden sollten.

(B) Diese Stellungnahme wird die vorgesehenen Änderungen an den selbstgesetzten Regelungszielen messen, soweit sie in den – insgesamt sehr knappen Begründungen – zu den Gesetzentwürfen BT-Drs. 16/813 und 814 erkennbar werden. Nur einige allgemeine Bemerkungen, die diesen Rahmen verlassen, seien vorausgeschickt.

(D)

Es ist seit langem fast ein Ritual, die föderalistische Ordnung für tatsächliche oder vermeintliche Schwierigkeiten der politischen Gestaltung verantwortlich zu machen. Repräsentativ für diese breite Strömung sind die Bewertungen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Dieser hat, z. B. in seinem Jahresgutachten 2004/2005 (Tz. 787), die Auffassung geäußert, die „konkrete Ausgestaltung des Föderalismus in Deutschland“ stelle ein „außerordentlich hohes Hindernis für die Umsetzung grundlegender Reformen dar. Die politischen Entscheidungsprozesse „sien quälend langsam, undurchsichtig und unberechenbar“. Es gehe jetzt darum, „mit dem Föderalismus Ernst zu machen“. Dies erfordere, „mehr Wettbewerb zwischen den Bundesländern zuzulassen“

(A) (C)

2

(Jahresgutachten 2002/2003, Tz. 398). Ziel müsse eine „sehr viel deutlichere Entflechtung des politischen Willensbildungsprozesses in Deutschland“ (Jahresgutachten 2004/2005, Tz. 31) sein.

Das klingt einleuchtend, kann aber nicht Zweifel verdrängen, ob diese wertenden Bestandsaufnahmen und Schlußfolgerungen in dieser Schärfe wirklich zutreffend sind. Hierbei gilt es zunächst, sich von falschen Vorstellungen über den Charakter einer bundesstaatlichen Ordnung frei zu machen. Es gibt keine allgemeingültige, universale und vorverfassungsrechtliche Doktrin für die Richtigkeit eines föderalen Systems. Die in der Diskussion derzeit, nicht nur vom Sachverständigenrat, präferierten Leitbegriffe der Unabhängigkeit und Konkurrenz der Gebietskörperschaften können ebensowenig undiskutierbare Verbindlichkeit als Maßstab beanspruchen wie andere Leitbilder, die sich etwa mit den Begriffen der Kooperation, föderalen Solidarität und Gleichheit umschreiben lassen. Jeder Föderalismus ist ein aus verschiedenen Elementen zusammengesetzter Bindestrich-Föderalismus, historisch, kulturell, geographisch, sozial und wirtschaftlich geprägt und einzigartig. Der deutsche Bundesstaat ist auch davon geprägt, die föderale Erweiterung der Konkordanzdemokratie zu sein. Die gegenwärtig in der deutschen Diskussion bevorzugte angelsächsisch- eidgenössische Variante des Bundesstaates besagt für den deutschen Bundesstaat deshalb zunächst gar nichts. Bei allen Reformüberlegungen ist es wichtig, sich die besonderen Ausgangsbedingungen des grundgesetzlichen Bundesstaates zu vergegenwärtigen. In grundsätzlicher Verschiedenheit von anderen bundesstaatlichen Systemen kennzeichnet den deutschen Bundesstaat eine funktionale vertikale Gewaltenteilung. Nicht bestimmte Sachbereiche oder Politikfelder werden entweder dem Bund oder den Ländern mit den Teilfunktionen Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung zugewiesen, sondern die vertikale Trennlinie läuft entlang den Staatsfunktionen. Die Gesetzgebung liegt weit überwiegend beim Bund, während die Verwaltung traditionell weit überwiegend in der Hand der Länder und ihrer Gemeinden liegt. Eine solche vertikale Gewaltenteilung anhand der Funktionen schafft ganz andere Rahmenbedingungen für Funktions- und Effizienzanforderungen als ein nach Sachfeldern geordneter Bundesstaat. Der Bedarf an Kooperation und Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, aber auch zwischen den Ländern, ist erheblich höher als in anderen bundesstaatlichen Systemen. Die Prinzipien der Unabhängigkeit, Konkurrenz und Selbständigkeit erhalten in diesem System der vertikalen

(B) (D)

(A) (C)

3

Gewaltenteilung eine spezifische Bedeutung. Effizienzüberlegungen aus Bundesstaaten mit anderen Leitbildern der vertikalen Aufgabenverteilung lassen sich nicht übertragen.

Diese grundlegenden Funktionsbedingungen des grundgesetzlichen Bundesstaates, die in ihren historischen Wurzeln bis zur Begründung des Bundesstaates in Deutschland 1866/1871 zurückreichen, wecken Bedenken, ob die gegenwärtige, sehr stark von ökonomischen Mustern beherrschte Föderalismusdiskussion, die sich deutlich an angelsächsischen Leitbildern ausrichtet, tatsächlich von den richtigen Prämissen ausgeht. Ein Bundesstaatsreform ist keine konstruierende Technik auf einem vorausgesetzten, ihrerseits auf bestimmten Bewertungen beruhenden Leitbild der Effizienz, sondern Gestaltung auf historisch gewachsenem und verwachsenem Grund. Dies gilt insbesondere auch für die Überprüfung bundesstaatlicher Finanzbeziehungen.

(B) (D)

Vor diesem Hintergrund erscheinen die als „Föderalismusreform“ projektierten Grundgesetzänderungen problematisch. Ein klares Leitbild, wie der Bundesstaat in Zukunft ausgestaltet werden sollte, läßt sich den Gesetzentwürfen und den Begründungen nicht entnehmen. Häufig ersetzen Behauptungen Begründungen. Warum die „mit der Föderalismusreform verbundene Entflechtung von Zuständigkeiten und die damit einhergehende Stärkung der Eigenständigkeit von Bund und Ländern“ „insgesamt entlastend für die öffentlichen Haushalte“ wirken soll, erschließt sich nicht. Ob tatsächlich eine „Verbesserung der Reformfähigkeit des Staates durch Ausweitung des Gestaltungsspielraums der jeweiligen Ebenen in Gesetzgebung und Verwaltung“ eintreten wird, scheint durchaus problematisch (Zitate aus BT-Drs. 16/813, S. 1). Ein neues vertikales Arrangement von Gesetzgebungszuständigkeiten dürfte angesichts der Situation, daß die öffentlichen Haushalte in Bund und Ländern wenig Spielraum für innovative Politikgestaltung bieten, kaum neue Gestaltungsmöglichkeiten freisetzen. Die vorgeschlagenen Änderungen im Bereich der Verteilung der Gesetzgebungszuständigkeiten könnten darüber hinaus vielleicht sogar ganz neue und ungeahnte Formen der Politikverflechtung eröffnen. Insgesamt ist es bedauerlich, daß den jetzt vorliegenden Änderungsvorschlägen offensichtlich keine konzeptionellen Grundüberlegungen zugrundeliegen.

(A)

4

(C)

## II. Änderungen der bundesstaatlichen Finanzordnung

1. Zustimmungsrecht des Bundesrates wegen erheblicher Kostenfolgen (Art. 104a Abs. 4 GG neu)

Die Neuregelung unterwirft Bundesgesetze zukünftig der Zustimmung des Bundesrates, wenn sie Pflichten der Länder zur Erbringung von Geldleistungen oder geldwerten Sachleistungen gegenüber Dritten begründen und die Länder diese Bundesgesetze als eigene Angelegenheit oder nach Art. 104a Abs. 3 Satz 2 GG im Auftrag des Bundes ausführen. Nicht betroffen ist der übrige Bereich der Auftragsverwaltung nach Art. 104a Abs. 2 GG.

Zunächst dürfte klar sein, daß damit der Bereich der zustimmungsbedürftigen Gesetze unter Umständen sehr weit ausgedehnt wird. Wenn es ein Ziel der Föderalismusreform ist, die Quote der zustimmungsbedürftigen Bundesgesetze zu vermindern, so steht die vorgeschlagene Norm zu diesem Ziel in Widerspruch. Dies läßt sich allerdings unter dem Aspekt, daß kostenträchtige Gesetze des Bundes zu Lasten der Länder vermieden werden sollen und müssen, durchaus rechtfertigen.

(B)

(D)

Gravierender dürfte sein, daß die Vorschrift systematische und Auslegungsschwierigkeiten aufweist. Nach dem Wortlaut ist die Vorschrift auch dann einschlägig, wenn zwar die Länder die Geldleistungen oder geldwerten Sachleistungen gegenüber Dritten erbringen, im Verhältnis zum Bund aber eine Kostenerstattung des Bundes stattfindet. Darüber hinaus schießt die Norm in gleich doppelter Weise über das billigenwertige Ziel hinaus, ausgabefreudige Bundesgesetze zu Lasten der Länder zu verhindern. Während die Begründung zum Gesetzentwurf (BT-Drs. 16/831, S. 8) davon spricht, daß nur bei Bundesgesetzen mit „erheblichen Kostenfolgen für die Länder“ die Zustimmungsbedürftigkeit ausgelöst wird, fehlt diese Einschränkung im Verfassungstext. Hier stellt sich die Frage, ob der verfassungsändernde Gesetzgeber tatsächlich jede Kostenfolge für die Länder die Zustimmungsbedürftigkeit auslösen lassen will. Zum zweiten erklärt die Begründung des Gesetzentwurfs (BT-Drs. 16/813 S. 19), bei vollständiger Kostenübernahme durch den Bund entfalle die Zustimmungspflicht des Bundesrates. Diese Auslegung wird vom vorgeschlagenem Verfassungstext allerdings nicht gedeckt. Dieser enthält eine solche Einschränkung

(A)

5

(C)

nicht. Hier sind Klarstellungen im Verfassungstext angebracht, die auch erforderlich sind, um zu vermeiden, daß die Zustimmungspflichtigkeit zu ganz neuen Formen der Politikverflechtung führen kann, etwa im Fall von „Paketlösungen“, die von den Ländern geschnürt werden, um dem Bund die Zustimmung zu Leistungsgesetzen anbieten zu können.

Erwogen werden sollten schließlich, das Zustimmungsrecht des Bundesrates auf solche Fälle zu begrenzen, in denen die Leistungen nicht im Ermessen der Länder stehen. Gibt es erhebliche Entscheidungsspielräume der Länder, dann hat der Grundgedanke des Art. 104a Abs. 1 GG, wonach nur diejenige Verwaltung kostenminimierend handelt, die für die Kosten ihrer Tätigkeit einzustehen hat, nach wie vor Berechtigung auch im Bereich von Leistungsgesetzen.

## 2. Neuordnung des Instruments der Finanzhilfen des Bundes (Art. 104b GG neu)

(B)

Da jede Form der Mitfinanzierung von Länderaufgaben durch den Bund die Gefahr der Verzerrung von Länderpräferenzen und vor allem die Gefahr der ineffektiven Streuung von Mitteln mit sich bringt, ist es grundsätzlich zu begrüßen, daß der neue Artikel 104b GG eine Begrenzung der Investitionshilfen versucht. In die richtige Richtung gehen insbesondere die obligatorische Befristung und Degression (Art. 104b Abs. 2 S. 2 und 3 GG). Bedauerlich ist allerdings, daß die tatbestandlichen Voraussetzungen (Art. 104b Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 GG) nicht schärfer gefaßt wurden; insbesondere die Nr. 1 könnte wegfallen. Begrüßenswert ist die Klarstellung, daß zukünftig eine Mitfinanzierung durch den Bund in Bereichen der ausschließlichen Gesetzgebung der Länder nicht zulässig ist. Verflechtungen im Bereich kultureller Aufgaben können damit zukünftig vermieden werden.

(D)

## 3. Reform der Gemeinschaftsaufgaben (Art. 91a, 91b, Art. 125c, Art. 143c).

Die Kritik an der fehlenden Transparenz und Effizienz der Finanzhilfen nach Art. 104a Abs. 4 GG betrifft auch die Mischfinanzierungen in Gestalt der Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern. Grundsätzlich ist es deshalb auch hier zu begrüßen, daß eine Reduzierung der Tatbestände stattfindet.

(A) 6 (C)

Problematisch sind allerdings die Übergangsregelungen des Art. 143c GG. Dies betrifft nicht so sehr die Ermittlung der vom Bund bereitzustellenden Summen wegen der Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken und Bildungsplanung, sondern die horizontale Verteilung nach Art. 143c Abs. 2 GG. Die Orientierung der in der Regelung enthaltenen Nr. 1 an dem Durchschnittsanteil eines jeden Landes im Zeitraum von 2000 bis 2003 (dazu auch § 2 EntflechtungsG) kann dazu führen, daß situationsbezogene Verteilungsrelationen zwischen den Ländern bis 2013 perpetuiert werden.

Grundsätzlich zu begrüßen ist allerdings, daß nach Art. 143c Abs. 3 Satz 2 ab dem Jahr 2014 die vorgesehene Zweckbindung der den Ländern vom Bund zugewiesenen Finanzierungsmittel wegfallen soll, sofern nur die investive Zweckbindung des Mittelvolumens bestehen bleibt. Zu erwägen wäre, diese Regelung im zeitlichen Anwendungsbereich vorzuziehen, um den Ländern größere Flexibilität bei der Verwendung der ihnen vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zu gewähren.

(B) (D)

Darüber hinaus ist die in Art. 143c GG gefundene Übergangslösung für das Auslaufen insbesondere der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau allenfalls die zweitbeste Lösung. Wenn es der Reform tatsächlich um eine Entflechtung der Zuständigkeiten geht, wäre es sinnvoller gewesen, sämtliche Bundesmittel für wegfallende Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen über den Finanzausgleich (Art. 106 GG) den Ländern dauerhaft zukommen zu lassen. Der damit verbundene Wegfall der Zweckbindung der Mittel wäre kein Nachteil, sondern auf mittlere und längere Sicht eher ein Vorteil. Die Länder erhielten mehr Gestaltungsfreiheit bei der Mittelverwendung.

#### 4. Effektivierung der Steuerverwaltung

#### 5. Nationaler Stabilitätspakt

Insgesamt wenig geglückt erscheint der neue Art. 109 Abs. 5 GG samt Ausführungsgesetz, der sich den von Bund und Ländern zu tragenden Folgen aus der Verpflichtung des Art. 104 EG widmet, übermäßige Defizite zu vermeiden. Zu

(A) (C)

7

begrüßen ist allerdings zunächst die Absicht des verfassungsändernden Gesetzgebers, die seit Entstehen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts bestehende Kontroverse um die innerstaatliche Wirkung der Maastricht-Kriterien und die darauf bezogenen Regelungsbefugnisse des Bundes zu beenden.

Bereits vor gut einem Jahrzehnt ist dazu der Vorschlag entwickelt worden, Art. 109 Abs. 2 GG um die Einfügung „[...] *Unter Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Europäischen Union* [...]“ und Art. 109 Abs. 3 GG um die Wendung „[...] *sowie Vorschriften zur Vermeidung eines übermäßigen öffentlichen Defizits erlassen* [...]“ zu ergänzen (Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen, Gutachten zur Bedeutung der Maastricht-Kriterien für die Verschuldungsgrenzen von Bund und Ländern, 1994, S. 48). In einem zweiten Schritt hätte dann das auf Art. 109 Abs. 3 GG beruhende Haushaltsgrundsätzegesetz um die Festlegungsdauer beweglicher Verschuldungsanteile von Bund und Ländern ergänzt werden müssen.

(B) (D)

Der verfassungsändernde Gesetzgeber will nun diesen in der Systematik des Grundgesetzes folgerichtigen Weg nicht wählen. Durchaus problematisch erscheint schon, daß jetzt starre Verantwortungsteile von Bund und Ländern in der Verfassung festgeschrieben werden sollen. Da die Anteile sich verändern können, wäre es sinnvoller gewesen, diese Regelung dem einfachen Gesetz zu überlassen. Allerdings hat die starre Festlegung durch die Verfassung den Vorteil, daß dauernde Auseinandersetzungen um die Quoten verhindert werden können.

Gravierender ist, daß der neue Art. 109 Abs. 5 GG sich der Frage der Defizitprävention nicht zuwendet. Satz 1 erwähnt allein die „gemeinsame“ Verpflichtung von Bund und Ländern, die europäischen Vorgaben zur „Einhaltung der Haushaltsdisziplin“ zu erfüllen, im übrigen widmet sich die neue Regelung ausschließlich dem Folgeproblem der Haftungsanteile bei Sanktionsmaßnahmen der Gemeinschaft gegen die Bundesrepublik Deutschland. Diese Systematik erweckt den ungunstigen Eindruck, allein dies sei von Belang, weil auch in Zukunft möglicherweise die Maastricht-Kriterien von der Bundesrepublik Deutschland verfehlt werden. Die weitere Problematik der Regelung liegt in der horizontalen Verteilung der Sanktionsmaßnahmen zwischen den Ländern insoweit, als neben einem Anteil von 35

(A) (C)

8

v. H. nach der Einwohnerzahl 65 v. H. des Länderanteils entsprechend dem jeweiligen „Verursachungsbeitrag“ von den einzelnen Ländern zu erbringen ist; dabei bleiben nach § 2 Abs. 1 SZAG Länder mit einem ausgeglichenen oder positiven Finanzierungssaldo unberücksichtigt. Dies bedeutet: Wenn von 16 Ländern nur ein einziges einen negativen Finanzierungssaldo hat, muß es den gesamten nach der Verursachung ermittelten Länderanteil tragen. Das mag angesichts der gegenwärtigen Situation der Länderhaushalte eine unwahrscheinliche Folge sein; die hier möglichen Finanzkraftverschiebungen zwischen den Ländern offenbaren aber eine fundamentale systematische Problematik der Regelung. Noch gravierender ist, daß nach § 2 Abs. 3 SZAG die nach den Grundsätzen der Absätze 1 und 2 ermittelten Zahlungspflicht eines Landes „für die Dauer einer vom Bundesverfassungsgericht festgestellten extremen Haushaltsnotlage im Rahmen eines abgestimmten Sanierungskonzepts“ vom Bund gestundet werden. Nimmt man diese Vorschrift beim Wort, dann dürfte in Zukunft nur noch das Bundesverfassungsgericht nach einem mit hohem Aufwand verbundenen verfassungsgerichtlichen Streit eine Haushaltsnotlage feststellen dürfen. Von dieser Verfahrensfrage abgesehen nimmt die Regelung Fehlanreize für die Haushaltspolitik der Länder in Kauf: Eine Haushaltsnotlage wird durch Stundung belohnt. Schließlich muß es selbst im Fall einer verfassungsgerichtlich anerkannten Haushaltsnotlage schwierig bleiben, deren Beginn und Ende festzustellen.

(B) (D)

Von diesen Einzelheiten abgesehen, fehlt im Art. 109 Abs. 5 GG ein schlüssiges Regelungskonzept. Die innerstaatliche Defizitverteilung erscheint als quantitative Frage, obwohl sie tatsächlich ein qualitatives Problem ist. Staatsverschuldung in den Länderhaushalten hat teilweise andere Hintergründe als beim Bund. Während dieser über die wesentlichen Befugnisse der Einnahmengesetzgebung verfügt, insbesondere über Steuern, können die Länder sich praktisch nur über eine erhöhte Verschuldung Einnahmespielräume verschaffen. Sehr viel leichter als der Bund geraten die Länder in den Zwang zur Kreditaufnahme, zumal die Aufgaben und Ausgaben der Länder vielfach bundesgesetzlich vorgegeben sind. Die seit 1990 im Vergleich der Länderhaushalte auffallend gleichförmige Kreditaufnahme deutet finanzielle Zwänge an, die nicht allein auf landespolitische Entscheidungen rückführbar sind. Diese qualitative Verschiedenheit von Bundeshaushalt und Länderhaushalten übergeht Art. 109 Abs. 5 GG.

(A) (C)

9

6. Haftungsregelung (Art. 104a Abs. 6 GG)

7. Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer durch die Länder (Art. 105 Abs. 2a GG)

Die neue Befugnis der Länder zur Steuerfestsetzung bei der Grunderwerbssteuer (mit der Folgeänderung bei den Maßstäben der horizontalen Umsatzsteuerverteilung in Art. 107 Abs. 1 S. 4 GG) ist eine begrüßenswerte Dezentralisation, es hätten allerdings auch die weiteren nach Art. 106 Abs. 2 GG dem Ertrag nach den Ländern zustehenden Steuern einbezogen werden können. Zwar erstreckt sich der Katalog des Art. 106 Abs. 2 GG auch auf Steuern wie die Kraftfahrzeug- und Vermögensteuer, die rechtspolitisch umstritten sind, Ausweichstrategien der Steuerschuldner offenstehen oder derzeit mit (bundes)steuerpolitischen Lenkungszielen befrachtet sind. Dies alles spricht aber noch nicht gegen eine Gesetzgebungskompetenz der Länder.

(B) (D)

Allerdings scheint bei einer Verlagerung von Steuergesetzgebungskompetenzen auf die Länder, selbst wenn dies nur maßvoll geschieht, eine grundsätzliche Problematik auf, die den Finanzausgleich nach Art. 106, 107 GG betrifft und bislang in den Begründungen zur Reform noch nicht thematisiert wurde. Das Konzept der vertikalen Gewaltenteilung entlang den Staatsfunktionen bedeutet, daß derzeit die Länder in weitgehend gleichförmiger Weise sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht Aufgaben zu erfüllen haben, die in vielen Fällen durch Bundesgesetz vorgeschrieben sind. In dieses System paßt eine Dezentralisation der Finanzautonomie nur dann, wenn die Wirtschafts- und Finanzkraft der Länder nicht zu stark differieren. Dies ist allerdings derzeit bei den 16 Bundesländern nicht der Fall. Insofern bedarf jede Dezentralisation von Finanzautonomie der genauen Prüfung, ob sie zu Verwerfungen zwischen den Ländern führen kann, die die Länder nicht mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten ausgleichen können. Eine unausweichliche Vertiefung der wirtschaftlichen und finanziellen Disparitäten der Länder darf durch eine Dezentralisation von Finanzautonomie nicht eintreten.

München, den 22. Mai 2006

(Prof. Dr. Stefan Koriath)

(A) **Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Meyer** (C)

60487 Frankfurt am Main  
Georg - Speyer - Straße 28  
Telefon 069 - 77 01 20 26  
Telefax 069 - 77 01 29 27  
E-mail: hans.meyer.privat@web.de

10099 Berlin  
Unter den Linden 6  
Telefon 030 - 2093 3347  
Telefax 030 - 2093 3364  
E-mail: hans.meyer@rewi.hu-berlin.de

Berlin, den 30. Mai 2006

**Bemerkungen  
zum Entwurf einer Verfassungsreform  
im Bereich  
Finanzen, Haushalt, Wirtschaft**

**I.**

**Die Finanzregeln des Entwurfs und die Reform der Finanzverfassung**

(B) Die gestrige Debatte zum Komplex „Bildung, Forschung, Hochschulen“ hat die enge Verbindung einiger dort vorgesehener Regelungen zur derzeitigen Gestalt der Finanzverfassung und damit auch deren Abhängigkeit von ihr dargetan. Auch wenn eine Neuordnung der Finanzverfassung nur mit der jeweiligen Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen werden kann und daher einer gleichzeitigen und erneuten Änderung der jetzt zu beschließenden Finanzregeln keine unüberwindbare Schranken entgegenstehen, wäre es doch hilfreich, wenn in der Begründung des Entwurfs die Abhängigkeit dieser Regeln vom jetzigen Stand der Finanzverfassung ausdrücklich notifiziert würde. (D)

**II.**

**Die Mischfinanzierungsregeln**

**1. Die Aufgabe der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau und ihre finanzielle Konsequenz**

Die Aufgabe des Hochschulbaus als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91a GG ist konsequent, weil es eines zwischen Bund und allen Ländern abgestimmten Ausbaupro-

(A) gramm des gesamten Hochschulbereichs nicht mehr bedarf. Die Verlagerung in Art. 91b GG ist angesichts des vor allem weiter bestehenden Renovierungsbedarfs mit hohen Kosten sinnvoll, die Beschränkung auf „Forschungsbauten“ von der Sache her unverständlich und würde im Blick auf die durchgehende Nutzung von „Gebäuden“ sowohl für Forschung als auch für Lehre nur zu einer Quelle von Mimikry und unfruchtbaren Streitigkeiten führen. Dazu darf ich auf meine Bemerkungen zum Komplex „Bildung, Forschung, Hochschulen“ Seite 6-8 verweisen. (C)

Die finanziellen Abwicklungsregeln für diese Gemeinschaftsaufgabe in Art. 143c des Entwurfs und im Begleitgesetz sind nicht ausgewogen. Die Länder haben in den Beratungen der Bundesstaatskommission immer argumentiert, der Bundesanteil „gehöre“ zum Hochschulbau und sei von ihm nicht zu trennen. Wenn die Aufgabe voll auf die Länder übergehe, müsse der Finanzanteil des Bundes ebenfalls übergehen. Das ist im Ansatz plausibel. Dass der Bund mit der Übergabe des Geldes auch seinen Einfluss verliert, lässt sich auf das Konto Entflechtung verbuchen. Nicht plausibel ist aber, dass nach Art. 143c des Entwurfs die mit dem Bundesgeld untrennbar verbundene Verpflichtung zur Kofinanzierung durch die Länder ebenfalls entfallen soll. Nur als Gegenfinanzierung ist der Bundesanteil bisher „Hochschulbaugeld“. Von seiner Zweckbestimmung her ist das Geld, das an die Länder geht, also nur eine jeweilige Teilfinanzierung; es ist Hochschulbauteilfinanzierung. Die Regelung bedeutet also eine weitere Deprivilegierung des Hochschulbaus, dessen Rechtfertigung nicht einleuchtet. Die mangelnde Zweckbindung über 2013 hinaus ist zusätzlich schwer verständlich, weil der Bundestag seinerseits in seinem wichtigsten Recht, dem Budgetrecht, über Legislaturperioden hinaus gebunden wird. (B) (D)

Es scheint auch, dass der Komplex Art. 91a Abs. 1 Nr. 1 und Art. 143c des Entwurfs schon verabredet und beiseite gelegt worden ist, als die Beratung und die Entscheidung über Art. 91b und vor allem über Abs. 1 Nr. 2 des Entwurfs noch nicht anstanden. Diese Norm enthält nämlich ebenfalls eine Hochschulbau-Mischfinanzierungskompetenz, und zwar im Hinblick auf „Forschungsbauten“ an Hochschulen. Da die meisten Gebäude einer Hochschule zumindest dual-use-Gebäude sind, umfasst diese Norm den größten Teil der Hochschulbauten. Soll nun die Mitfinanzierung des Sitzlandes bei Art. 91b Abs. 1 Nr. 2 des Entwurfs durch das nach Art. 143c transferierte Bundesgeld erfolgen? Ist das bei Art. 143c des Entwurfs wirklich bedacht worden? Die Lösung dieses Ungleichgewichts lässt sich vermutlich nur durch die Verpflichtung der Länder zur Kofinanzierung zumindest des ihnen nach Art. 143c des Entwurfs bis 2013 zukommenden Bundesanteils erreichen.

(A) Es bedarf einer Überprüfung, ob die Sache selbst oder nur die Erläuterung in der Begründung zu Art. 13 § 2 Abs. 1 des Entwurfs eines Begleitgesetzes (BT-Drucks. 16/814 S. 20) mit Art. 143c Abs. 1 und 2 des Entwurfs nicht übereinstimmt. Die letztgenannten Bestimmungen sehen einen festliegenden Betrag des Bundes vor, der nach ebenso festliegenden Quoten auf die Länder „zweckgebunden an den Aufgabenbereich der bisherigen Mischfinanzierung“, hier also den Hochschulbau, zu verteilen ist. Art. 13 § 2 Abs. 1 Begleitgesetz-E spricht von etwa 700 Millionen Euro, die den Ländern nach Art. 143c Abs. 1 GG-E zustünden und schließt dann an, dass der Bund weitere etwa 300 Millionen nach Art. 91b Abs. 1 GG-E bereitstelle. Ob diese auch aus Art. 143c Abs. 1 GG-E folgen, bleibt bei der Formulierung offen. In der Begründung dagegen heißt es zu § 2 des Begleitgesetzes-E, der Absatz 1, der beide oben genannten Summen nennt, „regelt abschließend alle Zahlungen, die nach der Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe“ Hochschulbau von 2007 bis 2013 zu leisten seien. Trifft das zu, dann können die 300 Millionen Euro wegen der Zweckbindung nur für den „Hochschulbau“ im Sinne des geltenden Art. 91a Abs. 1 Nr. 1 GG verwendet werden, und zwar nach dem jetzigen Entwurf für den Hochschulforschungsbau. In Höhe dieser Summe würden sich in diesem Fall die oben wegen der fehlenden Verpflichtung der Länder zur Kofinanzierung geäußerten Bedenken erübrigen, wenn der Bund bei der Verwendung nach Art. 91b des Entwurfs auf einer Kofinanzierung besteht.

(B) **2. Das Zusammenwirken und die Mischfinanzierung nach Art. 91b des Entwurfs**

(D) Während Art. 91a GG die auch finanzielle Mitwirkung des Bundes bei originären Landesaufgaben regelt, lässt Art. 91b GG und der Entwurf der Änderung offen, um wessen Aufgabe es sich eigentlich ohne ein Zusammenwirken handeln würde. Das ist klug, weil es im Einzelfall durchaus schwierig ist, eine eindeutige Zuordnung zu treffen. Zugleich bedeutet das, dass wir es mit einem der unsichersten Gebiete der Kompetenzzuordnung zu tun haben. Die Unsicherheit ergibt sich daraus, dass wir neben den geschriebenen Kompetenzen für den Bund im Grundgesetz nur ganz wenige geschriebene Kompetenzen für die Länder, im übrigen aber eine Fülle ungeschriebener Kompetenzen für die Länder und die ebenfalls ungeschriebene Kompetenz kraft Natur der Sache für den Bund kennen. Art. 30 GG hilft bei der Auslegung, was zu den ungeschriebenen Kompetenzen gehört, wenig weiter. Das Feld der Unsicherheit betritt man vor allem im Bereich von Kultur und Wissenschaft.

- (A) Verständigen sich Bund und Länder auf ein Zusammenwirken, dann erübrigen sich die Fragen nach einer originären Kompetenz. Für die Formulierung des Art. 91b ergibt sich daraus die Folgerung, sie möglichst offen zu fassen und das Enumerationsprinzip möglichst zu meiden. Der Entwurf geht den umgekehrten Weg und provoziert damit weder vom Bund noch von den Ländern gewollte Gegenschlüsse. So kann man weder den DAAD noch die DFG als „außerhalb von Hochschulen“ bezeichnen. Ein Zusammenwirken von Bund und Ländern wäre aber nach Art. 91 b Abs. 1 Nr.2 des Entwurfs nur bei „Vorhaben“ der wissenschaftlichen Forschung an Hochschulen zulässig. Außerdem ist die DFG keine „Einrichtung der Forschung“, bei der jedenfalls außerhalb der Hochschulen nach Nr. 1 der Bestimmung ein Zusammenwirken möglich wäre, sondern lediglich eine Organisation der Forschungsförderung. Nun wollen aber vernünftiger Weise weder Bund noch Länder die Bundesmitfinanzierung von DFG aufgeben und nicht alle Aktivitäten des DAAD werden sich auf die Kompetenz „auswärtige Gewalt“ des Bundes zurückführen lassen. Es ist deshalb dringend davon abzuraten, die exkludierenden Formulierungen beizubehalten. Zugleich ist zu vermeiden, dass ein Kernbereich der Landeszuständigkeit wie der Schulbereich unter die Formulierung subsumiert werden könnte. (C)
- (B) Es gibt noch eine Formulierung, die aus dem geltenden Text übernommen ist, die aber keinen rechten Sinn ergibt und auch nicht ernst genommen wird. Forschung hat von Hause aus keine „regionale Bedeutung“. Selbst die Regionalforschung ist auf Erkenntnisse aus, die über die Region hinausreicht. Gemeint ist offensichtlich, dass es sich um bedeutendere Forschung handeln muss. Ein Qualitätsmerkmal aber zum Kriterium einer Kompetenzabgrenzung zu machen, ist wenig sinnvoll und auch überflüssig, da der Schutz unnützer Förderung in dem Verfahren des Einvernehmens liegt. Im übrigen hält man sich selbstverständlich nicht daran. Man kann jedenfalls bezweifeln, ob alle Institute des früheren Blauen Liste in diesem Sinne förderungswürdig sind. (D)
- Da es sich bei dem Zusammenwirken um finanziell bedeutendere Unternehmungen handelt oder handeln kann und auch weil es zum Schutz der Länder vor der Nutzung der Bundesmitfinanzierung als „goldener Zügel“ sinnvoll ist, empfiehlt es sich, einen Gesetzesvorbehalt jedenfalls für die Grundsätze des Zusammenwirkens aufzustellen und zugleich einen Zustimmungsvorbehalt des Bundesrates, da beide Seiten gleichermaßen betroffen sind und die Länder so die Möglichkeit haben, gravierende Fälle unmittelbarer Einflussnahme des Bundes bei eindeutig eigenen Aufgaben der Länder zu verhindern oder mindestens zu

(A) minimieren. Gesetzgebungsverfahren ermöglichen außerdem sehr frühzeitig Öffentlichkeit, Vereinbarungen erst nach Fertigstellung. (C)

Fasst man die vorstehenden Überlegungen und die Ergebnisse der Anhörung zum Komplex „Bildung, Forschung und Hochschulen“ zusammen, dann läge folgende Formulierung nahe:

Art. 91b

**(1) Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der Wissenschaft sowie bei der Forschungsförderung zusammenwirken. Die Grundsätze der Zusammenarbeit regelt ein Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf.**

(2) .....

(3) .....

Weil es sich bei der in Absatz 2 vorgesehenen Zusammenarbeit finanziell um unbedeutendere Posten handelt, erscheint ein Gesetzesvorbehalt nicht notwendig. Die Kostentragung muss jeweils im Einzelfall ausgehandelt werden und ist daher nicht sinnvoller Gegenstand des Gesetzes.

### 3. Die Finanzhilfen nach Art. 104b des Entwurfs

(B) Die Finanzhilfen sind sinnvoller Weise auf temporäre Notsituationen ausgerichtet und unterscheiden sich daher fundamental von den im heutigen Art. 104a Abs. 4 GG geregelten Finanzhilfen. Das ergibt sich aus Art. 104b Abs.2 des Entwurfes, wonach die Finanzhilfen nur befristet geleistet werden dürfen. Das ist sinnvoll, weil eine nicht zumutbare Dauerbelastung nach der Konstruktion der Finanzverfassung nach Art. 106 Abs. 4 GG grundsätzlich durch eine Änderung des Beteiligungsverhältnisses an der Umsatzsteuer aufzufangen ist. Zusätzlich ist an derselben Stelle die Degression der Jahresraten zwingend vorgeschrieben. Der Gefahr einer Gewöhnung soll auf jede Weise ausgeschlossen werden. (D)

Dieser Änderung der Funktion der Finanzhilfen sollte ein Umdenken in der Konstruktion entsprechen. So entspricht die Beibehaltung der alten, freilich auch nicht sehr wirksamen Begrenzungsversuche in Art. 104b Abs. 1 des Entwurfs dem Funktionswandel nicht. Zur „Abwehr der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“, um eines der Beispiel zu nehmen, kann eine temporäre und degressiv gestaltete Finanzhilfe schwerlich erforderlich sein. Die Notwendigkeit einer nur temporären Notsituation ist eine hinreichende und im übrigen auch viel einleuchtendere Schranke.

(A) Entsprechendes gilt auch für die neu vorgesehene Schranke, dass Finanzhilfen nicht für „Gegenstände“ der ausschließlichen Gesetzgebung der Länder geleistet werden dürfen. Wenn die Finanzhilfen (nur) in temporären Notsituationen geleistet werden sollen, die eben nicht durch Instrumente der Finanzverfassung aufgefangen werden können, bedeutet das Verbot, das im Bereich der ausschließlichen Gesetzgebung der Länder die Notsituation nicht behoben werden kann. Könnten es nämlich die Länder aus Eigenem, läge keine Notsituation vor. Es lässt sich schwerlich behaupten, dass das ein sinnvolles Ergebnis einer Reform ist. (C)

Zudem ist Art. 104b Abs. 1 Satz 2 des Entwurfs ganz vom dem Gedanken beherrscht gewesen, die Finanzhilfen für den Hochschulbereich zu sperren. An andere Gegenstände der Landesgesetzgebung ist gar nicht gedacht worden, obwohl dort auch temporäre Notsituationen eintreten können. Wie die vorangegangene Anhörung ergeben hat, liegt aber für „den Hochschulbereich“ gar keine ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis der Länder vor, vielmehr gibt es nicht nur für den Hochschulzugang und für die Hochschulabschlüsse, sondern auch für den breiten Bereich des Hochschulpersonals konkurrierende Gesetzgebungsbefugnisse des Bundes, die sogar voraussetzungslos ausgeübt werden können (Art. 74 Nr. 12, 27, 33 des Entwurfs).

(B) Nichts zeigt den Widersinn der jetzigen Vorlage so deutlich, wie die schon einsetzenden Versuche, einem heute schon absehbaren temporären Notstand im Bereich der Hochschulfinanzierung, nämlich den exorbitanten, nicht ausweichbaren, aber eben nur temporären Anstieg der Studierendenzahlen trotz des erwünschten oder auch gefürchteten Verbots in Abs. 1 Satz 2 durch Bundeshilfen Herr zu werden. Das geht nur durch eine Umgehungs konstruktion, über die in der vorigen Anhörung Hinreichendes gesagt worden ist. Eine Verfassungsänderung, von der man schon vor ihrem endgültigen Beschluss im Parlament mit Sicherheit weiß, dass sie nicht eingehalten wird, darf man wohl als unwürdig bezeichnen. (D)

Eine weitere Schwierigkeit, dem Funktionswandel der Finanzhilfe gegenüber der jetzigen nach Art. 104a Abs. 4 GG gerecht zu werden, liegt in dem beibehaltenen Erfordernis der „Investition“. Da der Investitionsbegriff aber nicht grundgesetzlich festgelegt ist und er auch nicht bei seiner Verwendung im Grundgesetz immer den gleichen Inhalt haben muss, sondern nach der Funktion im jeweiligen Kontext gefragt werden muss, dürften erklärende Erläuterungen in der Begründung ausreichen. Im Falle der erheblichen, aber nur temporären

(A) Ausweitung der Studienplatzkapazität ist evident, dass eine Behebung des Notstandes (C)  
notwendig Investitionen auch, wenn nicht vorrangig in – temporär anzustellendes – Personal  
voraussetzt.

#### IV.

Zu den übrigen finanziellen Regelungen siehe die Bemerkungen sub VI. in meinen Beitrag  
„Einige Überlegungen zum Entwurf einer Verfassungsänderung“ vom 12. Mai 2006.

(B) (D)

(A) Prof. Dr. Wolfgang Renzsch (C)  
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

**Stellungnahme für die öffentliche Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages zum Thema „Föderalismusreform“  
hier: Finanzen, Haushalt und Wirtschaft, 31. Mai 2006**

Die Finanzverfassung des Grundgesetzes hat sich als Achillesferse des deutschen Bundesstaates erwiesen. Seit dem Inkrafttreten der Finanzverfassung von 1969 sind die „vergangenheitsorientierten“ Ausgaben kontinuierlich gestiegen, die „zukunftsorientierten“ Ausgaben stetig zurück gegangen. Dieses ist sicherlich auch ein Grund für die schlechte wirtschaftliche Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus sind die finanziellen Beziehungen zwischen Bund und Ländern intransparent, strategiefähig und hebeln die Zuständigkeiten der Parlamente aus. Eine unmittelbare Folge der Fehlkonzeptionen der bundesdeutschen Finanzverfassung ist die rapide angestiegene Staatsschuld. Auch die zeitlich immer enger werdende Abfolge von Finanzausgleichsprozessen vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ist ein Indiz für die Mangelhaftigkeit des gegenwärtigen Systems bundesstaatlicher Finanzbeziehungen. Bei der mündlichen Verhandlung des Berliner Normenkontrollantrages am 27. April 2006 fragte der Vorsitzende des 2. Senates zurecht, ob die gegenwärtige Finanzverfassung noch zeitgemäß ist. Die Frage kann nur mit einem eindeutigen „nein“ beantwortet werden. (D)

Die gegenwärtig diskutierte Föderalismusreform ist – wie bereits die Ergebnisse der Föderalismusreformkommission von Bund und Länder – im Grunde ein Torso, weil die dringend erforderliche Finanzreform ausgespart wurde. Politisch-strategisch mag es sinnvoll sein, eine Föderalismusreform in zwei Schritten – zuerst eine Aufgaben-, dann eine Finanzreform – durchzuführen, aber sinnvoll ist die Gesamtreform erst dann, wenn beide Teile erfolgreich verabschiedet sind.

Die Vorschläge der Regierungsfractionen für eine Föderalismusreform gehen in die richtige Richtung, dieses gilt auch für die Bereiche von Artikel 104 a ff GG.

Zu den einzelnen Punkten:

(A) (C)  
2

1. Das Zustimmungsgesetz des Bundesrates wegen erheblicher Kostenfolgen (Artikel 104 a, Abs. 4 neu GG) ist sinnvoll und angebracht. Nach dem bisherigen Rechtsstand sind Geldleistungsgesetze erst dann zustimmungspflichtig, wenn die Länder mindestens 25% der Ausgaben zu tragen haben. Es ist unter demokratie- und föderalismustheoretischen Gesichtspunkten nicht sinnvoll, dass der Bundesgesetzgeber die Länderhaushalte an den Landesgesetzgebern vorbei mit solchen Lasten belegen darf. Wenn schon keine Zustimmungspflicht des Landeshaushaltsgesetzgebers konstituiert wird, so ist zumindest eine Zustimmungspflicht des Bundesrates angezeigt.
2. Neuordnung des Instruments der Finanzhilfen des Bundes (Artikel 104 a b GG neu). Der neu formulierte Absatz Artikel 104 b GG unterscheidet sich vom bisherigen Artikel 104 a Abs. 4 GG dadurch, dass Finanzhilfen nicht für Gegenstände der ausschließlichen Gesetzgebung der Länder gegeben werden dürfen.

(B) (D)  
Im Grundsatz ist dieser Regelung zuzustimmen. Dem Bund wird durch diese Bestimmung die Möglichkeit genommen, mit dem „goldenen Zügel“ in die Landespolitik hineinzuregieren und die landespolitischen Prioritäten durch Finanzleistungen zu verändern. Dieses ist ein Verfahren, das dem Grundgesetz fremd ist. Der „gute“ Zweck darf nicht die „schlechten“ Mittel heiligen, sonst stehen die „schlechten“ Mittel auch für „schlechte“ Zwecke bereit. Politische Opportunität kann kein Kriterium sein.

Neu ist auch die Bestimmung, nach der die Mittel befristet zu gewähren und hinsichtlich ihrer Verwendung in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen sind. Auch dieser Formulierung ist zuzustimmen. Dauerhafte Finanzhilfen, wie sie heute beispielsweise im Rahmen des Gemeinderverkehrsfinanzierungsgesetzes gewährt werden, sind letztlich nichts anderes als ein Ausdruck einer falschen Finanzverteilung nach Artikel 106 Abs. 3 GG. Wenn der Bund Geld für Aufgaben, die nicht seine sind, dauerhaft erübrigen kann, ist die Steuerverteilung falsch und muss zugunsten der Länder geändert werden.

3. Die Antwort ergibt sich aus der Antwort auf die Frage 2. Nach einer Übergangsfrist (möglicherweise bis 2019) sollten diese Sonderfinanzierungstatbestände ab-

- (A) (C)
- 3
- gelöst werden durch eine Integration in die allgemeine Steuerverteilung zwischen Bund und Länder.
4. Eine Effektivierung der Steuerverwaltung ist angezeigt. Es besteht die begründete Vermutung, dass einzelne Länder Ansiedlungspolitik durch eine mildere Verwaltungspraxis ihrer Finanzbehörden fördern. Auch wenn man Wettbewerb unter den Bundesländern befürwortet, ist die vermutete gegenwärtige Staatspraxis nicht das geeignete Mittel.
5. Nationaler Stabilitätspakt (Artikel 109 Abs. 5 GG). Eine solche Regelung ist dringend erforderlich und überfällig. Allerdings ist eine sachgemäße Zuordnung von Sanktionen der EU extrem schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Die Aufteilung der Lasten von Sanktionen zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 65% zu 35% nimmt keine Rücksicht auf die Verursachung einer übermäßigen Verschuldung. Auch bei der horizontalen Lastenverteilung wäre zu fragen, ob eine Aufteilung von 35% und 65% nach Verursachung angemessen ist. Einerseits entstehen öffentliche Schulden durch eine verfehlte Ausgabenpolitik, andererseits sind sie insbesondere auf der Länderebene auch eine Folge von Überlastungen durch bundesgesetzliche, rechtliche und andere faktische Verpflichtungen. – Die vorgeschlagene Regelung des Art. 109 Abs. 5 GG ist – so scheint es mir – primär eine „politische“ Lösung. (D)
- (B)
6. Haftungsregelung (Art. 104 a Abs. 6 GG). --
7. Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbssteuer durch die Länder (Artikel 105 Abs. 2 a neu GG).  
Will man die Länder finanziell stärken, ist dieses ein erster Schritt in die richtige Richtung.
8. Übertragung der Regelungskompetenz für den Ladenschluss, das Gaststättenrecht, Spielhallen und Schaustellung von Personen, Messen, Ausstellungen und Märkte an die Länder.  
Gerade dieses sind Bereiche, in denen die Länder weit eher in der Lage sind, für sich „maßgeschneiderte“ Lösungen zu schaffen als der Bund.

(A) 06 Mai 06 20:25 Prof. Dr. Norman Seer 2721575 512 (C)



RUHR-UNIVERSITÄT-BOCHUM  
 Juristische Fakultät  
 Lehrstuhl für Steuerrecht  
 Prof. Dr. Norman Seer

**Anhörung am 31. Mai 2006 vor dem Rechtsausschuss des  
 Deutschen Bundestages: Stellungnahme zum Entwurf eines  
 Förderalismusreform-Begleitgesetzes BT-DS 16/814:  
 Effektuierung der Steuerverwaltung**

**I. Art. 12 – Änderungen des FVG**

**1. Elektronischer Steuervollzug**

Das Besteuerungsverfahren ist naturgemäß ein Massenverfahren. Derzeit haben die deutschen Finanzämter jährlich ca. 50 Millionen Einkommen- und Körperschaftsteuerfälle zu verarbeiten. Die elektronische Datenverarbeitung muss deshalb zum konsequenten Einstieg in das sog. **Electronic(E)-Government** genutzt werden. Im internationalen Vergleich zu anderen Ländern besteht hier für Deutschland ein ganz erheblicher Aufholbedarf. Es sind die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Finanzbehörden bundesländerübergreifend miteinander kommunizieren können (interne Vernetzung). Dazu müssen zunächst die Schnittstellen der bisher getrennten Datenverarbeitungssysteme aufeinander abgestimmt werden. Schließlich sollte ein bundesweit einheitliches Datenverarbeitungssystem (zentrale länderspezifische Systeme ersetzen). Insoweit ist die Regelung des Art. 12 Nr. 3, die den Bund gegenüber den Ländern insoweit ein spezifisches Weisungsrecht einräumt, zu begrüßen.

Das sog. **Electronic(E)-Government** muss seine konsequente Fortsetzung aber auch in der externen Vernetzung der Verwaltung mit den Bürgern und Unternehmen finden, indem es diese interaktiv in den Verwaltungsprozess einbezieht (vgl. Vorschläge im sog. Koalitionsvertrag zur Reform eines Einkommensteuergesetzes, 2005; Stiftung Marktwirtschaft: Steuerpolitisches Programm, Berlin, 2006). Das kooperative elektronische Besteuerungsverfahren bietet beiden Sektoren erhebliche Effizienzgewinne.

(A) 06 Mai 06 20:27 Prof. Dr. Roman Seer 2721995 5.3 (C)

**Anhörung Rechtsausschuss am 31.5.2006, Stellungnahme  
Prof. Dr. Roman Seer, Ruhr-Universität Bochum**

Seite 2

a) Für die Finanzbehörden entfällt die Verwaltungsressourcen bindende massenweise Erfassungsarbeit. Das qualifizierte Personal wird so von technischem Aufgabenballast befreit und kann sich (in den Prüfungsdiensten) im Wege eines computerunterstützten Risiko-Managements echten Kontrollaufgaben zuwenden und verstärkt nach bisher unbekanntem Steuerfällen, OR-Geschäften u.a. suchen. Des weiteren steht das entlastete Personal für Serviceleistungen (z.B. der Erteilung von [verbindlichen] Auskünften) zur Verfügung.

b) Die Vernetzung der Steuerabzugsverfahren (Lohn-; Kapitalertrag- und andere Quellensteuern) mit dem Veranlagungsverfahren ermöglicht einen **maschinellen Steuererklärungsentwurf**, der neben den Grunddaten auch die der Finanzverwaltung elektronisch mitgeteilten Besteuerungsgrundlagen enthält. Eine gleichzeitig ausgeworfene vorläufige Steuerberechnung kann dem Steuerpflichtigen die Auswirkungen transparent machen. Im besten Fall bestätigt dieser den Steuererklärungsentwurf per Mausclick und erfüllt so seine Steuererklärungspflicht. Im Übrigen hat er den Entwurf um die fehlenden Merkmale zu ergänzen oder unrichtige Angaben zu korrigieren. Selbst dann aber verringert sich der Erklärungsaufwand durch die elektronische Erklärungshilfe beträchtlich.

(B) (D)

Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit eines modernen E-Governments ist die Vergabe und Verwendung eines **bundeseinheitlichen, lebenszeitlichen Identifikationsmerkmals** für jeden Steuerpflichtigen, unter dem der interne und externe Datenaustausch abläuft. Ohne dieses Merkmal ist weder die interne noch die externe Vernetzung als Gegenstände des E-Governments durchführbar. Auch hier hinkt Deutschland der internationalen Entwicklung immer noch hinterher. In den ganz überwiegenden westlichen Industriestaaten ist die lebenslange Steuernummer längst eine Selbstverständlichkeit. Gerade in einem föderalen Staatsaufbau müssen Vorkehrungen dagegen getroffen werden, dass die linke Hand der Finanzverwaltung nicht weiß, was die rechte Hand tut. Deshalb sollte möglichst umgehend das in §§ 139a-d AO geschaffene Instrumentarium zum Ausbau des E-Governments auch eingeführt werden.

Zur Bewältigung der jährlich wiederkehrenden Verfahrensmassen muss das Veranlagungssystem so ausgerichtet sein, dass das Gros der Fälle **innerhalb einer Jahresperiode** abgewickelt

(A) 06 Mai 06 20:27 Prof. Dr. Roman Seer 2721535 5.4 (C)

**Anhörung Rechtsausschuss am 31.5.2006, Stellungnahme  
Prof. Dr. Roman Seer, Ruhr-Universität Bochum**

Seite 3

werden. Die elektronischen Steuererklärungen sollten deshalb nach einer computergesteuerten Plausibilitätsprüfung (ohne weitere Verzögerung und manuelle Prüfung) automatisch in einen (vorläufigen) Steuerbescheid münden. Die gegenseitigen Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis sollten **bereits ab dem Zeitpunkt der Entstehung** (i. d. des Folgejahres) marktgerecht verzinst werden, so dass niemand durch das Hinauszögern der Abgabe von Steuererklärungen finanzielle Vorteile zu Lasten der Gemeinschaft erlangt. Eine über den 31.12. des Folgejahres hinausgehende Steuererklärungssäumnis könnte darüber hinaus durch einen **obligatorischen Verspätungszuschlag** sanktioniert werden.

Einem kooperativen Steuerrechtsverhältnis entspricht das **Prinzip zeitnaher Besteuerung**. Die zeitliche Verknüpfung von Einnahmeerzielung und Steuerzahlung liegt nicht nur im Interesse der Sicherung von Staatseinnahmen. Vielmehr basiert sie auf dem Grundgedanken, an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit anzuknüpfen, solange sie in Form von Liquidität aktuell noch vorhanden ist. Wer im E-Government kooperiert, hat einen Anspruch darauf, dass die Steuer nach angemessener Frist endgültig abgerechnet ist. Daher müssen die durch An- und Ablaufhemmungstatbestände derzeit ausladenden **Festsetzungsfristen verkürzt** werden. Davon ausgenommen sollten allerdings Steuerpflichtige bleiben, die sich der Kooperation verweigern oder vorsätzlich Steuern hinterziehen.

Eine **veranlagungsbegleitende, zeitahe Außenprüfung** kann zur deutlich schnelleren Bestandskraft von Steuerbescheiden führen, die Planungssicherheit für die Unternehmen erhöhen und zugleich teure Verwaltungsressourcen sowohl der Unternehmen als auch der Finanzbehörden schonen. Für grenzüberschreitende Sachverhalte ist der föderale Verwaltungsaufbau im Sinne eines **one-stop-agency-Prinzips** fortzuentwickeln, um Mehrfachzuständigkeiten zu vermeiden und investitionshemmende Bürokratielasten abzubauen (Art. 12 Nr. 1 enthält dazu immerhin einen kleinen Schritt). Dem entsprechend sind mehrstaatliche Vereinbarungen über die Konzernverrechnungsfragen in Gestalt von sog. **advance-pricing-agreements („APA“)** zuzulassen und ebenfalls durch eine dem one-stop-agency-Prinzip folgende gesetzliche Regelung abzusichern (siehe unten II.).

Die Gesetz- und Gleichmäßigkeit der Besteuerung kann ein **computergestütztes Risikomanagement** absichern, das die Steuererklärungsdaten mit dem digitalen Kontrollmitteilungs-

(A)

06 Mai 06 20:27

Prof. Dr. Roman Seer

2721538

S. 5

(C)

**Anhörung Rechtsausschuss am 31.5.2006, Stellungnahme  
Prof. Dr. Roman Seer, Ruhr-Universität Bochum**

Seite 4

material abgleicht. Die personalintensive manuelle Kontrolle (z.B. durch Außenprüfungen) lässt sich nach Risikoindikatoren ausrichten, die nicht allein aus quantitative Größen (Umsatz, Gewinn), sondern auch aus dem bisherigen Vorverhalten (der sog. Steuervita) des Steuerpflichtigen bestehen. Zufallgesteuerte Stichprobenprüfungen könne dazu im Sinne eines Selbstlernprozesses ergänzende Erkenntnisse liefern; zugleich erfüllen sie eine prophylaktische Funktion. Zur Erleichterung und Beschleunigung des Vollzugs der Unternehmensbesteuerung ist das Instrument der Außenprüfung zu flexibilisieren.

**2. Allgemeine Verfahrensgrundsätze**

Die stärkere Koordinierung und Abstimmung des Steuervollzugs durch den Bund (Art. 12 Nr. 4) ist als Mittel zur Sicherung der Gesetz- und Gleichmäßigkeit der Besteuerung im Grundsatz zu begrüßen. Allerdings steht die einfachgesetzliche Einführung eines **allgemeinen Weisungsrechts** des Bundesministeriums der Finanzen gegenüber den Ländern im **Widerspruch zu Art. 108 Abs. 7 GG**. In der Sache mag die Gewährung eines allgemeinen Weisungsrechts zugunsten des Bundesfinanzministeriums der Finanzen sinnvoll sein. Jedoch hätte dann m.E. auch Art. 108 Abs. 7 GG angepasst werden müssen. Zwar unterscheidet das Grundgesetz begrifflich zwischen allgemeinen Verwaltungsvorschriften (Art. 85 Abs. 2 Satz 1, 108 Abs. 7), Weisungen (Art. 85 Abs. 3 Satz 1) und Einzelweisungen (Art. 84 Abs. 5 Satz 1). Von allgemeinen Weisungen „allgemeine“ Verwaltungsvorschriften als „besonders“ abstrakt-generelle Regelungen zu unterscheiden, stößt jedoch auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Trifft ein verwaltungsinterner Rechtsakt für eine unbestimmte Vielzahl von Fällen eine (abstrakte) Regelung, so handelt es sich um eine allgemeine Verwaltungsvorschrift. Davon lässt sich keine „allgemeine Weisung“ abgrenzen. Hätte der Bundesminister der Finanzen ein allgemeines Weisungsrecht, so gäbe es auf der Bundeseite beim Erlass allgemeiner Verwaltungsvorschriften zwei **konkurrierende Kompetenzträger** (Bundesregierung und Bundesminister der Finanzen). Unverständlich ist bei dieser Konstellation, dass die Bundesregierung als das höherrangige Bundesorgan nach Art. 108 Abs. 7 GG der Zustimmung des Bundesrats bedarf, während der ihr nachgeordnete Bundesminister der Finanzen dieselbe Befugnis ohne jede Mitwirkung der Länder hätte. Ein allgemeines Weisungsrecht des Bundesministers der Finanzen widerspricht daher sowohl dem systematischen Verhältnis von Art. 108 Abs. 7 u. Abs. 3 Satz 2 GG als auch dem Schutzzweck des Zustimmungsvorbehalts

(B)

(D)

(A) 06 Mai 06 20:27 Prof. Dr. Roman Seer 2721535 5.6 (C)

Anhörung Rechtsausschuss am 31.5.2006, Stellungnahme  
 Prof. Dr. Roman Seer, Ruhr-Universität Bochum

Seite 5

in Art. 108 Abs. 7 GG. Schließlich existiert auch eine Kollisionsgefahr mit den Lenkungsbe-  
 fugnissen der obersten Finanzbehörden der Länder. Zwischen den in landeseigener Verwal-  
 tung (Art. 84 GG) und den in Auftragsverwaltung (Art. 85 GG) erhobenen Steuern bestehen  
 eine Fülle von Überschneidungen und Verzahnungen; das Verfahrensrecht gilt für beide  
 Gruppen von Steuern gleichermaßen.

## II. Art. 18 – Änderungen der AO – verbindliche Auskunft

Im internationalen Vergleich unterentwickelt sind weiterhin sog. **tax compliance-Strategien**.  
 Fordert der Staat von Bürgern und Unternehmen eine weitreichende Mitwirkung, so hat er  
 ihre Erfüllung durch geeignete Serviceleistungen zu erleichtern. Als ein wichtiges Service-  
 Element sollten die in der Praxis bewährten Institute der **verbindlichen Auskunft** und der  
 sog. **tatsächlichen Verständigung** kodifiziert werden. Um hier sowohl für die Finanzbehör-  
 den als auch für die Steuerpflichtigen Normenklarheit und Steuerplanungssicherheit zu  
 schaffen, sollten diese kooperativen Handlungsformen in die Abgabenordnung umfassend  
 aufgenommen und in ihrem Zusammenwirken mit dem Steuerverwaltungsakt auf eine  
 gesetzliche Grundlage gestellt.

Insoweit bietet § 89 Abs. 2 AO-E nur eine rudimentäre, bruchstückhafte Regelung. Die  
 Vorschrift ist nicht mit §§ 204-207 AO abgestimmt. Als bloße Kann-Vorschrift bleibt sie  
 sogar hinter dem sog. Auskunftserlass vom 29.12.2003, BStBl. I 2003, 742, der immerhin  
 bereits als Soll-Vorschrift konzipiert ist, zurück. Die wesentlichen Regelungen zu Vorausset-  
 zungen, Inhalt, Verfahren und Form der verbindlichen Auskunft überlässt § 89 Abs. 2 Satz 4  
 AO-E einer Rechtsverordnung. Dies ist unzureichend. M.E. sollten verbindliche Auskunft und  
 verbindliche Zusage nach einer Außenprüfung zu einem Rechtsinstitut der **Zusage** zusam-  
 mengeführt und mit der sog. **tatsächlichen Verständigung** in einem gesonderten Abschnitt  
 „kooperative Handlungsformen“ gefasst werden. Eine in sich geschlossenes Regelungs-  
 werk, das Voraussetzungen, Wirksamkeit, Rechts- und Fehlerfolgen enthält, könnte wie folgt  
 lauten:

(A) 06 Mai 06 20:28 Prof. Dr. Roman Seer 2721535 S. 7 (C)

Anhörung Rechtsausschuss am 31.5.2006, Stellungnahme  
Prof. Dr. Roman Seer, Ruhr-Universität Bochum

Seite 6

### Ergänzung der Abgabenordnung um einen Abschnitt

#### „kooperative Handlungsformen“

##### „§ 89a AO neu – Verbindliche Auskunft

(1) Die Finanzbehörde soll dem Steuerpflichtigen auf dessen Antrag über die steuerliche Beurteilung eines bestimmten Sachverhalts eine verbindliche Auskunft erteilen, wenn dies für eine zukünftige Disposition des Steuerpflichtigen von Bedeutung ist.

(2) Der Antrag muss schriftlich oder in elektronischer Form gestellt werden und folgende Angaben enthalten:

1. die genaue Bezeichnung des Antragstellers (Name, Wohnort, ggf. Steuernummer),
2. die abgeschlossene Darstellung eines ernsthaft geplanten, im wesentlichen noch nicht verwirklichten oder regelmäßig wiederkehrenden Sachverhalts,
3. die Darlegung des Dispositionsinteresses des Antragstellers einschließlich des wirtschaftlichen Werts der beantragten verbindlichen Auskunft,
4. die Darlegung des Rechtsproblems mit eigener Begründung des Rechtsstandpunkts und der Formulierung einer konkreten Rechtsfrage,
5. die Erklärung, dass über den zur Beurteilung gestellten Sachverhalt bei keiner anderen Finanzbehörde eine verbindliche Auskunft beantragt wurde, sowie
6. die Versicherung, dass alle für die Erteilung der Auskunft und für die Beurteilung erforderlichen Angaben gemacht wurden und der Wahrheit entsprechen.

(3) Die Finanzbehörde kann die Erteilung einer verbindlichen Auskunft in solchen Angelegenheiten verweigern, in denen die Erzielung eines Steuervorteils im Vordergrund steht (z.B. verbindliche Auskunft zur Absicherung eines Steuerspar-

(B) (D)

(A) 06 Mai 06 20:28 Prof. Dr. Roman Seer 2721535 5.0 (C)

Anhörung Rechtsausschuss am 31.5.2006, Stellungnahme  
Prof. Dr. Roman Seer, Ruhr-Universität Bochum

Seite 7

modells oder zur Festlegung der Grenze eines Gestaltungsmissbrauchs) oder eine bundeseinheitliche Verwaltungsregelung unmittelbar bevorsteht.

- (4) Über einen ordnungsgemäßen Auskunftsantrag hat die Finanzbehörde nach spätestens sechs Monaten unter Angabe von Gründen zu entscheiden.
- (5) Eine verbindliche Auskunft ist kostenpflichtig. Die Verwaltungsgebühr entspricht einer Wertgebühr nach § 34 Gerichtskostengesetz.

#### § 89b AO neu – Form, Zuständigkeit

- (1) Die verbindliche Auskunft wird schriftlich oder in elektronischer Form erteilt und als verbindlich gekennzeichnet.
- (2) Die verbindliche Auskunft muss enthalten:
1. den ihr zugrunde gelegten Sachverhalt,
  2. die Entscheidung über den Antrag und die dafür maßgebenden Gründe,
  3. eine Angabe darüber, für welche Steuern und für welchen Zeitraum die verbindliche Auskunft gilt.
- (3) Für die Erteilung der verbindlichen Auskunft ist die Finanzbehörde zuständig, die im Zeitpunkt der Antragstellung bei angenommener Verwirklichung des dargelegten Sachverhalts zur Sachentscheidung berufen wäre.
- (4) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung die Zuständigkeit abweichend von Absatz 3 für Fälle zu regeln, in denen die verbindliche Auskunft länderübergreifende Sachverhalte betrifft oder die Zuständigkeit nach Abs. 3 nicht bestimmt werden kann.

(B) (D)

#### § 89c AO neu – Bindung als Zusage

- (1) Die Finanzbehörde ist bei ihren späteren Entscheidungen an die verbindliche Auskunft als Zusage gebunden, wenn sich der tatsächlich verwirklichte Sachverhalt mit dem der Auskunft zugrunde gelegten Sachverhalt im Wesentlichen deckt.

(A) 06 Mai 06 20:29 Prof. Dr. Roman Seer 2721535 5.9 (C)

Anhörung Rechtsausschuss am 31.5.2006, Stellungnahme  
 Prof. Dr. Roman Seer, Ruhr-Universität Bochum

Seite 8

- (2) Die Bindungswirkung gilt auch dann, wenn sich die finanzbehördliche Zuständigkeit für die Entscheidung nach Erteilung der Zusage geändert hat.
- (3) Absatz 1 gilt nicht, wenn die Zusage bei ihrer Erteilung offensichtlich dem geltenden Recht widerspricht.
- (4) Ändern sich die Rechtsnormen, auf denen die Entscheidung beruht, ist die Zusage den Änderungen anzupassen. Ist nach Maßgabe der geänderten Rechtsnormen eine Anpassung der Zusage nicht möglich, tritt sie außer Kraft.
- (5) Im übrigen kann die Finanzbehörde die Zusage mit Wirkung für die Zukunft aufheben oder ändern. Dabei ist zugunsten des Steuerpflichtigen zu berücksichtigen, in welchem Umfang er sein in die Geltung der Zusage gesetztes Vertrauen bereits betätigt hat.
- (6) Eine rückwirkende Aufhebung oder Änderung der Zusage ist nur zulässig, wenn
  1. der Steuerpflichtige zustimmt oder
  2. er die Zusage durch unlautere Mittel wie arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung erlangt hat oder
  3. ihm die Rechtswidrigkeit der Zusage bekannt war.

(B) (D)

#### § 89d AO neu – Verständigung

- (1) Die Finanzbehörde ist befugt, mit dem Steuerpflichtigen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu schließen, durch den eine bei verständiger Würdigung des Sachverhalts oder der Rechtslage bestehende Ungewissheit beseitigt wird. Der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrags kommt insbesondere in Fällen erschwerter Sachverhaltsermittlung in Betracht, in denen ein Schätzungs-, Bewertungs-, Beurteilungs- oder Beweiswürdigungsspielraum besteht.
- (2) Für die Form des öffentlich-rechtlichen Vertrages gilt § 89b Abs. 1 sinngemäß.
- (3) Die Zuständigkeit der Finanzbehörde richtet sich nach § 89b Abs. 3 und 4.

#### § 89e AO neu – Nichtigkeit

(A) 06 Mai 06 20:29 Prof. Dr. Roman Seer 2721535 S. 10 (C)

Anhörung Rechtsausschuss am 31.5.2006, Stellungnahme  
Prof. Dr. Roman Seer, Ruhr-Universität Bochum

Seite 9

(1) Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist nichtig, wenn

1. es im Zeitpunkt seines Abschlusses an dem nach § 89d Abs. 1 erforderlichen Konkretisierungsspielraum fehlt,
2. sein Inhalt die Finanzbehörde zu einer offensichtlich unzutreffenden Gesetzesanwendung zwingen würde,
3. sich die Finanzbehörde eine Gegenleistung versprechen lässt, die in keinem zulässigen sachlichen Zusammenhang mit der von der Finanzbehörde abgegebenen Willenserklärung steht,
4. die in § 89d Abs. 2 und 3 vorgesehene Form und Zuständigkeit nicht gewahrt wird.

(2) Betrifft die Nichtigkeit nur einen Teil des Vertrages, so ist er im Ganzen nichtig, wenn nicht anzunehmen ist, dass er auch ohne den nichtigen Teil geschlossen worden wäre.

(B) § 89f AO neu - Bindungswirkung (D)

§ 89f AO neu - Bindungswirkung

- (1) Ein wirksamer öffentlich-rechtlicher Vertrag bindet die Vertragsparteien für alle weiteren Verfahren einschließlich aller Rechtsbehelfsverfahren.
- (2) Haben sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Vertragsinhalts maßgebend gewesen sind, seit Abschluss des Vertrages so wesentlich geändert, dass einer Vertragspartei das Festhalten an der ursprünglichen vertraglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann diese Vertragspartei eine Anpassung des Vertragsinhalts an die geänderten Verhältnisse verlangen. Sofern eine Anpassung nicht möglich oder einer Vertragspartei nicht zuzumuten ist, kann diese Vertragspartei den Vertrag kündigen. Für die Kündigung gilt die Form des § 89d Abs. 2.

Bochum, den 6. Mai 2006



Prof. Dr. jur. Roman Seer

(A)

1

(C)

**DIW Berlin**Deutsches Institut  
für Wirtschaftsforschung

---

**Dr. Dieter Vesper, DIW Berlin****Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (BT-Drucksache 16/813) und zum Entwurf eines Föderalismusreform – Begleitgesetzes (BT-Drucksache 16/814)****1. Sanktionszahlungs-Aufteilungsgesetz (SZAG)**

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Währungsunion haben sich im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes auf gemeinsame finanzpolitische Spielregeln geeinigt. Die Bedingungen für ein Überschreiten der Verschuldungsgrenzen waren zunächst sehr restriktiv formuliert, doch wurden die Vorschriften im Herbst 2004 etwas gelockert. Nach wie vor sind im Falle eines Fehlverhaltens Sanktionen vorgesehen.

(B)

(D)

In Deutschland ist es bisher nicht gelungen, einen Weg für die innerstaatliche Umsetzung der gemeinschaftsrechtlichen Anforderungen zu finden und die Verschuldungsgrenzen einschließlich möglicher Sanktionen sowohl vertikal, also auf die verschiedenen Haushaltsebenen, als auch horizontal, also auf die einzelnen Länder und ihre Gemeinden, zu verteilen. Grundsätzlich sind die Länder verpflichtet, sich an möglichen Sanktionslasten zu beteiligen. Diese Unterstützung leitet sich aus dem Grundsatz der Bundestreue und aus der gesamtstaatlichen Verantwortung ab, wonach Bund und Länder ihre Kompetenzen stets gemeinschaftlich wahrzunehmen haben. So müssen die Länder bei ihren finanzpolitischen Entscheidungen auch den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung tragen. Die zentrale Frage, die sich stellt, ist, nach welchen Kriterien Verschuldungsgrenzen und Sanktionslasten innerstaatlich verteilt werden sollen. Der Gesetzentwurf der Koalitionsparteien sieht vor, dass die Sanktionsmaßnahmen der Europäischen Gemeinschaft von Bund und Ländern (vertikal) im Verhältnis 65 zu 35 getragen werden. Die horizontale Verteilung soll auf zwei Stufen erfolgen:

(A) (C)

2

- 35 % der Länderlasten tragen die Länder entsprechend ihrer *Einwohnerzahl*;
- 65 % der Lasten tragen sie entsprechend ihrem *Verursachungsbeitrag*. Der Verursachungsbeitrag ist definiert als der Anteil des Finanzierungsdefizits eines Landes am Gesamtdefizit der Länder. Sofern ein einzelnes Land mit einem ausgeglichenen Haushalt oder gar einem Überschuss abgeschlossen hat, wird es nicht an dem Teil der Lasten, der sich nach dem Verursachungsbeitrag bemisst beteiligt. Den Berechnungen wird ein modifizierter Finanzierungssaldo der Finanzstatistik (Haushaltsrechnung) zugrundegelegt: Nicht berücksichtigt werden die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Beteiligungen, Darlehen und Tilgungen; hierdurch ist die Abgrenzung „VGR-nah“.

Wie sind die angestrebten Regelungen zu beurteilen?

(B) Die Erfahrungen mit nahezu fünf Jahren wirtschaftlicher Stagnation in Deutschland erheben die grundsätzliche Frage, ob der Stabilitäts- und Wachstumspakt wirtschaftspolitisch eine taugliche Konzeption ist. Die Konstruktion der Verschuldungsgrenzen fußen auf einem Schönwetterszenario. Selbst die „automatischen Stabilisatoren“ kommen in einer wirtschaftlich schwierigen Phase nicht zur vollen Wirkung, da die Politik fortlaufend versucht, die Defizite durch Ausgabenkürzungen zu begrenzen. Hierdurch wird der gesamtwirtschaftliche Nachfrage- und Einkommensrückgang verstärkt. Die Margen - so die bisherige Erfahrung - beschneiden der Finanzpolitik zu sehr den Spielraum für konjunkturgerechtes Atmen.

(D)

Zudem bergen die Verschuldungsregeln, und zwar auf allen Ebenen, die Gefahr, dass die Politik in eine „Glaubwürdigkeitsfalle“ tappt. Die Politik kann einigermassen verlässlich nur die Ausgabenseite festlegen. Die andere Komponente des Finanzierungssaldos, die Einnahmeseite, wird in erster Linie von der wirtschaftlichen Entwicklung bestimmt, d.h. auf sie hat die Politik zumindest kurzfristig nur begrenzt Einfluss. Gleichwohl stehen die politischen Entscheidungsträger in der Verantwortung dafür, ob das von ihnen formulierte Defizitziel erreicht oder verfehlt wird. Erschwert wird auch der Einsatz finanzpolitischer Maßnahmen, weil dadurch das ursprüngliche Defizitziel berührt und dessen Nichteinhaltung von der Öffentlichkeit möglicherweise negativ bewertet wird. Deshalb sind Defizitziele eine wenig erfolgversprechende Strategie zur Haushaltskonsolidierung. Erst recht gilt diese Einschätzung für die Länderhaushalte (einschl. Gemeinden), weil die Länder auf die Einnahmenseite ihrer Haushalte noch weniger Einfluss als der Bund nehmen können.

(A) (C)

3

Eine geeignetere Strategie besteht darin, dass sich die Politik nicht an einem Defizitziel orientiert, sondern sich verbindlich auf eine Ausgabenlinie festlegt. Ein solches weniger von Konjunkturlinien abhängiges Konzept sollte über mehrere Jahre angelegt sein und regelmäßig auf nationaler Ebene vom Finanzplanungsrat und auf EU-Ebene von der Kommission überwacht werden. Mit der Formulierung von Ausgabenzielen wären die Politik leichter überprüfbar und die Zielerreichung transparenter; Verantwortlichkeiten könnten eindeutiger zugeordnet werden. Anpassungsschocks könnten vermieden und den Akteuren die Möglichkeit gegeben werden, sich an veränderte Bedingungen anzupassen. Auch bliebe Raum für Korrekturen: Wird die Verschuldung als zu hoch empfunden, könnte ein geringerer Ausgabenzuwachs geplant werden. Wichtig sind die mittelfristige Ausrichtung, die Flexibilität auf der Zeitschiene ermöglicht, und ihre Verbindlichkeit auf allen Haushaltsebenen. In diesem Sinne wurde bisher bei der innerstaatlichen Umsetzung des Wachstums- und Stabilitätspaktes verfahren, in dem sich die Länder und Gemeinden in den vergangenen Jahren verpflichtet hatten, die Ausgaben nicht stärker als um 1 % pro Jahr auszuweiten. Allerdings fehlten Regelungen, nach denen Sanktionslasten der EU vertikal und horizontal hätten verteilt werden können. Dessen ungeachtet kann der Finanzplanungsrat eine gewichtige Rolle für die Sanierung der Länderfinanzen spielen, indem er konkrete Vorschläge zur Wiederherstellung der Haushaltsdisziplin macht. Dabei liegt es vor allem am Verhalten der Länder, dass dieses Gremium „aufgewertet“ wird.

(B) (D)

Ausgehend von diesen grundsätzlichen Erwägungen erhebt sich die Frage, ob die angestrebte vertikale Verteilung eine sachgerechte Lösung ist. Welche Schlüssel für die vertikale Verteilung zugrundegelegt werden sollten, hängt nicht zuletzt vom Motiv der Schuldenaufnahme ab. In erster Linie geht es um stabilitätspolitische Erwägungen. Deshalb sollte die zentrale Ebene mit mehr Verschuldungskompetenzen ausgestattet werden, da der Bund die Defizite der Arbeitslosenversicherung ausgleicht. Auch ist der Bund stärker in die Aufgabe einer aktiven Konjunkturpolitik eingebunden. Stellt man die um die innerstaatlichen Transfers bereinigten Einnahmen von Bund und Ländern (einschließlich Gemeinden) gegenüber, so errechnet sich für das Jahr 2005 eine Relation von 45:55, d.h. die Länder könnten bis zu 1,65 % und der Bund könnte bis zu 1,35 % als Defizitquote geltend machen.<sup>1</sup> Doch sind darin noch nicht die konjunkturbedingten Mehrbelastungen des Bundes im Zuge der Defizitfinanzierung der Arbeitslosenversicherung berücksichtigt. Hierfür könnten bis zu 0,4 % des BIP in Ansatz ge-

<sup>1</sup> In einer früheren Untersuchung hatte das DIW Berlin die gleiche Relation ermittelt. Vgl. Dieter Vesper: Ein nationaler Stabilitätspakt – aber wie? In: Wochenbericht des DIW, Nr. 8/2002.

(A) 4 (C)

bracht werden. Nimmt man diesen Wert als konjunkturellen Puffer, so verbleiben 2,6 % des BIP zur Verteilung auf Bund und Länder. Insgesamt, also bezogen auf den Grenzwert von 3,0 % des BIP, entfielen auf den Bund reichlich die Hälfte und auf die Länder knapp die Hälfte des jährlichen Neuverschuldungspotentials. Für die vertikale Verteilung der Sanktionslasten gelten die gleichen Anteile. Die vorgesehene vertikale Verteilung der Sanktionslasten ist demnach angemessen.

Wesentlich schwieriger sind angemessene Kriterien für die horizontale Aufteilung zu finden. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Ausgangsbedingungen auf der Länderebene trotz der nahezu nivellierenden Wirkungen des Länderfinanzausgleichs ungleich sind, wobei in den vergangenen Jahren gerade die finanzschwachen und „problematischen“ Länder versucht hatten, ihre Haushaltskonsolidierung voranzutreiben. Die vorgesehene Regelung will selbst solche Länder an den Sanktionszahlungen beteiligen, die ausgeglichene oder überschüssige Haushalte aufweisen, denn 35 % der auf die Länder entfallenden Sanktionen sollen einwohnerabhängig aufgebracht werden. Das heißt: Auch jene Länder, die sich nicht verschuldet haben, müssen zumindest für einen Teil der Lasten aufkommen. Diese Logik ist wohl nur zu verstehen, wenn die Genesis der innerstaatlichen Umsetzungsprobleme der europäischen Verschuldungsregeln ins Auge gefasst wird.

(B) (D)

Ein Hemmnis bisher war der stete Verweis der Länder auf ihre Haushaltsautonomie. Durch die Festlegung von Defizitquoten würde der Handlungsspielraum der Länder nicht unerheblich beeinträchtigt, zumal ihre Gestaltungsmöglichkeiten auf der Einnahmenseite infolge des bundeseinheitlichen Steuersystems gering sind und die Verschuldung als Puffer dient. Auf der anderen Seite ist es in einem solch eng verflochtenen Entscheidungssystem und System innerstaatlicher Finanzbeziehungen sehr schwierig, den Verursacher von finanzpolitischen Fehlentwicklungen (z.B. die Behandlung von steuerpolitischen Beschlüssen im Bundesrat) zweifelsfrei zu identifizieren. Vor diesem Hintergrund erscheint die angestrebte Lösung als Einigung auf kleinstem Nenner: Eine horizontale Aufteilung von Defizitquoten ist unter den gegebenen Umständen nicht möglich; sie scheitert an der Haltung der Länder. Sie wäre aber auch deshalb fragwürdig, weil die Länder ohne Einfluss auf die Einnahmen sind. Um dennoch alle Länder in eine Regelung einzubinden, verständigen sich Bund und Länder auf Verhaltensweisen für den - wohl eher selten eintretenden - Fall, dass Sanktionszahlungen fällig werden. Können die Verursacher nicht festgestellt werden, muss zumindest ein Teil der Lasten von der Gesamtheit der Länder getragen werden. Deshalb ist die vorgesehene Regelung

(A)

5

(C)

durchaus konsequent. Allerdings scheint die Aufteilung des Länderanteils in eine „einwohnerabhängige“ Komponente und einen „Verursachungsbeitrag“, nämlich der Anteil des Finanzierungsdefizits eines Landes am Gesamtdefizit der Länder, willkürlich. Es findet sich nirgendwo ein Hinweis, warum eine Relation von 35:65 gewählt wurde.

Fazit: Die angestrebte Regelung stellt eine eigentümliche Gemengelage dar. Aus gesamtwirtschaftlichen Überlegungen gibt es gute Gründe dafür, dass sich die Politik nicht an einer Defizitquote orientiert, sondern verbindlich und über einen Konjunkturzyklus hinweg auf eine Ausgabenlinie festlegt. Tatsächlich aber richtet die Politik all ihr Handeln am Defizitziel aus. Im innerstaatlichen Finanzierungsverbund vermag es hingegen die Politik nicht, die Defizitquoten verursachungsgerecht auf die einzelnen Länder zu verteilen. Hier werden - aus der Erkenntnis heraus, dass Defizitquoten nicht durchsetzbar sind - Ausgabenziele formuliert. Bei einer Verfehlung sind aber keine Sanktionen vorgesehen. Deshalb werden sie für den Fall formuliert, dass Geldbußen an die EU fällig werden. Dabei ist die vertikale Aufteilung durchaus nachvollziehbar; die horizontale Aufteilung indes umgibt ein Schleier der Unwissenheit.

(B)

## 2. Entflechtungsgesetz (EntflechtG)

(D)

Das Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen sieht die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken“ und „Bildungsplanung“ sowie die Abschaffung der Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und zum sozialen Wohnungsbau vor. Die Aufgaben fallen zukünftig in die alleinige Finanzierungskompetenz der Länder. Zur Kompensation werden den Ländern im Zeitraum 2007 bis 2013 Mittel aus dem Bundeshaushalt gewährt. Ihre Höhe richtet sich nach den Finanzierungsanteilen des Bundes in den Jahren 2000 bis 2008, die Verteilung zwischen den Ländern ergibt sich aus den Durchschnittsanteilen der einzelnen Länder in den Jahren 2000 bis 2003. Die Beträge sind bis Ende 2013 festgelegt und unterliegen der Zweckbindung. Mit diesem Gesetz reagiert die Politik auf die seit langem bestehende Kritik an den Mischförderungstatbeständen. Als Argumente gegen die Mischfinanzierungen werden insbesondere hervorgebracht

- Verstöße gegen das Konnexitäts- und Subsidiaritätsprinzip, die Trennung von Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortlichkeit wird aufgegeben, Erosion des Kostenbewusstseins,

(A) 6 (C)

- die Einschränkung der Autonomie der Länder (Budgetrecht der Parlamente, Finanzautonomie), denn die Co-Finanzierung bindet Mittel, die anderswo (regionalen Prioritäten folgend) nicht eingesetzt werden können, eine „Angebotsdiktatur“ des Bundes verzerrt Landesentscheidungen, dies wirkt nachteilig insbesondere für finanzschwache Länder,
- Bürokratieineffizienzen, die Ministerialbürokratie wird gestärkt („Ressortbrüderschaften“, Politikverflechtungen),
- mangelnde Transparenz, insbesondere durch die Einbeziehung der ostdeutschen Länder ist ein weiterer Finanzausgleichstopf entstanden, zudem fehlen Indikatoren für die regionale Mittelverteilung.

Die Vorteile der Mischfinanzierungen liegen darin, dass

- sie von überregionaler Bedeutung sind, z.B. können Großforschungseinrichtungen nicht allein der regionalen Verantwortung überlassen bleiben,
- der Bund aus seiner gesamtstaatlichen Verantwortung heraus konjunktur- und strukturpolitische Impulse geben kann,
- sie instrumentell die Möglichkeit eröffnen, das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse zu verfolgen,
- die Sondersituation in den neuen Bundesländern zielgenauer berücksichtigt werden kann.

Abstrahiert man von den spezifischen Bedingungen in Ostdeutschland, so besteht der Sinn von Mischfinanzierungen nicht darin, die primäre oder sekundäre Verteilung der Finanzmittel zu korrigieren oder zu konterkarieren. Vielmehr geht es darum, dass sie allein auf genau definierte, projektbezogene Ausgabelasten zielen. Sie sind vor allem dann gerechtfertigt, wenn eine Beteiligung des Bundes aufgrund von Spillover-Effekten notwendig ist und ein Angebot an öffentlichen Gütern bereitgestellt wird, mit dem die Länder aus eigener Kraft überfordert wären. Ansonsten droht die Gefahr eines suboptimalen Angebots. Hieraus leitet sich die Kritik des Sachverständigen an der geplanten Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ ab. In diesem Bereich sind externe Effekte besonders erkennbar und deshalb vom Bund zu kompensieren. Zwar ist bis zum Jahre 2013 die finanzielle Mitwirkung des Bundes gesichert, dann prüfen Bund und Länder gemeinsam, ob und in welcher Höhe eine Kompensation im Zeitraum bis 2019 durch den Bund noch angemessen und erforderlich ist. Doch ist

(A) (C)

7

nicht sichergestellt, dass die Länder in Zukunft ihre Finanzierungsanteile in diesem Bereich aufbringen. Sie haben nur sicherzustellen, dass die Beträge des Bundes zweckentsprechend eingesetzt werden. In Zeiten der Finanznot kann dies rasch dazu führen, dass die Länder den Rotstift an den Hochschulausgaben ansetzen, indem sie ihren ursprünglichen Finanzierungsanteil beschneiden bzw. Grundmittel finanzieren. Diese Konsequenz kann wohl niemand wollen.

(B) (D)

In den geplanten Verteilungsschlüsseln für die einzelnen Länder wird die Präferenzierung Ostdeutschlands deutlich, da bis zuletzt mehr Mittel für die Mischfinanzierungen nach Ostdeutschland geflossen sind. Auch hierin spiegelte sich der infrastrukturelle Nachholbedarf wider. Wenn in den nächsten Jahren weiterhin überdurchschnittlich hohe Mittel für diese Zwecke nach Ostdeutschland transferiert werden, so steht dies im Einklang mit „Korb II“ des Solidarpaktes II, in dessen Rahmen sich der Bund verpflichtet hat, überproportionale Leistungen für die Gemeinschaftsaufgaben u.ä. zu finanzieren; für den Zeitraum 2005 bis 2019 sind hierfür insgesamt 51 Mrd. Euro vorgesehen. Eine Relation zum Vergleich: Den ostdeutschen Flächenländern und Berlin entspricht ein Bevölkerungsanteil von 18 %, doch erhalten diese Länder 29 % der Mittel, die der Bund der Ländergesamtheit für den Hochschulbau zur Verfügung stellt; bei proportionaler Verteilung stünde den ostdeutschen Ländern und Berlin pro Jahr ein um 75 Mill. Euro niedrigerer Betrag zu; bis 2019 errechnet sich ein Minus um 1,1 Mrd. Euro. Im Falle der beendeten Finanzhilfen (Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, sozialer Wohnungsbau) errechnet sich eine Differenz von 89 Mill. Euro bzw. 103 Mill. Euro pro Jahr; kumuliert bis zum Jahre 2019 entspricht dies einem Betrag von insgesamt 2,9 Mrd. Euro. Alles in allem deckt der überproportionale Teil der vorgesehenen Kompensationszahlungen für die entfallenden Mischfinanzierungen demnach nur einen relativ kleinen Teil der mit „Korb II“ eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen des Solidarpaktes II.

(A)

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Deutscher Bundestag  
Rechtsausschuss  
Sekretariat  
Platz der Republik 1

11011 Berlin



(C)

Fachbereich Rechtswissenschaft  
Prof. Dr. Joachim Wieland, LL.M.  
Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht

Telefon +49 (0)69-798 22711  
Telefax +49 (0)69-798 22562  
E-Mail Joachim.Wieland@jur.uni-frankfurt.de

Sekretariat: Marie-José Lamkin

[www.jura.uni-frankfurt.de](http://www.jura.uni-frankfurt.de)

Frankfurt, den 26.05.2006

## Anhörung Föderalismusreform am 31. Mai 2006

### V. Finanzen, Haushalt und Wirtschaft

(B)

#### Schriftliche Stellungnahme

(D)

##### A. Allgemeines

Die vorliegenden Gesetzentwürfe sehen nur einzelne Änderungen der Finanzverfassung des Grundgesetzes vor. Eine erfolgreiche Modernisierung des Bundesstaates ist jedoch ohne eine grundlegende Reform der bundesstaatlichen Finanzverfassung nicht denkbar. Die geltende Finanz- und Haushaltsverfassung ist 1969 für die Bundesrepublik geschaffen worden, als alle westdeutschen Länder im Wesentlichen gleiche Wirtschaftsstrukturen und eine jedenfalls strukturell vergleichbare Finanz- und Steuerkraft aufwiesen. Vor diesem tatsächlichen Hintergrund wird eine aufgabenangemessene Finanzierung von Bund und Ländern wesentlich durch eine aufkommensorientierte Verteilung des Steueraufkommens erreicht. Sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben von Bund und Ländern bestimmt fast durchgehend der Bund durch seine Steuer- und Sozialgesetzgebung. Angestrebt wird eine Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet (Art. 106 Abs. 3 S. 4 Nr. 2 GG). Der Länderfinanzausgleich und die Gewährung der Bundesergänzungszuweisungen sind als Spitzenausgleich konzipiert. Dem liegt die Annahme zu Grunde, dass wegen der Vergleichbarkeit der Lebensumstände und Wirtschaftsverhältnisse in den verschiedenen Regionen Deutschlands durch eine aufkom-

1

(A) mensorientierte Steuerverteilung auch bei im Wesentlichen gleichem Ausgabenniveau eine aufgabenangemessene Finanzausstattung aller Länder erreicht werden kann. (C)

Da sich schon vor der Wiedervereinigung Deutschlands die wirtschaftliche und finanzielle Lage der deutschen Länder auseinander entwickelt hat und da seit der Wiedervereinigung grundlegende Unterschiede zwischen den Ländern bestehen, vermag die geltende Finanzverfassung ihre Aufgabe nicht mehr zu erfüllen. Die Steuerkraft der ostdeutschen Länder erreicht nicht einmal die Hälfte der Steuerkraft der westdeutschen Länder. In dieser Situation verlagert sich der Schwerpunkt der Finanzverteilung auf Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen, die damit tendenziell überfordert werden. Weil in Deutschland wesentlich größere Unterschiede in den Lebensverhältnissen nicht akzeptiert werden und den Ländern auf der Ausgabenseite durch die erste Stufe der Bundesstaatsreform eine größere Gestaltungsfreiheit kaum eingeräumt wird, muss die Finanzverfassung so reformiert werden, dass Einnahmen und Ausgaben von Bund und Ländern wieder zur Deckung gebracht werden. Das setzt insbesondere eine finanzverfassungsrechtliche Steuerung der Staatsverschuldung voraus, die mit der gegenwärtigen Regelung in Art. 115 GG offensichtlich nicht möglich ist. Auch wenn sich Lösungen wegen der ganz unterschiedlichen Interessen der Beteiligten nicht leicht finden lassen werden, muss diese Aufgabe doch dringend angegangen werden. Andernfalls ist die Lebensfähigkeit des Bundesstaates ernsthaft bedroht.

(B) (D)

## **B. Einzelregelungen**

### **1. Art. 104a Abs. 4 neu**

Die Regelung erscheint sachgerecht, um die Länder vor ungerechtfertigten finanziellen Belastungen zu schützen. Der Bund könnte sonst Pflichten der Länder zur Erbringung von Geldleistungen oder geldwerten Sachleistungen zu Lasten der Länderhaushalte begründen, ohne selbst finanziell belastet zu werden. Zu erwägen ist eine Ergänzung von Art. 104a Abs. 3 Satz 1 GG um den Tatbestand der geldwerten Sachleistungen.

### **2. Art. 104b**

Die Ermächtigung des Bundes zu Finanzhilfen an die Länder ist sachgerecht, weil Finanzhilfen des Bundes zur Bewältigung von Aufgaben notwendig sein können, von denen die Länder überfordert werden. Die Beschränkung auf Investitionshilfen sollte wegfallen. Auch im nichtinvestiven Bereich können die Länder auf Finanzhilfen des Bundes angewiesen sein. Mit

(A) Zustimmung des Bundesrates, die als Sicherung der Finanzautonomie der Länder wirkt, sollten auch Finanzhilfen für Gegenstände der ausschließlichen Gesetzgebung der zulässig sein. (C)

### **3. Art. 125c Abs. 2 und Art. 143c**

Die vorgesehenen Regelungen stärken die finanzielle Autonomie von Bund und Ländern. Unabweisbare Bedürfnisse für Finanzhilfen könnten bei der hier vorgeschlagenen Ausgestaltung über Art. 104a Abs. 4 bewältigt werden. Längerfristig sollte eine grundlegende Reform der Finanzverfassung die Länder in die Lage versetzen, auf Bundesmittel verzichten zu können.

### **4. Steuerverwaltung**

Das geplante Weisungsrecht des Bundes bei Betriebsprüfungen sichert die Gleichmäßigkeit der Besteuerung und verhindert einen latenten und damit missbräuchlichen Steuerwettbewerb.

### **5. Nationaler Stabilitätspakt, Art. 109 Abs. 5**

Die Regelung erleichtert die Umsetzung der europarechtlichen Stabilitätsverpflichtungen Deutschlands.

(B) **6. Haftungsregelung, Art. 104a Abs. 6** (D)

Die Haftungsverteilung trägt grundsätzlich dem Verursachungsprinzip Rechnung und ist deshalb sachgerecht. Der Solidarausgleich lässt sich aus dem Prinzip der Bundestreue rechtfertigen.

### **7. Grunderwerbsteuer, Art. 105 Abs. 2**

Da die Grunderwerbsteuer den Ländern zusteht, ist ihre Gesetzgebungskompetenz folgerichtig.

### **8. Gesetzgebungskompetenz der Länder für Ladenschluss etc.**

Die Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder entspricht dem Ziel der Stärkung der Landesgesetzgeber und des Gestaltungsföderalismus.

